


VORGANG EINSELNACHWEISUNG

1.4.12 



Bundeskriminalamt

BAO TRIO

2 BJs 162/11-2
ST 14 – 140006/11

Asservate
Objekt 2

EDV

Bundeskriminalamt
53338 Meckenheim

Frühlingsstr.26
Zwickau

Asservaten-Nr:

EDV 02 - EDV 12

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 10.12.2011

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

1. **Beate ZSCHÄPE,**
2. **Holger GERLACH,**
3. **Andre EMINGER,**
4. **Ralf WOHLLEBEN,**
5. **Max-Florian BURKHARDT**
6. **Matthias Rolf DIENELT**
7. **Mandy STRUCK**

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischstämmigen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: **Aktenverweis**

zu

„Vorläufiger Untersuchungsbericht der DV Ermittlungsunterstützung zum Vorgang-Nr.: 2135/11/173440“

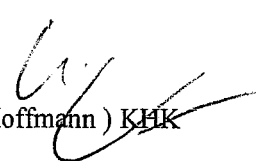
der KPI Südwestsachsen, K 41, Digitale Medienstelle, DV Ermittlungsunterstützung, vom 06.11.2011

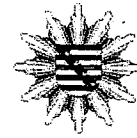
betreffend

Asservat EDV01 – PC AMD, Marke ASUS, Serial Number 649081203942, sowie

Asservat EDV02 – USB interne Wechselfestplatte IDM/Hitachi Deskstar DPTA-372050

Der oben bezeichnete Bericht ist im Original in der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Zwickau, Az. 310 Js 22128/11, Bl. 190 bis 208, schwere Brandstiftung am 04.11.2011 in Frühlingsstr. 26, Zwickau, die als Beiakte zu dem Verfahren GBA 2 BJs 162/11-2 genommen wurde, abgelegt.


(Hoffmann) KHK



Vorläufiger Untersuchungsbericht

der DV Ermittlungsunterstützung zum
Vorgang-Nr.: 2135/11/173440

Auftraggeber:
Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen
Dezernat 1
EKHK Müller
Lessingstrasse 17-21
08058 Zwickau

Auswertung:
Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen
Kommissariat 41
Digitale Medienstelle
DV Ermittlungsunterstützung
Lessingstrasse 17-21
08058 Zwickau

Auswerter:
Dipl.-Ing. (BA) Ronny Bodach
Kriminalkommissar

Datum:
6. November 2011

Seiten insgesamt:
14 Seiten

Inhalt

- Auftrag..... 3
 - Sachverhalt..... 3
 - Auftragsstellung 3
- Sicherung des Datenträgers 3
- Auswertung 3
- Ergebnis 4
 - Hardwarekonfiguration 4
 - Asservat EDV01 4
 - Asservat EDV02 4
 - Daten von Asservat EDV01..... 5
 - Betriebssystem 5
 - Benutzer 5
 - Rechnerbenutzung 6
 - Externe Laufwerke..... 7
 - Internetaktivität 8
 - Emails 12
 - Bild und Videodateien..... 13
- Anhang A..... 14
 - Sicherungsprotokolle..... 14
 - Asservat EDV01 14

Auftrag

Sachverhalt

Laut Anzeige.

Auftragsstellung

Unterzeichner wurde mit der Auswertung der sichergestellten Asservate vom Brandort Zwickau Frühlingstrasse 26 bezüglich relevanter Daten für das Ermittlungsverfahren beauftragt.

Sicherung des Datenträgers

Die Sicherung des Datenträgers erfolgte am 06.11.2011 in der Dienststelle durch KK Bodach.

Dazu wurde die Festplatte Maxtor Model STM3250318AS Serial number 5VY0RA1Qausgebaut und mit Hilfe eines TABLEAU Forensic SATA/IDE Bridge Schreibblockers an den Sicherungsrechner angeschlossen. Danach wurde mit der Software AccessData® FTK® Imager 3.0.0.1442 101005 ein forensisches Datenträger Image im Evidential Format erstellt (siehe Sicherungsprotokoll im Anhang A). Dieses Datenträger Image stellt eine exakte Kopie der Festplatte dar und kann nach der Erstellung nicht mehr verändert werden. Alle weiteren Arbeiten werden nur noch an dem Datenträger Image durchgeführt, so dass der originale Datenträger nicht mehr benutzt wird. (gemäß BSI Leitfaden IT-Forensik 09/2010)

Durch die Nutzung des Schreibblockers kann sichergestellt werden, dass keine Daten auf dem originalen Datenträger geändert, gelöscht oder überschrieben werden.

Nach dem Erstellen des Datenträger Images wurde die gesicherte Festplatte wieder eingebaut. Ein Funktionstest wurde auf Grund der physikalischen Eigenschaften des Asservates nicht durchgeführt.

Auswertung

Die weitere Auswertung der Daten erfolgte an der gesicherten Image Datei mit dem Programm X-Ways Forensics Version 16.1 der Firma X-Ways Software Technology AG. Der gesicherte Datenbestand wurde in die Auswertesoftware eingelesen und eine erweiterte Analyse des Datenbestandes nach gelöschten Dateien durchgeführt. Im Anschluss daran wurde der Datenbestand nach sachverhaltsrelevanten Dateien durchsucht. Die aufgefundenen Dateien wurden entsprechend extrahiert und mit geeigneten Programmen in ein verständliches Format überführt. (gemäß BSI Leitfaden IT-Forensik 09/2010)

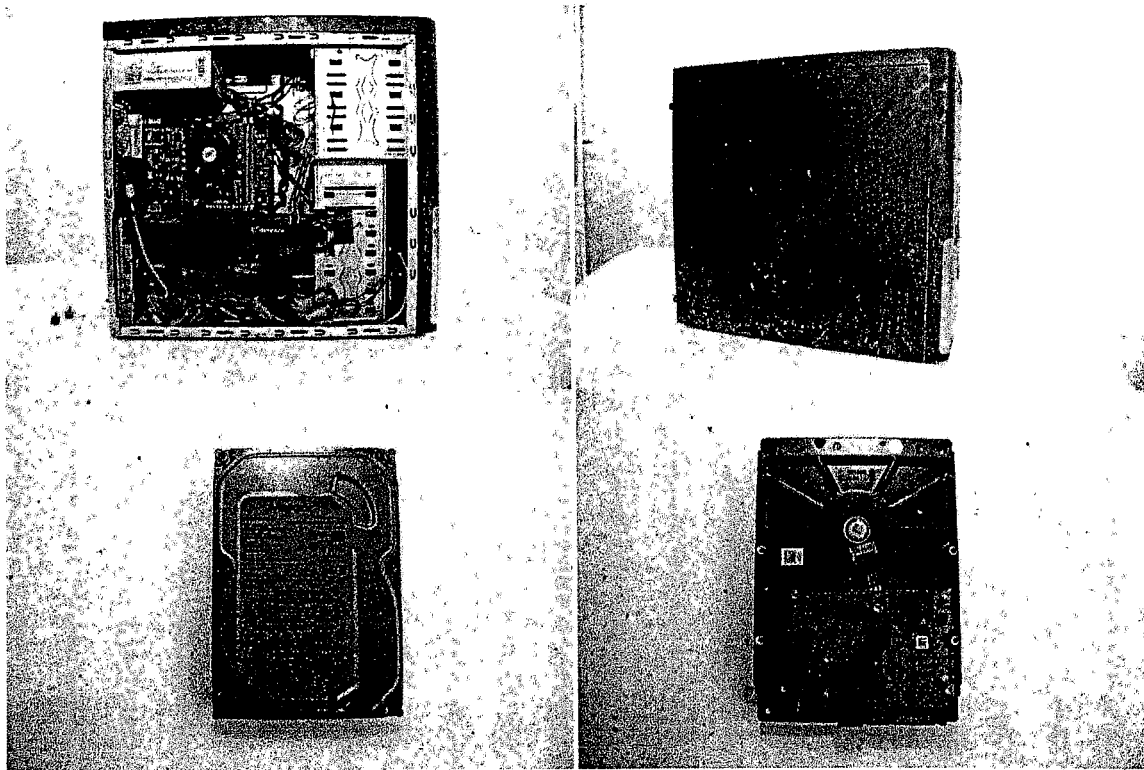
Zur Auswertung wurde eine Windows 7 basiertes Untersuchungssystem mit einem Intel Core Duo Prozessor und Windows 7 Ultimate 64 Bit mit Service Pack 1 und installiertem Internet Explorer 9 genutzt.

Ergebnis

Hardwarekonfiguration

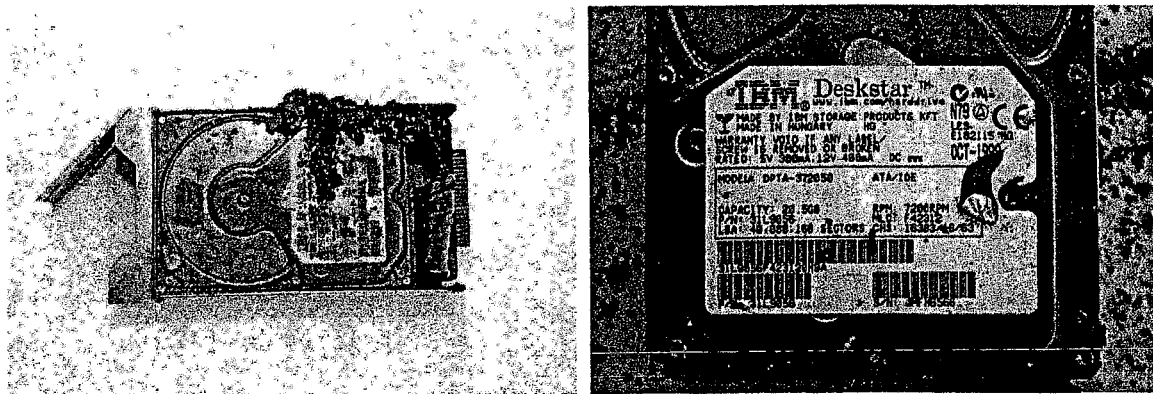
Asservat EDV01

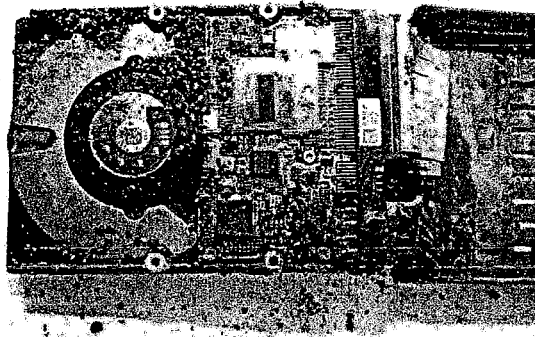
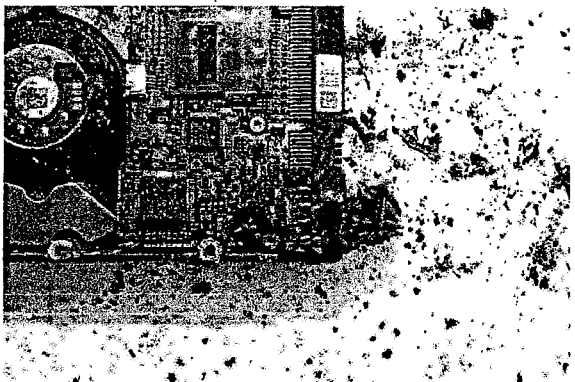
Bei Asservat EDV01 handelt es sich um ein PC AMD der Marke ASUS Serial Number 649081203942 mit einer eingebauten Festplatte mit 250 GB, aufgeteilt in 1 Partition mit NFTS formatiert. Der PC weist äußerlich Brandspuren auf und auch die interne Festplatte ist mit einem Brandbelag überzogen. Ein Auslesen der Daten der Festplatte ist jedoch möglich.



Asservat EDV02

Bei Asservat EDV02 handelt es sich um eine USB interne Wechselfestplatte IDM/Hitachi Deskstar DPTA-372050 mit 20GB Speicherplatz. Die Festplatte weist äußerlich starke Brandspuren auf und die Festplattenelektronik wurde durch Brandeinwirkung beschädigt. Ein Auslesen der Daten dieser Festplatte kann erst nach einem Austausch dieser Elektronik durchgeführt werden.





Daten von Asservat EDV01

Betriebssystem

Im Folgenden werden die Registrierungsinformationen zum benutzten Betriebssystem sowie die Betriebssystem Version inklusive Updates aufgelistet:

Product Name:	Microsoft Windows XP
Owner:	PC
Organization:	
Product ID:	76416-OEM-0058663-73083
Product Key:	KXKDB-7CG33-XY2B4-MTQTK-M8868
Product Version:	Multiprocessor Free 5.1.2600.xpsp_sp3_gdr.101209-1647
Install Date:	14.04.2011 15:33:35
Service Pack:	Service Pack 3
System Root:	C:\WINDDWS

[Eintragungen aus dem Registry Schlüssel HKLM\Software\Microsoft\Windows NT\CurrentVersion der SOFTWARE Registrierungsdatei]

Benutzer

Folgende Benutzer waren am Rechner eingetragen:

Users	Property	Value
Administrator	SID	S-1-5-21-789336058-1957994488-725345543-1007
Gast	Full name	Liese
Hilfeassistent	Last logon	04.11.2011 11:36:24
SUPPORT_388945a0	Account expiration	30.12.1899 02:48:05
PC	Last incorrect password	03.05.2011 11:24:35
UpdatatusUser		
Liese		
Built-in Users		
Groups		
Built-in Groups		

Users	Property	Value
Administrator	SID	S-1-5-21-789336058-1957994488-725345543-1004
Gast	Full name	Liese-Admin
Hilfeassistent	Last logon	05.10.2011 12:30:05
SUPPORT_388945a0	Last password set	21.04.2011 14:50:18
PC	Account expiration	30.12.1899 02:48:05
UpdatatusUser	Last incorrect password	05.10.2011 12:30:00
Liese		
Built-in Users		
Groups		
Built-in Groups		

[Eintragungen aus dem Registry Schlüssel SAM\SAM\SAM\Domains\Account\ der SAM Registrierungsdatei]

Als Hauptnutzer waren die Nutzer **Liese** und **PC** eingetragen. Die restlichen Benutzereinträge sind Benutzereinträge die vom Betriebssystem oder von bestimmten Softwareinstallationen als Standard eingetragen werden.

Die letzte Benutzeranmeldung von **Liese** erfolgte am **04.11.2011 um 12:36 MEZ**.

Die letzte Benutzeranmeldung von **PC** erfolgte am **05.10.2011 um 13:30 MEZ**.

Rechnerbenutzung

Laut Eintragungen des Systemlog-Protokolls¹ des Betriebssystems war der Rechner zu folgenden Zeiten im Zeitraum 21.10.2011 - 05.11.2011 in Betrieb:

Datum (MEZ)	Protokoll	ID	Details	Benutzername
24.10.2011 11:06	System	6005	Der Ereignisprotokolldienst wurde gestartet.	
24.10.2011 11:06	System	6009	Microsoft (R) Windows (R) 5.01. 2600 Service Pack 3	
24.10.2011 11:06	Security	528	An-/Abmeldung	PC
24.10.2011 11:07	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
24.10.2011 11:07	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
24.10.2011 12:13	System	6006	Der Ereignisprotokolldienst wurde beendet.	
24.10.2011 15:37	System	6005	Der Ereignisprotokolldienst wurde gestartet.	
24.10.2011 15:37	System	6009	Microsoft (R) Windows (R) 5.01. 2600 Service Pack 3	
24.10.2011 15:37	Security	528	An-/Abmeldung	PC
24.10.2011 15:37	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
24.10.2011 15:37	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
24.10.2011 16:03	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
24.10.2011 16:03	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
24.10.2011 16:34	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
24.10.2011 16:34	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
24.10.2011 16:35	System	6006	Der Ereignisprotokolldienst wurde beendet.	
29.10.2011 11:00	System	6005	Der Ereignisprotokolldienst wurde gestartet.	
29.10.2011 11:00	System	6009	Microsoft (R) Windows (R) 5.01. 2600 Service Pack 3	
29.10.2011 11:00	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
29.10.2011 11:00	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
29.10.2011 11:00	Security	528	An-/Abmeldung	PC
29.10.2011 11:04	System	6005	Der Ereignisprotokolldienst wurde gestartet.	
29.10.2011 11:04	System	6009	Microsoft (R) Windows (R) 5.01. 2600 Service Pack 3	
29.10.2011 11:04	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
29.10.2011 11:04	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
29.10.2011 11:04	Security	528	An-/Abmeldung	PC
29.10.2011 11:50	System	6006	Der Ereignisprotokolldienst wurde beendet.	
30.10.2011 16:22	System	6005	Der Ereignisprotokolldienst wurde gestartet.	
30.10.2011 16:22	System	6009	Microsoft (R) Windows (R) 5.01. 2600 Service Pack 3	
30.10.2011 16:23	Security	528	An-/Abmeldung	PC
30.10.2011 16:26	Security	528	An-/Abmeldung	Liese

¹ Pfad: C:\WINDOWS\system32\config\SysEvent.Evt

30.10.2011 16:26	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
30.10.2011 16:53	System	6006	Der Ereignisprotokolldienst wurde beendet.	
31.10.2011 17:24	System	6005	Der Ereignisprotokolldienst wurde gestartet.	
31.10.2011 17:24	System	6009	Microsoft (R) Windows (R) 5.01. 2600 Service Pack 3	
31.10.2011 17:24	Security	528	An-/Abmeldung	PC
31.10.2011 17:25	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
31.10.2011 17:25	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
31.10.2011 17:34	System	6006	Der Ereignisprotokolldienst wurde beendet.	
03.11.2011 21:35	System	6005	Der Ereignisprotokolldienst wurde gestartet.	
03.11.2011 21:35	System	6009	Microsoft (R) Windows (R) 5.01. 2600 Service Pack 3	
03.11.2011 21:36	Security	528	An-/Abmeldung	PC
03.11.2011 21:36	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
03.11.2011 21:36	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
03.11.2011 23:16	System	6006	Der Ereignisprotokolldienst wurde beendet.	
04.11.2011 11:33	System	6005	Der Ereignisprotokolldienst wurde gestartet.	
04.11.2011 11:33	System	6009	Microsoft (R) Windows (R) 5.01. 2600 Service Pack 3	
04.11.2011 11:33	Security	528	An-/Abmeldung	PC
04.11.2011 11:33	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
04.11.2011 11:33	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
04.11.2011 12:12	System	6006	Der Ereignisprotokolldienst wurde beendet.	
04.11.2011 12:35	System	6005	Der Ereignisprotokolldienst wurde gestartet.	
04.11.2011 12:35	System	6009	Microsoft (R) Windows (R) 5.01. 2600 Service Pack 3	
04.11.2011 12:35	Security	528	An-/Abmeldung	PC
04.11.2011 12:36	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
04.11.2011 12:36	Security	528	An-/Abmeldung	Liese
04.11.2011 14:30	System	6006	Der Ereignisprotokolldienst wurde beendet.	

Externe Laufwerke

Folgende USB Massenspeicher Geräte waren am Rechner angeschlossen:

Gerätname	Beschreibung	Gerät-Typ	LW	Serie-Nr.	Erstellungsdatum
Intenso Rainbow Line	Intenso Rainbow USB Device	Massenspeicher	E:	10090400010040	21.04.2011 15:12
USB to ATA/ATAPI bridge	SAMSUNG HD502HI USB Device	Massenspeicher		19AA04700FFF	27.04.2011 09:53

[Eintragungen aus dem Registry Schlüssel HKLM\system\ControlSet001\Enum\USBSTOR\ der SYSTEM Registrierungsdatei]

Diese Geräte waren nicht als Asservate verfügbar und sind somit auch nicht im Umfang der Auswertung.

Internetaktivität

Für die Nutzung des Internet konnte ein installierter Mozilla Firefox Version 7.0.0 gefunden werden. Dieser loggt seine Internet Aktivität im entsprechenden Benutzer Verzeichnis in einem Profilverzeichnis zum Mozilla Firefox in *.sqlite Datenbankdateien mit.

Folgende Eintragungen zum Benutzer Liese konnten ermittelt werden:

Es wurde ein Internetverlauf mit Eintragungen vom 2011-04-21 19:02:42 (MEZ) bis 2011-11-04 14:28:52 (MEZ) ermittelt dieser befindet sich inklusiver aller Eintragungen in Anlage zu diesem Untersuchungsbericht auf DVD Datenträger.

In der Formularhistorie² des Mozilla Firefox konnten folgende Eintragungen ermittelt werden.

Feldname	Eintrag	Erstmals (UTC)	Zuletzt (UTC)
q	gamestar	21.04.2011 17:04	01.06.2011 10:18
q	you tube	24.04.2011 10:36	14.09.2011 18:26
query	sexy cora	24.04.2011 17:34	19.10.2011 18:40
userQuery	sexy cora	24.04.2011 17:38	03.11.2011 20:56
q	bb neues	06.05.2011 08:45	02.06.2011 19:18
q	pentagramm	08.05.2011 15:50	09.05.2011 13:47
q	tropical island	09.05.2011 09:19	09.05.2011 09:19
q	tropical island mit übernachtung	09.05.2011 09:29	09.05.2011 09:29
SD	05.08.2011	09.05.2011 09:32	09.05.2011 09:33
ED	07.08.2011	09.05.2011 09:32	09.05.2011 09:33
q	audio one	09.05.2011 13:33	09.05.2011 13:33
q	db	09.05.2011 19:19	14.06.2011 08:39
REQ0JourneyTime	12	09.05.2011 19:21	09.05.2011 19:21
REQ1JourneyDate	Di, 10.05.11	09.05.2011 19:21	09.05.2011 19:21
REQ1JourneyTime	17:00	09.05.2011 19:21	09.05.2011 19:21
q	Natürliche Mittel gegen Übelkeit	10.05.2011 12:19	04.11.2011 13:05
q	sparkasse zwickau öffnungszeiten	11.05.2011 09:30	11.05.2011 09:30
q	premiere	11.05.2011 10:10	11.05.2011 10:10
q	eintrittspreis von disneyland paris	11.05.2011 11:03	11.05.2011 11:03
q	neckermannreisen paris disneyland paris	11.05.2011 20:16	11.05.2011 20:16
q	argentinisches essen	12.05.2011 08:40	12.05.2011 08:40
q	rio band	12.05.2011 08:58	12.05.2011 08:58
q	neckermannreisen	12.05.2011 18:31	12.05.2011 18:31
oKalHin_input	Do, 18.08.11	12.05.2011 18:35	12.05.2011 18:35
oKalRueck_input	Fr, 21.10.11	12.05.2011 18:35	12.05.2011 18:35
destination	disneyland patis	12.05.2011 18:42	12.05.2011 18:42

² Firefox merkt sich, was Sie in Formularfelder (auch als einzeilige Textfelder bekannt) auf Webseiten eingegeben haben. Nachdem Sie etwas in ein Formularfeld (z.B. in ein Suchfeld [Google Suche]) auf einer Webseite eingegeben haben, wird Ihre Eingabe bei Ihrem nächsten Besuch der Webseite wieder verfügbar sein. [Quelle: support.mozilla.org]

startdate	20 8 2011	12.05.2011 18:42	12.05.2011 18:42
enddate	28beliebig	12.05.2011 18:42	12.05.2011 18:42
oKalHin_input	Mo, 01.08.11	12.05.2011 18:44	12.05.2011 18:44
oKalRueck_input	Fr, 23.09.11	12.05.2011 18:44	12.05.2011 18:44
q	ravenpath	12.05.2011 19:11	12.05.2011 19:11
q	claudia mehner	12.05.2011 19:23	12.05.2011 19:23
q	campingplatz mecklenburg vp surfen	17.05.2011 09:24	17.05.2011 09:24
REQ0JourneyDate	do 19 05	17.05.2011 10:00	17.05.2011 10:00
REQ0JourneyTime	16:00	17.05.2011 10:00	28.05.2011 09:10
REQ0JourneyDate	Do, 19.05.11	18.05.2011 20:41	18.05.2011 20:42
REQ0JourneyTime	15:00	18.05.2011 20:41	18.05.2011 20:42
q	argentienisches restaurant zwickau	21.05.2011 07:34	21.05.2011 07:34
q	prerow zelten	22.05.2011 10:40	22.05.2011 10:40
q	göhren mietwohswagen	22.05.2011 10:53	22.05.2011 10:53
q	ebay	27.05.2011 18:01	07.10.2011 12:41
q	yappi	27.05.2011 19:15	27.05.2011 19:15
q	zwigge	27.05.2011 19:16	27.05.2011 19:16
q	bahnauskunft	28.05.2011 09:09	28.05.2011 09:09
q	niedersachsen ferien 2012	29.05.2011 09:48	29.05.2011 09:48
q	wohnzelt	29.05.2011 14:38	29.05.2011 14:38
q	Brand Steilwandzelt Chiemsee Plus 400	29.05.2011 14:50	29.05.2011 14:54
q	steilwandzelt	29.05.2011 14:53	29.05.2011 14:53
q	steilwandzelt für 8 personen	29.05.2011 14:58	29.05.2011 14:58
q	wohnzelt 8personen	29.05.2011 15:00	29.05.2011 15:00
q	wulfener hals	29.05.2011 15:03	29.05.2011 15:26
q	preisliste camping wulfenerhals	29.05.2011 15:07	29.05.2011 15:07
q	adobe reader	29.05.2011 15:11	29.05.2011 15:11
q	simon ordnung ist das lösung	29.05.2011 19:24	01.06.2011 22:03
q	better pr	31.05.2011 15:31	31.05.2011 15:31
q	better privacy	31.05.2011 15:31	31.05.2011 15:31
q	saturn	31.05.2011 16:07	31.05.2011 16:07
lmcrit	pink floyd	31.05.2011 16:09	31.05.2011 16:09
lmcrit	bob dylan	31.05.2011 16:15	31.05.2011 16:15
q	deutsche bank zwickau öffnungszeiten	31.05.2011 18:12	31.05.2011 18:12
q	zev	01.06.2011 09:55	01.06.2011 09:55
searchword	22	01.06.2011 09:56	01.06.2011 10:01
q	zwickauer nahverkehr	01.06.2011 09:57	01.06.2011 09:58
q	billy talent tour 20112	04.06.2011 21:22	04.06.2011 21:22
q	fitnessvideo bauch	05.06.2011 18:24	05.06.2011 18:24
REQ0JourneyDate	Do, 16.06.11	14.06.2011 08:40	14.06.2011 08:44
REQ0JourneyTime	06:00	14.06.2011 08:40	14.06.2011 08:44
REQ1JourneyDate	Do, 16.06.11	14.06.2011 08:40	14.06.2011 08:44

REQ1JourneyTime	15:00	14.06.2011 08:40	14.06.2011 08:40
REQ1JourneyTime	16:00	14.06.2011 08:44	14.06.2011 08:44
q	metalkonzerte 2011 sachsen	19.06.2011 18:48	19.06.2011 18:48
q	eluveitie	21.06.2011 16:19	21.06.2011 16:19
q	olaf busch	21.06.2011 16:24	21.06.2011 16:24
q	ursula schiffner	21.06.2011 16:29	21.06.2011 16:29
q	nofx	25.06.2011 15:44	25.06.2011 15:44
q	offspring	25.06.2011 15:47	25.06.2011 15:47
q	katharina mork	25.06.2011 16:26	25.06.2011 16:26
q	hamburger mopo	20.08.2011 10:17	30.10.2011 15:43
q	bungalow eisenach	21.08.2011 12:28	21.08.2011 12:28
q	campingplätze eisenach	21.08.2011 12:45	21.08.2011 12:45
q	bild	21.08.2011 13:01	03.11.2011 20:38
q	gina lisa sexfilm	23.08.2011 08:36	23.08.2011 08:36
q	sexy coras schwester	23.08.2011 09:33	30.08.2011 20:50
q	anne marie ebert	23.08.2011 09:56	23.08.2011 09:56
q	sexy cora	23.08.2011 10:13	14.09.2011 19:12
q	die alm	24.08.2011 10:14	06.09.2011 07:37
q	jasmin geil im keller	24.08.2011 10:53	24.08.2011 10:53
q	bb 11 jasmin porno	24.08.2011 11:28	24.08.2011 11:28
query	rtl computergames	27.08.2011 19:24	27.08.2011 19:24
q	zdf	27.08.2011 19:24	27.08.2011 19:24
query	gina lisa	30.08.2011 19:15	30.08.2011 19:15
q	frankfurter mopo	30.08.2011 19:24	30.08.2011 19:24
q	dirty tracy	30.08.2011 20:51	06.10.2011 17:31
q	neues von rhcp	30.08.2011 20:59	30.08.2011 20:59
q	bushido	30.08.2011 21:14	30.08.2011 21:14
q	jump	06.09.2011 07:46	06.09.2011 07:46
q	sexy barbie	06.09.2011 15:28	06.09.2011 15:28
q	sexy cora news	06.09.2011 15:35	06.10.2011 17:26
q	mdr	06.09.2011 19:08	06.10.2011 17:16
q	big brother	06.09.2011 19:10	14.09.2011 18:54
q	bushido über bb bewohner	06.09.2011 19:18	06.09.2011 19:18
q	ingrid pavic	06.09.2011 19:25	06.09.2011 19:25
q	fabienne bb11	06.09.2011 19:35	06.09.2011 19:35
q	carolin wosnitza	07.09.2011 10:53	07.09.2011 10:53
q	amazon	08.09.2011 12:39	12.09.2011 09:30
q	bild sachsen	08.09.2011 13:44	30.10.2011 15:27
q	bb news	11.09.2011 16:25	03.11.2011 20:52
field-title	vater unser in der hölle	11.09.2011 16:56	11.09.2011 16:56
q	v serie	12.09.2011 09:12	12.09.2011 09:12
q	Sci-Fi-Serien	12.09.2011 09:40	12.09.2011 09:40
q	Sci-Fi-Serien Starhunter 2300	12.09.2011 09:48	12.09.2011 09:48
q	Büromöbel Zwickau	13.09.2011 08:57	13.09.2011 09:06
q	Büromöbel Chemnitz	13.09.2011 09:05	13.09.2011 09:05
search	undercover boss	14.09.2011 18:23	14.09.2011 18:23

search	sexy cora	14.09.2011 18:25	03.11.2011 21:01
search	bb news	14.09.2011 18:26	14.09.2011 18:26
q	cosimo bb	14.09.2011 19:08	14.09.2011 19:08
q	bb barry	16.09.2011 09:32	16.09.2011 09:32
q	neue lied von evance	17.09.2011 10:46	17.09.2011 10:46
q	promiklatsch	17.09.2011 11:17	17.09.2011 11:17
q	vox	20.09.2011 12:39	20.09.2011 12:39
q	sixx	22.09.2011 10:09	22.09.2011 10:09
search	big brother	22.09.2011 10:29	29.10.2011 09:43
q	steam	24.09.2011 13:56	24.09.2011 13:56
query	frauentausch	26.09.2011 16:29	26.09.2011 16:29
q	zwckauer nachrichten	26.09.2011 16:38	07.10.2011 12:35
userQuery	gina lisa	26.09.2011 16:51	26.09.2011 16:51
q	zitronen in kühlenschrank	27.09.2011 10:08	27.09.2011 10:08
q	big brother franzi	27.09.2011 10:17	27.09.2011 10:17
q	lebensmittelklarheit	28.09.2011 11:02	28.09.2011 11:02
q	zysten	29.09.2011 09:45	29.09.2011 09:45
q	gestagen	29.09.2011 10:02	29.09.2011 10:02
q	ovaria comp	29.09.2011 10:14	29.09.2011 10:14
q	agnolyt	29.09.2011 10:20	29.09.2011 10:20
q	eierstockzysten hoomophatisch	29.09.2011 10:22	29.09.2011 10:22
q	promiflash	02.10.2011 15:51	03.11.2011 20:59
q	gina lisa news	02.10.2011 15:54	02.10.2011 15:54
q	philip roth	06.10.2011 16:57	06.10.2011 16:57
q	welche daten sind auf der neuen gesundheitskarte	13.10.2011 12:40	13.10.2011 12:40
q	hartz 4	19.10.2011 18:13	19.10.2011 18:13
q	beckenbruch	19.10.2011 18:30	19.10.2011 18:30
q	deichmann werbelied	19.10.2011 18:47	19.10.2011 18:47
q	deichmann	19.10.2011 18:53	19.10.2011 18:53
q	the tamper trap	19.10.2011 18:57	19.10.2011 18:57
q	grimma zeitung	19.10.2011 19:09	19.10.2011 19:09
q	sturz vom dach	19.10.2011 19:26	19.10.2011 19:33
q	sturz vom dach 17 10 2011	19.10.2011 19:31	29.10.2011 09:40
s	sturz vom dach	19.10.2011 20:04	19.10.2011 20:04
q	arbeitslosengeld	24.10.2011 09:09	24.10.2011 09:09
Entgelt	2500	24.10.2011 09:12	24.10.2011 09:12
Entgelt	4000	24.10.2011 09:13	24.10.2011 09:13
q	erst selbstständig dann arbeitslos	24.10.2011 09:29	24.10.2011 09:29
q	atu zwickau	24.10.2011 10:08	24.10.2011 10:08
q	zwickau news	29.10.2011 09:15	04.11.2011 11:09
q	mdr jump	03.11.2011 20:43	03.11.2011 20:43
search	gina lisa	03.11.2011 21:01	03.11.2011 21:01
q	juliane schiffner peine	03.11.2011 21:38	03.11.2011 21:46
q	sexy cora co	03.11.2011 22:09	03.11.2011 22:09
q	bid	04.11.2011 10:34	04.11.2011 10:34

q	sachsennachrichten	04.11.2011 10:40	04.11.2011 10:40
q	sachsen news	04.11.2011 10:57	04.11.2011 10:57
q	promi news	04.11.2011 11:11	04.11.2011 11:11
q	autounfall sachsen 31 10	04.11.2011 11:39	04.11.2011 11:39
q	auto unfall mitteledeutschland	04.11.2011 11:50	04.11.2011 11:50
q	autounfall,1 11	04.11.2011 12:10	04.11.2011 12:10
q	zwickauer news	04.11.2011 12:11	04.11.2011 12:11
q	bildl	04.11.2011 12:15	04.11.2011 12:15
query	bild 3 11	04.11.2011 12:24	04.11.2011 12:24
q	sachsen radio	04.11.2011 12:43	04.11.2011 12:43
q	greenpeace	04.11.2011 13:07	04.11.2011 13:07
q	gegen pelze	04.11.2011 13:13	04.11.2011 13:13
q	biobauern zwickau	04.11.2011 13:26	04.11.2011 13:26

Folgende Eintragungen zum Benutzer PC konnten ermittelt werden:

Es wurde ein internetverlauf mit Eintragungen vom 2011-04-21 18:47:04 (MEZ) bis 2011-09-29 10:54:02 (MEZ) ermittelt dieser befindet sich inklusiver aller Eintragungen in Anlage zu diesem Untersuchungsbericht auf DVD Datenträger.

In der Formularhistorie³ des Mozilla Firefox konnten folgende Eintragungen ermittelt werden.

Feldname	Eintrag	Erstmals (UTC)	Zuletzt
q	gamestar	21.04.2011 17:20	21.04.2011 17:20
q	direct x	23.04.2011 15:59	23.04.2011 15:59
q	heroes v patch	23.04.2011 16:01	23.04.2011 16:01
searchstring	heroes v	23.04.2011 16:03	23.04.2011 16:04
q	7zip	23.04.2011 16:32	23.04.2011 16:32
q	win xp automatische benutzerabmeldung ausschalten	03.05.2011 10:49	03.05.2011 10:49
q	batman kamera probleme	06.05.2011 14:04	06.05.2011 14:04
q	patch spider man 2	09.05.2011 12:40	09.05.2011 12:40
q	Thrustmaster	09.05.2011 12:48	09.05.2011 12:48
q	thrustmapper	09.05.2011 13:01	09.05.2011 13:01
q	Thrustmapper download	09.05.2011 13:14	09.05.2011 13:14
keywords	Thrustmapper	09.05.2011 13:14	09.05.2011 13:14
q	bild	29.09.2011 08:33	29.09.2011 08:33

Emails

Emails konnten keine festgestellt werden.

³ Firefox merkt sich, was Sie in Formularfelder (auch als einzeilige Textfelder bekannt) auf Webseiten eingegeben haben. Nachdem Sie etwas in ein Formularfeld (z.B. in ein Suchfeld [Google Suche]) auf einer Webseite eingegeben haben, wird Ihre Eingabe bei Ihrem nächsten Besuch der Webseite wieder verfügbar sein. [Quelle: support.mozilla.org]

Bild und Videodateien

Es wurden keinerlei existierenden oder gelöschten privaten Foto oder Videoaufnahmen auf dem Asservat ermittelt. Eine Tiefen-Untersuchung auf ehemals existierende Bilddateien steht noch aus und wird nachgereicht.



Diplom-Ingenieur (BA) für Informationstechnik
Ronny Bodach
Kriminalkommissar

Anhang A

Sicherungsprotokolle

Asservat EDV01

Created By AccessData® FTK® Imager 3.0.0.1442 101005

Case Information:

Acquired using: ADI3.0.0.1442

Case Number: 2135/11/173440

Evidence Number: Asservat EDV01

Unique description: PC AMD ASUS Serial 649081203942

Examiner: Bodach, KK

Notes: interne HDD 250 GB mit Brandbelag auf Oberfläche, Maxtor Model STM3250318AS Serial number 5VY0RA1Q

Information for D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB:

Physical Evidentiary Item (Source) Information:

[Drive Geometry]

Cylinders: 30.401

Tracks per Cylinder: 255

Sectors per Track: 63

Bytes per Sector: 512

Sector Count: 488.397.168

[Physical Drive Information]

Drive Model: Seagate STM3250318AS SCSI Disk Device

Drive Serial Number: 5VY0RA1Q

Drive Interface Type: SCSI

Source data size: 238475 MB

Sector count: 488397168

[Computed Hashes]

MD5 checksum: b7f58234110527cf2f3bf68ff736eb5e

SHA1 checksum: ced30ab8cba031a24bede7e47a777d247cd7cda8

Image Information:

Acquisition started: Sun Nov 06 09:42:57 2011

Acquisition finished: Sun Nov 06 10:48:52 2011

Segment list:

D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E01
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E02
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E03
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E04
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E05
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E06
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E07
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E08
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E09
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E10
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E11
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E12
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E13
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E14
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E15
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E16
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E17
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E18
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E19
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E20
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E21
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E22
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E23
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E24
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E25
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E26
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E27
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E28
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E29
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E30
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E31
 D:\2135-11-173440\Asservat EDV01 - PC AMD aus Brandwohnung\2135-11-173440-AssEDV01-250GB.E32

Image Verification Results:

Verification started: Sun Nov 06 10:48:54 2011

Verification finished: Sun Nov 06 11:21:25 2011

MD5 checksum: b7f58234110527cf2f3bf68ff736eb5e : verified

SHA1 checksum: ced30ab8cba031a24bede7e47a777d247cd7cda8 : verified

Dokumentation
zum Auslesen der Daten aus dem Mobiltelefon
„SAGEM MC922“ - FARBE Schwarz-
IMEI 332118824848930



Auftraggeber: PD Südwestsachsen, KPI, Dezernat 1, EKHK Müller

Allgemeine Informationen:

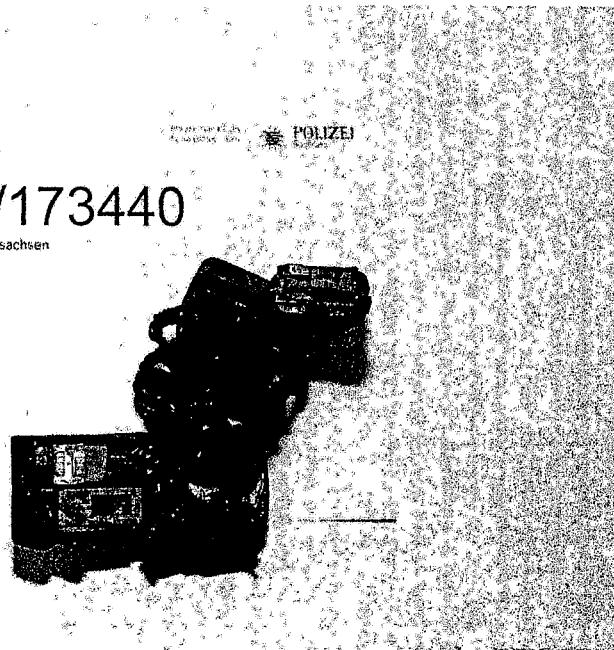
Das Mobiltelefon befand sich bei der Übergabe im ausgeschalteten Zustand. Mit dem Telefon befand sich das Ladegerät und der Akku.

Das Mobiltelefon weist massive Brandspuren auf und ist in diesem Zustand nicht mehr funktionsfähig und auslesbar.

Vorgang-Nr.:
2135/11/173440

Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen
Kommissariat 41
Digitale Medienstelle
DV Ermittlungsunterstützung
Lesingstrasse 17-21
08058 Zwickau

Asservat
Mobil01

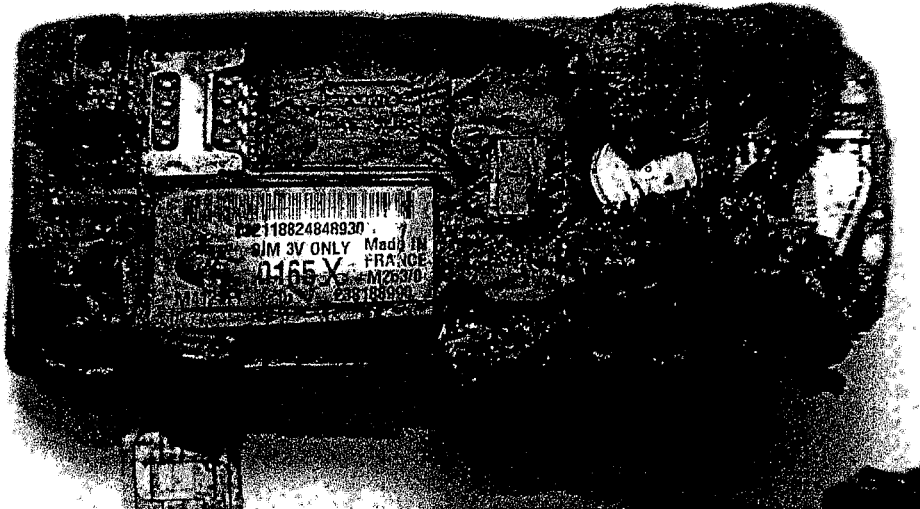


Vorgang Nr.
2135/11/173440

Asservat
Mobil01



1 1 1 0 1 1 0



Im Telefon befand sich folgender Aufkleber, aufgeklebt über der IMEI Nummer:



obere Aufschrift: 6673
untere Aufschrift: 27736163

Das Mobiltelefon besitzt keinen Steckplatz für einen zusätzlichen Speicherstick.

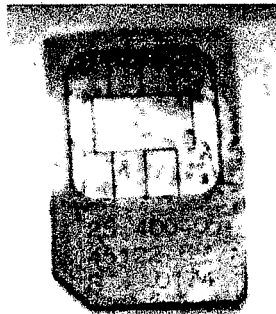
Auf dem Akku befinden sich folgende Aufkleber:



obere Aufschrift: 2800477
mittlere Aufschrift: Service 22922
untere Aufschrift: Box 55-

Im Telefon ist eine SIM Karte eingelegt. Diese weist ebenfalls Brandspuren auf und ist teilweise verformt. Ein Auslesen der Daten der SIM Karte erscheint jedoch möglich.

Eingelegte SIM Karte: „D2 Mannesmann“
25 400405 45 122 6 S 0174



Die PIN der SIM Karte liegt nicht vor. Daraufhin wurde durch Unterzeichner die im Telefon vorgefundene Nummer 6673 probiert. Diese funktionierte jedoch nicht als PIN. Daraufhin wurde die zweite vorgefundene Nummer 27736163 als PUK probiert. Mit Hilfe dieser Nummer war es möglich die PIN auf 0000 zurückzusetzen, so dass ein Auslesen der Daten der SIM Karte möglich wurde.

Das Auslesen der eingelegten SIM- Karte erfolgte mit der Software MOBILedit! Forensic 5.5.0.1148.

Gerätedaten allgemein

Modell: SIM card
IMSI (SIM Karte): 262022522110278
Verbindungsart: ACS CCID USB Reader 0
-Zum Auslesen der Daten benutzter Anschluß-

Daten SIM Karte

Aus der SIM Karte ausgelesene Daten. Abhängig von der Karte und dem benutzten Mobiltelefon können mehr oder weniger Daten ausgelesen werden. Nicht verfügbare Daten werden durch „_“ dargestellt. Am Ende der ausgelesenen Daten fügt das benutzte Programm MobilEdit Forensic automatisch einen sog. Sicherheits-Zahlencode ein.

IMSI (SIM Karte): 262022522110278
ICCID (Nr. SIM Karte):89492025400405451226809262022522

Telefonbuch der SIM Karte:

1	D2-KontoServer	+4917222922	405C
2	D2-CallYa-Team	+4917222922	DB19
3	D2-InfoF	+49172121414	7B77
4	D2-Operator	+491722288	59AF
5	D2-Dial-A-Text	+491722278040	48C2
6	Eigene Rufnummer	01742800477	3DE8
7	D2-PassoVoice	+4917222666	C614
8	D2-PassoOperator	+4917222688	F045
9	D2-ServiceWorld	+49172224488	0B72
10	D2-ADAC Pannenhilf	+49172222222	A823
11	D2-AudioBook	+49172223322	F3A8
12	Eigene Rufnu	552800477	0287

D7A2AE0CE4D80B2F5E6D885A8D72039F

Zuletzt gewählte Rufnummer (SIM Karte), falls vorhanden:

Fest gespeicherte Rufnummern (SIM Karte):

Erhaltene SMS Nachrichten (SIM Karte):

Gesendete SMS Nachrichten (SIM Karte):

Gespeicherte SMS Entwürfe (SIM Karte):

Gelöschte erhaltene SMS (SIM Karte):

Gelöschte gesendete SMS (SIM Karte):

Sonstiges

Bei der Auswertung des Mobiltelefons wurden keine Daten gelöscht, verschoben oder verändert.



Bodach, Ronny
Dipl.-Ing. (BA) für Informationstechnik
Kriminalkommissar



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

Bundeskriminalamt Meckenheim
KI 26, Hr. Richter

Paul-Dickopf-Str. 2
53340 Meckenheim

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14597

FAX +49(0)611 55 14348

BEARBEITET VON Willkomm, Thomas

FUNKTION Sachgebietsleiter

E-MAIL KT52@bka.bund.de

AZ **KT52 - 2011/6300/92**

DATUM 13.03.2012

BETREFF Ermittlungen gegen BEATE ZSCHÄPE u. a. wegen des Verdachts der
Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß §129a StGB

BEZUG Untersuchungsantrag des BKA Meckenheim, KI 26-Tesit vom 09.02.2012, U-Nr.
U420151711, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAKKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-03
D-45-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1.	Untersuchungsantrag	3
2.	Gegenstand der Untersuchung	3
3.	Methodik und Untersuchungsgang	3
4.	Objektive Befunde / Grundlagen der Begutachtung	3
5.	Untersuchungsergebnisse	4
6.	Verbleib der Asservate	4

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- akkreditierte Untersuchungsmethoden:
AA-52001 Untersuchung digialelektronischer Geräte
AA-52007 Extraktion von Daten aus digialelektronischen Geräten
AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen:

Datensicherung einer brandgeschädigten Festplatte

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lag folgender Gegenstand vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	Kennzeichen
1	EDV02	1	1 Festplatte IBM DPTA-372050, 20GB IDE	

3. Methodik und Untersuchungsgang

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:

Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:

Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie).

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:

Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

Eingesetzte Hilfsmittel:

PC3000 Festplattenreparaturkomplex

EnCase 6.18

4. Objektive Befunde / Grundlagen der Begutachtung

Die Festplatte wurde hier zunächst optisch untersucht. Sie weist Rauch- und Russanhaftungen auf, der Stromstecker sowie einzelne Bauteile der Elektronik sind geschmolzen. Die Elektronik ist zerstört. Da in der hiesigen Festplattensammlung eine nahezu identische Festplatte mit entsprechender Elektronik vorhanden war, wurde die zerstörte Elektronik demontiert und mit der o.g. Vergleichselektronik ersetzt. Mit dem PC3000-System konnte anschließend auf die Platte zugegriffen und ein Rohdatenimage erzeugt werden. Das Rohdatenimage wurde danach mit EnCase V6.18 in ein EnCaseimage konvertiert.


5. Untersuchungsergebnisse

Von der verbrannten Festplatte konnte ein Image erzeugt werden. Das Image wurde auf eine von KI26 übersandte Sicherungsplatte kopiert und ist jetzt weiteren Auswertungen zugänglich.

6. Verbleib der Asservate

Das Asservat ist dem Gutachten beigelegt. Die von den Asservaten gesicherten/interpretierten Daten werden bei KT52 6 Monate vorgehalten und am 14.09.2012 gelöscht.

Im Auftrag


Willkomm, KHK



- ANLAGE - Sicherungsplatte (80 GB Maxtorplatte) von KI 26
- die in Tabelle 1 aufgeführten Gegenstände

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstraße 26, 08058 Zwickau
Beschuldigte B. ZSCHÄPE
2. **Asservaten-Nr.:** EDV05
3. **Asservaten-Beschreibung:**

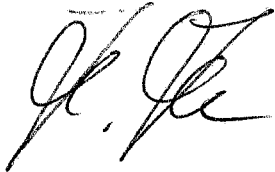
Bei dem o. g. Asservat handelt es sich um insgesamt 9 DVDs aus dem Brandobjekt Frühlingsstraße 26 in 08058 Zwickau. Die Datenträger waren bedingt durch die starke Hitzeentwicklung mit dem Dorn einer CD-Spindel verschmolzen. Zum Auslesen der Daten war daher eine mechanische Trennung durch das Kriminaltechnische Institut des BKA erforderlich. Auf das diesbezügliche Behördengutachten, KT-V2011/6300, vom 30.01.2012 wird an dieser Stelle hingewiesen.

4. Auswertung

Die gesamten Datenträger wurden durch den VLC media player (Vers. 1.1.11) gesichtet. Hierbei wurde überwiegend auf das jeweils rekonstruierte und anschließend eingespielte „Image“, also das Speicherabbild der einzelnen DVD, zurückgegriffen.

- DVD01: Auf der thermisch begradigten DVD befindet sich neben Werbeaufnahmen eine TV-Aufzeichnung.
- DVD02: Aufgrund der Tatsache, dass sich die Reflexionsschicht partiell abgelöst hatte, konnte die DVD nicht wieder hergestellt werden.
- DVD03: Die vollständige Wiederherstellung der DVD war nicht möglich. Das erstellte Image enthält Fehler. Bei den restlichen Daten handelt es sich um eine TV-Aufzeichnung. Dem Behördengutachten zufolge ist die DVD mit „ALIAS“ beschriftet.
- DVD04: Die vollständige Wiederherstellung der DVD war nicht möglich. Das erstellte Image enthält Fehler. Bei den restlichen Daten handelt es sich um eine TV-Aufzeichnung. Dem Behördengutachten zufolge ist die DVD mit „Malcolm Mittendrin“ beschriftet.
- DVD05: Die vollständige Wiederherstellung der DVD war nicht möglich. Das erstellte Image enthält Fehler. Bei den restlichen Daten handelt es sich um eine TV-Aufzeichnung. Dem Behördengutachten zufolge ist die DVD mit „The Devil's Rejects“ beschriftet.
- DVD06: Die vollständige Wiederherstellung der DVD war nicht möglich. Das erstellte Image enthält Fehler. Bei den restlichen Daten handelt es sich um eine TV-Aufzeichnung. Dem Behördengutachten zufolge ist die DVD mit „The Devil's Rejects“ beschriftet.

Aufgrund des Bruchs der DVD07/DVD08/DVD09 konnten keine Daten wiederhergestellt werden. Im Ergebnis besteht bei keiner DVD Verfahrensrelevanz.



Holger Hahn
Kriminalkommissar

KT-VAST

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	ZD
BAO TRIO		140006/06	
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen	Datum
GBA		2 BJs 162/11-2	Sachbearbeiter(in)
Das Untersuchungsmaterial - wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten) BAO Trio			KT
- darf beschädigt werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein vernichtet werden <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)			
Dringlichkeit <input checked="" type="checkbox"/> Sofort <input type="checkbox"/> Haftsache <input type="checkbox"/> Eilt			
Asservatenverbleib			
KT			

Sachverhalt und Anträge

KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

EDV24	1	DVD
EDV26	1	DVD
EDV27	1	DVD
EDV28	1	DVD
EDV29	1	DVD
EDV33	1	DVD
EDV35	1	DVD
EDV38	1	DVD
EDV39	1	DVD
EDV40	1	DVD
EDV41	1	DVD
EDV43	1	DVD
EDV45	1	DVD
EDV46	1	DVD
EDV47	1	DVD
EDV48	6	DVD

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
ST14	23745	03.01.2012			
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
Huthweler, KOK					
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____			_____		
(Unterschrift)			(Unterschrift)		

Gutachten



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

BAO Trio ZE-A

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55 14170

FAX +49(0)611 55 45280

BEARBEITET VON Wagner, Gerhard

FUNKTION Sachverständiger

E-MAIL KT52@bka.bund.de

AZ **KT52 - 2011/6300/22**

DATUM 19.01.2012

BETREFF Ermittlungen gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen
Vereinigung
Hier: Auslesen von DVD's / CD's

BEZUG Untersuchungsantrag des BKA Meckenheim vom 03.01.2012, Az. ST14-140006/11

Behördengutachten gemäß § 256 StPO



DAkKS

Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-13303-01-00
D-IS-13303-01-00

Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist ein durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium und eine nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüf- und Inspektionsverfahren.

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	3
2. Gegenstand der Untersuchung	3
3. Methodik und Untersuchungsgang	3
4. Untersuchungsergebnisse	7
5. Verbleib der Asservate	7

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

akkreditierte Untersuchungsmethoden:

- AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte
- AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten
- AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten
- AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung

AA-52001 Untersuchung digitalelektronischer Geräte:

Ziel der Untersuchung ist das Sichern und die forensische Analyse von Daten, Programmen und zugehöriger Hardware zur Beantwortung der Fragestellung des Auftraggebers.

AA-52007 Extraktion von Daten aus digitalelektronischen Geräten:

Es werden statische oder dynamische Daten aus einem digitalelektronischen Gerät extrahiert und gesichert. Generell sollen die originalen Daten durch das Extrahieren nicht verändert, beschädigt und/oder gelöscht werden. Des Weiteren ist die möglichst vollständige Extraktion der Daten ein Ziel dieses Untersuchungsschrittes (1:1-Kopie). Dafür müssen häufig die betroffenen IC's ausgelötet werden

AA-52008 Konvertierung von extrahierten Daten:

Die nach AA52007 ausgelesenen Rohdaten sind der Ausgangspunkt für die weitere Bearbeitung gemäß dieser Arbeitsanweisung. Die Daten werden mit Hilfe von Software in ein für die Weiterverarbeitung sinnvolles Format konvertiert.

AA 52002 Vorbereiten von Datenträgern im Rahmen der Datenträgeruntersuchung:

Um den Inhalt der Datenträger auslesen zu können müssen die elektrischen Kontakte der Datenträger frei zugänglich, oder über eine Systemschnittstelle zu erreichen sein. Hat das Asservat ein Brand- oder Wasserschaden muss es gereinigt und getrocknet werden. Ist der Datenträger durch eine Vergussmasse verklebt, wird er mit Hilfe von Wärmequellen freigelegt. Ist dies nicht der Fall, müssen die Datenträger oder Systemschnittstelle soweit vorbehandelt werden, dass ein Zugriff möglich ist.

1. Untersuchungsantrag

Es wurde beantragt, die nachstehend aufgeführten kriminaltechnischen Untersuchungen vorzunehmen: Inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

2. Gegenstand der Untersuchung

Zur kriminaltechnischen Begutachtung lagen folgende Gegenstände vor:

Tabelle 1: Untersuchungsgegenstände

Nr.	Spur Nr. Ass.Nr.	Anz. / Menge	Asservat	KT Ass. Nr.
1	EDV05	9	Datenträger DVD	S2011/6300/75
2	EDV18	1	Datenträger DVD	S2011/6300/81
3	EDV24	1	Datenträger DVD	S2011/6300/82
4	EDV26	1	Datenträger DVD	S2011/6300/83
5	EDV27	1	Datenträger DVD	S2011/6300/84
6	EDV28	1	Datenträger DVD	S2011/6300/85
7	EDV29	1	Datenträger DVD	S2011/6300/86
8	EDV33	1	Datenträger DVD	S2011/6300/87
9	EDV35	1	Datenträger DVD	S2011/6300/88
10	EDV38	1	Datenträger DVD	S2011/6300/89
11	EDV39	1	Datenträger DVD	S2011/6300/90
12	EDV40	1	Datenträger DVD	S2011/6300/91
13	EDV41	1	Datenträger DVD	S2011/6300/92
14	EDV43	1	Datenträger DVD	S2011/6300/93
15	EDV45	1	Datenträger DVD	S2011/6300/94
16	EDV46	1	Datenträger DVD	S2011/6300/95
17	EDV47	1	Datenträger DVD	S2011/6300/96
18	EDV48	6	Datenträger DVD	S2011/6300/97

3. Methodik und Untersuchungsgang

Verwendete Hard- und Software:

- Handelsübliche ausgewählte DVD-Laufwerke
- Modifizierte DVD-Laufwerke
- PC mit OS Linux (Knoppix 11 und Gentoo)
- dd_rescue und readdevice_map (Eigenentwicklung) zur Imageerstellung
- vbindiff zum Vergleichen von Daten
- CD/DVD Poliereinheit zum Entfernen von Kratzern
- Linux Mplayer und Mencoder zur Visualisierung und Konvertierung fehlerbehafteter Videos

Die DVD's und CD's wurden visuell geprüft, gereinigt und umverpackt. Verkratzte Datenträger wurden entsprechend der Beschädigung geschliffen und poliert. Mit Hilfe von dd_rescue oder readdevice_map wurden teilweise fehlerbehaftete Abbilder erstellt. Das Tool „readdevice_map“ ermöglicht das ergänzende Lesen eines Datenträgers mit verschiedenen Laufwerken oder nach weiteren Polierstufen. Bei einigen DVD's waren vorbereitende Schritte zum Erhalt der Daten nötig. Vor der Reinigung / Politur mussten alle Risse und angelöste Materialschichten versiegelt werden um das Eindringen von Wasser beim Poliervorgang und dadurch das Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Verbogene Aufnahmenstellen (Mittelkreise der DVD's) wurden mit Heißluft begradigt um den Höhengschlag brandgeschädigter DVD's zu minimieren.

Zur Verifizierung des Ausleseprozesses und Priorisierung der Lesezeit musste der Inhalt vorab gesichtet werden. Diese werden bei der Beschreibung der folgenden Untersuchungsergebnisse mit angegeben, es handelt sich aber nicht um eine inhaltliche Auswertung.

Asservat 1 EDV05 S2011/6300/75 (9 DVD's)

Aufgrund der Brandeinwirkung, waren die DVD's mit dem Dorn einer "CD-Spindel" verschmolzen. Vor dem Auslesen mussten diese mechanisch getrennt werden.

DVD1:

Verbogener Mittelkreis der DVD wurde mit Heißluft begradigt.

Mit modifiziertem Laufwerk und Mechanik zur Begrenzung des Höhengschlags konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren zur Wiedergabe des Videos mit dem Linux Mplayer gesichert werden. Der Ausschnitt des gesicherten Videos ist entsprechend dem Aufdruck eine Fernsehaufzeichnung (Pro7) von „Harper's Island“.

DVD2:

Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden. Es ist keine erfolgreich getestete Methode zur Datenrettung bei DVD's mit abgelöster Reflexionsschicht bekannt.

DVD3:

Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS“. Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD4:

Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „Malcolm Mittendrin“. Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD5:

Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „The Devil's Rejects“.

DVD6:

Fehlerbehaftetes Image erstellt. Inhalt entsprechend der Aufschrift: „ALIAS“. Fernsehaufnahme aus Pro7.

DVD7:

Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD8:

Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

DVD9:

Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 2 EDV18 S2011/6300/81

Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling“. Ein Großteil der gelesenen Sektoren stimmt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Unterschiedlich sind DVD-Name und Zeitstempel. Der DVD-Name lautet NVE_DVD (anstelle von NSU_DVD1). Laut Zeitstempel wurde die DVD am 27.11.2007 um 13:08 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 3 EDV24 S2011/6300/82

Die DVD konnte größtenteils fehlerfrei gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling“. Der Datenbereich stimmt nicht mit dem Asservat 2 überein. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 21.11.2007 um 13:21 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 4 EDV26 S2011/6300/83

Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht und einem Bruch konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 5 EDV27 S2011/6300/84

Die angerissene Stelle der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD konnte partiell gelesen werden. Sie enthält das Video „NSU Frühling“. Der DVD-Name lautet NVE_DVD.

Asservat 6 EDV28 S2011/6300/85

Aufgrund einer partiell abgelösten Reflexionsschicht konnten keine Daten ausgelesen werden.

Asservat 7 EDV29 S2011/6300/86

Aufgrund eines Defekts im inneren Bereich der DVD, konnte auf die DVD nur mit Hilfe einer speziellen Methode mit einem modifizierten DVD-Laufwerk zugegriffen werden. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling“.

Asservat 8 EDV33 S2011/6300/87

Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im hinteren Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling“.

Asservat 9 EDV35 S2011/6300/88

Der extreme Höhengschlag der DVD konnte durch Aufbringen einer Stabilisierungsplatte in Kombination mit einer mechanischen Begrenzung minimiert werden. Es konnten 167MB fehlerfrei gelesen. Sie enthält das Video „NSU Frühling“. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 10 EDV38 S2011/6300/89

Fehlerbehaftetes Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling“. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

Asservat 11 EDV39 S2011/6300/90

Fehlerfreies Image erstellt. Die DVD enthält das Video „NSU Frühling“. Alle gelesenen Sektoren der Userdatenbereichs stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein. Das verwendete Laufwerk hat zusätzlich zu den Userdaten, Bereiche des Leadout's mitgelesen, wodurch sich eine Diskrepanz der Imagegröße im Vergleich zu den Sicherungen der DVD's aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) ergibt.

Asservat 12 EDV40 S2011/6300/91

Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 13 EDV41 S2011/6300/92

Die DVD enthält keine Userdaten. Sie ist unbeschrieben.

Asservat 14 EDV42 S2011/6300/93

Aufgrund des Bruchs der DVD konnten keine Daten gelesen werden.

Asservat 15 EDV45 S2011/6300/94

Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren im vorderen Bereich gelesen werden, um einen Teil des Inhalts der Video-DVD zu visualisieren. Sie enthält das Video „NSU Frühling“. Der DVD-Name lautet NVE_DVD. Laut Zeitstempel wurde die DVD am 26.12.2007 um 12:54 Uhr mit Nero gebrannt.

Asservat 16 EDV46 S2011/6300/95

Die Oberfläche der CD wurde abgeklebt, um beim Polieren ein weiteres Ablösen der Reflexionsschicht zu verhindern. Mit verschiedenen Laufwerken wurde das Image ergänzt. Es konnten ausreichend viele zusammenhängende Sektoren am Anfang der CD fehlerfrei gelesen werden, um die CD „mounten“ zu können. Auf der CD befindet sich ein ZIP-gepacktes Archiv („nsu 1.zip“). Aufgrund der Lesefehler durch die partiell abgelöste Reflexionsschicht, kann das Archiv nicht fehlerfrei entpackt werden. Mit Hilfe der Reparaturfunktion des Linux Zip-Entpackers, konnte der Anfang des Archivs entpackt werden. Das Archiv enthält im Unterverzeichnis „max\nsu\umgewandelt“ das Video „u3.avi“ mit dem Thema „NSU Blumen-Mord“.

Asservat 17 EDV47 S2011/6300/96

Der Innenkreis der DVD wurde vor dem Polieren versiegelt. Die DVD wurde etappenweise mehrfach geschliffen, poliert und ergänzend mit verschiedenen Laufwerken ausgelesen. Sie enthält eine andere Version des Videos „NSU-Frühling“. Laut Zeitstempel wurde sie am 24.11.2007 mit einer Software von CyberLink erstellt.

Asservat 18 EDV48 S2011/6300/97 (6 DVD's)

Die DVD's waren aufgrund der Brandeinwirkung an einer Seite miteinander verschmolzen. Der geschmolzene Bereich wurde abgetrennt.

DVD1:

Die ersten ~400 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling“. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

SEITE 7 VON 7

DVD2:

Aufgrund der Starken Beschädigung (Verformung) konnten nur wenige Sektoren fehlerfrei gelesen werden. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD3:

Die ersten ~260 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling“. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD4:

Die ersten ~370 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling“. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD5:

Die ersten ~270 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling“. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.

DVD6:

Die ersten ~280 MB der DVD konnten fehlerfrei gelesen werden. Sie enthalten das Video „NSU Frühling“. Alle gelesenen Sektoren stimmen exakt mit dem Inhalt der Asservate aus A2011/6351/42 (ST14-140006/11 z.B. 1.7.30.4.1.1) überein.


4. Untersuchungsergebnisse

Aufgrund des hohen Zeitaufwands zur Datenrettung von beschädigten DVD's, wurde bei den fehlerbehafteten DVD's die Imageerstellung bei erhöhtem Fehleraufkommen abgebrochen, falls der Inhalt bereits visualisierbar war. Sollte von ausgewählten Datenträgern mehr Daten benötigt werden, kann dies im Rahmen eines neuen Untersuchungsantrags durchgeführt werden.

5. Verbleib der Asservate

Die Asservate liegen dem Gutachten bei.

Im Auftrag



Wagner, TROI



Übergabe

KT-VAST

Original unter EDV 05

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle BAO TRIO	Aktenzeichen 140006/06
Zuständige Staatsanwaltschaft GBA	Aktenzeichen 2 BJs 162/11-2
Das Untersuchungsmaterial - wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten) BAO Trio	
- darf beschädigt werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein vernichtet werden <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)	
Dringlichkeit <input checked="" type="checkbox"/> Sofort <input type="checkbox"/> Haftsache <input type="checkbox"/> Eilt	
Asservatenverbleib KT	

ZD	
Datum	
Sachbearbeiter(in)	
KT	

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

BUNDESKRIMINALAMT
KI 26-3 - TESIT

Meckenheim, 08.12.2011
SB: Dienenhofen, KOK
Tel.: 02225-89-22133

Eing. KI
14.12.2012

KT 52

über KT 5 VAST

Bundeskriminalamt Meckenheim	
Eing.:	16. DEZ. 2011
Abtlg.:	
Postfach-Nr.:	

Übergabe von Asservaten

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d. Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

KT-VAST

Original unter EDV 05

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	ZD
BAO TRIO		140006/06	Datum
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen	Sachbearbeiter(in)
GBA		2 BJs 162/11-2	KT
Das Untersuchungsmaterial			
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)			
BAO Trio			
- darf			
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)			
Dringlichkeit			
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache	<input type="checkbox"/> Eilt	
Asservatenverbleib			
KT			

Sachverhalt und Anträge

KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

KT 52

über KT 5 VAST

Bundeskriminalamt Meckenheim	
Eing.:	16. DEZ. 2011
Abtlg.:	
Postleitzahl-Nr.:	

Eing. mit
14.12.2012

Übergabe von Asservaten

Betreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d. Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

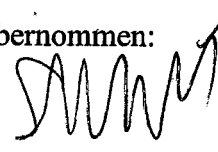
EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

übergeben:


Diederich, KOK

übernommen:

 14.12.2011
KI-AS-VAST

ST 14 - Az/Tgb.-Nr.
140006/11

Meckenheim, 03.01.2012

☎ 23745

KT-VAST

Original und EDV 05

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle	Aktenzeichen
BAO TRIO	140006/06

Zuständige Staatsanwaltschaft	Aktenzeichen
GBA	2 BJs 162/11-2

Das Untersuchungsmaterial
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)

BAO Trio

- darf

beschädigt werden Ja Nein

vernichtet werden Ja Nein

Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)

Dringlichkeit

Sofort Haftsache Eilt

Asservatenverbleib
KT

Sachverhalt und Anträge
KT52

Es wird gebeten eine inhaltliche Sicherung eventuell vorhandener Daten vorzunehmen und ggf. enthaltene Daten für eine weitere Auswertung zur Verfügung zu stellen.

ZD	
Datum	
Sachbearbeiter(in)	
KT	

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

EDV05	9	DVD
EDV07	1	Festplatte
EDV10	1	Festplatte
EDV13.1	1	Festplatte-2,5 Zoll
EDV13.2	1	Festplatte-3,5 Zoll
EDV14	1	Festplatte
EDV18	1	DVD

Eing. KI
14.12.2012

KT 52

über KT 5 VAST

Bundeskriminalamt Meckenheim	
Eing.: 16. DEZ. 2011	
Abtlg.:	
Postleitzahl-Nr.:	

Übergabe von Asservaten

Bertreff: Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u.a. wegen Verdacht d.Bildung einer terroristischen Vereinigung gem §129a

hier: Asservate aus Brandwohnung Zwickau

Gemäß Absprache mit ST-BAO-33-ZE-Asservate werden nachfolgend aufgeführte Asservate übersandt. Es wird gebeten, hierauf befindliche Daten, soweit möglich, wiederherzustellen.

EDV05	9 DVD
EDV07	Festplatte
EDV10	Festplatte
EDV13.1	Festplatte - 2,5 Zoll
EDV13.2	Festplatte - 3,5 Zoll
EDV14	Festplatte
EDV18	1 DVD
EDV24	1 DVD
EDV26	1 DVD
EDV27	1 DVD
EDV28	1 DVD
EDV29	1 DVD
EDV33	1 DVD
EDV35	1 DVD
EDV38	1 DVD
EDV39	1 DVD
EDV40	1 DVD
EDV41	1 DVD
EDV43	1 DVD
EDV45	1 DVD
EDV46	1 DVD
EDV47	1 DVD
EDV48	6 DVD

Es wird darum gebeten, die Übernahme zu bestätigen und an KI 26-3 in Meckenheim zurück zu senden. Hinsichtlich weiteren Absprachen zur Untersuchung wenden Sie sich bitte an ST-BAO-33-ZA-Asservate (Huthwelker/Stolzenfels)

überegeben:


Diederich, KOK

übernommen:



KI-VAJ-VAST

14.12.2011

Auswertevermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

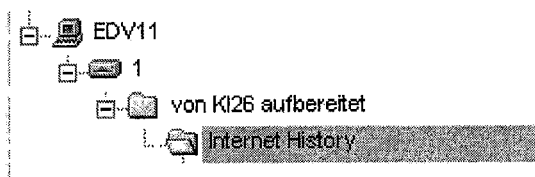
1. **Objekt/Person:** Frühlingsstr. 26, D-08058 Zwickau
2. **Asservaten-Nr.:** EDV 11 – Auswertung der wiederhergestellten Internet History

3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bezug nehmend auf die bereits erfolgte Auswertung der Video-, Text-, Bild- und Musikdateien wird nachfolgend die Internet History der Festplatte (EDV 11) ausgewertet, welche in der Brandwohnung Frühlingsstraße 26 in Zwickau (Objekt II) sichergestellt wurde.

4. **Auswertung:**

Durch KI 26 wurde die Internet History datiert vom 05.03.2007 bis zum 16.03.2007 rekonstruiert. Als Browser wurde der Internet Explorer genutzt.



In diesem Zeitraum erfolgten Zugriffe auf Systemdateien von Windows, Microsoft und Toshiba und die Seite des Spiele-Herstellers Vivendi Universal Interactive.

Weitere Zugriffe erfolgten auf folgende Verzeichnisse:

Alcohol 120	- Image-Brennprogramm ¹
TerraTec	- vermutlich Soft- und Hardware für TV-, Video- und Audioanwendungen ²
Homeworld 2	- Echtzeit-Strategiespiel ³
Sierra Empire Earth	- Echtzeit-Strategiespiel ⁴

Als Bookmarks waren Seiten von

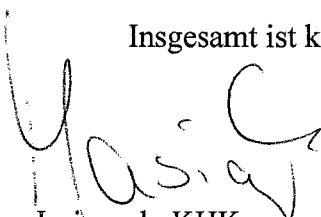

- Microsoft
- Sierra Empire Earth
- Vivendi Universal Interactive

eingestellt.

5. Fazit:

Aus der Internet History ist nur ein kurzer Zeitraum von 11 Tagen im März 2007 rekonstruiert worden.

Insgesamt ist keine Verfahrensrelevanz ersichtlich.


Jasiaczyk, KHK


¹ Quelle: http://www.chip.de/downloads/Alcohol-120-Vollversion_45252017.html

² Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/TerraTec>

³ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Homeworld>

⁴ Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Empire_Earth

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 05.12.2011

geänderte finale Version

*1 -
07/12/2011*

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

1. **Beate ZSCHÄPE,**
2. **Holger GERLACH,**
3. **Andre EMINGER,**
4. **Ralf WOHLLEBEN,**
5. **Max-Florian BURKHARDT**
6. **Matthias Rolf DIENELT**
7. **Mandy STRUCK**

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u.a.

(Ermordung von acht türkischstämmigen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstr. 26, D-08058 Zwickau
2. **Asservat-Nr.:** **EDV 11 – Auswertung der Videodateien**
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem o.g. Asservat handelt es sich um eine Festplatte aus der Brandwohnung Frühlingsstraße 26 in Zwickau (Objekt II). Darauf befinden sich u.a. zahlreiche Videodateien (Festplatte „c“ mit wiederum 9 Überordnern), welche überwiegend verschiedene Bearbeitungsstände des „Paulchen-Videos“ beinhalten. Darüber hinaus sind unter einem der Ordner einige Filmaufzeichnungen zu Gedenkmärschen im Ausland (Schweden und Dänemark) zu finden.

Bei hiesiger Auswertung können lediglich Aussagen zu den hier gesichteten Videodateien getroffen werden. Neben diesen befinden sich auf dem Gesamtasservat (komplette Festplatte mit allen Laufwerken) weitere Daten, die hier noch nicht zur Verfügung stehen. Diese werden aktuell in IDA überspielt. Eine vollständige Auswertung des Asservates kann somit erst nach Sichtung aller Daten der Festplatte erfolgen.

4. Auswertung:

Auf Grund der erheblichen Datenmenge wird von einer Verlaufsauswertung entlang der Ordnerstruktur abgesehen:

Größe: 270 GB

Inhalt: 480 Dateien, 68 Ordner.

4.1. Bearbeitungsstände des bereits bekannten ca. 15-minütigen Films (u.a. mit der Bezeichnung NSU_DVD1 - siehe Asservat EDV 16 – im Objekt II sichergestellt):

In nahezu allen neun Ordnern der Festplatte finden sich Unterordner mit Videosequenzen aus existenten Pink Panther Folgen, die in bearbeiteter Form in der finalen 15-Minuten-Version des „Paulchen-Videos“ (Bekennervideos) Verwendung finden. Dabei sind offensichtlich zahlreiche Zwischenstände und Ausschnitte in verschiedenen Bearbeitungsstadien zum Teil mehrfach gespeichert bzw. gesichert worden.

Oft lässt die Bezeichnung des jeweiligen Ordners bzw. Unterordners auf den aktuell bearbeiteten / sich in Bearbeitung befindlichen Themenkomplex schließen. Beispielhaft dafür sind folgende Ordner:

- „2007 ortsname“: Hier beschäftigt sich der Verfasser ausnahmslos mit der Schlusssequenz. Paulchen wird für seine Taten umjubelt und fährt zusammen mit dem Bürgermeister aus der Stadt hinaus. Statt der Bezeichnung „UTTERBURG CITY LIMITS“ aus der originalen Pink Panther Folge ist in der bearbeiteten Fassung auf dem Ortsausgangsschild „HOCH LEBE PAULCHEN UND DER NSU“ zu lesen.
- „aktion polizeipistole“: Hier sind unter anderem Aufzeichnungen über die TV-Berichterstattung verschiedener Fernsehsender (ZDF – Aktenzeichen XY, WDR, SWR BW, etc.) zum Mordfall der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter am 25.07.2007 in Heilbronn, gespeichert. Einzelne Ausschnitte werden später im fertigen Film verwendet.
- „aktuelle version 1107“: In diesem Ordner sind ausschließlich Filmsequenzen abgelegt, wie sie sich auf der später sichergestellten DVD befinden. Unter anderem ist bereits mit Änderungsdatum vom 03.12.2007 der 15-minütige Film in der hier bekannten Fassung gespeichert.
- „NSU Video stand 140108“: In diesem Ordner befindet sich u.a. ein Unterordner mit der Bezeichnung „Aktuelle Version zum Brennen auf DVD“ (Änderungsdatum: 03.12.2007). Auch hier ist der 15-minütige Film in der hier bekannten Fassung abgelegt.
- „paulchenlied“: Hier befinden sich Originalfilmsequenzen der Pink Panther Musik, welche im o.g. Video als Abspann eingeblendet wird.

Analog der Ordnernamen bezeichnen auch die Dateien präzise den darin befindlichen Inhalt bzw. die im Fokus stehenden Personen. So zum Beispiel

- „paul läuft mit Plakat.avi“ – zeigt die Sequenz, in der Paulchen Panter die Plakate herein trägt und alle 9. Morde in Plakatform „präsentiert“.

- „plakat nsu ali1.avi“ bis „plakat nsu ali9.avi“ – hier werden die einzelnen Mordtaten chronologisch als Plakatseiten dargestellt, wie sie auch im späteren Film vorkommen.
- „Köln 1 320x288.avi“ – diese Sequenz deutet auf den Rohrbombenanschlag auf ein iranisches Lebensmittelgeschäft im Januar 2001 in der Probsteigasse in Köln hin. Die Rohrbombe war damals in einer Keksdose versteckt, wie sie im Video auch zu sehen ist.
- „gerri auf kamera.avi“



Hier ist vermutlich BÖHNHARDT gemeint, welcher auf einer Überwachungskamera im Bereich Schanzenstr. 22, Köln-Mühlheim aufgezeichnet worden war als er sich – zwei Fahrräder schiebend – in Richtung des späteren Tatorts, Keupstraße 29 bewegte. BÖHNHARDT benutzte als Aliaspersonalie u.a. Holger GERLACH und trug den Spitznamen „Gerri“. Der Ersteller dieser Datei hat die Person in der Videosequenz offensichtlich als „Gerri“ identifiziert und den Dateinamen entsprechend gewählt.

- „max auf kamera.avi“



Hier ist vermutlich MUNDLOS zu sehen, welcher auf einer Überwachungskamera im Bereich Schanzenstr. 22, Köln-Mühlheim aufgezeichnet worden war als er sich - das Fahrrad schiebend - auf dem Weg zum späteren Tatort, Keupstraße 29 befand. Auf dem Gepäckträger des Fahrrades ist ein Hartschalenfahrradkoffer o. ä. fixiert. MUNDLOS nutzte u.a. die Aliaspersonalie Max BURKHARDT. Der Ersteller der Datei hat offensichtlich „Max“ als handelnde Person in der Videosequenz identifiziert und den Dateinamen entsprechend gewählt.

- „max auf kamera von hinten.avi“



Hier ist ebenfalls vermutlich MUNDLOS zu sehen, welcher das Fahrrad mit dem befestigten Hartschalenkoffer in Richtung des späteren Tatorts schiebt.

Neben den bekannten und im Video verwendeten Sequenzen, befinden sich auf der sichergestellten Festplatte weitere bereits bearbeitete Videosequenzen, allerdings wurden diese in der 15-minütigen „Schlussfassung“ (siehe Asservat EDV 16) nicht berücksichtigt. Beispielhaft werden hier einige wesentliche genannt:

- „köln 1 320x288.avi“ (zuletzt geändert am 07.06.2006)



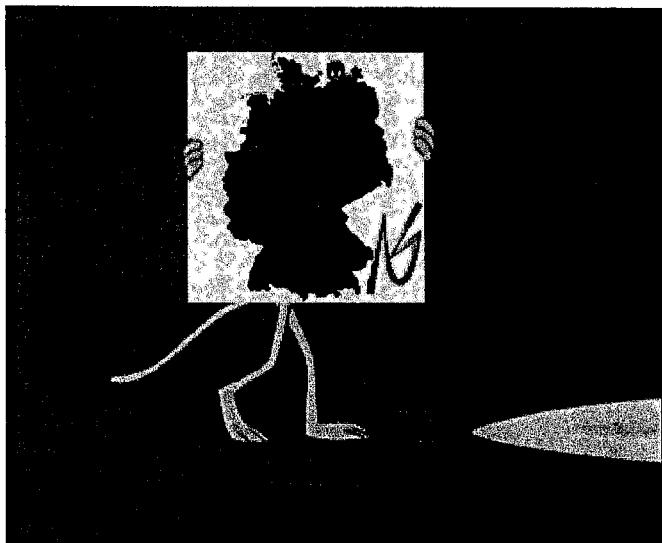
Es wird eine Sprechblase mehr als im späteren Film verwendet. In dieser steht: „DER ALI MUSS WEG“

- „militär ali3 mit schuss.avi“



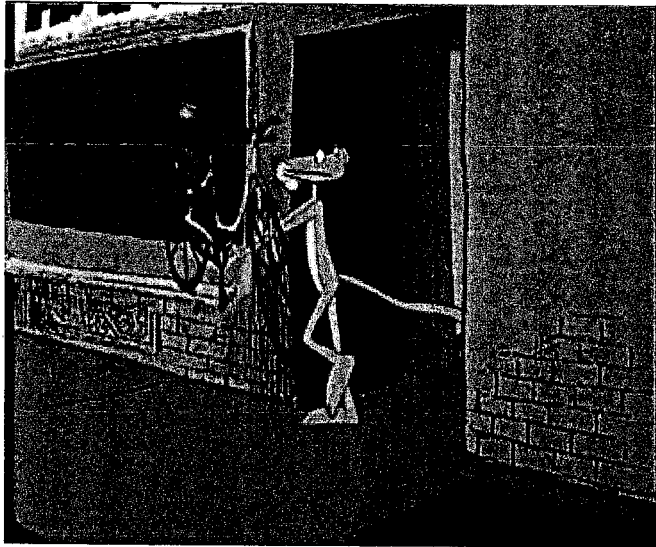
Das Plakat, welches Paul direkt am Anfang liest, ist hier anders beschriftet als im späteren Film: „MITSTREITER GESUCHT IM KAMPF GEGEN DIE KANACKENFLUT“

- „ALI 9x Neu 07 ein.avi“



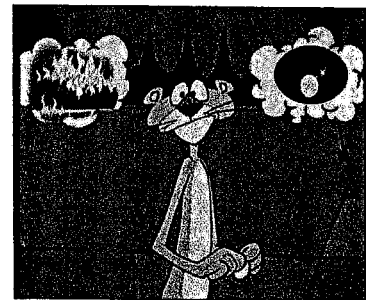
Sechs rote Totenköpfe, die die Städte bezeichnen, an denen Tatorte gelegen haben.

- „paul mit fahrrad statt magnet1.avi“



Paul kauft ein Fahrrad, auf dessen Gepäckträger bereits die Box (in dem sich später die Nagelbombe befindet) fixiert ist.

- „paul überlegt zw 2 läden 5.avi“



Hier überlegt Paulchen Panther, ob er Brandbeschleuniger oder einer Nagelbombe für einen späteren Anschlag kaufen soll.

- „schild am laden ali2 mit schild.avi“ und „militär ali3.avi“

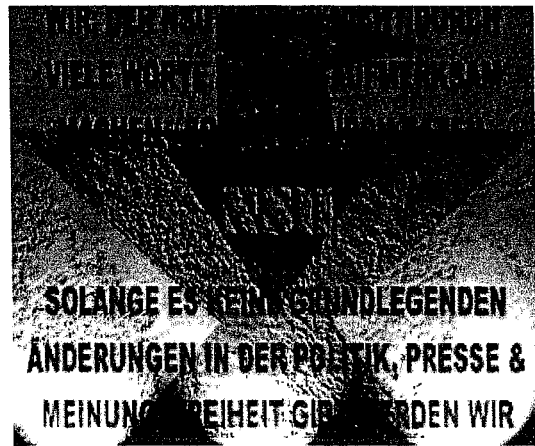
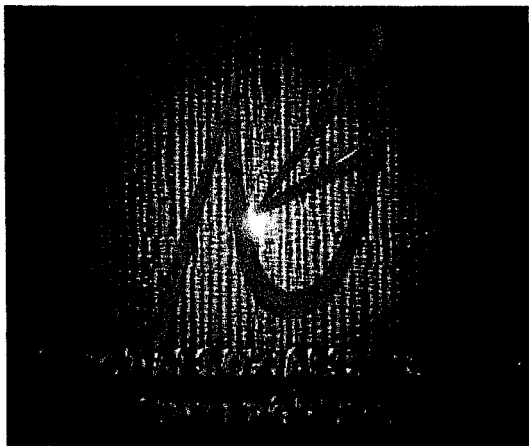


Im „Original“ betritt Paulchen Panther einen Laden mit der Aufschrift „TÜRKISCHE SCHNEIDEREI“, bei hiesigem Bearbeitungsstand steht auf dem Schild „A. ÖZÜDOGRU“. Damit wird hier namentlich das Opfer des zweiten Mordes benannt. Paul betritt einen Laden mit dem Schild „TASKÖPRÜ MARKET“. Diese Sequenz ist im bekannten Film so nicht vorhanden. Auch hier benennt der Ersteller der Datei namentlich das dritte Mordopfer.

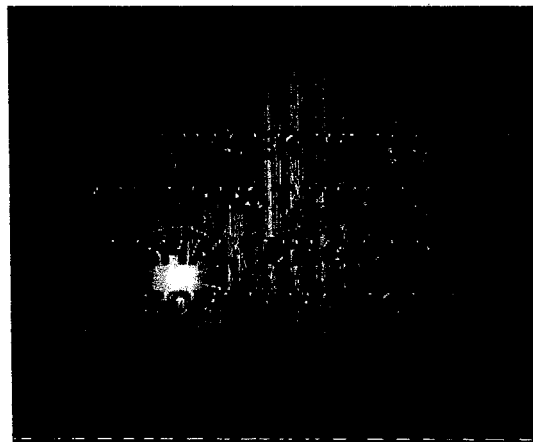
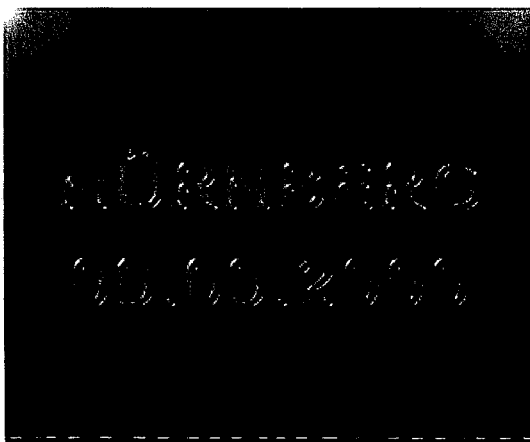
4.2 frühere Entwürfe eines Bekenner-Videos

Unter den zahlreichen Videodateien wurden auch Sequenzen älterer Versuche der Erstellung eines sog. „Bekenner-Videos“ gefunden:

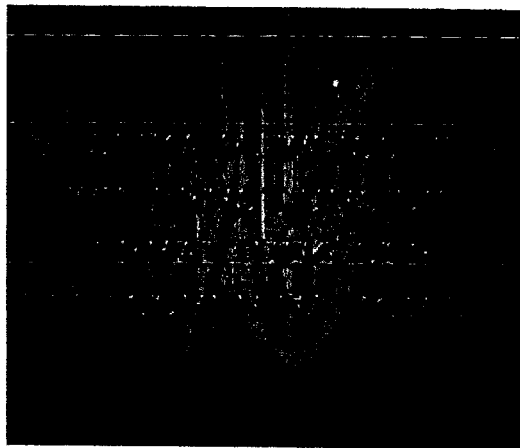
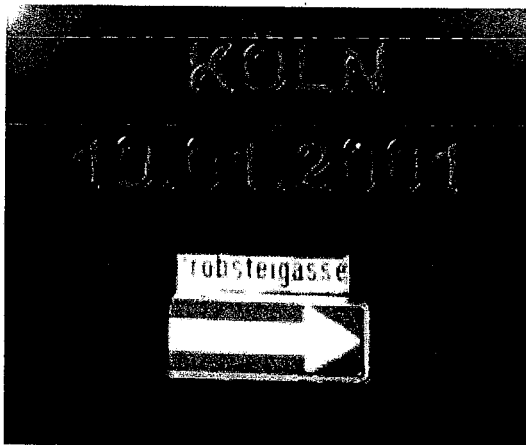
4.2.1. Altes Videomaterial -> NSU Video sehr alt -> nsu.avi (Änderungsdatum 09.03.2001)



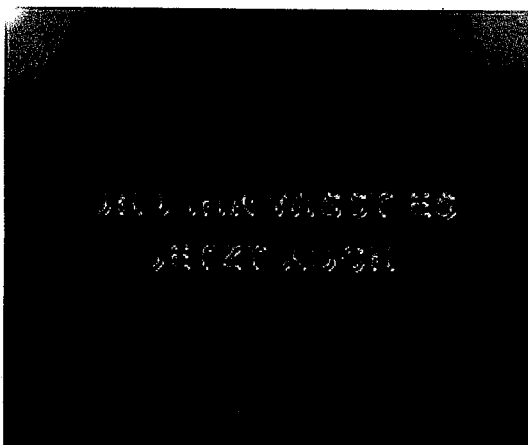
Bereits in dieser frühen Fassung eines möglichen Bekennervideos wird das bekannte NSU-Logo und der später verwendete Intro-Text gezeigt. Schriftart und Hintergrund weichen von der späteren 15-Minuten-Version ab.



Hier wird der erste Mord an Enver SIMSEK am 09.09.2000 in Nürnberg dargestellt. In dieser Form weicht das Video erheblich vom späteren Film ab.



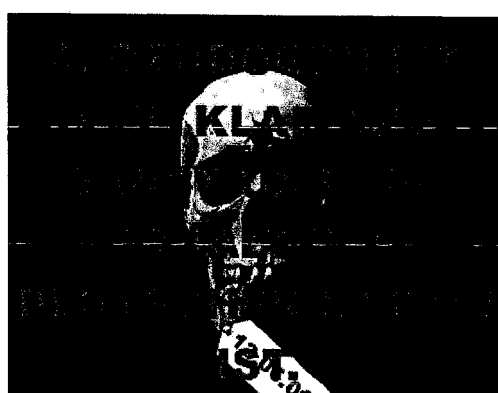
Hier wird auf die zweite Tat, den Bombenanschlag am 19.01.2001 zum Nachteil eines iranischen Lebensmittelgeschäfts in der Probsteigasse in Köln hingewiesen. Der Tatort und auch der Name des Opfers werden explizit im Film genannt.



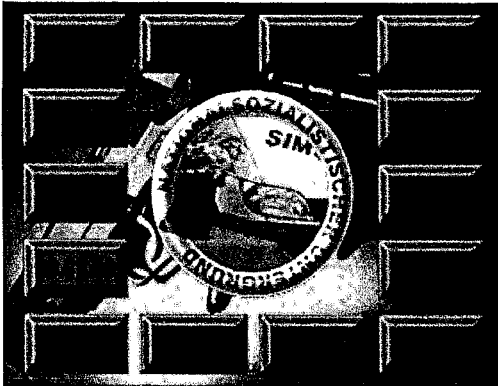
Hierbei handelt es sich um die Schlusssequenzen des vermeintlich ersten Vorgängervideos, das sich lediglich mit den o.g. Taten befasst. Bereits hier erfolgt der Verweis auf das Paulchen Panther Schlusszitat: Heute ist nicht alle Tage, ich komm wieder, keine Frage.

Das Änderungsdatum vom 09.03.2001 lässt darauf schließen, dass zu diesem Zeitpunkt lediglich der erste Mord an Enver SIMSEK und der Bombenanschlag auf das iranische Lebensmittelgeschäft in Köln verübt wurden.

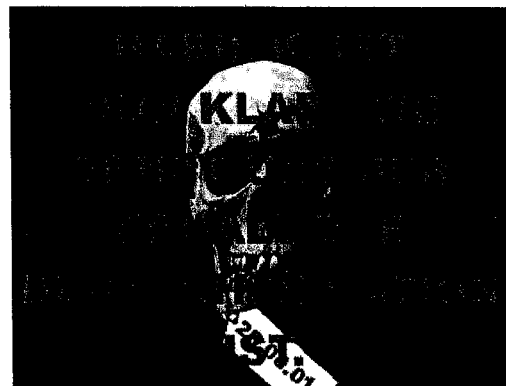
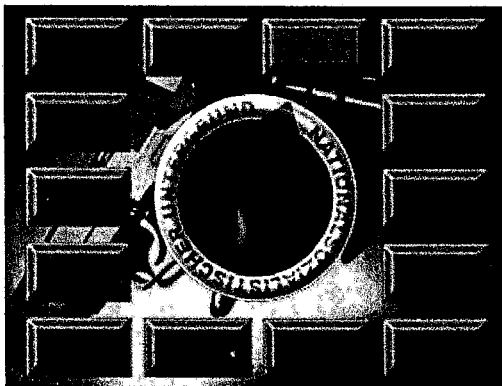
4.2.2. Altes Videomaterial -> NSU Video CD aktuell -> NSU FILM.avi
(Änderungsdatum 28.10.2001)



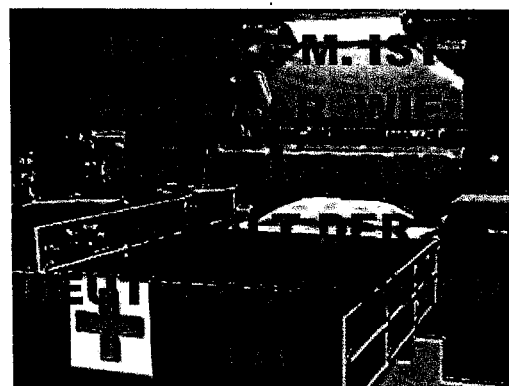
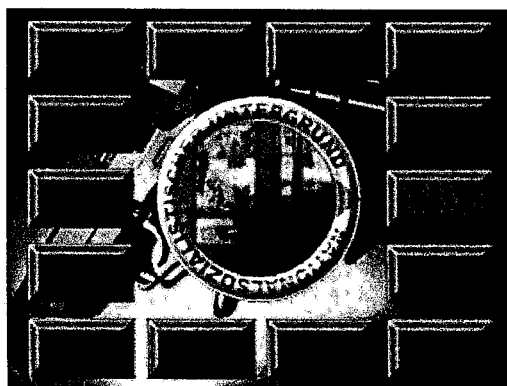
Die erste Sequenz des später ebenfalls nicht versendeten und nicht fortgeführten Films befasst sich mit dem zweiten Mord an Abdurrahim ÖZÜDOGRU am 13.06.2001 in Nürnberg.



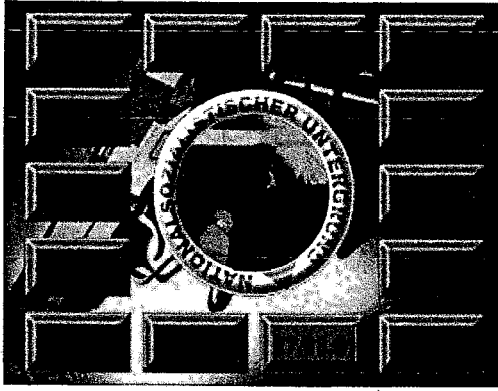
Die zweite Sequenz dieser früheren Version befasst sich mit dem ersten Mord an Enver SIMSEK am 09.09.2000 in Nürnberg.



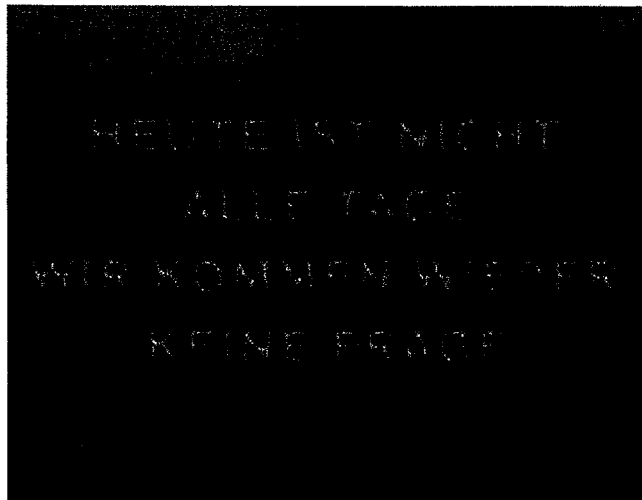
Die dritte Sequenz bezieht sich auf den vierten Mord an Habil KILIC am 29.08.2001 in München.



Hier wird auf die zweite Tat, den Bombenanschlag am 19.01.2001 zum Nachteil eines iranischen Lebensmittelgeschäfts in der Probsteigasse in Köln hingewiesen.



Die vierte Sequenz befasst sich mit dem dritten Mord an Süleyman TASKÖPRÜ am 27.06.2001 in Hamburg.



Hierbei handelt es sich um die Schlussequenzen des vermeintlich zweiten Vorgängervideos, das sich lediglich mit den fünf ersten Taten befasst. Auch hier erfolgt wieder der Verweis auf das Paulchen Panther Schlusszitat.

Das Änderungsdatum 28.10.2001 erscheint auch hier schlüssig. Weitere der bekannten Straftaten waren zu diesem Zeitpunkt nicht begangen.

4.2.3. Bewertung der zwei Vorgängerversionen eines möglichen Bekennervideos

Beide Versionen weichen erheblich in Art, Form und Umfang von der aktuell bekannten DVD ab. Beide Filme orientieren sich noch nicht an dem Trickfilm „Paulchen Panther“. Die früheren Fassungen zeugen von aggressiverem Charakter als die spätere Version, in der die Straftaten in einem verharmlosenden Comic-Schema dargestellt werden. Auch werden in beiden Vorgängerversionen die Personen / Opfer konkret angesprochen und namentlich erwähnt. Die gesteigerte Aggressivität wird auch durch die Untermalung der Filme mit rechtsradikaler Musik unterstützt.

Bei der ersten „Vorgängerversion“ wird das Lied „Kraft für Deutschland“ und bei der zweiten „Vorgängerversion“ das Lied „Am Puls der Zeit“ beides von der deutschen rechtsextremen Band „Noie Werte“ eingespielt.

Anmerkung:

Steffen Hammer, Oliver Hilburger und weitere Mitglieder der Band führten das Plattenlabel und den Versand "German-British Friendship" (G.B.F. Records), das ab Mitte der 90er Jahre maßgeblich zur Ausweitung des Neonazi-Musiknetzwerkes "Blood and Honour" von Großbritannien nach Deutschland beitrug. Zur Gründungsbesetzung der Band gehörten Michael Wendland und Oliver Hilburger. Der langjährige Gitarrist Wendland war zeitweise Landesvorsitzender der NPD in Baden-Württemberg.¹

4.3 Videos zu Gedenkmärschen in Dänemark und Schweden

Unter einem auf der Festplatte abgelegten Ordner „Altes Videomaterial“ sind zahlreiche Videos zu Gedenkmärschen gespeichert.

Unter dem Unterordner „schweden“ sind Videosequenzen vom

- Gedenkmarsch für Rudolf Hess in Kolding/Dänemark, 20.08.2005 abgelegt. Diese Videosequenzen scheinen selbst aufgenommen zu sein. Immer wieder wird ein Verweis auf die Internetseite

- www.info14.com und
- www.nordischeshilfswerk.org

eingebildet.

Die Dokumentation des Gedenkmarschs ist mit dem Lied „Frei Geboren – Frei Sterben“ der rechtsradikalen Band *Die Lunikoff Verschwörung*.

Anmerkung:

Die Band *Die Lunikoff-Verschwörung* wurde vom Ex-Landser-Sänger Michael Regener (Pseudonym „Lunikoff“) im Jahre 2004 gegründet, nachdem sich seine Band aufgelöst hatte. Die Band beteiligte sich auch an der ersten Schulhof-CD der NPD.²



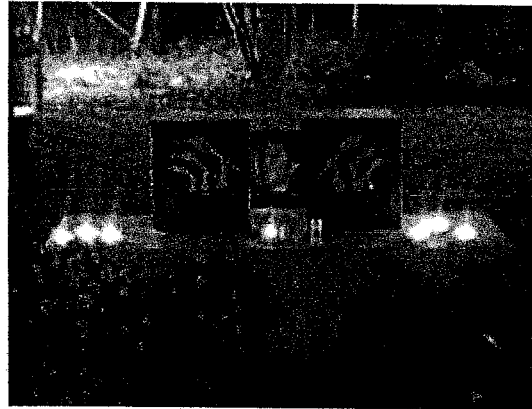
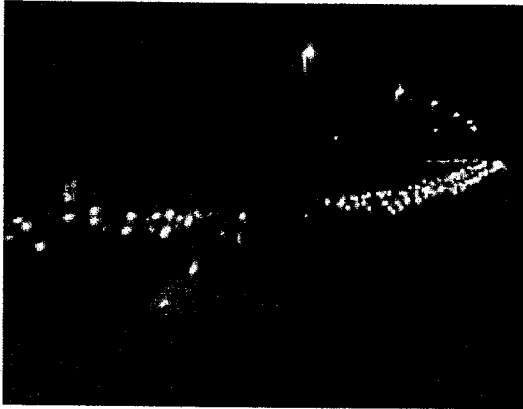
- Unter der Datei „salem2005.wmv“ ist eine Videoaufzeichnung zum Gedenkmarsch in Salem/Schweden in Erinnerung an Daniel WRETSTRÖM gespeichert.

¹ Quelle: www.wikipedia.org

² Quelle: www.wikipedia.org

Anmerkung:

WRETSTRÖM war ein schwedischer Schlagzeuger der rechtsextremen Band „vit legion“ (dt. Weiße Legion) und wurde 2000 erschlagen. Insgesamt wurden sieben Täter angeklagt, wobei Khaled Odeh wegen Totschlags verurteilt wurde.³ Auch hier wird auf die Internetseite/Forum www.info14.com verwiesen. In einem der Videos ist im Hintergrund ein Banner mit der Aufschrift „salemfondens.info“ zu erkennen. Der über 13 Minuten andauernde Clip ist von vermutlich schwedische rechtsradikaler Musik untermalt.



Insgesamt sind mehrere Videos zu diesem Gedenkmarsch abgelegt. Für jeden Redner der Veranstaltung ist eine eigene Videosequenz gespeichert, in der der Referent zu sehen und zu hören ist. Neben den schwedischen Rednern

- Anders ÄRLESKOG
- Henrik JOHANSSON
- Magnus SÖDERMAN
- Robert ALMGREN

ist auch ein deutscher Redner videografiert worden („salem2005-lutz.wmv“):

- Lutz GEISEN



GEISEN propagiert in seiner Rede den Kampf der „europäischen Völker“ gegen die „Kapitalisten und Finanzhaie“ und gegen „Millionen Fremde“, die die „Weißen“

³ Quelle: www.wikipedia.org

verdrängen. Der „brutal“ ermordete Daniel WRENTSTRÖM stehe für „alle von Fremdrassigen Ermordeten“. GEISEN ruft zu einem „gemeinsamen Kampf für ein freies Europa der unabhängigen Vaterländer“ auf.

5. Fazit

Abschließend kann im Hinblick auf die Sichtung und Auswertung der auf der Festplatte festgestellten Videodateien nachfolgend dargestellte Essenz zusammengefasst werden:

Der Verfasser bzw. Bearbeiter der Dateien hat in vielen Zwischenschritten, mit großem zeitlichen und kreativen Aufwand (von denen am Ende offensichtlich nur ein Bruchteil tatsächlich umgesetzt wurde) das hier bekannte „finale“ 15-minütige Bekennervideo erstellt. Eine Vielzahl von Arbeitsschritten wurden dokumentiert und immer wieder gesichert.

Zahlreiche Originalsequenzen der Trickfilmserie „Paulchen Panther“ und TV-Beiträge (u.a. WDR, RTL, ZDF, N-TV) zu den bekannten Straftaten wurden gesammelt, Schritt für Schritt bearbeitet und zusammengefügt. Obwohl die Ablage der Videosequenzen nicht chronologisch und streng nach Themenkomplexen strukturiert ist, lässt die präzise Bezeichnung der Ordner- und auch der Dateinamen oft auf den exakten Inhalt der jeweils abgelegten Videosequenz schließen.

Darüber hinaus lässt die in Teilen menschenverachtende und oft zynische Bezeichnung einzelner Dateien einen Schluss auf die Gesinnung des Erstellers/Bearbeiters zu.

Beispielhaft sind hier Bezeichnungen wie „ali1...“, „ali2...“ für die Aufzählung der Serie von neun Tötungsdelikten in den Jahren 2000 bis 2006 an Personen mit türkischen und griechischen Wurzeln.

Videosequenzen, die den Mord am Blumenhändler Enver SIMSEK zum Gegenstand haben, werden oft im Dateinamen mit „Blümchen...“ bezeichnet.

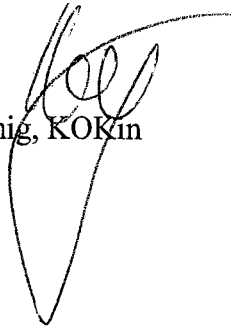
Weiterhin kann u.a. durch die Bezeichnung von Dateinamen auch auf die Tatbeteiligung von BÖHNHARDT und MUNDLOS am Fahrradbombenanschlag in Köln-Mülheim am 09.06.2004 geschlossen werden. Der Ersteller/Bearbeiter der Videosequenzen erkannte offensichtlich die Personen auf den Aufzeichnungen einer Überwachungskamera und benannte die Dateien entsprechend.


Alle gespeicherten Ordner und Dateien sind in einem Zeitraum zwischen März 2001 und Januar 2008 zuletzt geändert worden. Seitens KI 26 – TESIT wird in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich das jeweils angegebene Datum der letzten Änderung direkt auf den Inhalt des Ordners bzw. der Datei bezieht.

Zeitstempel von elektronischen Daten können sehr leicht gefälscht und manipuliert werden. Die Datumsangaben hängen außerdem von der am Rechner eingestellten Zeit ab, die nicht mit der tatsächlichen Ortszeit übereinstimmen muss. Ein belastbarer Beleg für den tatsächlichen Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung einer Datei kann ein Zeitstempel nicht sein.

Auf der Festplatte befanden sich zudem bisher unbekannte Aufzeichnungen zu Gedenkmärschen in Schweden und Dänemark 2005, was die Vermutung nahelegt, dass der/die Ersteller/Bearbeiter der Videodateien an den erwähnten Veranstaltungen teilnahm/en. Es kann von hier jedoch nicht der Nachweis erbracht werden, ob die gespeicherten Videos durch den Ersteller/Bearbeiter selbst dokumentiert wurden.

Nach vollständiger Sichtung aller Videodateien konnten keine Hinweise – außer der bereits bekannten Ankündigung am Ende des 15-minütigen Film „PAULCHENS NEUE STREICHE“ – auf bisher unbekannte Taten oder auf weitere Elemente eines zweiten Teils gefunden werden.


König, KOKin


Haubold, KKin

Bundeskriminalamt Meckenheim
Eing.: 23. MRZ. 2012
Abtg.:
Posteingangs-Nr.:

BAK / LKA BW
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO ST TRIO 2011 - RegEA BW
Spur Nr. 2030

Stuttgart, 11.12.2011

VERMERK

Ermittlungsverfahren gegen

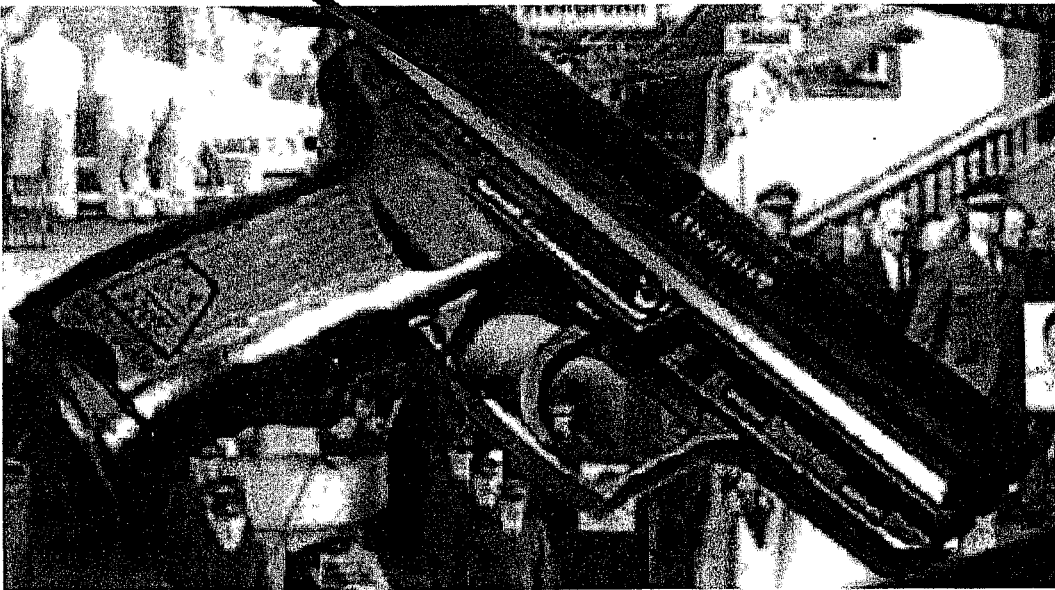
Beate Zschäpe u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u. a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: Vermerk über die wesentlichen Bezüge im Bekenner DVD zum Ermittlungsverfahren Heilbronn

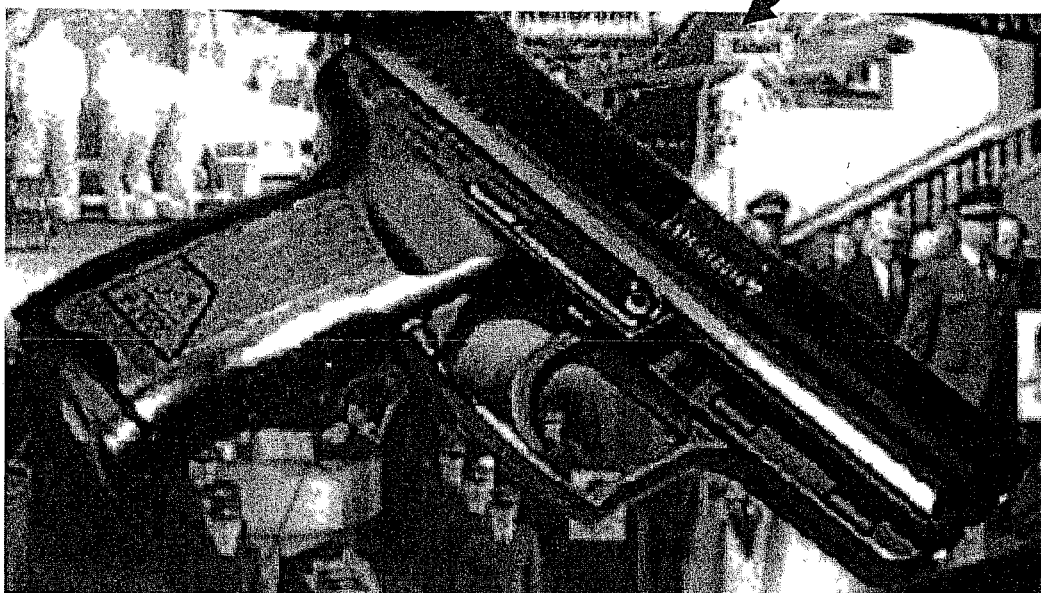
1. Bezugspunkt Waffe auf Endsequenz:

P 2000 des Martin Arnold



2. Bezugspunkt: Tatortübersichtsaufnahme Heilbronn

Tatortübersichtsaufnahme mit Beschreibung Heilbronn, Tatort, Neckar

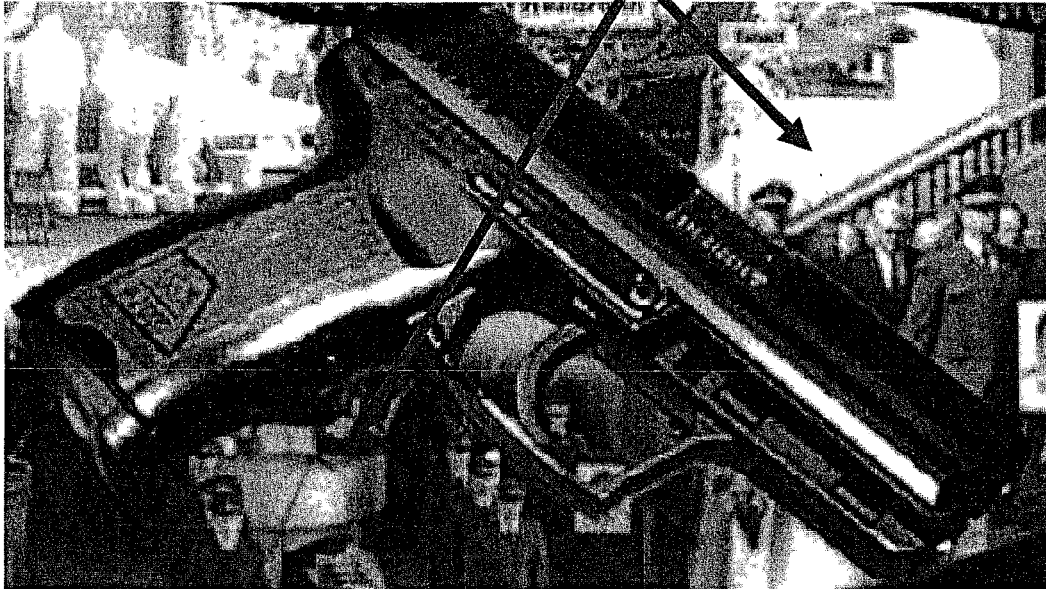


3. Bezugspunkt: Tatortsicherungsaufnahme Heilbronn
Spurensicherung am Tatort/Transformatorhaus Heilbronn



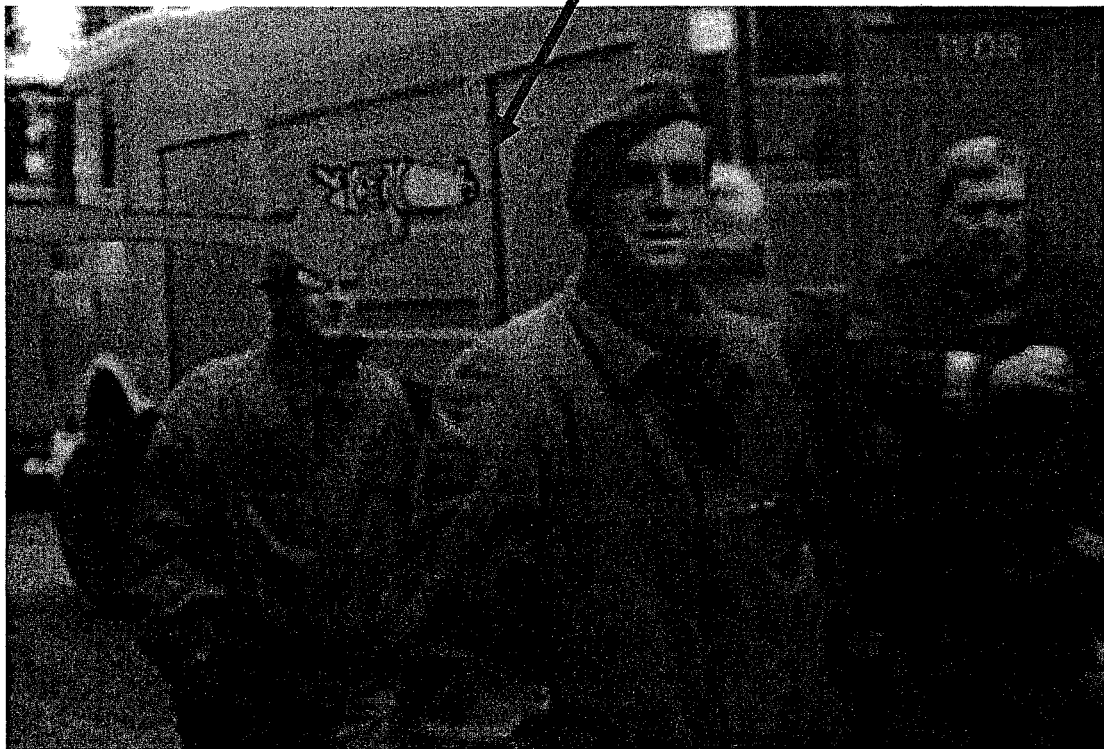
4. Bezugspunkt: Trauerfeier Michele Kiesewetter

Bilder der Trauer- und Gedenkfeier Michele Kiesewetter



5. Bezugspunkt: Sequenz mit Aversion gegen Polizei

Paulchen Panther schießt Polizisten in den Kopf



6. Bezugspunkt: Text mit Aversion gegen Polizei

Nach 6:00:160 Minuten der DVD beginnt der eingespielte Part in dem der Mordanschlag auf den Gemüsehändler durch Schauspieler nachgestellt wurde. In diesem Zusammenhang wird das Bild des Toten mit Fälschung bezeichnet und das Originalbild mit dem Untertitel Original eingeblendet. Dabei sind in der Szene eine Polizeibeamtin und ein Polizeibeamter zu sehen.

Nach dieser Szene (Zeitlauf 7:20:360) sagt der Textsprecher:

"Und dass da schon zwei Polizisten steh`n, kann auch mit rechten Dingen nicht zugeh`n.

Doch weil der Paul von Uniformen nicht viel hält, gibt er prophylaktisch schon mal Fersengeld"

Nach vollständiger Sichtung der Videodatei konnten diese Hinweise auf Heilbronn bezogen werden. Es befinden sich ebenfalls die benannten Straftaten der SOKO Bosphorus und der Bombenanschläge auf der DVD mit einer Ankündigung eines zweiten Teils „PAULCHENS NEUE STREICHE“.



Kurt Kindermann, KHK

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstr. 26, D-08058 Zwickau
2. **Asservat-Nr.:** **EDV 11 – Auswertung Text-, Audio- und Bilddateien**
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bezug nehmend auf die bereits erfolgte Auswertung der Videodateien werden nachfolgend die Text-, Bild- und Musikdateien der Festplatte (EDV 11) ausgewertet, welche in der Brandwohnung Frühlingsstraße 26 in Zwickau (Objekt II) sichergestellt wurde. Die Ordnerstruktur entspricht der bereits im ersten Auswertebericht zu EDV 11 beschriebenen Struktur (Festplatte „C“ mit wiederum 9 Überordnern).

4. Auswertung:

Aufgrund der Datenmenge wird von einer Verlaufsauswertung entlang der Ordnerstruktur abgesehen:

Größe: ca. 1,64 GB
Inhalt: 6680 Dateien

Neben wenigen privaten Fotoaufnahmen sind auf der Festplatte u.a. Poster-, T-Shirt- und Tattoovorlagen, zahlreiches Bildmaterial mit nationalsozialistischem Inhalt, Icons und weitere Bildersammlungen, welche zum Teil aus dem Internet stammen dürften abgelegt. Zudem befinden sich auf der Festplatte selbst erstellte Einladungsschreiben bzw. –karten,

Adresslisten, Musikdateien, sowie der bereits bekannte „NSU-Brief“ (siehe Auswertebereich vom 30.11.2011).

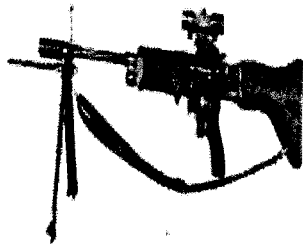
4.1 sonstiges Bildmaterial mit möglicher Bedeutung

Unter dem Überordner „Altes Videomaterial“ finden sich unter folgendem Pfad

EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/hatecore/waffe... .jpg

zahlreiche Bilder von Waffen:

Siehe nachfolgend ausgewählte Bilddateien:



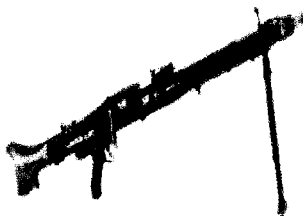
waffe11.jpg



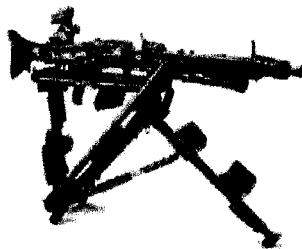
waffe12.jpg



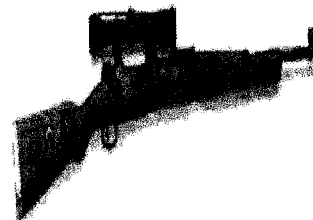
waffe13.jpg



waffe14.jpg



waffe15.jpg



waffe7.jpg

Die Abbildung der Waffen erfolgte nur beispielhaft und ist nicht abschließend.

Ebenfalls unter dem Unterordner „hatecore“ befinden sich Abbildungen maskierter Personen:

„steinewerfer.png“



„maskiert2.png“



„maskiert3.png“



Offensichtlich wurden diese Einzelbilder in nachfolgende Grafiken eingearbeitet:



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/hatecore/vordruckmaskiert1.png



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/bilder/fight for your right2.png



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/fertig/CDCOVER.png

Zusammenfassend kann für dieses Bildmaterial nicht beurteilt werden, vor welchem Hintergrund bzw. zu welchem Zweck dieses gespeichert worden ist. Die Ordnerbezeichnung „hatecore“ deutet bereits auf eine rechte Gesinnung hin.

Anmerkung:

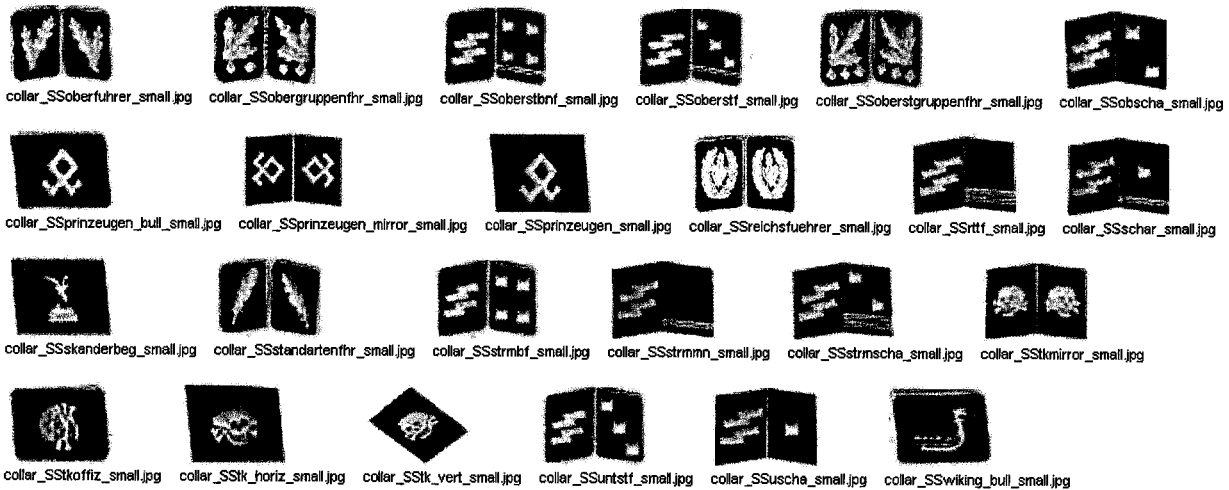
Der Begriff „hatecore“ wird heute oft mit Gruppen in Verbindung gebracht, die dem Rechtsextremismus, Neonazismus, Rassismus und der White-Supremacy-Ideologie anhängen oder nahe stehen.¹

Zumindest aus der Dateibezeichnung der beiden letztgenannten Bilddateien lässt sich schlussfolgern, dass es bei den hier bearbeiteten Grafiken um Vorlagen für T-Shirt-Drucke und CD-Cover handeln könnte. Vermeintliche Zielrichtung beider „Vorlagen“ ist die Verbreitung rechtsextremen Gedankengutes.

¹ Quelle: www.wikipedia.org

4.2 Bilddateien mit nationalsozialistischen Inhalten

Nachfolgend werden exemplarisch einige der auf dem Datenträger elektronisch abgelegten zahlreichen Bilder mit NS-ideologischen Inhalten dargestellt:



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/hatecore/Waffen-SS Insignia Dateien/collar... .jpg

Die abgebildeten Grafiken bezeichnen Dienstränge der Schutzstaffel der NSDAP (SS).

Darüber hinaus sind Propagandaplakate aus der NS-Zeit gespeichert:



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/poster/scholle.jpg

Die Abbildungen der Dienstränge und die Propagandaposter scheinen aus dem Internet heruntergeladen worden zu sein. Derartige Poster, Schulterstücke, etc. werden auf verschiedenen ausländischen Webseiten zum Kauf angeboten.

4.3 Bild- und Textdateien mit Personenbezug

In der Folge werden Dateien mit Bezug zu bekannten/unbekannten Personen betrachtet.

Unter dem Dateipfad EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/julfest sind Weihnachtskarten, Gedichte in altdeutscher Schrift, sowie Bilder von Weihnachtsbäumen und -geschenken abgelegt.

Anmerkung:

Beim Julfest handelt es sich um ein nordeuropäisches Fest der Wintersonnenwende. Während des Nationalsozialismus wurde versucht, die christlichen Feste in einer solchen Weise umzugestalten, dass diese den nationalsozialistischen Vorstellungen von scheinbar "germanischem Erbe" entsprachen. Somit sollte auch das christliche Weihnachtsfest durch eine nationalsozialistische Interpretation des „altgermanischen“ Julfests ersetzt werden.²

Sowohl auf den Karten als auch auf den Gedichten und Einladungsschreiben sind Runenschriftzüge, grafische Verzierungen, zum Teil verfassungswidrige Symbole und Bilder vorhanden, u.a. ist in dem Unterordner „bildermix“ auch eine Runentastaturbelegung abgespeichert.

Anmerkung:

Als Runen bezeichnet man die alten Schriftzeichen der Germanen.³ Die Runenschrift wird "FUTHARK" genannt, nach den ersten sechs Buchstaben des Runenalphabets.⁴

Unter dem Pfad EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/julfest/fertig/gemacht sind sechs Weihnachtsgedichte für Verwandte der Familie EMINGER abgelegt:

- bei der Dateibezeichnung „maik.png“ handelt es sich vermutlich um Maik EMINGER, *01.08.1979 in Erlabrunn (Zwillingsbruder des Beschuldigten André EMINGER)
- bei der Dateibezeichnung „katrin.png“ handelt es sich vermutlich Katrin ZIEMKE, geborene EMINGER (die Schwester des Beschuldigten André EMINGER)
- bei der Dateibezeichnung „fosi.png“ handelt es sich vermutlich um Andre HÄUSER, * 20.08.1978 in Zwickau (Bruder von Susann EMINGER, geborene Häuser) „Fosi“ ist in den Kontakten des sichergestellten Mobiltelefons (01735778981) von André EMINGER (welches hauptsächlich von seiner Ehefrau genutzt wurde) gespeichert. Als Anschlussinhaber wurde Andre HÄUSER festgestellt.
- mit der Dateibezeichnung „schwiegereltern.png“ sind wahrscheinlich Susann EMINGERS Eltern, Sabine Susanne und Jürgen Horst HÄUSER gemeint
- die Dateibezeichnung „ronny.png“ meint vermutlich Ronny EMINGER, *18.01.1973 in Erlabrunn (älterer Bruder des Beschuldigten EMINGER)
- die letzte Datei ist mit „meine eltern.png“ bezeichnet und lässt auf die Eltern des Beschuldigten Ursula Gertrud Doris und Manfred EMINGER schließen

Die genannten Gedichte sind u.a. von folgenden Lyrikern verfasst:

Felix DAHN, S. IBING, Herbert BÖHME, Wilhelm BELSTEIN, Erich LIMPACH

BÖHME war in der Zeit des NS-Regimes ein deutscher nationalsozialistischer Lyriker, Schriftsteller und Publizist.⁵

² Quelle: www.wikipedia.org

³ Quelle: www.wikipedia.org

⁴ Quelle: www.luckysoul.de

⁵ Quelle: www.wikipedia.org

Eines der Gedichte wird hier exemplarisch dargestellt:

FROHES FEST

So feierten die Ahnen einst das Fest
und alles Junge und Dirnige
und alles Dichterische, Ahnende
brach schön dabei hervor, was tief geborgen
in unsres Volkes edler Seele ruht.

Noch Grüßen aus der Helbenzeit herüber
uns Sonnwendfeuer; mahnend grüßen sie!
Es brennt das Sonnwendfeuer rasch herab:
doch in der Seele lodert unsres Volkes
ein Feuer unauflöschbar heiliger Blut,
das Feuer flammender Begeisterung
für dieses Volkes Eigenart, und wäheulich
nicht früher wird erlöschen diese Blut
bis das der letzte deutsche Mann
verblieh.

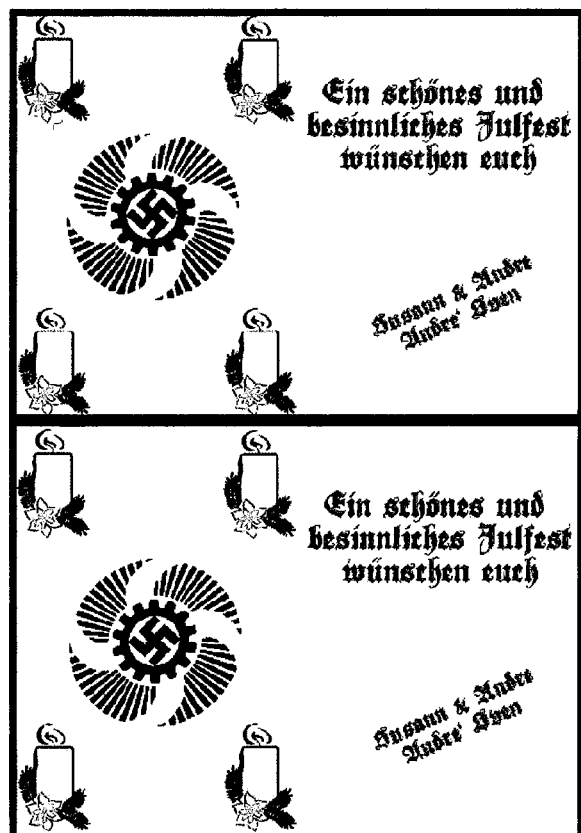
Wir aber schwören bei dem Flammengrabe
Gott Walburg, bei des Lichtgotts
heilgem Haupt,
das Feuer deutscher Volksbegeisterung
zu pflegen immerdar, tein bis zum Tod.

Friedrich Dahn

EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/julfest/fertig/gemacht/maik.png

Die in Runenschrift gedruckte Überschrift kann als „FROHES FEST“ übersetzt werden und nimmt damit Bezug auf das bereits erwähnte Julfest.

Für dieses wurden vom Ersteller der Dateien neben den Gedichten auch Karten gefertigt:



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/julfest/julkarte/karte außen.png

EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/julfest/julkarte/innenseite2.png

Die Innenseite der Karte beinhaltet einen persönlichen Gruß der Familie EMINGER zum Weihnachts- bzw. Julfest. Der zweitgeborene Sohn, geboren am 13.08.2006, findet in dieser Karte noch keine Erwähnung, was in Bezug auf das Datum der letzten Änderung am 20.12.2005 stimmig erscheint.

Unter dem Unterordner „bildermix/bilder“ ist mit dem Dateinamen „einladung3.png“ neben einem weiteren Entwurf, ein Einladungsschreiben zu einer Führung durch die Burg Schönfels am 08.02.2003 abgelegt. In dem Schreiben wird zu einer rechtsmotivierten Veranstaltung geladen. Das wird u.a. ersichtlich durch die Ankündigung:

„Je nach dem wie die Stimmung ist werden wir selber singen, natürlich alte HJ Lieder, wie es sich für Nationalsozialisten gehört, oder wir werden völkische Musik zum bsp. von unserem Kameraden Frank Rennie hören (nicht live) und uns miteinander Unterhalten und Feiern. Ich bitte alle Kameraden um eine angemessene Kleiderordnung da dies keine Skinheadveranstaltung wird sondern ein Treffen von Nationalsozialisten für Nationalsozialisten ist.“



Als Kontaktnummer „Bei Fragen“ wird die 0173/9706139 angegeben. Anschlussinhaber ist Manfred EMINGER, *21.09.1946, whft. Am Wäldchen 20, 08349 Johanngeorgenstadt. Andre EMINGER, war von 02.11.1982 bis 09.07.2005 ebenfalls unter dieser Adresse gemeldet.

Bei Manfred EMINGER handelt es sich um den Vater des Beschuldigten. Andre EMINGER ist möglicher Nutzer des Mobiltelefons.

Das Einladungsschreiben ist mit sich wiederholenden Runen-Schriftzeichen umrahmt. Diese können als „SIEG HEIL“ übersetzt werden.

Handschriftlich ist eine Wegbeschreibung zum „Treffpunkt“ am Parkplatz der Diskothek FUN skizziert. Diese befindet sich in der Seilerstraße 1b, 08056 Zwickau⁶.

SMX NMF SMX NMF SMX NMF SMX NMF SMX NMF SMX NMF S


einLADUNG


FÜR DEN 08.02.08

Hiermit lade ich dich/nach rechtserdlich, zu einer Besichtigung mit Führung durch die Burg Schönfels (bei Zwickau), ein. Die Besichtigung/ Führung wird ca. 10:30 Uhr beginnen und ungefähr 1 1/2 dauern. Danach werden wir gemeinsam zu einer Gastronomie fahren wo ihr die Gelegenheit findet Getränke und Speisen zu euch zu nehmen. Gegen späteren Nachmittag findet dann ein Vortrag über Artgemeinschaften und germanischen Bräuchen statt, der wiederum ca. eine Stunde andauert. Vorherem wir das vormittelte Wissen beherzig aufgenommen haben, kommen wir zu dem etwas gemächlicheren Teil des Tages. Je nach dem wie die Stimmung ist werden wir selber singen, natürlich alte HJ Lieder, wie es sich für Nationalsozialisten gehört, oder wir werden volkische Musik zum Bsp. von unserem Kameraden Frank Rensche anhören (nicht life) und uns miteinander Unterhalten und feiern.

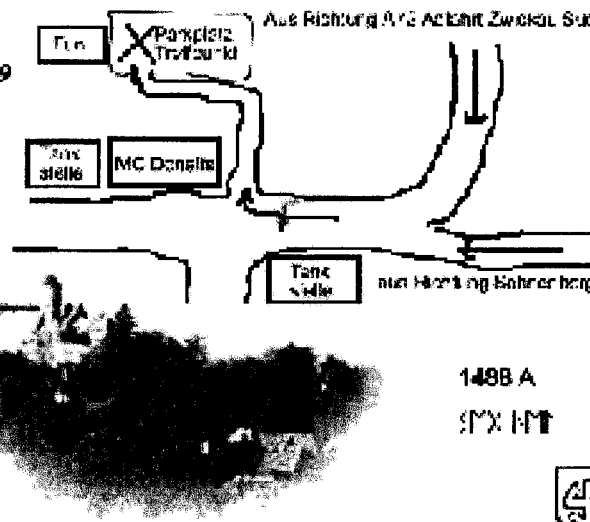
Ich bitte alle Kameraden um eine angemessene Kleiderordnung da dies keine Spätkostentravestaltung wird sondern ein Treffen von Nationalsozialisten für Nationalsozialisten ist.

Außerdem ist der Alkohol gemäß bis zum Anfang der Feier untersagt. Desweiteren ist es untersagt während der Vortrage zu rauchen. Ich hoffe doch mal das ihr Verständnis hierfür habt.

Zum Organisatorischen.

- Unkostenbeitrag = 1 Euro
- Treffpunkt von 9:00 - 10:00 Uhr in Zwickau auf großen Parkplatz neben Fun(Diskothek) ca. 100m hinterm MC Donette.
- Jeder der diese Einladung erhält kann noch max 1 Leute mitbringen Sprich ein Auto! Bitte nach Erhalt dieser Einladung eine SMS mit Absage oder Zusage und mit Anzahl der Leute, mit denen du/ihr kommt schicken.

am: 0173 / 9706139
Bei Fragen : 0173 / 9706139



1488 A
SMX NMF

SMX NMF SMX NMF SMX NMF SMX NMF SMX NMF SMX NMF S

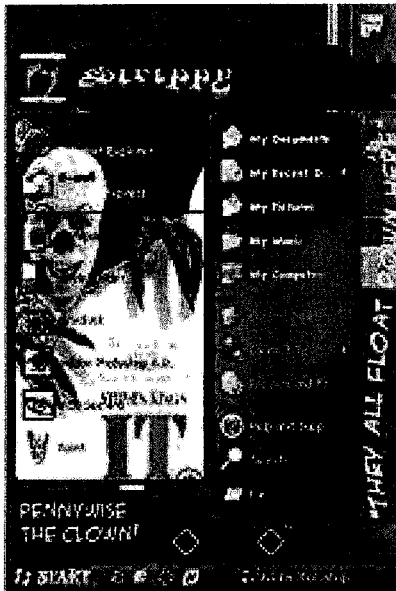
EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/fertig/einladung.png

Bewertet man die Grammatik des verfassten Textes, gelangt man zu dem Schluss, dass der Ersteller erhebliche Schwächen in Orthographie und Interpunktion aufweist. Es werden umgangssprachliches Vokabular und Ausdrücke des Rechtsextremismus verwendet.

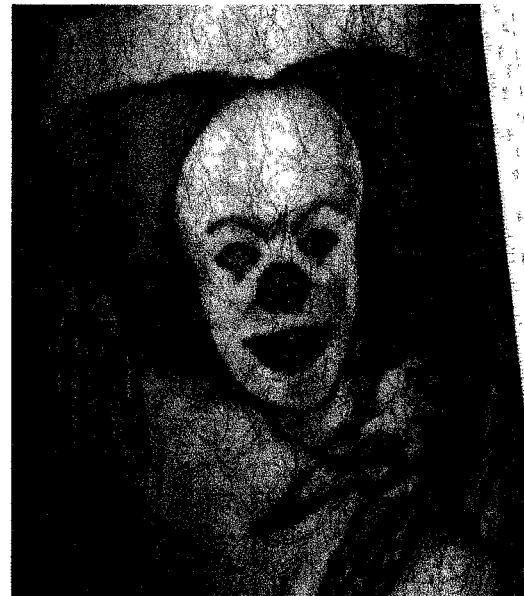
Für einen Vergleich mit dem NSU-Bekennerschreiben müsste eine linguistische Textanalyse erfolgen.

⁶ Quelle: www.disco-fun-zwickau.de

Des Weiteren findet sich unter den gelöschten Dateien u.a. folgender Screenshot für ein Desktop-Theme. Diese Clownfigur, die original auf dem Cover von Stephen Kings Buch „ES“ stammt, diente offenbar als Vorlage für eine Tätowierung an der linken Wade von André EMINGER.

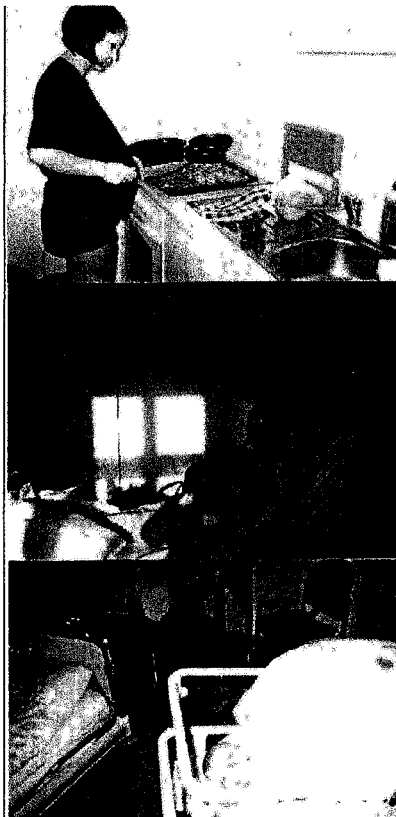


EDV11/C/Lost Files/TuneUp Utilities
2006 zum Desktop styl/theme/40362.zip/
ZIP Volume/IT small.JPG



ED-Behandlung André EMINGER, 30.11.2011

In dem Ordner „bildermix“ sind auch private Bilder, die Susann EMINGER schwanger bzw. mit einem Säugling zeigen abgelegt. Die Dateibezeichnungen „sus1.bmp“ und „sus2.bmp“ sind hier stimmig mit dem Bildinhalt:



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/Tätowierungen/sus1.bmp und /sus2.bmp

Unter dem Unterordner „bildermix“ wurden in dem elektronischen Ordner „schweden“ analog zu den bereits gesichteten Videodateien, Bilddateien zum Gedenkmarsch Daniel WRETSTRÖM in Salem/Schweden 2005 (siehe hierzu Auswertebereich zu EDV 11 – Auswertung der Videodateien vom 05.12.2011) abgespeichert. Offenbar wurden in diesem Zusammenhang auch private Fotografien mit einer Digitalkamera gefertigt:



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/schweden/schweden/DSCI0001.JPG und /DSCI0003.JPG



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/schweden/schweden/DSCI0002.JPG und /DSCI0004.JPG

Bei der abgebildeten Person oben links (DSCI0001.JPG) handelt es sich mit hoher Wahrscheinlichkeit um Maik EMINGER, *01.08.1979 in Erlabrunn. Auf dem rechten unteren Bild handelt es sich auf Grund der Jacke, die er auf dem ersten Bild trägt, bei der zweiten Person von rechts ebenfalls um Maik EMINGER. Die weiteren Personen auf den Fotografien sind hier bisher unbekannt. Die Ordnerbezeichnung „schweden“ und die Tatsache, dass sich die abgebildeten Personen auf einer Fähre befinden, lassen auf eine Teilnahme der Personen am Gedenkmarsch 2005 in Salem/Schweden schließen.

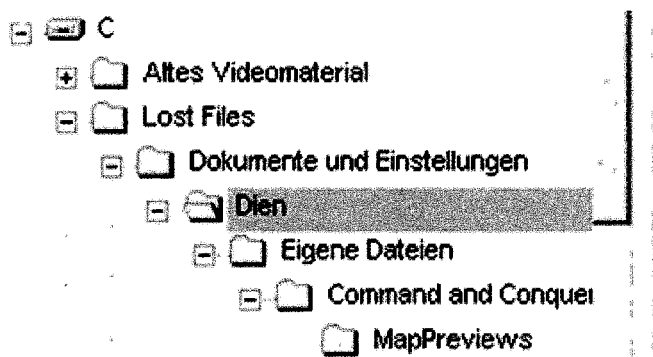
Anhand der EXIF-Daten kann nur gesagt werden, dass es sich vermutlich um eine Kamera mit dem Namen "DigitalCam Pro" handelt. Zu dieser konnten allerdings keine weiteren Informationen gewonnen werden (Seriennummer, Modell, etc...). Es handelt sich wahrscheinlich um ein Massenprodukt. Mit dieser wurden bereits die im Auswertebereich zu den Videodateien der EDV 11 erwähnten Videosequenzen zum Gedenkmarsch Daniel WRETSTRÖM gefertigt. Auch dieser Umstand lässt auf die Teilnahme der dargestellten Personen am Gedenkmarsch selbst schließen.

Unter dem bereits erwähnten Ordner „bildermix“ befinden sich u.a. zwei weitere Unterordner mit den Bezeichnungen „uwe wohnung.htm 2_Dateien“ und „uwe wohnung_Dateien“. Darin sind Exposés zu zwei Wohnungen enthalten. Durch KI 26-TESIT konnte eine Webseite

vollständig rekonstruiert werden. Es handelt sich um ein Immobilienangebot auf „Immobilenscout 24“ für eine 2-Zimmer-Wohnung in 08062 Zwickau. Anbieter war Heydel Immobilien, Anton-Saefkow-Weg 16 in 08058 Zwickau. Die Wohnung war laut Angebot ab 01.02.2006 bezugsfrei. Letztes Änderungsdatum der Dateien war der 16.01.2006. Die Ordnerbezeichnung „uwe wohnung...“ deutet darauf hin, dass entweder Uwe MUNDLOS oder Uwe BÖHNHARDT bzw. eine andere Person für einen der „Uwe“ im Internet nach Wohnungen recherchiert hat und interessante Angebote gespeichert hat.

In den „Lost Files“ findet sich ein Ordner mit der Bezeichnung „Dien“. In diesem befinden sich lediglich Dateien im Zusammenhang mit dem Computerspiel „Command & Conquer Generals“. Konkrete Informationen zum Inhalt können auf Grund der größtenteils zerstörten Daten in diesem Ordner nicht gewonnen werden.

Bei „Dien“ handelt es sich um einen Spitznamen von Matthias DIENELT, *16.08.1975 in Lichtenstein. Inwieweit DIENELT tatsächlich Kenntnis vom bzw. Zugriff auf den Inhalt des Ordners „Dien“ hatte, kann hier nicht beurteilt werden. Uwe BÖHNHARDT nutzte u.a. den Namen Matthias DIENELT als Alias-Personalie.



4.4 Dateien mit Bezügen zu Personen des öffentlichen Lebens

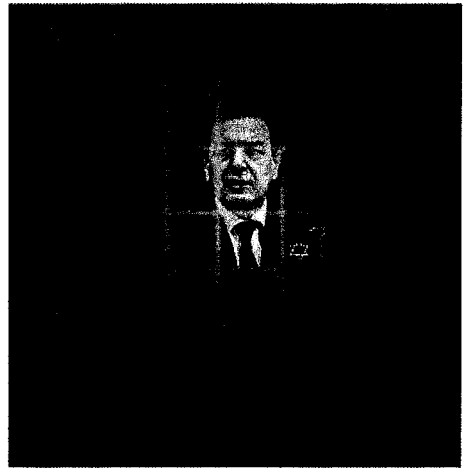
Ebenfalls im Unterordner „bildermix“ befinden sich in weiteren Unterordnern nachfolgend abgebildete, offensichtlich bearbeitete Bilddateien mit verächtlichen Darstellungen von Bundeskanzler a.D. Gerhard SCHRÖDER. Neben den eingearbeiteten verbalen Drohungen, wird SCHRÖDER hinter „Gittern“ gezeigt, zum Teil werden verfassungswidrige Symbole verwendet. Auf der linken Brust wurde er mit einem gelben Stern markiert, welcher den „Judenstern“ symbolisiert. Dieser bedeutete im Nationalsozialismus eine Zwangskennzeichnung für Personen, die nach nationalsozialistischem Recht als Juden galten.⁷ Auf einer Grafik wird SCHRÖDER „Wahlbetrug“ vorgeworfen.

Da auch weitere „unbearbeitete“ Aufnahmen von SCHRÖDER gespeichert sind, wird davon ausgegangen, dass der Verfasser diese aus öffentlich zugänglichen Quellen erlangt und anschließend digital bearbeitet hat.

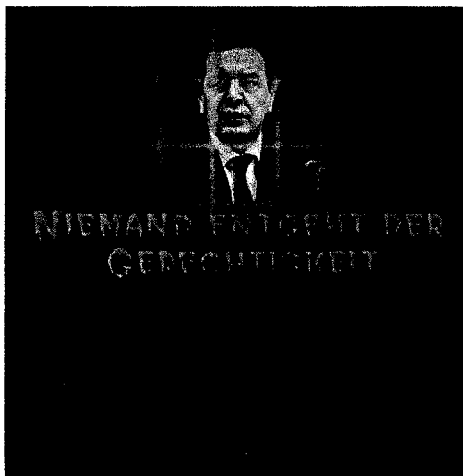
⁷ Quelle. www.wikipedia.de



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/hatecore/schrödertshirt2.png



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/hatecore/schrödertshirt3.png



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/hatecore/schrödertshirt.png



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/poster/poster2.png



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/poster/schröder.png



EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/poster/schröder3.png

Die Datei- bzw. Ordnerbezeichnungen „tshirts“ und „poster“ und „schrödertshirt“ lassen darauf schließen, dass die beschriebenen Grafiken auf Poster bzw. T-Shirts gedruckt werden sollten.

Die Bilddateien wurden zuletzt entweder am 29.04.2001 oder am 20.11.2002 geändert. Beide Daten liegen in der Amtszeit von Gerhard SCHRÖDER.

4.5 Dateien mit möglichen Verfahrensbezügen

Unter dem Dateipfad EDV11/C/NSU Video stand 140108/Aktuelle Version zum Brennen auf DVD/Cover und Aufkleber/adressen/...rtf wurden Dokumente mit zahlreichen Adressen von staatlichen und religiösen Einrichtungen, sowie Anschriften verschiedener Medienvertretungen im In- und Ausland abgelegt. Zu den genannten Adressen zählen auch diverse, im Rahmen der bisherigen Auswertungen noch nicht aufgetretene Anschriften. Eine Übersicht zu den Anschriften wird als Anlage beigelegt.

Aufgrund der Pfadbezeichnung „Aktuelle Version zum Brennen auf DVD/Cover und Aufkleber/adressen“ liegt die Vermutung nahe, dass an diese Anschriften Kopien der „Bekenner-DVD“ versandt werden sollten.

Unter dem Ordner „Altes Videomaterial“ befindet sich die Textdatei „nsu.txt“, welche folgende Handlungsanleitung zum Abspielen eines „NSU-Films“ beinhaltet:

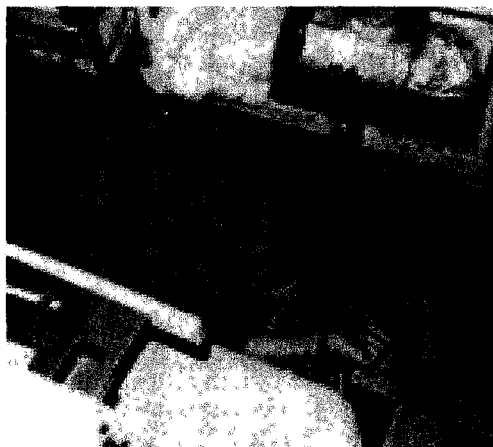
*„AUF DIESER CD BEFINDET SICH EIN FILM
DES NATIONALSOZIALISTISCHEN UNTERGRUNDES
WELCHER SICH IM STAMMVERZEICHNIS UNTER
DEM NAMEN NSU.AVI BEFINDET.
DIESER KANN MIT DEM WINDOWS MEDIAPLAYER ODER
ÄHNLICHEN PROGRAMMEN ABGESPIELT WERDEN.“*

Die Textdatei wurde zuletzt mit Datum vom 09.03.2001 geändert, was den Schluss zulässt, dass diese „Handlungsanleitung“ möglicherweise zusammen mit der ersten Version des Bekennervideos versandt werden sollte.

Bei den nachfolgenden Fotografien handelt es sich um die im bekannten Bekennervideo gezeigten „Original“-Aufnahmen der Opfer ÖZÜDOGRU (2. Mord) und TASKÖPRÜ (3. Mord). Diese befinden sich im gleichen Unterordner wie die Videosequenzen zu den einzelnen Taten der „Ceska-Morde“. Da sich innerhalb der Dateien keine EXIF-Daten befinden bzw. keine mehr gefunden werden konnten, kann keine Aussage getroffen werden, mit welcher Kamera diese Aufnahmen gefertigt wurden.



EDV11/1/C/Video ab 010207/Ali/ali foto nr 2.cpt

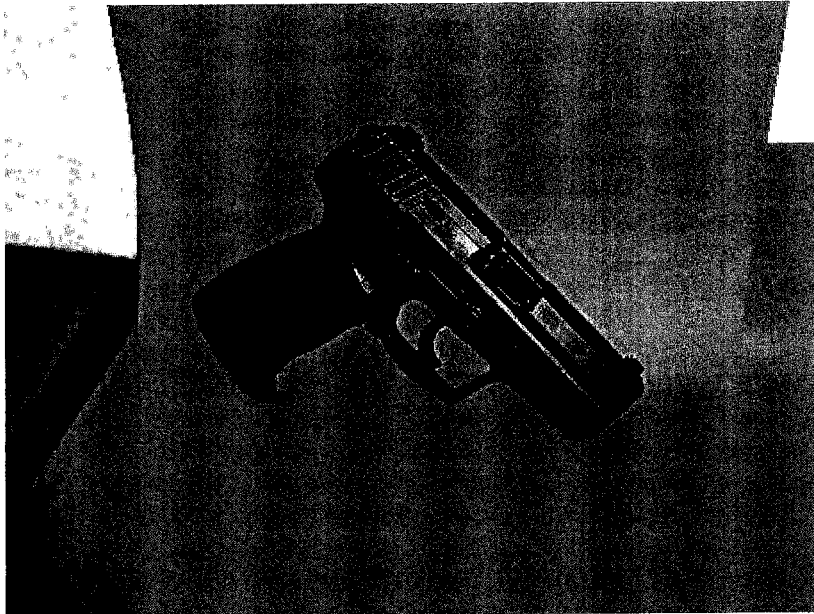


EDV11/1/C/Video ab 010207/Ali/ali foto nr 3
sylegman t.cpt

Analog zu den Videosequenzen, welche den Polizistenmord thematisieren, sind im Unterordner „aktion polizeipistole“ Aufnahmen (insgesamt 11 dokumentierte

Positionierungsversuche) der entwendeten Dienstwaffe von M. KIESEWETTER (Pistole Heckler und Koch, Mod. 2000, 9 mm Luger, Nr. 116-021769) gespeichert. Die Waffe wurde dabei so drapiert, dass sie im später bearbeiteten Bild freigestellt erscheint.

Die fotografierte Waffe wurde später für die Ankündigung einer zweiten DVD in der Schlussequenz des bekannten „Bekennervideos“ verwendet. Aus den EXIF-Daten der Bilddateien ergibt sich, dass die Aufnahmen mit einer Digitalkamera der Marke MEDION (u.a. bei ALDI vertrieben) gefertigt wurden. Es handelt sich dabei um ein Massenprodukt. Das Datum der letzten Änderung der Bilddateien ist der 14.09.2007.



EDV11/C/aktion polizeipistole/IMG00036.JPG

Unter EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/texte/ sprüche.doc befindet sich nachfolgende Textdatei:

„Spruch 1

Wer Deutschland nicht liebt soll Deutschland Verlassen!

Spruch 2

Jage nie was, was du nicht töten kannst

Jage nie, was du nicht töten kannst

Jage nie jemanden, den du nicht töten kannst

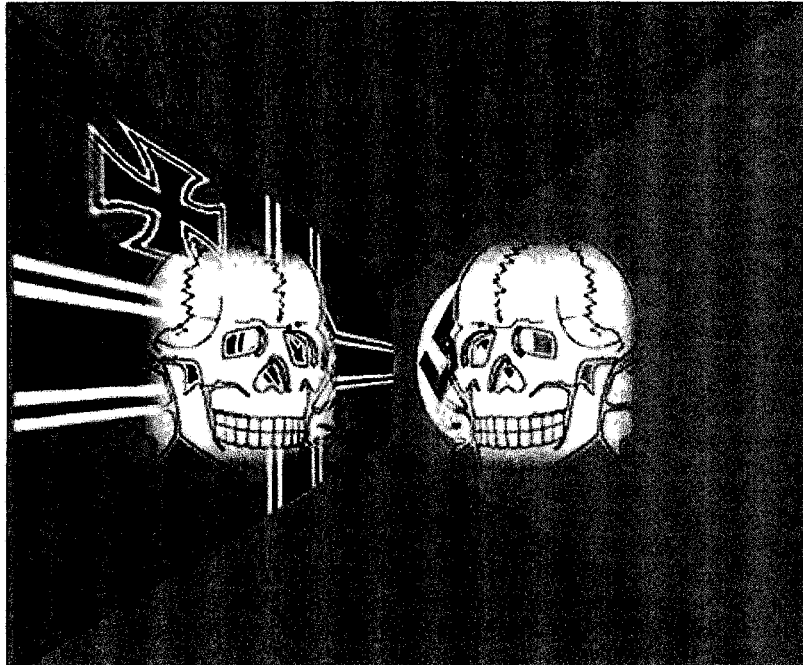
Spruch 3

*Es ist nicht alle Tage,
Wir kommen wieder, keine Frage!*

Spruch 4

Endlösung__“

Der Verfasser des Textes stellt hier vier Sprüche mit provokantem Inhalt zusammen. Bei „Spruch 3“ handelt es sich um die in den beiden Vorgängerversionen eines möglichen Bekennervideos verwendete Phrase „HEUTE IST NICHT ALLE TAGE WIR KOMMEN WIEDER KEINE FRAGE“. In Spruch 3 ist „HEUTE“ allerdings durch „Es“ ersetzt worden. Ebenfalls ist unter dem Ordner „bidermix“ u.a. folgende Grafik abgelegt:



EDV11/C/Altes Videomaterial/bidermix/bilder/hatecore/hkshirt.png

In die Grafik eingearbeitet sind zwei Flaggen, auf der linken Seite eine bearbeitete „Reichskriegsflagge“ und rechts eine bearbeitete „Reichsflagge“. Im Zentrum der Flaggen ist ein Totenkopf integriert. Auch hier nimmt der Verfasser vermutlich Bezug auf die, in den beiden Vorgängerversionen eines möglichen Bekennervideos verwendete Phrase: „ES IST NICHT ALLE TAGE WIR KOMMEN WIEDER KEINE FRAGE“. Auch hier wird das „HEUTE“ durch „ES“ ersetzt.

5. Zusammenfassende Bewertung:

Konkludierend können im Hinblick auf die Sichtung und Auswertung der, auf der Festplatte EDV 11 gespeicherten Bild-, Text- und Musikdateien folgende Aussagen getroffen werden:

Die hier ausgewerteten Bild-, Text- und Musikdateien finden sich stimmig in der bereits im Auswertebericht zu den Videodateien dargestellten Ordnerstruktur wieder.

Einzelne der später im fertigen Video („Paulchen-DVD“ bzw. NSU-Video“) verwendeten Bilder, sind nicht auf der Festplatte abgespeichert. Im sog. NSU-Video wurden mit dem Zusatz „ORIGINAL“ versehene Lichtbilder der Leichen (Opfer) von drei Tatorten der Ceska-Morde gezeigt. Auf der Festplatte fehlt das von den Tätern vermutlich selbst gefertigte Bild zum Mord an dem Blumenhändler SIMSEK (1. Tötungsdelikt der Ceska-Mordserie). Es wurden weder weitere Aufnahmen zu bekannten noch zu unbekanntem Taten festgestellt.

Im Ordner „bidermix“ wurden private Fotoaufnahmen gespeichert. Die bereits erwähnten privaten Lichtbilder der Ceska-Tatorte wurden auf der Festplatte (EDV 11), jedoch außerhalb des Ordners „bidermix“ abgelegt.

Auf Grund der Dateibezeichnung („sus1.bmp“, „schwiegerealtern.png“, „meine eltern.png“) und ihres Inhalts (Vorlagen für persönliche Weihnachtskarten, Einladungsschreiben, Fotografien der schwangeren Susann EMINGER, etc.) liegt der Schluss nahe, dass sich im Ordner „bildermix“ Dateien befinden, die André EMINGER zugeordnet werden können.

Die Dateien, welche auf germanisches Brauchtum Bezug nehmen und eine nationalsozialistische Gesinnung des Nutzers vermuten lassen, deuten darauf hin, dass diese Karten und Gedichte vermutlich in den Reihen der Familie EMINGER Verwendung fanden. Nahezu alle nahen Verwandten werden in den entsprechenden Dateibezeichnungen genannt.

In dem beschriebenen Einladungsschreiben wird die Mobilfunknummer des Manfred EMINGER angegeben. Auffällig ist, dass André EMINGER selbst nie in einer auf der ausgewerteten Festplatte (EDV 11) befindlichen Datei Erwähnung findet, was den Schluss zulässt, dass er als Verfasser dieser Dateien fungierte.

Bemerkenswert ist der Umstand, dass sich im Ordner „bildermix“ ebenfalls die genannten Bilder befinden, welche Bundeskanzler a.D. SCHRÖDER auf eine rechtsextremistische Weise verunglimpfen und bedrohen. Aussagen zu einer sich daraus ergebenden möglichen Gefährdung von Bundeskanzler a.D. SCHRÖDER können von hier nicht getroffen werden.

Im Gesamtordner „bildermix“ befinden sich zahllose Dateien mit rechtsextremen Inhalten.

Auf Grundlage der dargestellten inhaltlichen Auswertung des Datenträgers kann jedoch keine belastbare Bewertung abgegeben werden, warum sich persönliche Dateien von André EMINGER bzw. Familie EMINGER auf der Festplatte (EDV 11) befinden, die in der von MUNDLOS, BÖHNHARDT und ZSCHÄPE genutzten Wohnung in der Frühlingsstraße 26 in Zwickau sichergestellt wurde.

Zusammenfassend kann auch für die hier gesichteten Bild-, Text- und Musikdateien gesagt werden, dass diese häufig präzise bezeichnet sind und oft anhand der Bezeichnung bereits den Inhalt treffend beschreiben.

Alle gespeicherten Ordner und Dateien sind in einem Zeitraum zwischen Februar 1999 und zuletzt im August 2010 geändert worden. Seitens KI 26 – TESIT wird ergänzend darauf hingewiesen, dass sich das jeweils angegebene Datum der letzten Änderung direkt auf den Inhalt des Ordners / der Datei bezieht.


Zeitstempel von elektronischen Daten können sehr leicht gefälscht und manipuliert werden. Die Datumsangaben hängen außerdem von der am Rechner eingestellten Zeit ab, die nicht mit der tatsächlichen Ortszeit übereinstimmen muss. Ein belastbarer Beleg für den tatsächlichen Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung einer Datei kann ein Zeitstempel nicht sein.

Zusammenfassend konnten nach Sichtung der kompletten Festplatte (EDV 11) keine Hinweise auf bislang unbekanntes Straftaten festgestellt werden.

Anlage:

Übersicht zu den Anschriften


König, KOKin


Haubold, KKin

Adresse	Telefonnummer	Adresse	Telefonnummer
Landesgeschäftsstelle Schsen NPD	Mannheimer Str. 4, Merzdorf, D01591 Riesa	03525/875185	unbekannt
Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Seelenbinderstr. 42, Köpenick, D12555 Berlin	030/65011-0	unbekannt
NPD - Fraktion in der BVV Lichtenberg	Möllendorffstr. 6, Lichtenberg, D10367 Berlin	030/74788928	unbekannt, gleiche Adresse wie SPD- Fraktion
NPD Bürgerbüro MDL Peter Klose	Stiftstr. 5, Bahnhofsvorstadt, D08056 Zwickau	0375/2737880	unbekannt
Th. Fleischmann NPD Parteibüro Partei und Organisation	Otto-Spielmann-Str. 65, D38820 Halberstadt	03941/6206090	unbekannt
Sächsischer Landtag Fraktionsgeschäftsstelle NPD	Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West, D01067 Dresden	0351/493-4900	bekannt
Deutsch - Türkischer Kulturverein e.V.	Clevischer Ring 113, Mülheim, D51063 Köln	0221/6403546	bekannt
Deutsch-Türkischer Kulturverein Medemi	Wilhelmstr. 27, Zentrum, D53111 Bonn	0228/695451	bekannt
Diyanet Türkischer Islamischer Kulturverein	Kornstr. 571, D28201 Bremen	0421/875860	Bekannt, allerdings mit Hausnummer 575
Firtina Cevlik Dt.-türkischer Sport- und Kulturverein e.V.	Haus-Berge-Str. 216, D45356 Essen, Ruhr	0201/2482174	unbekannt
Özdemir Recep Türkischer Kulturverein	Spitalstr. 7, D91555 Feuchtwangen	09852/616692	unbekannt
Türkischer Islamischer Kulturverein e.V.	Ringlerstr. 21A, D85057 Ingolstadt, Donau	0841/46260	bekannt
Türkischer Kulturverein	Georg-Wilhelm-Str. 104C, Wilhelmsburg D21107 Hamburg	040/75602737	bekannt
Türkischer Kulturverein Türkocagi e.V.	Schwetzingen Str. 28, Schwetzingenstadt, D68165 Mannheim	0621/404814	bekannt
Türkischer Kultur-verein in Hückelhoven und Umgebung	Von-Dechen-Str. 29, D41836 Hückelhoven	02433/84677	bekannt
Türkisch-Islamische Gemeinde Islamisches Kulturzentrum Planegger	Planegger Str. 18A, Pasing- Obermenzing, D81241 München	089/89623574	bekannt
Konsulate - Türkisches Generalkonsulat	Menzinger Str. 3, D80638 München	089/1785660 (Fax)	bekannt
IHLAS Türkische Verlags- und Handelsgesellschaft mbH	Landwehrstr. 43, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, D80336 München	089/72059069	bekannt
Türkischer Idealisten-verein	Oranienstr. 189, Kreuzberg, D10999 Berlin	030/6146350	unbekannt
Türkisches General- konsulat	Regensburger Str. 69	0911/94676-0	bekannt
Kulturverein e.V., Diyanet Türkisch-Islamischer	Kurfürstenstr. 16, Rabus, D90459 Nürnberg	0911/4623929	bekannt
Wandsbek Türkisch- Islamischer Kultur-verein e.V.	Hamburger Str. 199, Barmbek- Süd, D22083 Hamburg	040/2009351	bekannt
Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion e.V.	Subbelrather Str. 17, D50823 Köln	0221/57982-0	unbekannt
Ahmadiyya-Muslim-Jamaat e.V.	Alter Damm 47, Stöcken, D30419 Hannover	0511/27943873	unbekannt

Ahmadiyya-Muslim-Jamaat e.V.	Genfer Str. 11, Nieder-Eschbach, D60437 Frankfurt am Main	069/50688-6	bekannt
Konsulate – Griechenland (Generalkonsulat)	Neue ABC-Str. 10, Neustadt, D20354 Hamburg	040/413243-0	unbekannt
DIE REPUBLIKANER Landesverband Bayern	Peterhofstr. 15, D86438 Kissing	08233/849230	unbekannt
Die Republikaner (Rep) Landesverband Berlin	Berliner Str. 9, D 13187 Berlin	030/4936059	unbekannt
Republikaner Landesverband Baden-Württemberg	Pelargusstr. 1, D70180, Stuttgart	0711/6079732 (FAX)	unbekannt
Nationaler Türkischer Kulturverein e.V.	Max-Eyth-Str. 53, D72622 Nürtingen	07022/34935	bekannt
Nationaler Türkischer Kulturverein e.V.	Rieckestr. 19, D70190 Stuttgart	0711/2858309	bekannt
Münchener Zeitungs-verlag Merkur	Paul-Heyse-Str. 2-4, Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt, D80336 München	089/5306-666	unbekannt
Süddeutsche Zeitung GmbH - Anzeigenservice	Hultschiner Str. 8, Bogenhausen, D 81677 München	0180/5155900	unbekannt
Verlag Nürnberger Presse Druckhaus Nürnberg GmbH & Co	Marienstr. 9, Gleißbühl, D90402 Nürnberg	0911/216-0	unbekannt
KAZ Kommunistische Arbeiterzeitung	Reichstr. 8, Gärten h d Veste, D90408 Nürnberg	0911/356913	bekannt
Die LINKE.PDS, Parteivorstand	Kleine Alexanderstr. 28, Mitte, D10178 Berlin	030/2411046 (FAX)	unbekannt
PDS Geschäftsstelle Halle	Ernst-Haeckel-Weg 5, Nördliche Neustadt, D06122 Halle (Saale)	0345/8059025	unbekannt
PDS Kreisverband Riesa-Großenhain	Dresdner Str. 7, D01558 Großenhain, Sachs	03522/502781	unbekannt
PDS Kreisvorstand Zwickau-Zwickau Land	Leipziger Str. 14, D08056 Zwickau	0375/27119636	unbekannt
PDS Landesverband Hamburg	Stresemannstr. 52, D22769 Hamburg	040/3892164	unbekannt
Die Linke Landes-verband Berlin	Weydingerstr. 14, Mitte, D10178 Berlin	030/24639803	unbekannt
Die Linke Landes-verband Hessen	Große Seestr. 29, Bockenheim, D60486 Frankfurt am Main	069/7072783	unbekannt
Stadt Weimar Die Linke, PDS	Goetheplatz 9B, Altstadt, D99423 Weimar, Thür	03643/202646	bekannt
Axel Springer Verlag , BILD-Redaktion	Charlottenstr. 7, Innenstadt, D06108, Halle (Saale)	0345/21198-19	unbekannt
Axel Springer AG Bild Frankfurt, Anzeigen	Grüneburgweg 2, D60322 Frankfurt am Main	069/848484-5	unbekannt
TAZ Verlags- und Vertriebs GmbH tageszeitung, die	Rudi-Dutschke-Str. 25 Kreuzberg, D10969 Berlin	030/25902-0	unbekannt
Frankfurter Allgemeine Zeitung Redaktionsbüro	Lanzelhohl 6 Bretzenheim D55128 Mainz a Rhein	06131/337351 (Fax)	unbekannt
Islamische Bestattungen - ARIF Bestattungsinstitut Islam	Böckmannstr. 18, D20099 Hamburg	040/28056811	unbekannt
Konsulate - Türkischer islamischer Kulturverein e.V.	Partensteiner Str. 16, D97816 Lohr a. Main	09352/9641	unbekannt
Islamisches Zentrum Kassel e.V.	Erzbergerstr. 11, D34117 Kassel, Hess	0561/4919264	unbekannt
Botschaft der Republik	Heerstr. 21, D14052 Berlin	030/3415395	unbekannt

Türkei			
Islamische Union Verein für Einrichtung u. Unterstützung der Selimiye-Moschee	Schaffhauser Str. 8, D66333 Völklingen	06898/21380	bekannt
Westdeutsche Allgemeine Zeitung	Reinhardtstr. 27, D10117 Berlin	030/28461-403 (Fax)	unbekannt
Zeitungsgruppe Thüringen Verwaltungsgemeinschaft mbH Geschäftsstelle	Wilhelmstr. 59, D37308 Heilbad Heiligenstadt	03606/6696-22 (Fax)	unbekannt
Lippische Landes-Zeitung Geschäfts-u. Verlagsleitung	Ohmstr. 7, Jerxen-Orbke, D32758 Detmold	05231/911-0	unbekannt
Die Lokale Zeitung GmbH	Ober-Olmer-Str. 4, Draiss, D55127 Mainz a Rhein	06131/9060872	unbekannt
Gökkusagi GbR Zeitungsverlag	Frankfurter Str. 73, D34121 Kassel, Hess	0561/2876669	unbekannt
paperoni DIVA MEDIEN MARKETING GMBH Verlagsleitung Zeitung-verlag	Kölnische Str. 22, D34117 Kassel, Hess	0561/72933-20	unbekannt
ARD.ZDF medienakademie	Wallensteinstr. 121, D90431 Nürnberg, Mittelfr	0911/9619-0	unbekannt
ARD-Hauptstadtstudio Berlin, MDR	Wilhelmstr. 67A, D10117 Berlin	030/2288-3400	unbekannt
MDR Deutsches Fernsehallett GmbH Ballett	Masurenallee 8-14, Westend, D14057 Berlin	030/3029882	unbekannt
SAT 1 Landesstudio NRW	Hermannstr. 75, Hörde, D44263 Dortmund	0231/9437-0	unbekannt
RTL Franken Life TV	Südwestpark 73, Gebersdorf, D90449 Nürnberg, Mittelfr	0911/96796-0	unbekannt
RTL Television GmbH	Aachener Str. 1036, D50858 Köln	0221/456-1690	unbekannt
PHOENIX Solutions - Media Consulting Bayer Guido	Krafftgasse 2A, D79379 Müllheim, Baden	07631/1790944	unbekannt
Nachrichtenagentur Presse 24 aktuelle Nachrichten	Wernerstr. 3, Stadtmitte, D46049 Oberhausen, Rheinl	0208/299999-0	unbekannt
DFA Deutsche Nachrichten Agentur	Dagobertstr. 20B, Altstadt, D55116 Mainz a Rhein	06131/97213-0	unbekannt
DFA Deutsche Nachrichten Agentur Nachrichtenagentur	Nordplatz 6, Zentrum-Nord, D04105 Leipzig	0341/5642722	unbekannt
dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH	Friedrich-Ebert-Str. 48, D34117 Kassel, Hess	0561/72828-0	unbekannt
Dogan Yayin Holding A.Ş.	Hürriyet Medya Towers 34212 Güneşli-ISTANBUL	0 212 677 0000 / 0 212 677 0801 (Fax); Shareholder Relation Department: 0 212 677 0556 / 0 212 677 0801 (Fax)	unbekannt
The New York Times	620 Eighth Avenue New York, NY 10018	-	unbekannt
Daily Mirror, published by MGN Ltd, part of Trinity Mirror plc	MGN Limited, One Canada Square, Canary Wharf, London E14 5AP. Registered No. 2571173, England & Wales	-	unbekannt
Verlag Deutsches Nachrichtenmagazin ZUERST!	Wittenberger Weg 1 B, 24238 Martensrade	04384/59700, 04384/597040 (Fax)	unbekannt
redaktion@linkezeitung.de	-	-	unbekannt

PDS Kreisverband Riesa-Großenhain	Dresdner Str. 7, 1558 Großenhain, Sachs	-	bekannt
Hamburger Morgenpost	Griegstrasse 75, 22763 Hamburg Ottensen	-	unbekannt
Hamburger Allgemeine Rundschau	Dimpfelweg 32, 20537 Hamburg Hamm	-	unbekannt
Süddeutsche Zeitung	Hultschiner Straße 8, 81677 München	-	unbekannt
IZ Medien GmbH Verlag und Redaktion	Beilsteiner Str. 121, D-12681 Berlin	-	unbekannt
PRIMA TÜRKEI Verlagsbüro Deutschland	Natruper Straße 142, D-49090 Osnabrück	-	unbekannt
Wotan Versand	Burgharting 9, 84434 Kirchberg	-	unbekannt

Quelle: EDV11/C/NSU Video stand 140108/Aktuelle Version zum Brennen auf DVD/Cover und Aufkleber/adressen/....rtf

BKA / LKA BW
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO ST TRIO 2011 - RegEA BW
Spur Nr. 2030

Stuttgart, 27.12.2011

VERMERK

Ermittlungsverfahren gegen

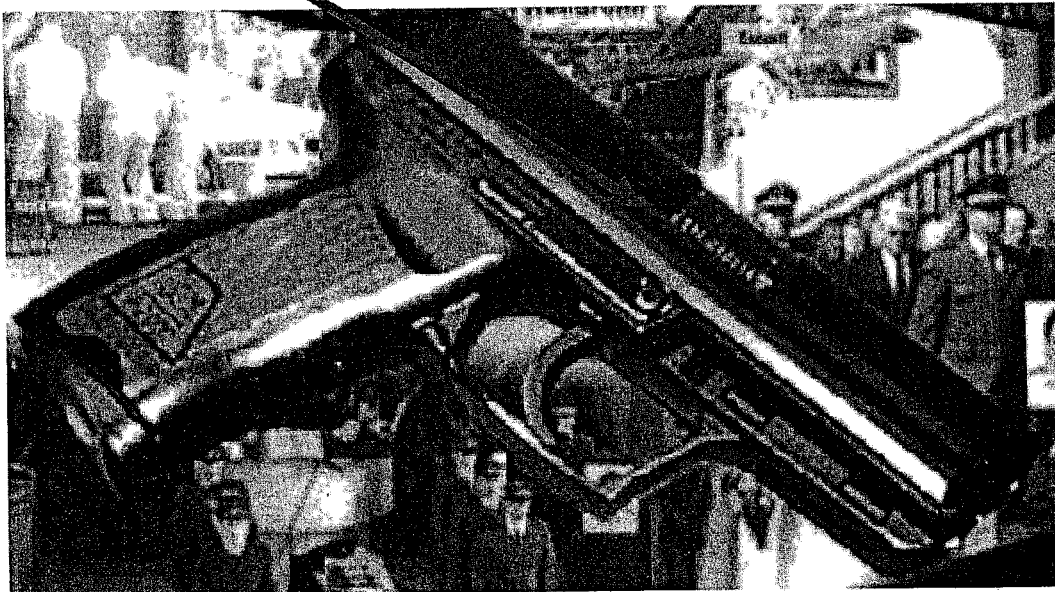
Beate Zschäpe u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u. a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU).

hier: Vermerk über die Waffe in der Bekenner-DVD mit Bezug zum Ermittlungsverfahren Heilbronn

1. Bezugspunkt Waffe auf Endsequenz:

P 2000 des Martin Arnold.

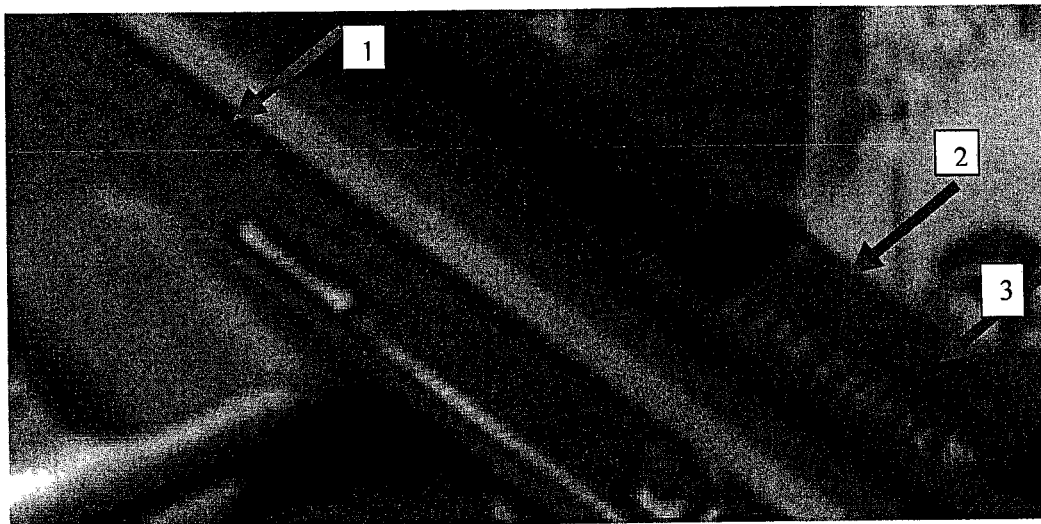


2. Detailaufnahme der rechten Waffenseite

Pfeil 1 Aufschrift: Heckler & Koch
GmbH
Made in Germany

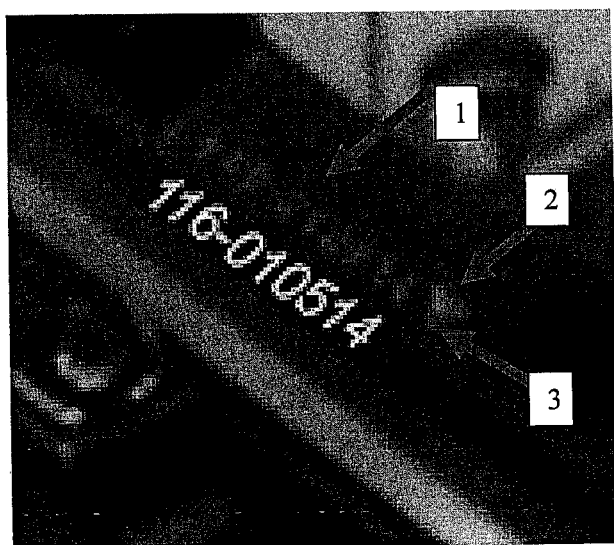
Pfeil 2 Aufschrift: Embleme/Initialen HK

Pfeil 3 Aufschrift: 9mmx19



3. Detailaufnahme der Waffennummer unterhalb der Aufschrift HK 9mm x 19
116-010514 (Pfeil 1) und Bundesadler (Pfeil 2) mit darunterliegendem Buchstaben (Buchstabe nicht
zweifelsfrei erkennbar, könnte sich um ein N handeln - Pfeil 3)

Nummer wurde zu Vergleichszwecken und zur Verdeutlichung darunter vermerkt.



Kurt Kindermann
Kurt Kindermann, KHK

BKA / LKA BW

Stuttgart, 03.01.2012

ST 14 - 140006/11

GBA 2 BJs 162/11-2

BAO ST TRIO 2011 - RegEA BW

Spur Nr. EDV11 Verz: aktion polizeipistole - U420151_11

VERMERK

Ermittlungsverfahren gegen

Beate Zschäpe u.a.

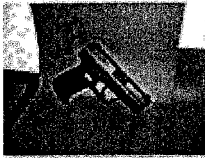
wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u. a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU)

hier: Vermerk über die Auswertung des Asservats EDV11 Verz.: aktion polizeipistole mit Bezug zum Ermittlungsverfahren Heilbronn mit Fragenkatalog

Am 02.01.2012 wurde die übersandte CD des Asservats EDV11 Verz.: aktion polizeipistole U420151_11 ausgewertet.

Aus dieser Auswertung ergeben sich einige Fragestellungen, die für die weitere Ermittlungen von Bedeutung sind.

Dateiübersicht EDV11/aktion polizeipistole



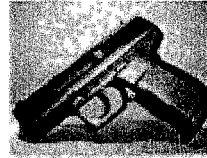
87000018.JPG



87000017.JPG



87000016.JPG



87000015.JPG



87000014.JPG



87000013.JPG



87000012.JPG



87000011.JPG



87000010.JPG



87000009.JPG



87000008.JPG



87000007.JPG



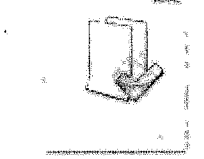
87000006.JPG



87000005.JPG



87000004.JPG



87000003.JPG



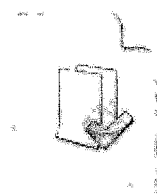
87000002.JPG



87000001.JPG



87000000.JPG



87000000.JPG

Bilddateien

IMG00037.jpg – Bild der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514



IMG00037.JPG

Beschreibung
Kameradaten 1
Kameradaten 2
Kategorie
Protokoll
Ursprung
Erweitert

Erweitert

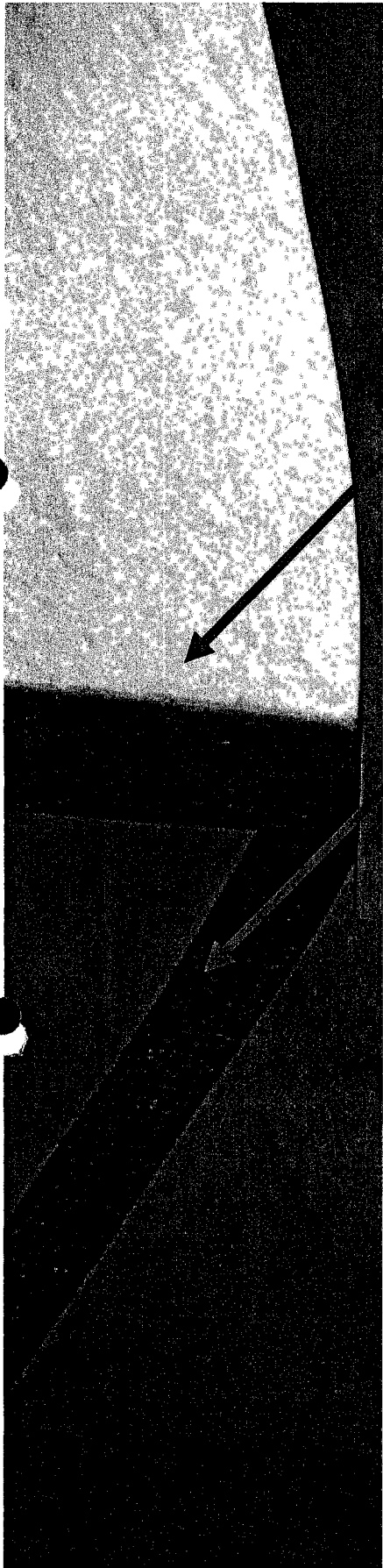
Exif-Eigenschaften (exif: <http://ns.adobe.com/exif/1.0/>)

- ExposureTime: 2/3942/1000000
- FNumber: 179/64
- ExposureProgram: 2
- ExifVersion: 0220
- DateTimeOriginal: 2007-09-14T09:53:51+01:00
- DateTimeDigitized: 2007-09-14T09:53:51+01:00
- ComponentsConfiguration: (seq container)
- BrightnessValue: 5/2
- ExposureBiasValue: 0/10
- MeteringMode: 2
- LightSource: 4
- Flash
- FlashVersion: 0100
- ColorSpace: 1
- PixelXDimension: 2560
- PixelYDimension: 1920
- SensingMethod: 2
- FileSource: 3
- SceneType: 1
- WhiteBalance: 0
- DigitalZoomRatio: 1/1
- FocalLengthIn35mmFormat: 37
- SceneCaptureType: 0

Powered By **xmp**

Ersetzen... Anhängen... Speichern... Löschen

OK Abbrechen



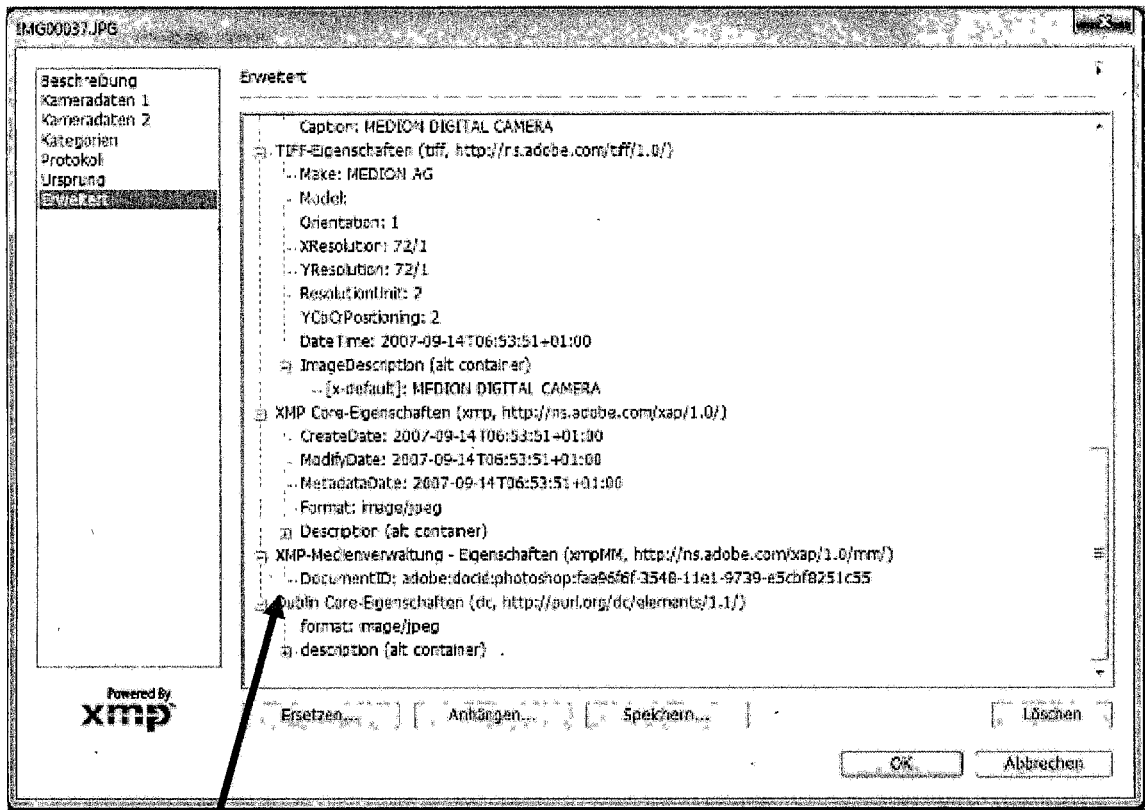
IMG00037.jpg – Bild der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514 – Ausschnitt vom Hintergrund weiße Raufasertapete

blauer Tufting Teppichboden mit Polmaterial, Unterschlinge und Einbindung/Vorstrich

Aufnahme mit Medion Digital Camera am 14.09.2007 um 06:53 Uhr

Dokumenten ID Photoshop faa96f6f-3548-11e1-9739-e5cbf8251c55

Elements 1.1



Bilddaten

Bild IMG 00037 der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514 Aufnahmezeit 14.09.2007 um 06:53:51 mit Medion Camera - Dokumenten ID Adobe Photoshop

Bild IMG00044.jpg - Bild der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514

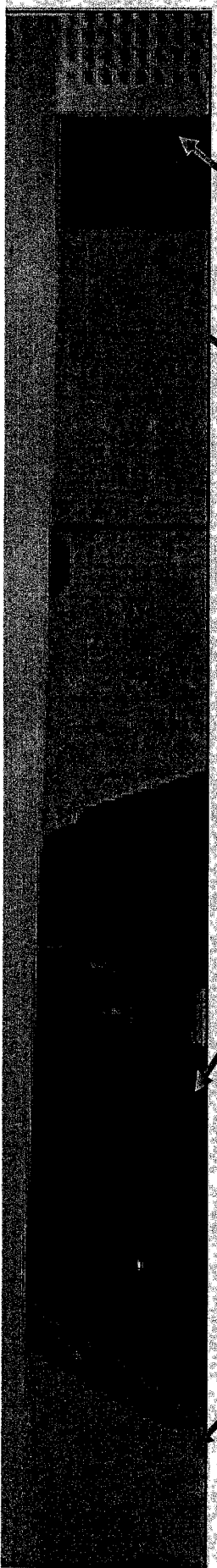


IMG00044.JPG

Beschreibung	Kameradaten 1
Kameradaten 1	Marke: MEDION AG
Kameradaten 2	Modell:
Kategorien	Datum Uhrzeit: 2007-09-14T07:03:18+01:00
Protokol	Verschussgeschwindigkeit:
Ursprung	Belichtungsprogramm: Normales Programm
Erwert	Blendeneinstellung: f/2.8
	Blendenwert:
	Max. Blendenwert:
	ISO-Geschwindigkeit: 100
	Brennweite:
	Blinde:
	Blitz: Ausgelöst
	Blitzlicht gefunden (3)
	Automatischer Modus (3)
	Blitzfunktion vorhanden
	Keine Rote-Augen-Reduzierung
	Messungsmodus: Gewichteten Durchschnitt zentrieren

Powered by
xmp

OK Abbrechen



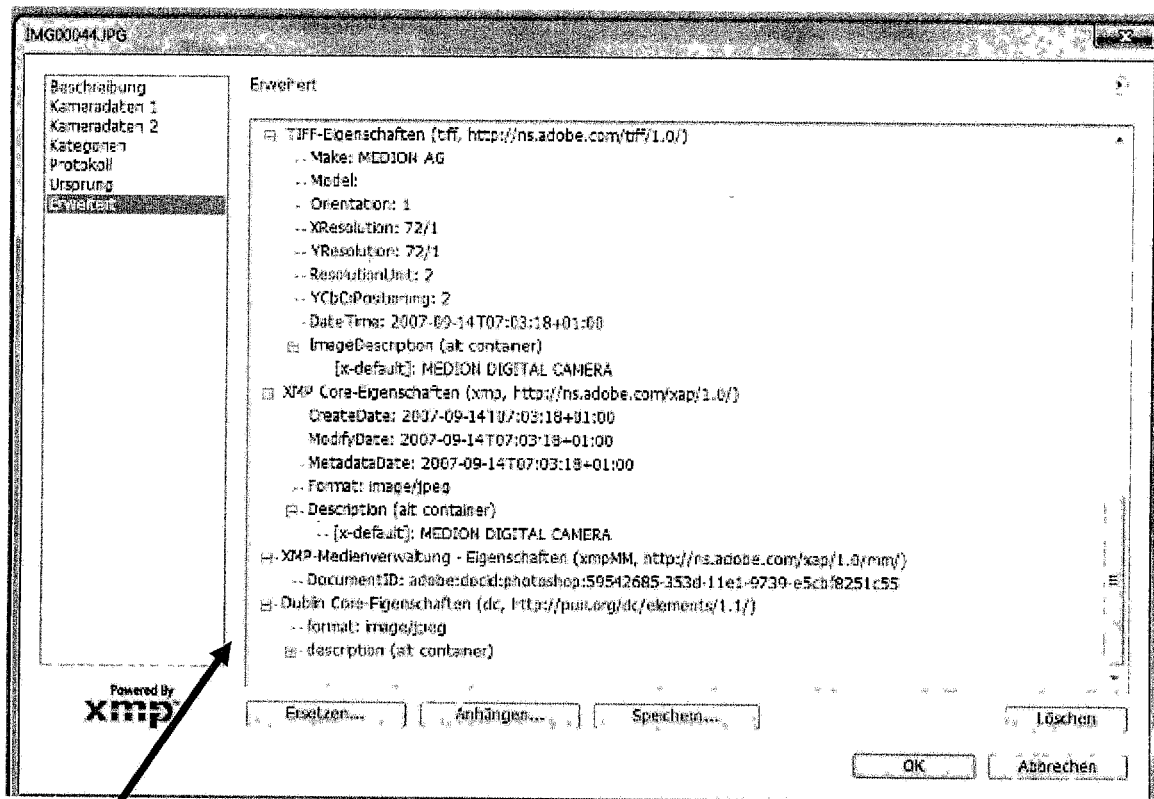
Bildausschnitt Bild IMG00044.jpg - Bild der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514 rechte Bildseite

← Vermutlich Einbau-Lautsprecher

← Holzpaneele, vermutlich Dekorfolie Schilf-Weiß Holznachbildung

← Vermutlich Teilansicht einer Telefonanlage

← Tischoberfläche Buchenholz furnier



Bilddaten zu Bild IMG 00044 der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514 Aufnahmezeit 14.09.2007 um 07:03:18 mit Medion Camera - Dokumenten ID Adobe Photoshop

IMG00046.jpg



Bildausschnitt Bild IMG00046.jpg - Bild der Polizeipistole des Martin
ARNOLD Nr. 116-010514 linke Bildseite



Vermutlich Kabel

Tischoberfläche Buchenholz furnier

Bilddaten zu IMG00046.jpg

IMG00046.JPG

Beschreibung Beschreibung

Kameradaten 1
Kameradaten 2
Kategorien
Protokoll
Ursprung
Erweitert

Dokumenttitel:
Autor:
Beschreibung: MEDISON DIGITAL CAMERA
Verfasser der Beschreibung:
Schlüsselwörter:
Copyright-Status: Unbekannt
Copyright-Informationen:
URL für Copyright-Informationen:
Erstellt: 14.09.2007
Geändert: 14.09.2007
Anwendung:
Format: image/jpeg

Stichwörter können durch Kommas voneinander getrennt werden.

Powered by **xmp**

OK Abbrechen

IMG00046.JPG

Beschreibung Kameradaten 1

Kameradaten 2
Kategorien
Protokoll
Ursprung
Erweitert

Marke: MEDISON AG
Modell:
Datum/ Uhrzeit: 2007-09-14 10:09:43-01:00
Verschlussgeschwindigkeit:
Belichtungsprogramm: Normales Programm
Blendenstellung: f/2.8
Blendenwert:
Max. Blendenwert:
ISO-Geschwindigkeit: 100
Brennweite:
Blende:
Mikr.: Ausgelast
Blitzlicht gefunden (3)
Automatischer Modus (3)
Blitzfunktion vorhanden
Keine Rote-Augen-Reduzierung
Messungsmodus: Gewichteter Durchschnitt zentrieren

Powered by **xmp**

OK Abbrechen

IMG00046.JPG

Beschreibung
Kameradaten 1
Kameradaten 2
Kategorien
Protokoll
Ursprung
Erweitert

Erweitert

EXIF-Eigenschaften (exif, <http://ns.adobe.com/exif/1.0/>)

- ExposureTime: 29256/1000000
- FNumber: 179/64
- ExposureProgram: 2
- ExifVersion: 0220
- DateTimeOriginal: 2007-09-14T07:03:43+01:00
- DateTimeDigitized: 2007-09-14T07:03:43+01:00
- ComponentsConfiguration (seq container)
 - [1]: 1
 - [2]: 2
 - [3]: 3
 - [4]: 0
- BrightnessValue: 0/2
- ExposureBiasValue: 0/10
- MeteringMode: 2
- LightSource: 4
- Flash
 - Fired: True
 - Return: 3
 - Mode: 3
 - Function: False
 - RedEyeMode: False
- FlashpixVersion: 0100
- ColorSpace: 1

IMG00046.JPG

Beschreibung
Kameradaten 1
Kameradaten 2
Kategorien
Protokoll
Ursprung
Erweitert

Erweitert

PixelXDimension: 2560
PixelYDimension: 1920
SensingMethod: 2
LightSource: 3
SceneType: 1
WhiteBalance: 0
DigitalZoomRatio: 1/1
FocalLengthIn35mmFilm: 37
SceneCaptureType: 0
Saturation: 0
Sharpness: 1
SubjectDistanceRange: 0
ISOSpeedRatings (seq container)
PDF-Eigenschaften (pdf, <http://ns.adobe.com/pdf/1.3/>)

- CreationDate: 2007-09-14T07:03:43+01:00
- ModDate: 2007-09-14T07:03:43+01:00
- Subject: MEDION DIGITAL CAMERA

Adobe Photoshop-Eigenschaften (photoshop, <http://ns.adobe.com/photoshop/1.0/>)

- Caption: MEDION DIGITAL CAMERA

TIFF-Eigenschaften (tiff, <http://ns.adobe.com/tiff/1.0/>)

- Make: MEDION AG
- Model:
- Orientation: 1
- XResolution: 72/1

IMG0004E.JPG

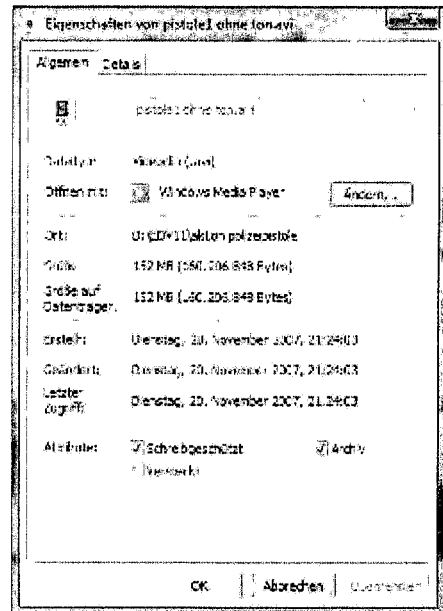
Beschreibung	Erweitert
Kameradaten: 1	
Kameradaten: 2	
Kategorien	
Protokoll	
Ursprung	
Eigenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - TIFF-Eigenschaften (tiff, http://n3.adobe.com/tiff/1.0/) <ul style="list-style-type: none"> .. Make: MEDION AG .. Model: .. Orientation: 1 .. XResolution: 72/1 .. YResolution: 72/1 .. ResolutionUnit: 2 .. YCbCrPositioning: 2 .. DateTime: 2007-09-14T07:03:43+01:00 .. ImageDescription (alt container) - XMP Core-Eigenschaften (xmp, http://ns.adobe.com/xap/1.0/) <ul style="list-style-type: none"> .. CreateDate: 2007-09-14T07:03:43+01:00 .. ModifyDate: 2007-09-14T07:03:43+01:00 .. MetadataDate: 2007-09-14T07:03:43+01:00 .. Format: image/jpeg .. Description (alt container) <ul style="list-style-type: none"> [x-default]: MEDION DIGITAL CAMERA - XMP Medionverwaltung - Eigenschaften (xmpMM, http://ns.adobe.com/xap/1.0/mm/) <ul style="list-style-type: none"> .. DocumentID: adobe:dccid:photoshop:fa296f73-3548-11e1-9739-e5cbf8251c55 - Dublin Core-Eigenschaften (dc, http://purl.org/dc/elements/1.1/) <ul style="list-style-type: none"> .. format: image/jpeg .. descriptor (alt container) <ul style="list-style-type: none"> [x-default]: MEDION DIGITAL CAMERA

Bilddaten zu Bild IMG 0004E der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514 Aufnahmezeit 14.09.2007 um 07:03:43 mit Medion Camera - Dokumenten ID Adobe Photoshop

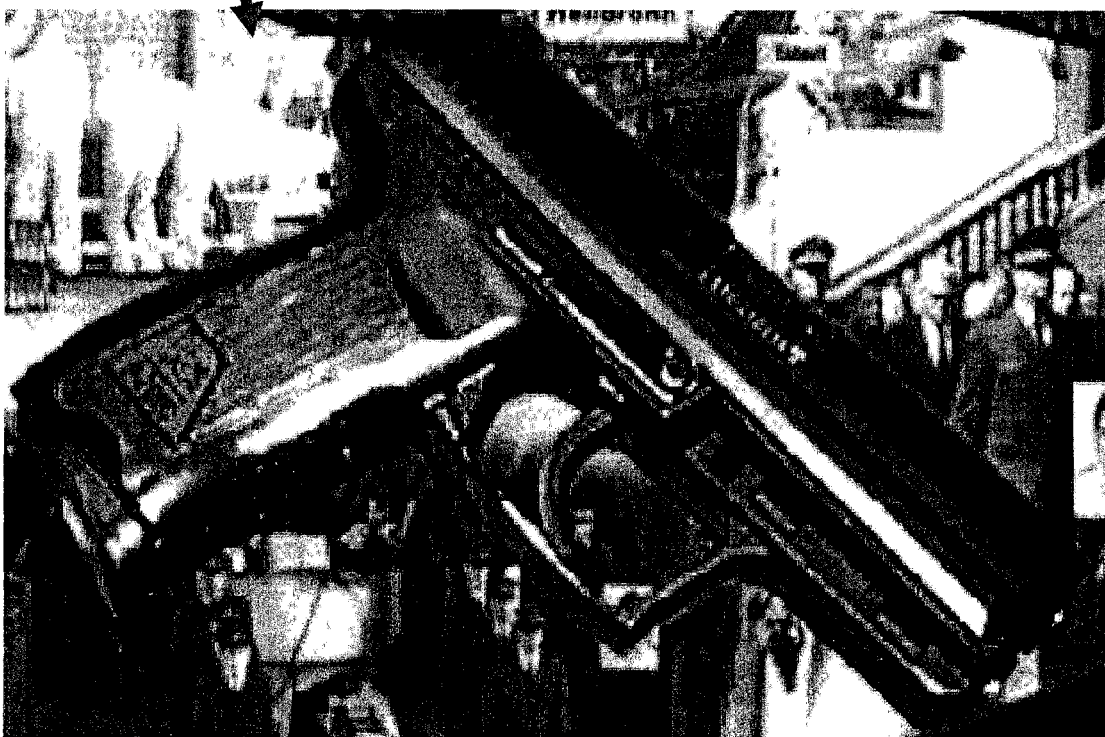
Videodateien



pistole1 ohne ton.avi

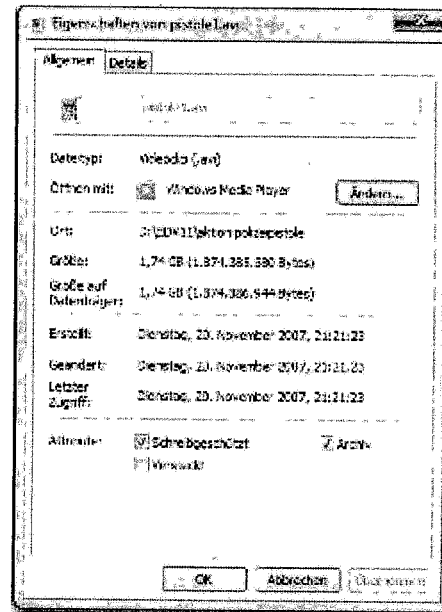


Die Datei pistole1 ohne ton.avi ist ein Ausschnitt aus der Aktenzeichen XY-Sendung Mai 2007 ohne Tonspur. Das Erstellungsdatum, Änderungsdatum und letzter Zugriff deuten darauf hin, dass am 20. November 2007 diese Datei vermutlich aus einer anderen Erstellungsquelle auf den Sicherstellungsrechner kopiert wurde. Aus dieser Eingangssequenz (00:20,59 Laufzeit aus pistole1.avi) wurde vermutlich auch das Bild kopiert, das auf der Bekenner-DVD im oberen linken Bildrand (siehe Bild unten Pfeil) Tatortaufnahme Spurensicherung zu erkennen ist.

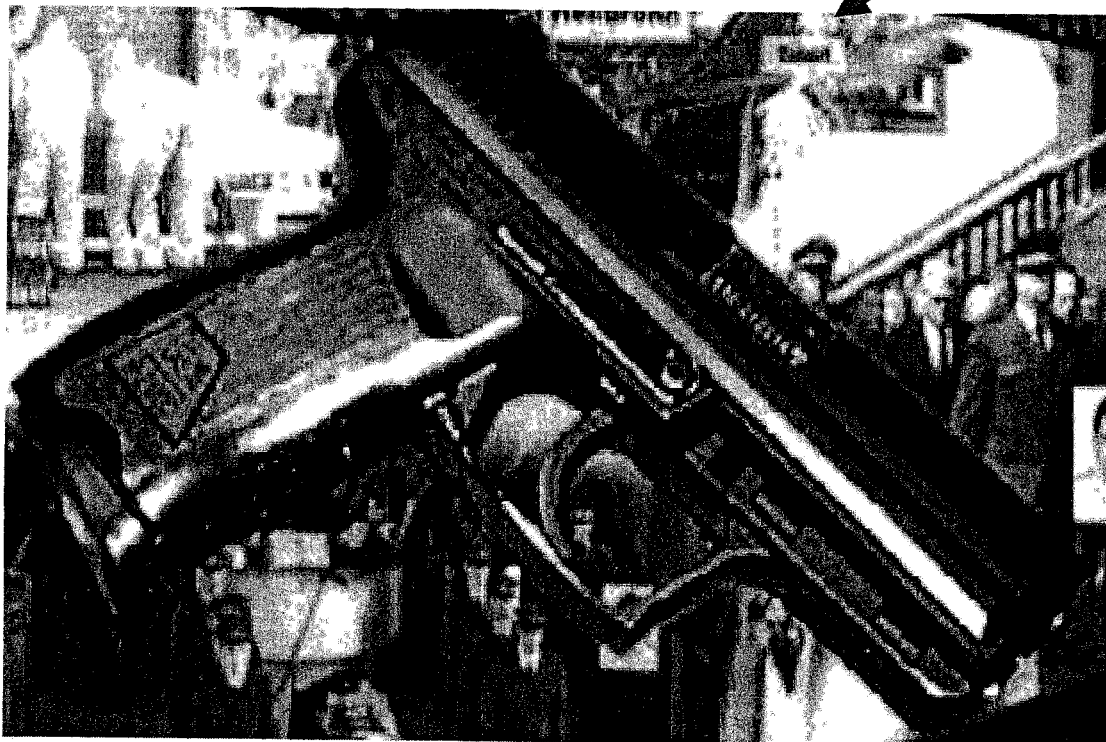




pistole1.avi

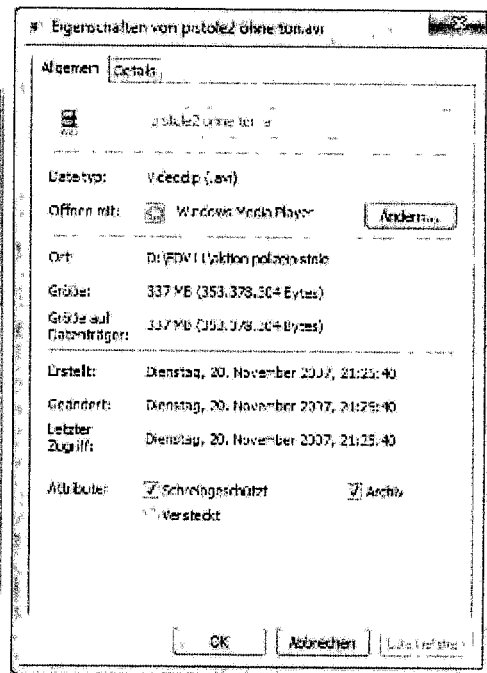


Die Datei pistole1.avi ist ein Mitschnitt aus der Aktenzeichen XY-Sendung Mai 2007. Nach 32 Sekunden Laufzeit ist eine kurze Tonfolge zu hören, die verifizierbar ist. Die Tonfolge ist 1,78 Sekunden lang und deutet darauf hin, dass sie während des Aufnahmevorgangs zufällig importiert wurde. Das Erstellungsdatum, Änderungsdatum und letzter Zugriffsdatum deuten darauf hin, dass am 20. November 2007 diese Datei vermutlich aus einer anderen Erstellungsquelle auf den Sicherstellungsrechner kopiert wurde. Aus dieser Aufnahme (02:36,94 Laufzeit aus pistole1.avi) wurde vermutlich auch das Bild kopiert, das auf der Bekenner-DVD im oberen rechten Bildrand (siehe Bild unten Pfeil) als Tatorübersichtsskizze zu erkennen ist.

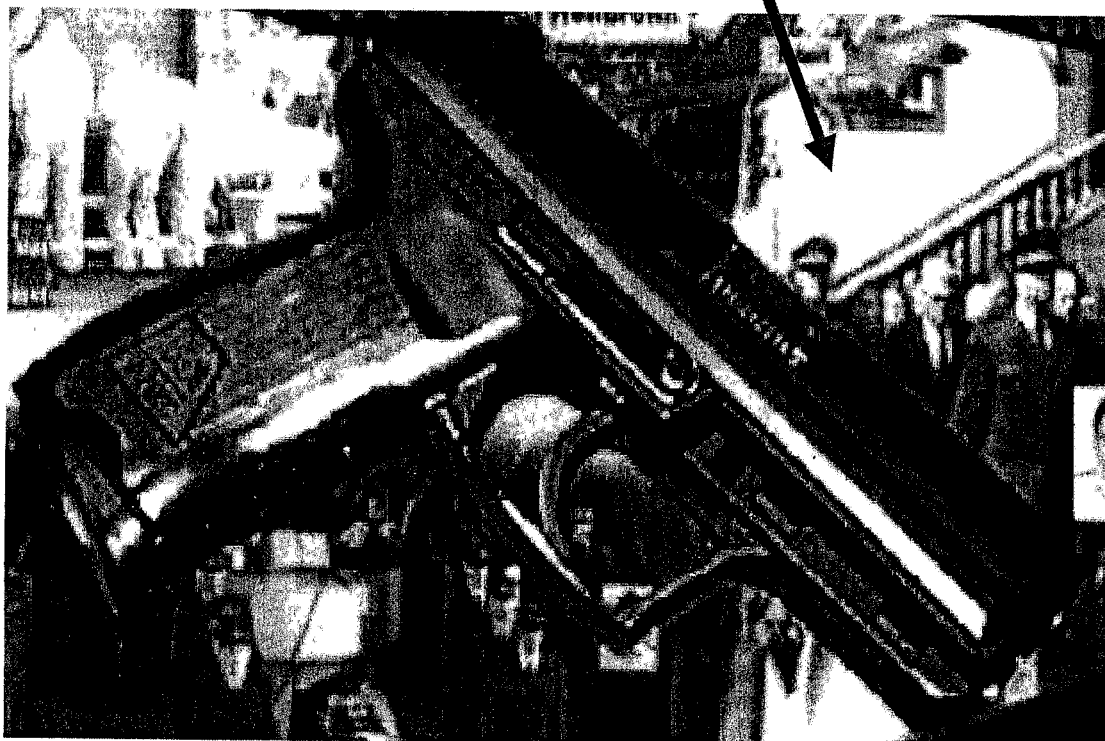




pistole2 ohne ton.avi

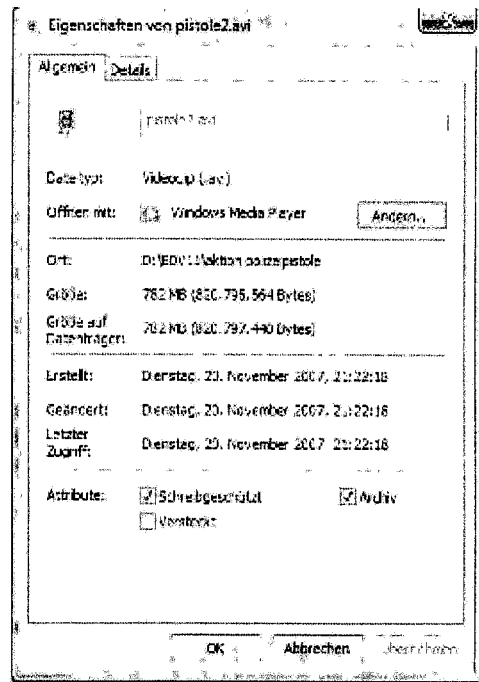


Die Datei pistole2 ohne ton.avi ist ein Ausschnitt aus der SWR Landesschaunachrichtensendung BW aktuell vom 30.04.2007 ohne Tonspur. Das Erstellungsdatum, Änderungsdatum und letzter Zugriff deuten darauf hin, dass am 20. November 2007 diese Datei vermutlich aus einer anderen Erstellungsquelle auf den Sicherstellungsrechner kopiert wurde. Aus dieser Aufzeichnung (00:32,12 Laufzeit pistole2.avi) wurde vermutlich die linke Bildhälfte kopiert, die auf der Bekenner-DVD im rechten Bildrand (siehe Bild unten Pfeil) Trauermarsch zu erkennen ist.

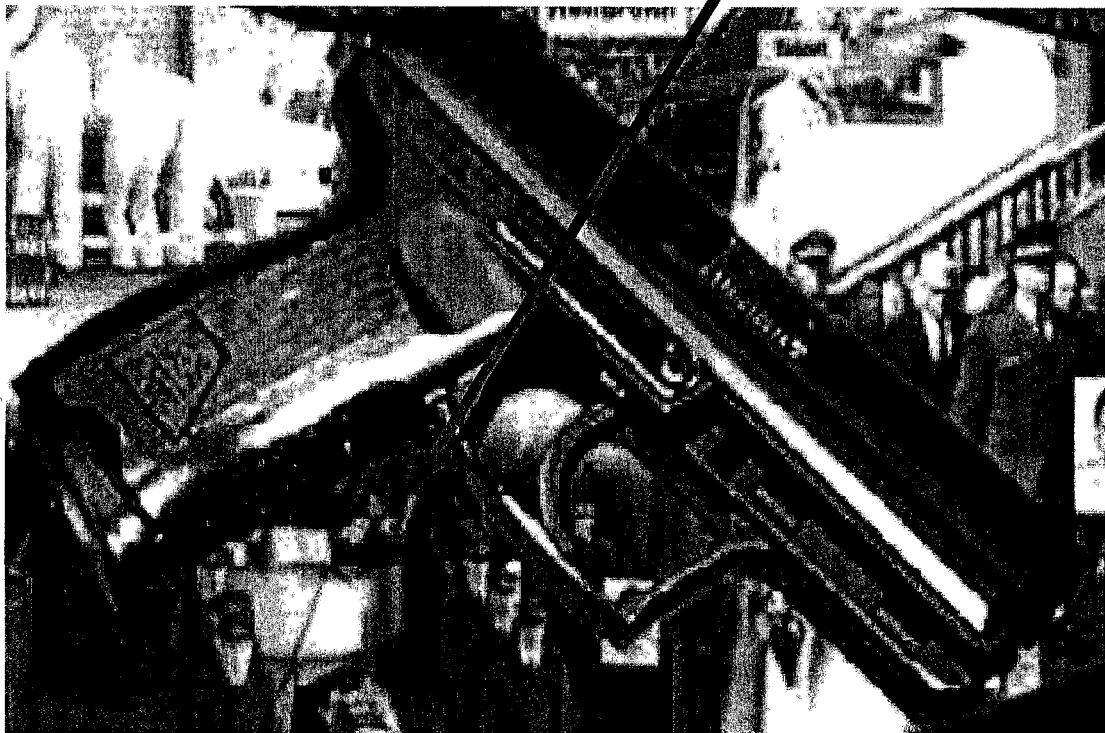




pistole2.avi

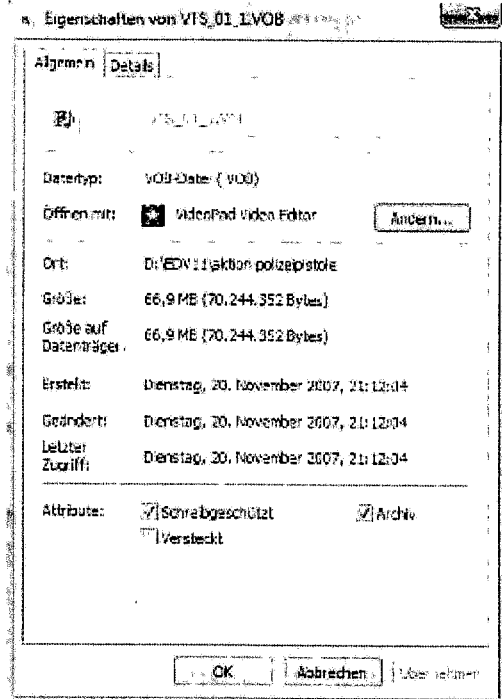


Die Datei pistole2.avi ist ein Mitschnitt aus der SWR Landesschaunachrichtensendung BW aktuell vom 30.04.2007. Das Erstellungsdatum, Änderungsdatum und letzter Zugriff deuten darauf hin, dass am 20. November 2007 diese Datei vermutlich aus einer anderen Erstellungsquelle auf den Sicherstellungsrechner kopiert wurde. Aus dieser Aufzeichnung (00:48,26 Laufzeit pistole2.avi) wurde vermutlich der Bildteil kopiert, der auf der Bekenner-DVD im unteren Bildbereich (siehe Bild unten Pfeil) Stadtkirche Böblingen Gedenkfeier zu erkennen ist.

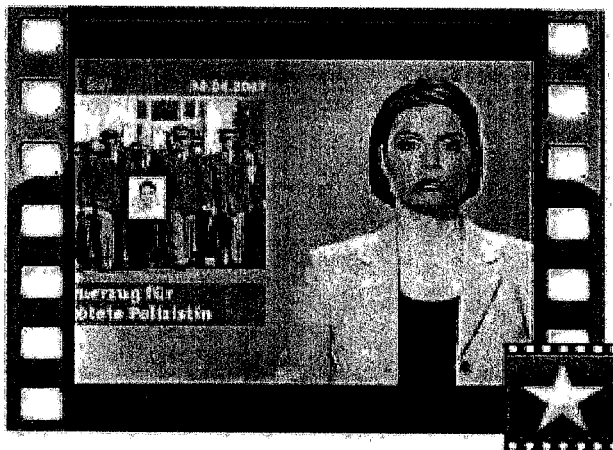




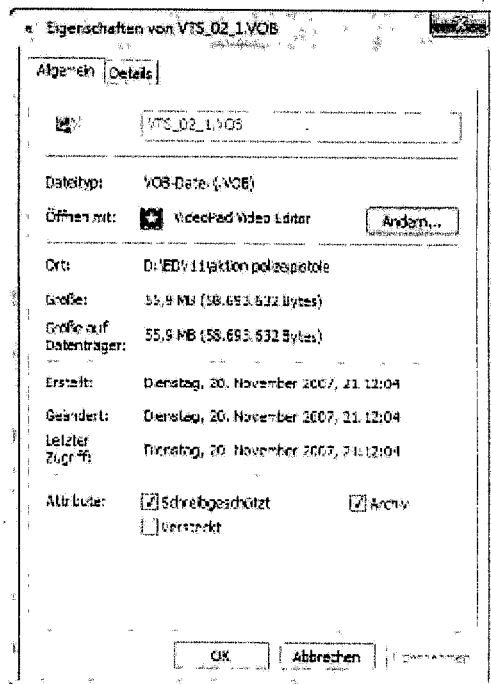
VTS_01_1.VOB



Die Datei VTS_01_1.VOB ist ein Mitschnitt aus der Aktenzeichen XY-Sendung Mai 2007. Das Erstellungsdatum, Änderungsdatum und letzter Zugriffsdatum deuten darauf hin, dass am 20. November 2007 diese Datei vermutlich aus einer anderen Erstellungsquelle auf den Sicherstellungsrechner kopiert wurde.



VTS_02_1.VOB



Die Datei VTS_02_1.VOB ist ein Mitschnitt aus der SWR Landesschaunachrichtensendung BW aktuell vom 30.04.2007. Das Erstellungsdatum, Änderungsdatum und letzter Zugriff deuten darauf hin, dass am 20. November 2007 diese Datei vermutlich aus einer anderen Erstellungsquelle auf den Sicherstellungsrechner kopiert wurde.

Fragestellungen:

1. Fehlende Dateien auf der vorliegenden CD

Das Verzeichnis VTS oder VIDEO_TS (Video Title Sets) enthält die eigentlichen Videodaten eines DVD-Videos. Folgende spezifizierete Dateien können dort festgestellt werden:

VIDEO_TS.IFO Diese Datei enthält Informationen zum Video Manager Menu (VMGM) für Aufbau und Navigation sowie Informationen zur Wiedergabe der VIDEO_TS.VOB-Dateien.

VIDEO_TS.BUP Backup der VIDEO_TS.IFO-Datei (auch VMGI_BAK für \u201eVideo Manager Information Backup\u201c genannt).

VIDEO_TS.VOB enthält die Video-Objekte für das Title-Menü und gemultiplexte Video-, Untertitel- und Audiodateien. Diese Datei wird auch als VMGM_VOBS für \u201eVideo Manager Information Video Object Set\u201c bezeichnet.

VTS_01_0.IFO (Video Title Set Information; VTSI); enthält Informationen über das Video Title Set und das Video Title Set Menu.

VTS_01_0.BUP VTSI_BAK; Backup der VTS_01_0.IFO-Datei.

VTS_01_0.VOB VTSM_VOBS; enthält die Video-Objekte des VTS-Menüs. Diese Datei ist nur vorhanden, wenn dieses Title Set ein Menü besitzt.

VTS_01_1.VOB VTSTT_VOBS; enthält die Video-Objekte der Titel. Die erste Zahl (01) gibt die Title Set Nummer an, die zweite Zahl (1) die Dateinummer (die maximale Dateigröße auf DVD-Videos ist 1 GB, weshalb es notwendig werden kann, die Daten in mehrere Dateien aufzuteilen).

Frage:

Anhand dieser Daten können weitere Rückschlüsse auf die Erstellung getroffen werden. Diese Daten stehen hier über die CD nicht zur Verfügung.

Würden auf dem Computer, von dem diese Daten stammen, Überprüfungen durchgeführt um weitere Anhaltspunkte auf die Personen zu erhalten, die die Aufnahmen gefertigt, gespeichert, weiterverarbeitet oder bearbeitet haben.?

Bei diesen Anhaltspunkten handelt es sich um Lizenzinhaber, Link-Daten, Rechteinhaber, Ladezeiten, Verarbeitungsdaten und vieles mehr. Da eine Sendung bereits wenige Tage nach der Tat in Heilbronn ausgestrahlt wurde, ist die Videoaufzeichnung vermutlich unmittelbar nach der Tat erfolgt. Die zweite Sendung ist 5 Wochen nach der Tat ausgestrahlt worden.

Es sind keine Metadaten über die CD nachvollziehbar. Liegen diese Metadaten dem BKA vor und können diese Daten für die weitere Ermittlungen zur Verfügung gestellt bzw. die Untersuchungs- und Ermittlungsergebnisse übersandt werden?

Diese Daten können zur Ermittlung von Personen führen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang zu Straftaten stehen. Wir bitten um Erkenntnismitteilung.

2. Medion Camera

Die Bilder wurden mit einer Medion Camera aufgenommen (siehe Bilddateninformationen)

Fragen:

Wo wurde/n Medion Camera/s in den Tatort- und Durchsuchungsobjekten festgestellt, sichergestellt oder aufgefunden?

Haben diese Medion Camera/s in Ihren Festspeichern oder auf verwendbaren Speichermedien noch Bilder oder Metadaten gespeichert, die Rückschlüsse auf einen Zusammenhang mit der Aufnahme der Polizeipistolen haben?

Wurden an bzw. von der/den Camera/s, Überprüfungen durchgeführt um weitere Anhaltspunkte auf die Personen zu erhalten, die die Aufnahmen gefertigt, gespeichert, weiterverarbeitet oder bearbeitet haben?

Wenn ja, bitte um Erkenntnismitteilung. Diese können in unmittelbarem Zusammenhang zu Straftaten stehen bzw. weitere Ermittlungsansätze bieten.

3. Photoshop-Lizenz/Lizenzen allgemein

In den Bilddaten wurden in der XMP-Medienverwaltung Bilddaten ID und Adobe Photoshop Element 1.1-Hinweise festgestellt. Die Extensible Metadata Platform (XMP) ist ein Standard um Metadaten, also bei einem Foto beispielsweise Daten über den Fotografen, die verwendete Ausrüstung und den Aufnahmeort, in digitale Medien einzubetten. XMP basiert auf offenen Standards und bettet die vom World Wide Web Consortium veröffentlichte formale Sprache RDF in Binärdaten ein. Damit sollen die Metadaten in verschiedenen Applikationen nach einem einheitlichen Schema so integriert werden, dass die Dateien auch weiterhin von anderen Programmen gelesen werden können. Es ist dadurch möglich weitere Erkenntnisse über Lizenzschlüssel, Lizenzinhaber, Aufnahmezeiten, Speicherdaten und vieles mehr zu erhalten. Beispielsweise sind in den Bilddaten IMG00037.jpg die Dokumenten ID Photoshop faa96f6f-3548-11e1-9739-e5cbf8251c55 Elements 1.1 feststellbar, aus denen weitere Ermittlungsansätze möglich sind.

Fragen:

Wurden auf dem Computer, von dem diese Daten stammen, Überprüfungen durchgeführt um weitere Anhaltspunkte auf die Personen zu erhalten, die die Aufnahmen gefertigt, gespeichert, weiterverarbeitet oder bearbeitet haben?

Sind Metadaten vorhanden aus denen der oder die Lizenzinhaber ermittelt werden können?

Sind Metadaten vorhanden aus denen die Aufnahme- und/oder Weiterverarbeitungs- und/oder Speicherzeiten ermittelt werden können?

Wenn ja, bitte um Erkenntnismitteilung. Diese Daten können weitere Ermittlungsansätze bieten und zur Ermittlung von Personen führen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang zu den Straftaten stehen.

4. Visuelle Bildinformationen

Im Bild Nr. IMG00037.jpg – Bild der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514 – ist im Ausschnitt links im Hintergrund eine weiße Raufasertapete erkennbar. Weiterhin ein blauer Tufting Teppichboden mit Polmaterial, Unterschlinge und Einbindung/Vorstrich aufgenommen mit einer Medion Digital Camera am 14.09.2007 um 06:53 Uhr (Dokumenten ID Photoshop faa96f6f-3548-11e1-9739-e5cbf8251c55 Elements 1.1) siehe auch die Eingangsdokumentation.

Im Bildausschnitt Bild IMG00044.jpg - Bild der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514 ist auf der rechten Bildseite vermutlich ein Einbau-Lautsprecher in der Holzpaneelwand, die Holzpaneele, vermutlich Dekorfolie Schilf-Weiß Holznachbildung und ein Fragment, vermutlich die Teilansicht einer Telefonanlage auf einer Tischoberfläche Buchenholz furnier erkennbar.

Im Bildausschnitt Bild IMG00046.jpg - Bild der Polizeipistole des Martin ARNOLD Nr. 116-010514 ist in der linken Bildseite hinter dem aufgestellten orangeroten Hintergrund vor der Holzpaneelwand vermutlich ein Kabel auf einer Tischoberfläche aus Buchenholz furnier erkennbar.

Fragen:

Wurden bei den Durchsuchungsmaßnahmen oder an den Tatorten weiße Raufasertapeten im Zusammenhang mit einem blauen Tufting Teppichboden mit Polmaterial, Unterschlinge und Einbindung/Vorstrich festgestellt und ggf fotografisch dokumentiert und anschließend bereits ausgewertet?

Wenn ja, bitte um Erkenntnismitteilung wo sich die Räumlichkeiten befinden und wer Eigentümer ist.

Wurden bei den Durchsuchungsmaßnahmen oder an den Tatorten Einbau-Lautsprecher in einer Holzpaneelwand, Holzpaneele vermutlich Dekorfolie Schilf-Weiß Holznachbildung und/oder eine Telefonanlage wie auf dem Lichtbild erkennbar festgestellt und ggf fotografisch dokumentiert und anschließend bereits ausgewertet?

Wenn ja, bitte um Erkenntnismitteilung.

Wurden bei den Durchsuchungsmaßnahmen oder an den Tatorten Tischoberflächen Buchenholz furnier ggf. im Zusammenhang mit o.g. Objektbeschreibungen festgestellt und ggf fotografisch dokumentiert und anschließend bereits ausgewertet?

Wenn ja, bitte um Erkenntnismitteilung.

Beweis und Dokumentationsmaterial steht hier nicht für die Auswertung zur Verfügung, könnte jedoch weitere Anhaltspunkte auf die Personen ergeben, die die Aufnahmen gefertigt, gespeichert, weiterverarbeitet oder bearbeitet haben. Diese Daten können zur Ermittlung von Personen führen, die in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang zu den Straftaten stehen.

Es wird um Beantwortung der Fragen, ggf. Übersendung der Untersuchungsergebnisse und die Bilder der dokumentierten Durchsuchungs- und Tatobjekte, für die weiteren Ermittlungen gebeten.

Kurt Kindermann, KHK

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 05.01.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: **Dokument „NSU Brief.cdr“,**
festgestellt auf brandgeschädigter Festplatte „USB HDD Seagate 320 GB“

Im Rahmen der Durchsuchung der Wohnung von BÖHNHARDT, MUNDLOS und ZSCHÄPE in der Frühlingsstr. 26, 08058 Zwickau, wurde im Bereich der Küche (Durchsuchungssektor 2.4) brandgeschädigt die Festplatte „USB HDD Seagate 320 GB“ aufgefunden und sichergestellt.

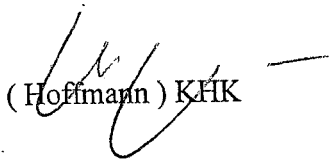
Dieser Festplatte wurde zunächst die Asservatenbezeichnung EDV11 und in der Folge im Zuge einer Neuvergabe von Asservatennummern die Asservatenbezeichnung 2.4.000.11 zugeteilt.

Im Rahmen der Auswertung des Datenträger-Asservates wurde als Inhalt u.a. ein Dokument mit dem Dateinamen „NSU Brief.cdr.“ festgestellt.

Das einseitige Dokument weist in der Ecke oben links das Logo „NSU“ und in der Ecke unten rechts den Schriftzug „NATIONALSOZIALISTISCHER UNTERGRUND“ auf.

In dem Text werden, verbunden mit einem Unterstützungsauftrag an jeden Kameraden, der den Mut finde, zu handeln und seinen Beitrag zu leisten, das Wesen, die Aufgaben und Ziele sowie die Handlungsoptionen des „NSU“ dargestellt.

Ein Ausdruck des Dokuments „NSU Brief.cdr.“ wird dem Vermerk als Anlage beigelegt.


(Hoffmann) KHK

VERBOTE ZWINGEN UNS
NATIONALISTEN IMMER WIEDER
NACH NEUEN WEGEN IM
WIDERSTANDSKAMPF ZU SUCHEN.
VERFOLGUNG UND STRAFEN
ZWINGEN UNS ANONYM UND
UNERKANNT ZU AGIEREN. DER
NATIONALSOZIALISTISCHE

UNTERGRUND VERKÖRPERT DIE NEUE
POLITISCHE KRAFT IM RINGEN UM DIE FREIHEIT
DER DEUTSCHEN NATION.

KEINE PARTEI ODER VEREIN IST DIE GRUNDLAGE
DES NATIONALSOZIALISTISCHEN UNTERGRUNDES
(NSU) SONDERN DIE ERKENNTNIS NUR DURCH
WAHREN KAMPF DEM REGIME UND SEINEN HELFER
ENTGEGENTRETEN ZU KÖNNEN. DIE AUFGABEN DES NSU
BESTEHEN IN DER ENERGISCHEN BEKÄMPFUNG DER FEINDE
DES DEUTSCHEN VOLKES UND DER BESTMÖGLICHEN
UNTERSTÜTZUNG VON KAMERAÐEN UND NATIONALEN
ORGANISATIONEN.

SOLANGE SICH KEINE GRUNDLEGENDEN ÄNDERUNGEN IN DER POLITIK,
PRESSE UND MEINUNGSFREIHEIT VOLLZIEHEN, WERDEN DIE AKTIVITÄTEN
WEITERGEFÜHRT. GETREU DEM MOTTO: "SIEG ODER TOD" WIRD ES KEIN
ZURÜCK GEBEN.

ENTSCHLOSSENES, BEDINGUNGSLOSES HANDELN SOLL DER GARANT DAFÜR SEIN,
DAS DER MORGIGE TAG DEM DEUTSCHEN VOLKE GEHÖRT.

JEDER KAMERAD IST GEFRAGT! AUCH DU !!! GIB DEIN BESTES- WORTE SIND GENUG
GEWECHSELT, NUR MIT TATEN KANN IHNEN NACHDRUCK VERLIEHEN WERDEN.

DER NSU IST KEINE ABSTRAKTE SACHE. JEDER KAMERAD GEHÖRT DAZU, SOFERN ER DEN
MUT FINDET ZU HANDELN UND SEINEN BEITRAG ZU LEISTEN. WIE ERFOLGREICH DER
NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND IN DER ZUKUNFT SEIN WIRD HÄNGT AUCH VON
DEINEM VERHALTEN AB.

DAS ZEICHEN DES NSU SYMBOLISIERT DIE SYMPATHIE UND VERBUNDENHEIT GEGENÜBER
DER NEUEN BEWEGUNG. ES VERKÖRPERT JEDOCH AUCH DIE ABLEHNUNG DER
BESTEHENDEN VERHÄLTNISSE UND DIE BEREITSCHAFT DAGEGEN VORZUGEHEN. EINE
VERBREITUNG IST AUS DIESEM GRUND ERWÜNSCHT !

DER NSU WIRD NIEMALS DURCH EINE KONTAKTADRESSE ODER NUMMER ERREICHBAR
SEIN, WAS ABER NICHT BEDEUTET DAS ER UNERREICHBAR IST.

INTERNET, ZEITUNGEN UND ZINE'S SIND GUTE INFORMATIONSQUELLEN - AUCH FÜR
DEN NSU.

BEACHTEN
BEILIEGENDE UNTERSTÜTZUNGEN ZIEHEN KEINERLEI VERPFLICHTUNGEN NACH SICH.

ANMERKUNG ZUM ABSENDER:
BEI DEM ABSENDER HANDELT ES SICH IN WAHRHEIT UM EINE AUSWEICHADRESSE AN DIE DER
BRIEF UND DIE UNTERSTÜTZUNG WEITERGELEITET WERDEN
SOLL(T)E WENN DIE ANSCHRIFT NICHT RICHTIG BZW. NICHT MEHR AKTUELL
IST.
DER EMPFÄNGER DES SCHREIBENS (GLEICHGÜLTIG OB HAUPTANSCHRIFT
ODER ABSENDER) DARF DEN BRIEF UND DIE SPENDE EINBEHALTEN UND
FÜR SEINE ZWECKE NUTZEN.

NATIONALSOZIALISTISCHER
UNTERGRUND



KT-VAST

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen

kriminaltechnische Untersuchungen

Ermittlungssache
Ermittlungsverfahren gegen

1. Beate ZSCHÄPE,
2. Holger GERLACH,
3. Andre EMINGER,
4. Ralf WOHLLEBEN,
5. Max-Florian BURKHARDT

wegen des Verdachts der Bildung oder Unterstützung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a

hier: Untersuchungen zu verwendeter Software bei der Erstellung des „Bekenner-Videos“

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

<p>Sachbearbeitende Dienststelle BAO TRIO</p> <p>Aktenzeichen 140006/06</p> <hr/> <p>Zuständige Staatsanwaltschaft GBA</p> <p>Aktenzeichen 2 BJs 162/11-2</p> <p>Das Untersuchungsmaterial - wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)</p> <p>BAO Trio</p> <p>- darf</p> <p>beschädigt werden <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>vernichtet werden <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p>Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)</p> <hr/> <p>Dringlichkeit <input type="checkbox"/> Sofort <input type="checkbox"/> Haftsache <input checked="" type="checkbox"/> Eilt</p> <p>Asservatenverbleib KT</p>	<p>ZD</p> <hr/> <p>Datum</p> <hr/> <p>Sachbearbeiter(in)</p> <hr/> <p>KT</p> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>
<p>Sachverhalt und Anträge</p> <p>Es wird gebeten, die vorliegenden Images der „Bekenner-Videos“ der NSU auf für die Erstellung des Films verwendete Software hin zu untersuchen.</p> <p>Zudem sind solche Informationen von Interesse, die Rückschlüsse auf für die Erzeugung (Brennen) der DVDs verwendete Hardware zulassen.</p>	

Im Auftrag

Anlage(n):

Übergabe

Asservaten-Nr.	Anzahl/Gewicht	Gegenstand
----------------	----------------	------------

Übergeben:

Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum
ST14	23244	28.11.2011

Name, Amtsbezeichnung
Huthwelker, KOK

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit	☎ Nebenstelle	Datum

Name, Amtsbezeichnung

(Unterschrift)

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wilkau-Haßlau, 18. Januar 2011

Vermerk

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ - NSU-)

hier: Erkenntnisvermerk zu Abklärungen des im Auswertevermerk zu „EDV 11“ genannten Inserats einer 2-Zimmer-Wohnung in Zwickau aus dem Jahr 2006

1. Hintergrund

Im Auswertevermerk zu „EDV 11“ vom 05. Dezember 2011 ist dargestellt, dass auf einer Festplatte, welche im Brandschutt der Frühlingsstraße 26 festgestellt worden ist, der Ordner „bildermix“ festgestellt wurde.

In diesem Ordner befinden sich u.a. zwei weitere Unterordner mit den Bezeichnungen „uwe wohnung.htm 2_Dateien“ und „uwe wohnung_Dateien“.

Durch KI 26-TEBIT wurde eine in einem der zwei Ordner abgespeicherte Webseite vollständig rekonstruiert. Es handelt sich um ein Immobilienangebot auf „www.immobilienscout24.de“ für eine 2-Zimmer-Wohnung in 08062 Zwickau. Die in dem anderen Ordner abgespeicherte Website konnte bislang nicht rekonstruiert werden.

Die Wohnung hat laut Anzeige eine Wohnfläche von ca. 39,43 m² und sollte monatlich inkl. Nebenkosten 333,00 € kosten.¹

¹ Siehe das wiederhergestellte Immobilienangebot, welches als Anlage diesem Vermerk nachgeheftet ist

Verantwortlicher Inserent war

Heydel Immobilien,
Anton-Saefkow-Weg 16,
08058 Zwickau.

Die Wohnung war laut Angebot ab dem 01.02.2006 bezugsfrei.

Letztes Änderungsdatum der abgespeicherten Datei war der 16. Januar 2006. Die Ordnerbezeichnung „uwe wohnung...“ lässt den Schluss zu, dass entweder Uwe MUNDLOS oder Uwe BÖHNHARDT selbst oder eine andere Person für einen „Uwe“ im Internet nach Wohnungen recherchiert und dieses Angebot abgespeichert hat.

2. Ermittlungsergebnisse

Am 22. Dezember 2011 wurde Herr HEYDEL als Inhaber der Firma Heydel Immobilien von KKin Rainer (BKA/IK 23) und KOK Langrock (BKA/ST 12) in den Geschäftsräumen seiner Firma im Anton-Saefkow-Weg 16, 08058 Zwickau aufgesucht, um ihn zu dem Immobilieninserat zu befragen.

Herr HEYDEL bestätigte, dass er das Inserat damals bei www.immobilienscout24.de veröffentlicht hatte, eine Vermietung der Wohnung über ihn im Jahr 2006 jedoch nicht erfolgt sei. Herr HEYDEL gab weiter an, dass es sich bei dem gezeigten Exposé um eine Erdgeschosswohnung, bezeichnet mit „Wohneinheit 1“, in der

Kurze Straße 3,
08062 Zwickau/Planitz,

handeln würde, die Wohnung von der Firma

IMF-Immobilienmanagement,
Rosa-Luxemburger-Straße 75a,
08058 Zwickau,
Tel.: 0375/3035583,

verwaltet würde und benannte dort Frau HEIN und Frau PUMPEL als Ansprechpartnerinnen.

Im Anschluss wurde die Firma IMF-Immobilienmanagement aufgesucht, um dort die Herausgabe der Unterlagen des Mieters, der bis zum Jahr 2006 in der Wohnung gewohnt hat und des Mieters, der anschließend die Wohnung bezogen hat, zu erwirken.

Frau Barbara HEIN, geb. 09.07.1960, übergab die entsprechenden Unterlagen, welche kopiert und anschließend wieder zurückgegeben wurden.

Aus den hier nun vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass Herr

Marcel KURTH,
geb. 06.01.1977,

vom 01. August 2003 bis 31. Januar 2006 in dieser Wohnung gewohnt hat.

Marcel KURTH ist seit dem 01. Dezember 2008 in der

Plauener Straße 43,
08115 Lichtentanne,

wohnhaft.

Zu Marcel KURTH liegen der sächsischen Polizei keine Erkenntnisse vor.²

Darauffolgend bezog

Kerstin VOGEL,
geb. 14.10.1974,

die Wohnung in der

Kurze Straße 3,
08062 Zwickau/Planitz

und wohnte dort bis zum 31. Juli 2008. Anschließend ist die Wohnung anderweitig weitervermietet worden.

² Anfrage vom 22.12.2011

Zu Kerstin VOGEL liegen der sächsischen Polizei keine Erkenntnisse vor.³

Aktuell ist Kerstin VOGEL in der

Eduard-Soermus-Straße 50,
08062 Zwickau,

wohnhaf.

3. Weitere Ermittlungsansätze

Frau HEIN (Firma IMF-Immobilienmanagement) gab an, dass im Rahmen einer Befragung der in der Kurze Straße 1, 08062 Zwickau wohnenden Mieter

LIMBECKER (Erdgeschoss, seit 1999 dort wohnhaft),
JEROMIN (Obergeschoss, seit 1999 dort wohnhaft),
BRÜCKNER, (Dachgeschoss, seit 1992 dort wohnhaft),

bzw.

der in der Kurze Straße 3 wohnende

Mike SCHULZ (dort seit 2003 wohnhaft)

evtl. Angaben dazu machen könnten, ob eine der fraglichen Personen, also Uwe MUNDLOS oder Uwe BÖHNHARDT dort ab dem Jahr 2006 wohnhaft gewesen ist.

Am 22. Dezember 2011 erfolgte eine Befragung der vier oben genannten Personen, die jedoch keine weiteren Ermittlungsansätze ergaben.

Auf Lichtbildvorlagen zu den Personen BÖHNHARDT, ZSCHÄPE, MUNDLOS, EMINGER, DIENELT wurde von den befragten Personen keiner als Bewohner der Kurze Straße 3, 08062 Zwickau, erkannt. Zum Teil erging hierzu die Begründung, dass im fraglichen Haus eine hohe Fluktuation von Mietern erfolge und man das Geschehen in dem Haus allgemein nicht wahrnehme. Weiter wurde erklärt, dass man mit dem Nachbarhaus quasi keine Berührungspunkte habe und daher keine Angaben zu einzelnen Mietern machen könne.

³ Abfrage vom 22.12.2011

In der Folge wurden folgende (z.T. ehemalige) Bewohner der Kurzen Straße 1 und 3 befragt und die Befragungen entsprechend dokumentiert:⁴

Kurze Straße 1:

LIMBECKER, Annett und Ralf,
BRÜCKNER, Gertraude,
JEROMIN, Heike.

Kurze Straße 3:

SCHULZ, Mike,
MEINHOLD, Michael,
FRANK, Doreen,
MÄNNEL, Nadine,
RIEMER, Steffen.

Ehemalige Bewohner der Kurzen Straße 3:

PETER, David,
BOCHMANN, Carsten,
ARNDT, André,
GRUNWALD, Nancy,
KAMINSKY, Eileen,
SZCZEGIELNIAK, Michael,
WEICHSEL, Steve.

Während der Befragung der Eileen KAMINSKY, welche angab selbst keine Angaben machen zu können, erschien deren Lebensgefährte Mischel MÜLLER. Dieser gab im Kern folgendes an:⁵

- In den Jahren 2006/2007 habe er BÖHNHARDT/MUNDLOS/ZSCHÄPE des Öfteren in Bereich Lichtentanne/Stenn und Schönfels gesehen.
- Vermutlich hätten sie für im dortigen Bereich ansässige, im Bereich des Laden-/Messebaus tätige Firmen gearbeitet und wären deutschlandweit unterwegs gewesen

⁴ Siehe Vermerk zur „Anwohnerbefragung Kurze Straße 1 und 3 in 08062 Zwickau“, vom 09.01.2012 und die Dokumentationen zu Lichtbildvorlagen, die diesem Vermerk als Anlage beigefügt sind.


⁵ Siehe Vermerk zur Befragung des Mischel MÜLLER vom 09.01.2012

- Bei einer der Firmen soll es sich um das im Bereich Messebau/Photovoltaik tätige Unternehmen des Matthias SICKEL [Anm.: *04.06.1982 in Zwickau] handeln.
- Eine weitere in Frage kommende Firma soll von André KÖHLER [Anm.: *27.02.1981 in Zwickau] geführt werden und ihren Sitz in Lichtentanne haben.
- In der Kurzen Straße 3 soll eine Nancy gewohnt haben [Nancy GRUNWALD], welche der Wohnungsprostitution nachgegangen sei. Deren möglicher Zuhälter, Jens FRANKE [Anm.: *16.10.1977 in Zwickau], soll in der rechten Szene in Lichtentanne verankert und im Drogenhandel und möglicherweise auch Waffenhandel aktiv (gewesen) sein.
- André ARNDT soll ebenfalls diesem Milieu zuzurechnen sein.
- MUNDLOS und BÖHNHARDT verkehrten angeblich früher in der Diskothek „Mensa“ in Rodewisch, die heute „SAX“ heißen soll. Beim damaligen Geschäftsführer soll es sich um einen Heinz FISCHER gehandelt haben [Anm.: möglw. Heinz FISCHER, *20.12.1963 in Zwickau].
- Mischel MÜLLER gab schließlich weiter an, dass er MUNDLOS und BÖHNHARDT letztmals vor ca. drei Jahren auf einer Messe gesehen habe.

Die bisherigen Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass Uwe MUNDLOS oder Uwe BÖHNHARDT im Jahr 2006 vorhatten, eine 2-Zimmer Wohnung zu beziehen.

Hingegen ist auf Grund der durchgeführten Ermittlungen unwahrscheinlich, dass die in diesem Vermerk beschriebene Wohnung durch das Trio genutzt wurde.

Dies lässt wiederum den Schluss zu, dass eine andere, der in dieser beschriebenen ähnliche Wohnung im Raum Zwickau durch Uwe BÖHNHARDT oder Uwe MUNDLOS genutzt wurde, die bisher jedoch nicht identifiziert ist.


- Langrock, KOK -



- Wohnen
- Gewerbe
- Anlage & Rendite
- Ferien
- Anbieter
- Finanzen
- Hausbau
- Um- & Ausbau
- Umzug
- Über uns

- Login**
- Suchaufträge
- Merkzettel
- Meine Finanzierung
- Bauplaner
- Anzeige buchen
- Newsletter
- Hilfe & FAQ

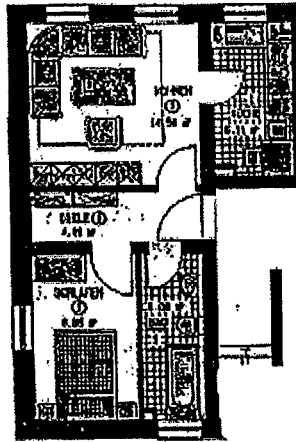
- Wohnimmobilien**
- Wohnanlagen/-projekte
- Wohnung/Miete
- Wohnung/Kauf
- Haus/Miete
- Haus/Kauf
- Grundstücke
- Typenhäuser
- Möbliert/auf Zeit/WG
- Auslandsimmobilien
- Seniorenwohnen
- Versteigerungen
- Scout-ID-Suche

Home > Wohnimmobilien > Suchkriterien > Ergebnisliste > Exposé

Exposé

Seite versenden Druckansicht Marken

2,00-Zimmerwohnung



Karten:
interaktive Kartenansicht

Umzug vor Ort
direkt in Ihrer neuen Umgebung!

Umziehen mit Profis
Umzugshelfer

Nützliche Adressen
in der Umgebung von:
08062 Zwickau

Schulen

powered by **YellowMap**

Scout-Objekt-ID:
37019911

Anbieter-Objekt-Nr.:
140455-M-Kurze 3 WE 1

Adresse:
08062 Zwickau
Die vollständige Adresse der Immobilie erhalten Sie vom Anbieter.

Anbieter
Heydel Immobilien
Herr / Frau Heydel 0375 52 75 44
Anton-Saefkow-Weg 16
08058 Zwickau
Tel.: 0375 / 527544, 0171 / 3184755
Fax: 0375 / 5609660
Homepage

Kontakt

Anrede: Herr ▼

Vorname*:

Nachname*:

Telefon*:

E-Mail*:

Bitte um mehr Information

Bitte um Besichtigungstermin

Weiter

Wichtiges im Überblick:

Kaltmiete:	181,00 EUR (zzgl. Nebenkosten)
Wohnfläche ca.:	39,43 m ²
Zimmer:	2,00

Weitere Daten:

Wohnungstyp:	Erdgeschoss
Etage:	0
Warmmiete:	252,00 EUR
Nebenkosten:	71,00 EUR

Schlauer umziehen mit dem envia M Umzugservice

Freuen Sie sich ruhig auf Ihr neues Zuhause!

weiter...

Kreditrechner

Betrag Euro

Laufzeit 12 ▼ Monate

Jetzt berechnen!

citibank

Wie viele Kartons brauche ich?

Personen

Zimmer

Wohn-Jahre

Bücher, Ordner ...

Laufmeter

Ermitteln

WICHTIGES MIT ÜBERBLICK:

Kaltmiete:	181,00 EUR (zzgl. Nebenkosten)
Wohnfläche ca.:	39,43 m ²
Zimmer:	2,00

Weitere Daten:

Wohnungstyp:	Erdgeschoss
Etage:	0
Warmmiete:	252,00 EUR
Nebenkosten:	71,00 EUR
Badezimmer:	1
Heizungsart:	Zentralheizung
Garage/Stellplatz-Mietpreis:	0,00 EUR
Objektzustand:	Saniert
Bezugsfrei ab:	1.2.06 res
Kaution oder Genossenschaftsanteile:	2,00 Kaltmiete(n)
Provision:	provisionsfrei

Wie viele Kartons brauche ich?

Personen
 Zimmer
 Wohn-Jahre
 Bücher, Ordner ...
 Laufmeter

Ermitteln

Debeka**Informieren Sie sich hier:**

- [Unser Topdarlehen](#)
- [Bausparangebot](#)
- [Darlehensanfrage](#)
- [Bausparrechner](#)
- [Liquiditätscheck](#)

[Visitenkarte](#) [Impressum](#)

Dieses Immobilienangebot ist mit weiteren Angeboten des Anbieters verbunden:

- [35793787](#) 2,00-Zimmerwohnung
- [35793788](#) 3,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [35793789](#) 2,00-Zimmerwohnung
- [36538059](#) 2,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [35793843](#) 4,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [35793852](#) 2,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [36407288](#) 4,00-Zimmerwohnung
- [36407283](#) 2,00-Zimmerwohnung
- [36407285](#) 3,00-Zimmerwohnung
- [36300615](#) 2,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [36300619](#) 3,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [35794326](#) 2,00-Zimmerwohnung
- [35794328](#) 2,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [36838652](#) 4,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [36838653](#) 2,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [36838651](#) 2,00-Zimmerwohnung mit Gartennutzung!
- [35794342](#) 2,00-Zimmerwohnung mit Balkon!
- [35794346](#) 2,00-Zimmerwohnung
- [35794347](#) 3,00-Zimmerwohnung
- [35794333](#) 3,00-Zimmerwohnung mit Balkon!

Die Umzugsexperten

Jetzt Umzug organisieren!

- [Blitzanfrage](#)
- [Komplettanfrage](#)
- [Über confern](#)

**Zurück zur Ergebnisliste****RATGEBER, TOOLS UND TIPPS**

Sie wollen eine neue Wohnung mieten? Tools, Tipps und nützliche Angebote rund um Umzug und Wohnung:

- » [Rechner: Günstiger Privatkredit für Umzug oder Einrichtung](#) » [Speditionen, Umzugshelfer und Umzugskartons](#) » [Neubau - eine Alternative zur Miete?](#)
- » [Tapeten- und Bodenbedarf jetzt berechnen](#) » [Mietertipps und Mietrecht](#) » [So werden Sie Wohneigentümer](#) » [Umzug!](#) » [Darlehensrechner](#) » [Baufinanzierung](#)
- » [Kaufplaner](#)

PROFITIEREN SIE VON KNOW-HOW UNSERER PARTNER

Minal
Alles, was zählt.

Energiekostenabrechnung
& innovative Messtechnik

citibank
Online Kredit

UMZUGSERVICE
ONLINE
Hier geht's zum
Nachsendeauftrag!

SEITE VERSENDEN DRUCKANSICHT NACH OBEN

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent**Kontonummer
5000514235**Kontoauszug**Auszug-Nr.
1/2006**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Buch Tag Buch.Nr. Wert Umsatzvorgang

29.12. 4515 29.12. UEBERWEISUNG

Für: Marcel Kurth

Verw.-Zweck: Kautionsauflösung ehem.WE1

Kurze Str. 3 Zwickau Kurth

29.12. 905 31.12. Abschluss lt. Anlage 1

UmsätzeSoll
365,42 S

Haben

1,82 H

Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35
10787 Berlin**Kontoinformationen**

Konto aufgelöst

akkumulierte Umsätze:

Soll 365,42

Haben 1,82

BIC: BEVODEBB

InterBank-AccNr (IBAN):

DE12 1009 0000 5000 5142 35

MKV Marcel Kurth/Kurze Str. 3

alter Saldo vom 30.12.2005

EUR 363,60 H

neuer Saldo vom 29.12.2006

EUR 0,00 H

IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstr. 30
09669 FrankenbergEinen guten Rutsch wünscht Ihnen und Ihrer Familie
die Berliner Volksbank.*alt WE 1*

0006710

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent**Kontonummer
5000514235**Anlage 1**zu Auszug
1/2006**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Umsatzvorgang

Kontoabschluss vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 für Konto 5000514235

0,500 % HABENZINSEN AUS 1308 ZINSAHLEN

31.12.

STEUER-NR BANK - 27/335/01300

UST.-BEFREITE FINANZDIENSTLEISTUNG

Summe Abschlussposten

Umsatz

Soll

Haben

1,82 H

1,82 H

Dieser Abschluss gilt als anerkannt,
wenn Sie uns nicht innerhalb von 6 Wochen etwaige Einwendungen anzeigen;
wir verweisen auf Ziffer 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

0006710

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

e-mail: imf.zwickau@gmx.de

Rosa-Luxemburg-Straße 75a

08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 3035-583, -586 o. -903 neu

Fax: 0375 / 27036858 neu

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75a, 08058 Zwickau

Herr
Marcel Kurth
August-Bebel-Str. 11
08115 Lichtentanne

Zwickau, 27.07.2007

ehem. Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrter Herr Kurth,

anbei erhalten Sie die Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006 inkl. der Heiz- und Wasserkostenabrechnung für Ihren Nutzungszeitraum.

Wenn Ihre Betriebskostenabrechnung ein Guthaben aufweist (s. Seite 1 der Abrechnung), teilen Sie uns bitte für die Erstattung Ihre aktuelle Bankverbindung schriftlich mit. Bei Mieterückständen verrechnet sich das Guthaben.

Einen in der Abrechnung ausgewiesenen Nachzahlungsbetrag überweisen Sie bitte bis **26.08.2007** an folgende Bankverbindung:

Inhaber: IMF Immob. & Fac. GmbH
Konto-Nr.: 19800549
BLZ: 120 300 00
Institut: Deutsche Kreditbank AG

Einsicht in die Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Abgerechnet wurden die bisher bekannten Betriebskosten. Eine Nachbelastung bisher nicht bekannter Betriebskosten sowie der Grundsteuer behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

IMF Immobilienmanag. & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75 A, 08058 Zwickau

Tel: 0375/3035-583 o.-586 Fax: 0375/27036858

eMail: imf.zwickau@gmx.de

Herr
Marcel Kurth
August-Bebel-Str. 11
08115 Lichtentanne

● Betriebskostenabrechnung**Währung: EURO ReNr.: 034B05.001021206 27.07.2007**

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau
Grundbuch-Nr.:
Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG
Abrechnungszeitraum: 01.01.2006 - 31.12.2006 (365 Tage)
Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.2006 - 31.01.2006 (31 Tage)

Seite 1

Kostenart	GesKost.	Verteilungsschlüssel	Einzel/Gesamtanteil	Anteil
Allgemeinstrom	201,95	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	2,81
Grundgebühr Abwasser	66,68	Einheit	1,0000/6,0000	0,94
Grundgebühr Frischwasser	150,61	Einheit	1,0000/6,0000	2,13
Grundsteuer	47,10	Grundsteuerbesch.	0,0000/47,1000	0,00
Hausmeister-Vergütung Uml.	1.809,60	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	25,22
Müllbeseitigung	208,71	Gebühr + Entleer.	5,5400/208,7100	5,54
Niederschlagswasser	87,56	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	1,22
Versicherung Gebäude	178,86	Einheit	1,0000/6,0000	2,53
● Heizkosten lt. Ables	4.405,45	Heizkosten extern	65,62/4.405,50	65,62
Summe	7.156,52			106,01
Vereinbarte Betriebskostenvorauszahlung				-100,00
Vereinbarte Heizkostenvorauszahlung				0,00
Nachzahlung in EURO				6,01

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau
 Grundbuch-Nr.:
 Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG
 Abrechnungszeitraum: 01.01.2006 - 31.12.2006 (365 Tage)
 Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.2006 - 31.01.2006 (31 Tage)

Seite 2

Kontoauszug für Debitorenkonto

Konto-Nr.: 05.00102 Kontobezeichnung: Kurth Marcel

Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Soll-Saldo	Haben-Saldo
02.01.2006	LS Miete 01/06	1	13.00000		281,38
11.01.2006	Soll Miete Kurth	6501	85.00102	181,38	
11.01.2006	Soll NK Kurth	6501	95.00102	100,00	
09.12.2006	BKA 2005 - Guthaben	2005	77.00000		289,18
	Umsatz			281,38	570,56
	Vortrag am 31.12.2005			0,00	
	Saldo am: 31.12.2006				289,18

Einzelabrechnung

Heizkosten Warmwasser Kaltwasser



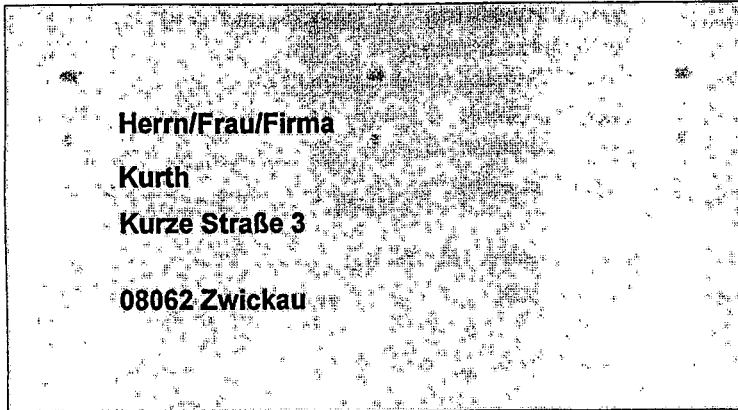
Abrechnungssysteme für Heiz- und Nebenkosten

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Abrechnung erstellt am 15.03.2007
Abrechnungszeitraum 01.01.2006 - 31.12.2006

Hausverwaltung
WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstraße 30
09669 Frankenberg

Nutzeinheit Nr.: 1 EG II
Nutzer: Kurth



Herrn/Frau/Firma
Kurth
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Nutzungszeitraum: 01.01.2006 - 31.01.2006

Brennstoff Erdgas			€	Heizungsbetriebskosten		€
Lief./Re-Datum	Menge		Betrag	Datum/Bezeichnung		Betrag
31.12.2006	4165,00 m ³		2872,46	Schornsteinfeger		52,03
Gesamt Brennstoff	4165,00 m³		2872,46	Wartung Kessel		143,84
				Abrechnungsgskosten		196,95
				Übertrag Gesamt Brennstoff		2872,46
				Kosten Heizanlage		3265,28
				Zusatzkosten Heizung		
				Miete HKV-E		111,64
				Zusatzkosten Warmwasser		
				Miete Warmwasserzähler		103,77
				Weitere Umlagen		
				Kaltwasser		296,41
				Abwasser		424,49
				Miete Kaltwasserzähler		96,05
				Abrechengebühr		50,69
				Gesamtkosten		4348,33

Rechengang für Ihre Kosten	= Betrag :	Gesamteinheiten	= Kost./Einh. x	Ihre Einheiten	= Ihre Kosten €
Kosten Heizanlage	3265,28				
-Erwärmung Warmwasser verbleiben für Heizung	599,41				
Miete HKV-E	111,64				
Heizung Gesamt	2777,51				
30% Grundkosten	833,25 :	240,33 m ²	= 3,467108 x	6,70 m ²	= 23,23
70% Verbrauchskosten	1944,26 :	17257,66 Einheiten	= 0,112661 x	211,32 Einheiten	= 23,81
Kosten Warmwasser	599,41				
Miete Warmwasserzähler	103,77				
Warmwasser Gesamt	703,18				
30% Grundkosten	210,95 :	240,33 m ²	= 0,877751 x	3,35 m ²	= 2,94
70% Verbrauchskosten	492,23 :	63,49 m ³	= 7,752874 x	0,27 m ³	= 2,09
Kaltwasser	296,41 :	166,00 m ³	= 1,785602 x	0,46 m ³	= 0,82
Abwasser	424,49 :	166,00 m ³	= 2,557169 x	0,46 m ³	= 1,18
Miete Kaltwasserzähler	96,05 :	72,00 Miet.Mon.	= 1,334028 x	1,00 Miet.Mon.	= 1,33
Abrechengebühr	50,69 :	72,00 Miet.Mon.	= 0,704028 x	1,00 Miet.Mon.	= 0,70
Direktbelastung Mieterwechsel					9,52
Gesamtkosten					65,62

Einzelabrechnung

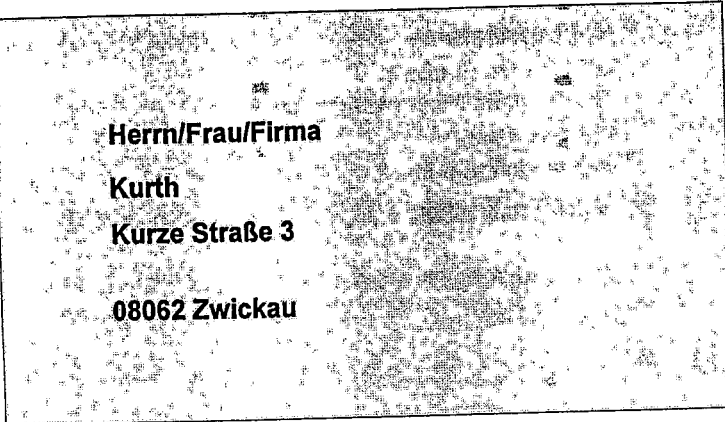
Heizkosten Warmwasser Kaltwasser

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Abrechnung erstellt am 15.03.2007
Abrechnungszeitraum 01.01.2006 - 31.12.2006

Hausverwaltung
WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstraße 30
09669 Frankenberg

Nutzeinheit Nr.: 1 EG II
Nutzer: Kurth



Herrn/Frau/Firma

Kurth

Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Nutzungszeitraum: 01.01.2006 - 31.01.2006

Raum	Zählerart	Geräte-Nr	Ablesung gültig von/bis	Verbrauchsermittlung	Wert alt	Wert neu	Faktor	Verbrauch
	HKV	9390	01.01.2006 31.01.2006	Ablesung	0,00	22,00	1,17	25,74
R	HKV	9394	01.01.2006 31.01.2006	Ablesung	0,00	21,00	1,41	29,61
WR	HKV	9388	01.01.2006 31.01.2006	Ablesung	0,00	45,00	3,05	137,25
KU	HKV	9389	01.01.2006 31.01.2006	Ablesung	0,00	16,00	1,17	18,72
Verbrauchsumme HKV								211,32
BD	WWZ	4736	01.01.2006 31.01.2006	Ablesung	16,20	16,38	1,00	0,18
BD	WWZ	4991	01.01.2006 31.01.2006	Ablesung	0,80	0,89	1,00	0,09
Verbrauchsumme WWZ								0,27
BD	KWZ	7536	01.01.2006 31.01.2006	Ablesung	81,80	81,97	1,00	0,17
KU	KWZ	7517	01.01.2006 31.01.2006	Ablesung	32,70	32,72	1,00	0,02
Verbrauchsumme KWZ								0,19
Wasser Total								0,46

Berechnung Ihrer Einheiten, bezogen auf Ihren Nutzungszeitraum, nach §9b HKVO

	Grundkosten	Verbrauchskosten
Heizung	39,43 m ² x 170,00000 / 1000,00000 Promille	Zwischenablesung
Warmwasser	39,43 m ² x 31 / 365 Tage	Zwischenablesung
Kaltwasser		Zwischenablesung

$$2,5 \times 63,49 \text{ m}^3 \times (60-10)^\circ\text{C} \times 3265,28 \text{ €} = 599,41 \text{ €}$$

Kostenermittlung Warmwasser = $\frac{599,41 \text{ €}}{14,3 \text{ m}^3} = 4165,00 \text{ m}^3 \times 10,38 \text{ kWh/m}^3$
nach §9 HKVO

Spezifischer Brennstoffverbrauch Liegenschaft: 17,33 m³/m²
Promilletabelle laut VDI 2067 Blatt 1 auf der Grundlage von Gradtagen

Monat	Wärmeverbrauchsanteil in Promille je Monat	Wärmeverbrauchsanteil in Promille je Tag
September	30	30/30 =1,0
Oktober	80	80/31 =2,58..
November	120	120/30 =4,0
Dezember	160	160/31 =5,16..
Januar	170	170/31 =5,48..
Februar	150	150/28 =5,35..
	150	150/29 =5,17..
März	130	130/31 =4,19..
April	80	80/30 =2,66..
Mai	40	40/31 =1,29..
Juni bis August	40	40/92 =0,43..

Erläuterungen zur Formel der Warmwasserberechnung

- 2,5 = Konstante
- 63,49 = Gesamtmenge des Warmwassers
- 60 = Warmwassertemperatur
- 10 = Kaltwassertemperatur
- 3265,28 = Kosten Heizanlage
- 4165,00 = Gesamt Brennstoffmenge
- 10,38 = Heizwert Hu

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Hausverwaltung.

Gesprächsnotiz

Datum 4.12.06 ☺

Besuch/Anruf
von/bei
Herrn/Frau
Firma

Kurth, Marcel

ehem. Kurze 3
WE 1

Telefon

Betrifft

Kto. 181816800

BLZ. 87080000

Dresdner Bank


⇒ Guthaben BK'05 i.H.v. 289,18 €
bitte überweisen

→ Heike, bitte esk. (Kopie nach Heide)

Zeichen

Anlagen

Bearbeitungsvermerke

FORMULARE
Art.-Nr. 0892 50/5


IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

e-mail: imf.zwickau@gmx.de
Rosa-Luxemburg-Straße 75a
08058 Zwickau
Tel.: 0375 / 27012-10
Fax: 0375 / 27012-18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75a, 08058 Zwickau

Herr
Marcel Kurth
August-Bebel-Str. 11.
08115 Lichtentanne

Zwickau, 01.12.2006

chem. Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrter Herr Kurth,

anbei erhalten Sie die Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2005 inkl. der Heiz- und Wasserkostenabrechnung für Ihren Nutzungszeitraum.

Wenn Ihre Betriebskostenabrechnung ein Guthaben aufweist (s. Seite 1 der Betriebskostenabrechnung), teilen Sie uns für die Erstattung bitte Ihre aktuelle Bankverbindung schriftlich mit.

Bei Mietrückständen wird das Guthaben mit diesen verrechnet.

Einen in der Abrechnung ausgewiesenen Nachzahlungsbetrag überweisen Sie bitte bis **29.12.2006** an folgende Bankverbindung:

Inhaber: IMF Immob. & Fac. GmbH
Konto-Nr.: 7054853224
BLZ: 100 900 00
Institut: Berliner Volksbank eG

Einsicht in die Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Abgerechnet wurden die bisher bekannten Betriebskosten. Eine Nachbelastung bisher nicht bekannter Betriebskosten sowie der Grundsteuer behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau
 Grundbuch-Nr.:
 Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG
 Abrechnungszeitraum: 01.01.05 - 31.12.05 (365 Tage)
 Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.05 - 31.12.05 (365 Tage)

Kontoauszug für Debitorenkonto

Konto-Nr.: 05.00102 Kontobezeichnung: Kurth Marcel

Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Soll-Saldo	Haben-Saldo
31.12.2004	Vortrag			0,00	
01.01.2005	Soll Miete Kurth	5501	85.00102	181,38	
01.01.2005	Soll NK Kurth	5501	95.00102	100,00	
04.01.2005	Miete 01/05	1	13.00000		281,38
01.02.2005	Soll NK Kurth	5502	95.00102	100,00	
01.02.2005	Soll Miete Kurth	5502	85.00102	181,38	
01.02.2005	Miete 02/05	2	13.00000		281,38
01.03.2005	Miete 03/05	3	13.00000		281,38
01.03.2005	Soll NK Kurth	5503	95.00102	100,00	
01.03.2005	Soll Miete Kurth	5503	85.00102	181,38	
01.04.2005	Soll NK Kurth	5504	95.00102	100,00	
01.04.2005	Soll Miete Kurth	5504	85.00102	181,38	
04.04.2005	Miete 04/05	4	13.00000		281,38
01.05.2005	Soll NK Kurth	5505	95.00102	100,00	
01.05.2005	Soll Miete Kurth	5505	85.00102	181,38	
02.05.2005	Miete 05/05	5	13.00000		281,38
01.06.2005	Soll Miete Kurth	5506	85.00102	181,38	
01.06.2005	Miete 06/05	6	13.00000		281,38
01.06.2005	Soll NK Kurth	5506	95.00102	100,00	
01.07.2005	Soll NK Kurth	5507	95.00102	100,00	
01.07.2005	Miete 07/05	7	13.00000		281,38
01.07.2005	Soll Miete Kurth	5507	85.00102	181,38	
01.08.2005	Miete 08/05	8	13.00000		281,38
01.08.2005	Soll NK Kurth	5508	95.00102	100,00	
01.08.2005	Soll Miete Kurth	5508	85.00102	181,38	
01.09.2005	Soll Miete Kurth	5509	85.00102	181,38	
01.09.2005	Miete 09/05	9	13.00000		281,38
01.09.2005	Soll NK Kurth	5509	95.00102	100,00	
01.10.2005	Soll NK Kurth	5510	95.00102	100,00	
01.10.2005	Soll Miete Kurth	5510	85.00102	181,38	
04.10.2005	Miete 10/05	10	13.00000		281,38
01.11.2005	Soll NK Kurth	5511	95.00102	100,00	
01.11.2005	Soll Miete Kurth	5511	85.00102	181,38	
01.11.2005	Miete 11/05	11	13.00000		281,38
01.12.2005	Soll NK Kurth	5512	95.00102	100,00	
01.12.2005	Soll Miete Kurth	5512	85.00102	181,38	
01.12.2005	Miete 12/05	12	13.00000		108,99
19.12.2005	BKA-Guthaben 2004 Mieter	2004	77.00000		172,39

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau

Grundbuch-Nr.:

Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG

Seite 3

Abrechnungszeitraum: 01.01.05 - 31.12.05 (365 Tage)

Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.05 - 31.12.05 (365 Tage)

Umsatz

3.376,56

3.376,56

Saldo am: 31.12.2005

0,00

Einzelabrechnung

Heizkosten Warmwasser Kaltwasser



Abrechnungssysteme für Heiz- und Nebenkosten

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Abrechnung erstellt am 02.03.2006
Abrechnungszeitraum 01.01.2005 - 31.12.2005

Hausverwaltung
WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Straße 8
09669 Frankenberg

Herrn/Frau/Firma
Kurth
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Nutzeinheit Nr.: 1 EG II
Nutzer: Kurth

Nutzungszeitraum: 01.01.2005 - 31.12.2005

Brennstoff	Erdgas	€	Heizungsbetriebskosten	€
Lief./Re-Datum	Menge	Betrag	Datum/Bezeichnung	Betrag
15.01.2006	4872,00 m ³	2752,24	Schornsteinfeger	50,26
Gesamt Brennstoff	4872,00 m³	2752,24	Wartung Kessel	143,84
			Abrechnungskosten	191,98
			Übertrag Gesamt Brennstoff	2752,24
			Kosten Heizanlage	3138,32
			Zusatzkosten Heizung	
			Miete HKV-E	111,64
			Zusatzkosten Warmwasser	
			Miete Warmwasserzähler	103,77
			Weitere Umlagen	
			Kaltwasser	447,22
			Abwasser	640,46
			Miete Kaltwasserzähler	96,05
			Abrechengebühr	49,42
			Gesamtkosten	4586,88

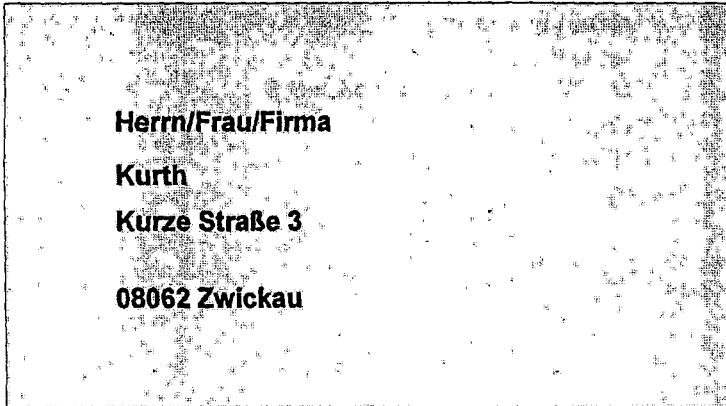
Rechengang für Ihre Kosten	= Betrag :	Gesamteinheiten	= Kost./Einh. x	Ihre Einheiten	= Ihre Kosten €
Kosten Heizanlage	3138,32				
-Erwärmung Warmwasser verbleiben für Heizung	590,60				
Miete HKV-E	111,64				
Heizung Gesamt	2659,36				
30% Grundkosten	797,81 :	240,33 m ²	= 3,319644 x	39,43 m ²	= 130,89
70% Verbrauchskosten	1861,55 :	22433,02 Einheiten	= 0,082983 x	2110,80 Einheiten	= 175,16
Kosten Warmwasser	590,60				
Miete Warmwasserzähler	103,77				
Warmwasser Gesamt	694,37				
30% Grundkosten	208,31 :	240,33 m ²	= 0,866767 x	39,43 m ²	= 34,18
70% Verbrauchskosten	486,06 :	76,21 m ³	= 6,377903 x	6,20 m ³	= 39,54
Kaltwasser	447,22 :	179,49 m ³	= 2,491615 x	15,80 m ³	= 39,37
Abwasser	640,46 :	179,49 m ³	= 3,568221 x	15,80 m ³	= 56,38
Miete Kaltwasserzähler	96,05 :	72,00 Miet.Mon.	= 1,334028 x	12,00 Miet.Mon.	= 16,01
Abrechengebühr	49,42 :	72,00 Miet.Mon.	= 0,686389 x	12,00 Miet.Mon.	= 8,24
			Gesamtkosten		499,77

Einzelabrechnung

Heizkosten Warmwasser Kaltwasser

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Abrechnung erstellt am 02.03.2006
Abrechnungszeitraum 01.01.2005 - 31.12.2005



Herrn/Frau/Firma
Kurth
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Hausverwaltung
WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Straße 8
09669 Frankenberg

Nutzeinheit Nr.: 1 EG II
Nutzer: Kurth

Nutzungszeitraum: 01.01.2005 - 31.12.2005

Raum	Zählerart	Geräte-Nr	Ablesung gültig von/bis	Verbrauchsermittlung	Wert alt	Wert neu	Faktor	Verbrauch
	HKV	9390	01.01.2005 31.12.2005	Ablesung	0,00	490,00	1,17	573,30
WR	HKV	9394	01.01.2005 31.12.2005	Ablesung	0,00	142,00	1,41	200,22
WR	HKV	9388	01.01.2005 31.12.2005	Ablesung	0,00	435,00	3,05	1326,75
KU	HKV	9389	01.01.2005 31.12.2005	Ablesung	0,00	9,00	1,17	10,53
Verbrauchsumme HKV								2110,80
BD	WWZ	4736	01.01.2005 31.12.2005	Ablesung	10,50	16,20	1,00	5,70
BD	WWZ	4991	01.01.2005 31.12.2005	Ablesung	0,30	0,80	1,00	0,50
Verbrauchsumme WWZ								6,20
BD	KWZ	7536	01.01.2005 31.12.2005	Ablesung	72,80	81,80	1,00	9,00
KU	KWZ	7517	01.01.2005 31.12.2005	Ablesung	32,10	32,70	1,00	0,60
Verbrauchsumme KWZ								9,60
Wasser Total								15,80

$$\text{Kostenermittlung Warmwasser} = \frac{2,5 \times 76,21 \text{ m}^3 \times (60-10)^\circ\text{C} \times 3138,32 \text{ €}}{4872,00 \text{ m}^3 \times 10,39 \text{ kWh/m}^3} = 590,60 \text{ €}$$

nach §9 HKVO

Spezifischer Brennstoffverbrauch Liegenschaft: 20,27 m³/m²

Formeltablette laut VDI 2067 Blatt 1 auf der Grundlage von Gradtagen

Monat	Wärmeverbrauchsanteil in Promille	
	je Monat	je Tag
September	30	30/30 =1,0
Oktober	80	80/31 =2,58..
November	120	120/30 =4,0
Dezember	160	160/31 =5,16..
Januar	170	170/31 =5,48..
Februar	150	150/28 =5,35..
	150	150/29 =5,17..
März	130	130/31 =4,19..
April	80	80/30 =2,66..
Mai	40	40/31 =1,29..
Juni bis August	40	40/92 =0,43..

Erläuterungen zur Formel der Warmwasserberechnung

- 2,5 = Konstante
- 76,21 = Gesamtmenge des Warmwassers
- 60 = Warmwassertemperatur
- 10 = Kaltwassertemperatur
- 3138,32 = Kosten Heizanlage
- 4872,00 = Gesamt Brennstoffmenge
- 10,39 = Heizwert Hu

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Hausverwaltung.

Schecks bitte auf getrennten Vordrucken einreichen:

Datum

- EUR-Schecks gezogen auf Berliner Volksbank
- EUR-Schecks gezogen auf andere Kreditinstitute
- Schecks gezogen auf das Ausland

check-Einreichung
im Einzug und zur Gutschrift E. v.

Schecknummer	Konto-Nummer oder Name des Scheck-Ausstellers	Bankleitzahl bezogenes Kreditinstitut	Betrag
1		10010000	200,-

Schecks bitte auf getrennten Vordrucken einreichen:
 EUR-Schecks gezogen auf Berliner Volksbank
 EUR-Schecks gezogen auf andere Kreditinstitute
 Schecks gezogen auf das Ausland

Bankleitzahl Kreditinstitut	Betrag
10010000	200,00

Bitte alle Schecks mit dem Vermerk »Nur zur Verrechnung« versehen.

Stück **EUR** Betrag: Euro, Cent

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
 K. U. Z. E. L.

Konto-Nr. des Zahlungsempfängers V

Durchschrift für den Kontoinhaber
- bitte nicht einreichen -

Versehen.
 Betrag: Euro, Cent
 00 | 00 | | | | | | | | | |
 (Postfachangaben)
 01.17.31 | | | | | |

1465 0

Konto-Nr. des Zahlungsempfängers V **701541532214** | | | | | | | | | | **70**

Mehrzweckfeld Konto-Nr Betrag Bankleitzahl Text

[Handwritten Signature] 70H

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

Kurve 312. Kontin

Commerzbank
80791 München

Nur zur Verrechnung

5698449

maximale Einlösungssumme € 10.000 DE

Zahlen Sie gegen diesen Scheck an

Betrag: Euro, Cent
E, U, R 200,00

002167806 HS F 013
 Firma
 IMF GmbH
 Rosa-Luxemburg-Str. 75a
 08058 Zwickau

oder Überbringer
 München, den 31.07.2006



[Handwritten Signature] *[Handwritten Signature]*
 Unterschrift des Ausstellers
 Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.

Scheck-Nr. Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

1000005665101 2170322004 000000200004 70040041 014

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

Berliner Volksbank

Handwritten signature
 Datum 29.07.06

Schecks bitte auf getrennten Verträgen stankefieren
 EUR-Schecks gezogen auf Berliner Volksbank
 EUR-Schecks gezogen auf andere Kreditinstitute
 Schecks gezogen auf das Ausland

Scheck-Einreichung
 zum Einzug und zur Gutschrift E.v.

Schecknummer	Konto-Nummer oder Name des Scheck-Ausstellers	Bankleitzahl bezogenes Kreditinstitut	Betrag
1 1000005665101	217032200	70040041	200,00
2			
3			
4			

Bitte alle Schecks mit dem Vermerk »Nur zur Verrechnung« versehen.

Stück Betrag: Euro, Cent:

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)
 MIETTI KONTO KURZWEI WITEL 173

Konto-Nr. des Zahlungsempfängers

Mehrzweckfeld Konto-Nr. Betrag Bankleitzahl Text

1485 04 0028 1 10 03

Handwritten signature 70H

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln

Handwritten: Karte 317. Kont.

Commerzbank
 80791 München

Nur zur Verrechnung

5698449

maximale Einlösungssumme € 10.000 DE

Zahlen Sie gegen diesen Scheck an

Betrag: Euro, Cent

E U R

oder Überbringer
 München, den 31.07.2006

002167806 HS F 013
 Firma
 IMF GmbH
 Rosa-Luxemburg-Str. 75a
 08058 Zwickau



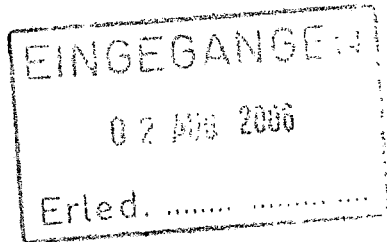
Handwritten signatures

Unterschrift des Ausstellers
 Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.

Scheck-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/>	Konto-Nr.	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag	<input checked="" type="checkbox"/>	Bankleitzahl	<input checked="" type="checkbox"/>	Text	<input checked="" type="checkbox"/>
------------	-------------------------------------	-----------	-------------------------------------	--------	-------------------------------------	--------------	-------------------------------------	------	-------------------------------------

1000005665101 217032200 0000020004 70040041 01H

Bitte dieses Feld nicht beschriften und nicht bestempeln



GENERALI
Versicherungen

878/58/0000028/31//52078-07.06/0,55EUR

Generali Versicherung AG, Oeder Weg 151, 60318 Frankfurt

400 Schaden 013

Firma
IMF GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 75a

08058 Zwickau

Generali Versicherung AG
Schadensservice-Büro Frankfurt
Oeder Weg 151
60318 Frankfurt
www.generali.de

Ihr Ansprechpartner

Herr Bräuer
Telefon: (069) 1502-2084
Telefax: (069) 1502-2725

Telefonservice

Mo.-Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 17 Uhr

Bankverbindung

Commerzbank AG, München (BLZ 700 400 41)
Konto-Nummer 21 70330 00

31.07.2006

Schadennummer:

002167806 HS F 013

Schadentag:

31.12.2005

Unser Kunde:

Marcel Kurth

Scheckbetrag:

200,00 EUR

Ihr Zeichen:

Mietwohnung Marcel Kurth

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben Anspruch auf den Zeitwert, wenn ein Teppichboden total beschädigt wird.

Brandlöcher können aber ausgestanzt und durch ein Teilstück ersetzt werden. Ideal ist hierfür ein Teppichrest oder ein Stück aus einer Stelle, die verdeckt ist (z.B. durch Möbel- oder Gardinen).

Diese schnelle und bequeme Reparatur erspart Ihnen Zeit und Mühe. Der Schaden ist dann so gut wie nicht mehr zu sehen.

Für die Arbeiten - und um den Wertverlust auszugleichen - erhalten Sie den genannten Betrag.

Mit freundlichen Grüßen
Generali Versicherung AG

Wilhelm Kittel

s

Ein Unternehmen der AMB Generali

Generali Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Walter Thießen
Vorstand: Dr. Wilhelm Kittel (Vorsitzender),
Dr. Ralf Kantak, Dr. Jochen Niewerth, Karl Pfister,
Dr. Norbert Rollinger, Hans-Herbert Rospleszcz
Sitz: München, Registergericht: Amtsgericht München HRB 7731
USt-ID-Nr.: DE811233896
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei

0000028

Commerzbank
80791 München

5698449

maximale Einlösungssumme € 10.000 DE

Betrag: Euro, Cent

E, U, R	200,00
---------	--------

zur Verrechnung

ahlen Sie gegen diesen Scheck an

oder Überbringer
München, den 31.07.2006

2167806 HS F 013
ma
F GmbH
isa-Luxemburg-Str. 75a



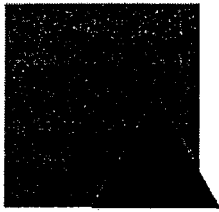
GENERALI
Versicherung AG

M. Ferchl

Unterschrift des Ausstellers
Der vorgedruckte Schecktext darf nicht geändert oder
gestrichen werden. Die Angabe einer Zahlungsfrist
auf dem Scheck gilt als nicht geschrieben.

058 Zwickau

Scheck-Nr.	x	Konto-Nr.	x	Betrag	x	Bankleitzahl	x	Text	
------------	---	-----------	---	--------	---	--------------	---	------	--



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau
Tel.: 0375/27012-0
Fax: 0375/27012-18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Generali Versicherung AG
z. Hd. Herrn Bräuer
Oeder Weg 151

60318 Frankfurt a. M.

Zwickau, 24.02.2006

Schadennummer: 002167806 HS F 013
Mietwohnung-Nr. 1 im Objekt Kurze Str. 3 in Zwickau
ehem. Mieter Marcel Kurth

Sehr geehrter Herr Bräuer,

wir kommen auf Ihr Schreiben vom 26.01., Eingang bei uns 31.01.2006, zurück.

Leider sind keine Aussagen zum Anschaffungspreis, Hersteller sowie zur Typenbezeichnung möglich. Die Verlegung des Teppichbodens wurde im Jahr 1999 vom Bauträger durchgeführt, welcher mittlerweile insolvent ist.

Beiliegend übersenden wir Ihnen ein Kostenangebot der Firma Lorenz zur Erneuerung der Ausgeware. Im Angebot finden Sie ein ähnliches Modell (Qualität und Preis) wieder.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Wir hoffen Ihnen gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A.

Uhlmann

Anlage
Angebot Nr. 6032



- ✓ Hausmeisterservice
- ✓ Reinigungsservice
- ✓ Grünanlagenpflege
- ✓ Schmutzfangmattenservice
- ✓ Polster- und Teppichbodenreinigung

Lorenz Dienstleistung · Hauptstraße 12 · 09394 Hohndorf

Frau
Moore
c/o IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75a

08058 Zwickau

Kunden Nr.: 100024
Lief.Nr.b.Kd.: Matten
Bearbeiter: Lorenz
Steuernr.: 224 246 00508
Datum: 24.02.2006

Angebot Nr. 6032

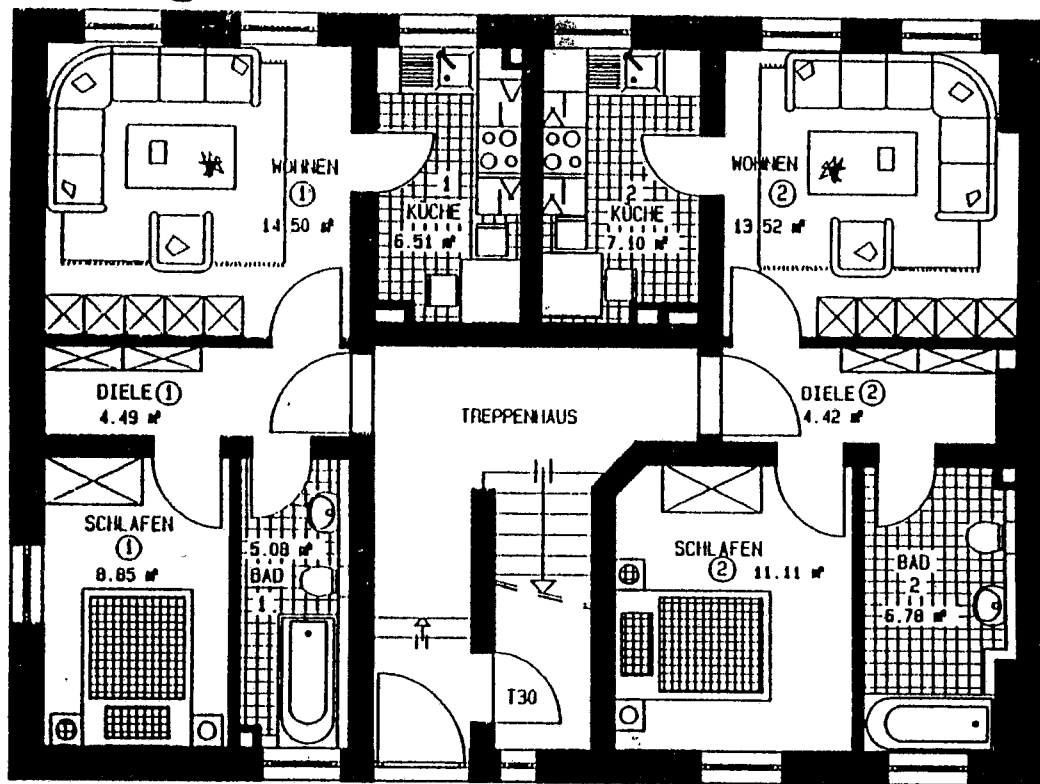
Wohnhaus Kurze Straße 3 in Zwickau, WE 1

Pos.	Menge	Text	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	14,50 m ²	Teppichboden entfernen und entsorgen Wohnzimmer	3,25	47,13
2	17,50 m ²	Teppichbelag liefern Feinschlinge mit Vliesrücken	6,95	121,63
3	14,50 m ²	Teppichbelag verlegen und verkleben Untergrund anschleifen und reinigen	6,50	94,25
4	12,00 lfm	Kettelsockel liefern und anbringen	3,15	37,80
5	2,00 Stück	Übergangsschiene liefern und befestigen	8,95	17,90
Gesamt Netto				318,71
zzgl. 16,00 % USt. auf				50,99
Gesamtbetrag				369,70

Zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug

Vielen Dank für Ihre Anfrage.

Angebot Erweiterung Tebo im WZ (14,50m²)

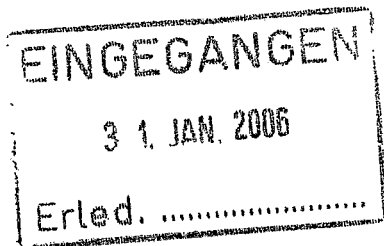


EINGANG

KURZE - STRASSE 3

ERDGESCHOSS

- X WOHNUNG ①
- Gesamtfläche: 39,43 m²
- WOHNUNG ②
- Gesamtfläche: 42,94 m²



GENERALI
Versicherungen

147/68/0000072/26//52078-01.06/0,55EUR

Generali Versicherung AG, Oeder Weg 151, 60318 Frankfurt

400 Schaden 013

Firma
IMS GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 75a

08058 Zwickau

Generali Versicherung AG
Schadensservice-Büro Frankfurt
Oeder Weg 151
60318 Frankfurt
www.generali.de

Ihr Ansprechpartner

Herr Bräuer
Telefon: (069) 1502-2084
Telefax: (069) 1502-2725

Telefonservice

Mo.-Do. 8 - 18 Uhr, Fr. 8 - 17 Uhr

Bankverbindung

Commerzbank AG, München (BLZ 700 400 41)
Konto-Nummer 21 70330 00

26.01.2006

Schadennummer: 002167806 HS F 013
Schadentag: 31.12.2005
Unser Kunde: Marcel Kurth
Ihr Aktenzeichen: Mietwohnung Marcel Kurth Brandloch Teppichboden

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit wir den Schaden weiter bearbeiten können, benötigen wir von Ihnen noch Informationen.

Senden Sie uns bitte folgende Unterlagen:

Bitte beziffern und belegen Sie unverbindlich für uns Ihre (Pauschal-, Zeiwertausgleichs-) Forderung.

- die Anschaffungsrechnung für den beschädigten Teppichboden. Ist kein Beleg vorhanden, nennen Sie bitte Anschaffungspreis, Alter, Hersteller und Typenbezeichnung.

Rufen Sie uns bitte an, wenn Sie Fragen haben oder Informationen benötigen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Generali Versicherung AG

Wilhelm Kittel

Z

Ein Unternehmen der AMB Generali

Generali Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Walter Thießen
Vorstand: Dr. Wilhelm Kittel (Vorsitzender),
Dr. Ralf Kantak, Dr. Jochen Niewerth, Karl Pfister,
Dr. Norbert Rollinger, Hans-Herbert Rospleszcz
Sitz: München, Registergericht: Amtsgericht München HRB 7731
USt-ID-Nr.: DE811233896
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei

**IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH**

Außenstelle Zwickau
Rosa-Luxemburg-Straße 75a
08058 Zwickau
Tel.: 0375/27012-0
Fax: 0375/27012-18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75 a, 08058 Zwickau

envia
Mitteldeutsche Energie AG
Postfach 15 60 41

03060 Cottbus

Zwickau, 31.01.2006

Ummeldung Stromzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend teilen wir Ihnen den Kundenwechsel für die aufgeführte Zählernummer im
Objekt **Kurze Str. 3, Whg. Nr. 1**, in Zwickau mit.

Alt – Kunde: Herr
Marcel Kurth
jetzt: August-Bebel-Str. 11
08115 Lichtentanne

Neu – Kunde: Frau Sabine Moores
c/o IMF Immobilienmanag. & Facilities GmbH
Hainichener Str. 8
09669 Frankenberg

Zählerstand zur Wohnungsabnahme am 30.01.2006: 6.089,35 kWh

Zählernummer: 620000-98101101

Bitte erstellen Sie eine Schlußrechnung.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A.


Uhlmann

WOHNUNGSÜBERGABEPROTOKOLL - SANIERUNG

Straße	Kunze Str. 3	Ort	Greifswald
Wohnung/Etage	EG li / Nr. 1		
Mieter/Name	H. Nuth		Teil: 0174/5911695
Übergabedatum	30.01.06		
Zählerablesung	Strom	Wärmemengenzähler	
Zählernummer	620 000 - 98 101 101	/	
Zählerstand	6089,35 kWh		
Zählerablesung	Wasser: kalt	Wasser: warm	
Zählernummer	Küche: 98-0512517 Bad: 98-0512536	Küche: 03 144991 Bad: 03 144236	
Zählerstand	32,516 m ³ 81,969 m ³	0,888 m ³ 81,969 m ³	16,329 m ³
Schlüsselübergabe			
	2x Wkz; 1x Tiefk.		
Unterschrift	Übergebender	Übernehmender	
	<i>[Signature]</i>	<i>[Signature]</i>	
Zimmerbesichtigung	Mängel angezeigt am	Mängelanzeige an Firma	
Wohnzimmer		Hkz.	
- Gemälesichten v. ET		Nr.: 00438388	
- TB v. Versicherung		St.: 00045	

Schlafzimmer		
i. B.		164 Nr.: 00439394 St.: 00021
Kinderzimmer 1		
/		
Kinderzimmer 2		
/		
Flur		
i. B.		
Küche		
i. B.		164 Nr.: 0043939089 St.: 00016
Bad		
i. B.		164 Nr.: 00439390 St.: 00022
Keller		
i. B.		
Sonstiges		
Hüllkammer		Neue August-Zobel-St. 11 08115 Lichtenhain
Nr.: 0315709		
W.O. / W.F.A		
Datum/Unterschrift	Übergebender	Übernehmender
30.01.06	<i>[Signature]</i>	i. G. Klein

An: **HAAS Immobilienmanagement & Facilities GmbH**
Außenstelle Zwickau
Rosa-Luxemburg-Straße 66, 08058 Zwickau
Tel.: 03 75 / 27 01 20 Fax: 03 75 / 27 01 218

DA 8009

von:

Knoke Marcel

Betrifft:

Einzugsermächtigung für Wohnung-Nr.: 1im Objekt: Kunze Str. 3

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nummer: 181816800Kontoinhaber: Knoke Marcel

GV: 01.08.03

Bankleitzahl: 870 800 00

WR: 252,35 €

Bankinstitut: Dresdner Bank

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

25.7.03 Zwickau

Ort und Datum

Knoke
Unterschrift

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent**Kontonummer
5000514235**Anlage 1**zu Auszug
3/2005**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Umsatzvorgang

Kontoabschluss vom 13.07.2005 bis 31.12.2005 für Konto 5000514235
0,500 % HABENZINSEN AUS 605 ZINSAHLEN 31.12.
STEUER-NR BANK - 27/335/01300
UST.-BEFREITE FINANZDIENSTLEISTUNG

Umsatz

Soll

Haben

0,84 H

Summe Abschlussposten

0,84 H

Dieser Abschluss gilt als anerkannt,
wenn Sie uns nicht innerhalb von 6 Wochen etwaige Einwendungen anzeigen;
wir verweisen auf Ziffer 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

0120

0007434

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent**Kontonummer
5000514235**Kontoauszug**Auszug-Nr.
3/2005**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Buch.Tag Buch.Nr. Wert Umsatzvorgang

30.12. 905 31.12. Abschluss lt. Anlage 1
Saldo Rechnungsabschluss per 29.12.05
incl. Abschlussbetrag 363,60 H

Umsätze

Soll

Haben

0,84 H

Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35
10787 Berlin**Kontoinformationen**

akkumulierte Umsätze:

Soll 0,00
Haben 0,84

alter Saldo vom 15.07.2005

EUR 362,76 H

neuer Saldo vom 30.12.2005

EUR 363,60 H

IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Str. 8
09669 FrankenbergBIC: BEVODEBB
interBank-AccNr (IBAN):
DE12 1009 0000 5000 5142 35
MKV Marcel Kurth/Kurze Str. 3Einen guten Rutsch wünschen wir Ihnen und Ihrer
Familie! (Am 31.12. haben alle Banken geschlossen)

0120

0007434

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Straße 75A
08058 Zwickau
Tel.: 0375 / 27012-0
Fax: 0375 / 27012-18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Herr
Marcel Kurth
Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Zwickau, 28.11.2005

Ihre Mietwohnung Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrter Herr Kurth,

beiliegend erhalten Sie die Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2004.

Ein in der Abrechnung ausgewiesenes Guthaben (s. Seite 1 der Betriebskostenabrechnung) verrechnen Sie bitte, soweit Ihre laufenden Zahlungen keinen Rückstand aufweisen, mit der nächsten Mietzahlung. Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt, wird Ihnen das Guthaben nach schriftlicher Anforderung zurückerstattet.

Bei Mietrückständen wird das Guthaben mit diesen verrechnet.

Einen in der Abrechnung ausgewiesenen Nachzahlungsbetrag überweisen Sie bitte bis **19.12.2005** auf das Mietkonto:

Inhaber: IMF Immobilienm. & Fac. GmbH
Institut: Berliner Volksbank
BLZ: 10090000
Konto-Nr.: 7054853224

Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt und Sie wünschen, dass die Nachzahlung ebenfalls eingezogen wird, teilen Sie uns dies bitte mit. Ohne Ihre gesonderte Genehmigung erfolgt kein Einzug.

Eine Änderung der Betriebskostenvorauszahlung entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

	Bisherige Zahlung	Zahlung ab 01.01.2006
Miete netto in €:	181,38	181,38
NK-Vorauszahlung in €:	100,00	100,00

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Straße 75A
08058 Zwickau
Tel.: 0375 / 27012-0
Fax: 0375 / 27012-18

Einsicht in die Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung im Büro Zwickau möglich.

Abgerechnet wurden die bisher bekannten Betriebskosten. Eine Nachbelastung bisher nicht bekannter Betriebskosten sowie der Grundsteuer behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

IMF Immobilienmanag. & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75 A, 08058 Zwickau

Tel: 0375/27012-0 Fax: 0375/27012-18

Herr
 Marcel Kurth
 Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Betriebskostenabrechnung**Währung: EURO ReNr.: 034B05.00102 28.11.2005**

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau
 Grundbuch-Nr.:
 Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG
 Abrechnungszeitraum: 01.01.2004 - 31.12.2004 (366 Tage)
 Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.2004 - 31.12.2004 (366 Tage)

Seite 1

Konto	GesKost. €	Verteilungsschlüssel	Einzel/Gesamtanteil	Anteil €
Allgemeinstrom	196,46	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	32,23
Grundsteuer	17,18	Grundsteuerbeleg	0,0000/17,1800	0,00
Hausmeister-Vergütung Uml.	1.809,60	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	296,89
Niederschlagswasser	87,38	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	14,34
Versicherung Gebäude	178,86	Einheit	1,0000/6,0000	29,81
Heizkosten lt. Ables	4.039,95	Heizkosten extern	335,01/4.039,95	335,01
Summe	6.329,43			708,28
Vereinbarte Betriebskostenvorauszahlung (Soll)				-880,67
Vereinbarte Heizkostenvorauszahlung (Soll)				0,00
Guthaben in EURO				172,39

Kontoauszug für Debitorenkonto

Konto-Nr.: 05.00102 Kontobezeichnung: Kurth Marcel

Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Soll-Saldo	Haben-Saldo
31.12.2003	Vortrag			0,00	
01.01.2004	Soll NK Kurth	4501	95.00102	70,97	
01.01.2004	Soll Miete Kurth	4501	85.00102	181,38	
02.01.2004	Miete 01/04	1	13.00000		252,35
01.02.2004	Soll NK Kurth	4502	95.00102	70,97	
01.02.2004	Soll Miete Kurth	4502	85.00102	181,38	

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau

Grundbuch-Nr.:

Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG

Seite 2

Abrechnungszeitraum: 01.01.2004 - 31.12.2004 (366 Tage)

Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.2004 - 31.12.2004 (366 Tage)

02.02.2004	Miete 02/04	2	13.00000		252,35
01.03.2004	Miete 03/04	3	13.00000		252,35
01.03.2004	Soll NK Kurth	4503	95.00102	70,97	
01.03.2004	Soll Miete Kurth	4503	85.00102	181,38	
01.04.2004	Soll NK Kurth	4504	95.00102	70,97	
01.04.2004	Soll Miete Kurth	4504	85.00102	181,38	
01.04.2004	Miete 04/04	4	13.00000		252,35
01.05.2004	Soll Miete Kurth	4505	85.00102	181,38	
01.05.2004	Soll NK Kurth	4505	95.00102	70,97	
03.05.2004	Miete 05/04	5	13.00000		252,35
01.06.2004	Miete 06/04	6	13.00000		252,35
01.06.2004	Soll Miete Kurth	4506	85.00102	181,38	
01.06.2004	Soll NK Kurth	4506	95.00102	70,97	
01.07.2004	Soll Miete Kurth	4507	85.00102	181,38	
01.07.2004	Soll NK Kurth	4507	95.00102	70,97	
01.07.2004	Miete 07/04	7	13.00000		252,35
01.08.2004	Soll NK Kurth	4508	95.00102	70,97	
01.08.2004	Soll Miete Kurth	4508	85.00102	181,38	
02.08.2004	Miete 08/04	8	13.00000		252,35
01.09.2004	Soll NK Kurth	4509	95.00102	70,97	
01.09.2004	Soll Miete Kurth	4509	85.00102	181,38	
02.09.2004	Miete 09/04	9	13.00000		252,35
01.10.2004	Soll NK Kurth	4510	95.00102	70,97	
01.10.2004	Soll Miete Kurth	4510	85.00102	181,38	
04.10.2004	Miete 10/04	10	13.00000		252,35
01.11.2004	Soll NK Kurth	4511	95.00102	70,97	
01.11.2004	Soll Miete Kurth	4511	85.00102	181,38	
02.11.2004	Miete 11/04	11	13.00000		252,35
30.11.2004	Soll BKA-Nachzahlung 2003	2003	77.00000	151,45	
01.12.2004	Soll Miete Kurth	4512	85.00102	181,38	
01.12.2004	Soll NK Kurth	4512	95.00102	100,00	
02.12.2004	Miete 12/04	12	13.00000		281,38
07.12.2004	Mahngebühr 1. Mahnung	888	78.00000	2,56	
28.12.2004	BK-Nachz. 03 + Mahng. 2,56 €	12	13.00000		154,01
Umsatz				3.211,24	3.211,24
Saldo am: 31.12.2004				0,00	

Einzelabrechnung

Heizkosten Warmwasser Kaltwasser

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau



Abrechnungssysteme für Heiz- und Nebenkosten

Abrechnung erstellt am 12.07.2005
Abrechnungszeitraum 01.01.2004 - 31.12.2004

Hausverwaltung

WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Straße 8
09669 Frankenberg

Nutzeinheit Nr.: 1 EG II
Nutzer: Kurth



Nutzungszeitraum: 01.01.2004 - 31.12.2004

Brennstoff Erdgas			€	Heizungsbetriebskosten		€
Lief./Re-Datum	Menge		Betrag	Datum/Bezeichnung		Betrag
20.01.2005	4424,00 m ³		2322,58	Schornsteinfeger		50,26
Gesamt Brennstoff	4424,00 m³		2322,58	Wartung Kessel		143,84
				Abrechnungsgskosten		191,98
				Übertrag Gesamt Brennstoff		2322,58
				Kosten Heizanlage		2708,66
				Zusatzkosten Heizung		
				Miete HKV-E		111,64
				Zusatzkosten Warmwasser		
				Miete Warmwasserzähler		103,77
				Weitere Umlagen		
				Kaltwasser		470,36
				Abwasser		529,52
				Miete Kaltwasserzähler		48,02
				Abrechengebühr		49,42
				Gesamtkosten		4021,39

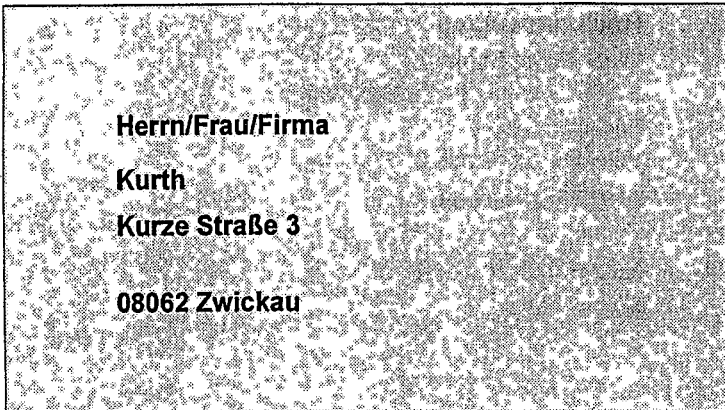
Rechengang für Ihre Kosten	= Betrag :	Gesamteinheiten	= Kost./Einh. x	Ihre Einheiten	=Ihre Kosten €
Kosten Heizanlage	2708,66				
-Erwärmung Warmwasser	551,26				
verbleiben für Heizung	2157,40				
Miete HKV-E	111,64				
Heizung Gesamt	2269,04				
30% Grundkosten	680,71 :	240,33 m ²	= 2,832397 x	39,43 m ²	= 111,68
70% Verbrauchskosten	1588,33 :	19875,71 Einheiten	= 0,079913 x	282,79 Einheiten	= 22,60
Kosten Warmwasser	551,26				
Miete Warmwasserzähler	103,77				
Warmwasser Gesamt	655,03				
30% Grundkosten	196,51 :	240,33 m ²	= 0,817667 x	39,43 m ²	= 32,24
70% Verbrauchskosten	458,52 :	74,91 m ³	= 6,120945 x	8,92 m ³	= 54,60
Kaltwasser	470,36 :	175,30 m ³	= 2,683172 x	17,12 m ³	= 45,94
Abwasser	529,52 :	175,30 m ³	= 3,020650 x	17,12 m ³	= 51,71
Miete Kaltwasserzähler	48,02 :	72,00 Miet.Mon.	= 0,666944 x	12,00 Miet.Mon.	= 8,00
Abrechengebühr	49,42 :	72,00 Miet.Mon.	= 0,686389 x	12,00 Miet.Mon.	= 8,24
Gesamtkosten					335,01

Einzelabrechnung

Heizkosten Warmwasser Kaltwasser

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Abrechnung erstellt am 12.07.2005
Abrechnungszeitraum 01.01.2004 - 31.12.2004



Hausverwaltung
WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Straße 8
09669 Frankenberg

Nutzeinheit Nr.: 1 EG II
Nutzer: Kurth

Nutzungszeitraum: 01.01.2004 - 31.12.2004

Raum	Zählerart	Geräte-Nr	Ablesung gültig von/bis	Verbrauchsermittlung durch	Wert alt	Wert neu	Faktor	Verbrauch
	HKV	9390	01.01.2004 31.12.2004	Ablesung	0,00	61,00	1,17	71,37
	HKV	9394	01.01.2004 31.12.2004	Ablesung	0,00	19,00	1,41	26,7
WR	HKV	9388	01.01.2004 31.12.2004	Ablesung	0,00	59,00	3,05	179,9
KU	HKV	9389	01.01.2004 31.12.2004	Ablesung	0,00	4,00	1,17	4,68
Verbrauchsumme HKV								282,79
BD	WWZ	4736	01.01.2004 31.12.2004	Ablesung	1,70	10,50	1,00	8,80
BD	WWZ	4991	01.01.2004 31.12.2004	Ablesung	0,18	0,30	1,00	0,12
Verbrauchsumme WWZ								8,92
BD	KWZ	7536	01.01.2004 31.12.2004	Ablesung	64,70	72,80	1,00	8,10
KU	KWZ	7517	01.01.2004 31.12.2004	Ablesung	32,00	32,10	1,00	0,10
Verbrauchsumme KWZ								8,20
Wasser Total								17,12

$$2,5 \times 74,91 \text{ m}^3 \times (60-10)^\circ\text{C} \times 2708,66 \text{ €}$$

Kostenermittlung Warmwasser = ----- = 551,26 €
nach §9 HKVO

$$4424,00 \text{ m}^3 \times 10,40 \text{ kWh/m}^3$$

Spezifischer Brennstoffverbrauch Liegenschaft: 18,41 m³/m²

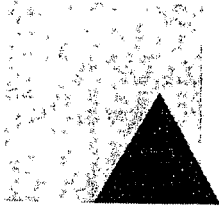
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Hausverwaltung

Abrechnungstabelle laut VDI 2067 Blatt 1 auf der Grundlage
11 Gradtagen

Monat	Wärmeverbrauchsanteil in Promille	
	je Monat	je Tag
September	30	30/30 =1,0
Oktober	80	80/31 =2,58..
November	120	120/30 =4,0
Dezember	160	160/31 =5,16..
Januar	170	170/31 =5,48..
Februar	150	150/28 =5,35..
	150	150/29 =5,17..
März	130	130/31 =4,19..
April	80	80/30 =2,66..
Mai	40	40/31 =1,29..
Juni bis August	40	40/92 =0,43..

Erläuterungen zur Formel der Warmwasserberechnung

- 2,5 = Konstante
- 74,91 = Gesamtmenge des Warmwassers
- 60 = Warmwassertemperatur
- 10 = Kaltwassertemperatur
- 2708,66 = Kosten Heizanlage
- 4424,00 = Gesamt Brennstoffmenge
- 10,40 = Heizwert Hu



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Außenstelle Zwickau
R.-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau
Tel.: 0375 / 270 12 12
Fax: 0375 / 270 12 18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Herrn
Marcel Kurth
Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Zwickau, 09.11.05

Kündigung des Mietvertrages vom 01.08.2003

Sehr geehrter Herr Kurth,

hiermit bestätigen wir Ihnen den Zugang ihres Kündigungsschreibens vom 02.11.05.

Das Mietverhältnis, über die Wohneinheit Nr. 01 im Objekt Kurze Straße 3 in 08062 Zwickau, endet fristgerecht zum 31.01.2006.

Um eine reibungslose Wohnungsübergabe vollziehen zu können, schlagen wir Ihnen

Montag, den 30.01.2006, 13.30 Uhr

vor.

Um die Modalitäten des Auszuges einvernehmlich zu regeln, möchten wir schon heute auf folgende wichtige Punkte hinweisen:

1. Nach BGB sind Sie verpflichtet, die Mietsache nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückzugeben.
2. Die Wohnung muß vollständig geräumt sein, der Keller frei und sauber.
3. Einbauten in der Wohnung oder im Keller müssen entfernt und der ursprüngliche Zustand hergestellt werden
4. In der Wohnung müssen Sie Löcher in den Wänden, Decken, Fliesen, ... schließen. Dübel entfernen, gegebenenfalls beschädigte oder stark verschmutzte Wände neu und passend tapezieren und auf jeden Fall Wände und Decken der Wohnung fachmännisch durchweißen.
5. Bodenbeläge: Laminat, PVC und Fliesen, Fenster, Türen, Heizkörper, Sanitärkeramik, ... sind selbstverständlich zu reinigen, durch übermäßigen oder vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache entstandene Schäden sind zu beseitigen.
6. Der Teppichboden ist aus hygienischen Gründen chemisch bzw. naß zu reinigen.
7. Erhaltene und nachgefertigte Schlüssel müssen Sie zur Übergabe bereit halten.



**IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH**

Für notwendige Nachabnahmen der Wohnung, die durch Ihr Tun oder Unterlassen verschuldet werden, wird jeweils eine **Nachabnahmegebühr in Höhe von 25,00 €** in Rechnung gestellt. Die reibungslose Übergabe einer mangelfreien Wohnung ist sicher in Ihrem Interesse, da die zügige Herausgabe der Kaution gesichert wird und zusätzliche Kosten für Nachabnahmen der Wohnung vermieden werden können.

Sollte Ihnen der o. g. Termin nicht zusagen, so informieren Sie uns bitte rechtzeitig.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH


i.A. Hein

02.11.2005

Marcel Kurth
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

IMF
Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Kösa-Luxenburg-Str. 75 A
08058 Zwickau

Kündigung der Wohnung
Kurze Straße 3 Wohnung Nr. 01
Vertrag vom 01.08.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit kündige ich meine o.g. Wohnung fristgerecht zum
31.01.2006

Weiterhin entziehe ich Ihnen ab diesem Datum die vereinbarte
Lastschriftermächtigung.
Bitte bestätigen Sie meine Kündigung schriftlich und geben mir den
Übergabetermin bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Kurth

02.11.2005

Marcel Kurth
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

HAAS Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxenburg-Str.66
08058 Zwickau

Kündigung der Wohnung
Kurze Straße 3 Wohnung Nr. 01
Vertrag vom 01.08.2003

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit kündige ich meine o.g. Wohnung fristgerecht zum
31.01.2006

Weiterhin entziehe ich Ihnen ab diesem Datum die vereinbarte
Lastschriftermächtigung.
Bitte bestätigen Sie meine Kündigung schriftlich und geben mir den
Übergabetermin bekannt.

Mit freundlichen Grüßen



Marcel Kurth

Berliner Volksbank eG

10892 Berlin - BLZ 10090000

www.berliner-volksbank.de

Kontokorrent**Kontoauszug****EUR-Konto**

Kontonummer

5000514235

Auszug-Nr.

2/2005

Blatt / von

1/1

Buch.Tag Buch.Nr. Wert Umsatzvorgang

15.07. 962 13.07. STORNO

15.07. 4516 13.07. GUTSCHRIFT

Von: IMF Immobilienmanagement &

Verw.-Zweck: Mietkaution Marcel Kurth

Kurze Str. 3

Umsätze

Soll

Haben

<

362,96 S

362,76 H

Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35
10787 Berlin

0120

651 *1P 153

IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Str. 8
09669 Frankenberg**Kontoinformationen**

akkumulierte Umsätze:

Soll 362,96

Haben 362,76

BIC: BEVODEBB

InterBank-AccNr (IBAN):

DE12 1009 0000 5000 5142 35

MKV Marcel Kurth/Kurze Str. 3

alter Saldo

vom 14.07.2005

EUR

362,96 H

neuer Saldo

vom 15.07.2005

EUR

362,76 H

120

0000651

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Berliner Volksbank eG

10892 Berlin - BLZ 10090000

www.berliner-volksbank.de

Kontokorrent**Kontoauszug****EUR-Konto**

Kontonummer

5000514235

Auszug-Nr.

1/2005

Blatt / von

1/1

Buch.Tag Buch.Nr. Wert Umsatzvorgang

14.07. 4516 13.07. GUTSCHRIFT

Von: IMF Immobilienmanagement &

Verw.-Zweck: Mietkaution Marcel Kurth

Umsätze

Soll

Haben

362,96 H

Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35
10787 Berlin**Kontoinformationen**

akkumulierte Umsätze:

Soll 0,00

Haben 362,96

BIC: BEVODEBB

InterBank-AccNr (IBAN):

DE12 1009 0000 5000 5142 35

MKV Marcel Kurth/Kurze Str. 3

alter Saldo

vom

EUR

0,00 H

neuer Saldo

vom 14.07.2005

EUR

362,96 H

IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Str. 8
09669 Frankenberg

0120

0000030

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent****Kontoauszug****EUR-Konto**Kontonummer
5000514235Auszug-Nr.
2/2005Blatt / von
1/1

Buch.Tag Buch.Nr. Wert Umsatzvorgang

15.07. 962 13.07. STORNO

15.07. 4516 13.07. GUTSCHRIFT

Von: IMF Immobilienmanagement &
Verw.-Zweck: Mietkaution Marcel Kurth
Kurze Str. 3**Umsätze**

Soll

Haben

< 362,96 S

362,76 H

Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35
10787 Berlin

0120

651 *1P 153

IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Str. 8
09669 Frankenberg**Kontoinformationen**

akkumulierte Umsätze:

Soll 362,96

Haben 362,76

BIC: BEVODEBB

interBank-AccNr (IBAN):

DE12 1009 0000 5000 5142 35

MKV Marcel Kurth/Kurze Str. 3

alter Saldo vom 14.07.2005

EUR 362,96 H

neuer Saldo vom 15.07.2005

EUR 362,76 H

120

0000651

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent****Kontoauszug****EUR-Konto**Kontonummer
5000514235Auszug-Nr.
1/2005Blatt / von
1/1

Buch.Tag Buch.Nr. Wert Umsatzvorgang

14.07. 4516 13.07. GUTSCHRIFT

Von: IMF Immobilienmanagement &
Verw.-Zweck: Mietkaution Marcel Kurth**Umsätze**

Soll

Haben

362,96 H

Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35
10787 Berlin**Kontoinformationen**

akkumulierte Umsätze:

Soll 0,00

Haben 362,96

BIC: BEVODEBB

interBank-AccNr (IBAN):

DE12 1009 0000 5000 5142 35

MKV Marcel Kurth/Kurze Str. 3

alter Saldo vom

EUR 0,00 H

neuer Saldo vom 14.07.2005

EUR 362,96 H

IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Str. 8
09669 Frankenberg

0120

0000030

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

11192

Berliner Volksbank eG
Posteingang

Berliner Volksbank

07.07.05 13:46

Berliner Volksbank eG Sachbearbeitungszentrum PER FAX: (0 30) 30 63-49 80	Kontobezeichnung IMF - Immobilienmanagement & Facilities GmbH
	Kundennummer 707604400
Telefon: 037206 - 50060 Telefax: 037206 - 500640	

Eröffnung von weiteren KontoKompaktAnlage-Konten als Mietkautionenkonten für das/die Objekt/e:

- | | |
|---|--------------------|
| 1) Feoderstraße 1, 08058 Zwickau | Mieter-Nr.: Wkg. 3 |
| 2) Kaiserwaldstr. 4, 91083 Beiersdorf-Hagenau | Mieter-Nr.: Wkg. M |
| 3) Kurze Straße 3, 08062 Zwickau | Mieter-Nr.: Wkg. A |

Ich/wir beantrage/n hiermit gemäß der Zusatzerklärung zu Mietkautionenkonten die weitere Kontoeröffnung auf meinen/unseren Namen.

Wie vereinbart ist/sind in den Kontounterlagen folgender/folgende Treugeber als Zusatzbezeichnung zu vermerken:

15301

Objekt	Vor-und Zuname des Treugebers	Anschrift des Treugebers	Höhe der Kauton
1)	Jvonne Grahmant neue Konto Nr.:	Feoderstr. 1 Geb.Datum:	EUR 434,00 Abbuchung z.L. Konto Nr.: 7054853275
2)	Markus Will neue Konto Nr.:	Kaiserwaldstr. 4 Geb.Datum:	EUR 650,01 Abbuchung z.L. Konto Nr.: 7060737287
3)	Marcel Kurth neue Konto Nr.:	Kurze Str. 3 Geb.Datum:	EUR 362,76 Abbuchung z.L. Konto Nr.: 7054853224

Den/Die genannten Betrag/Beträge buchen Sie bitte von dem/den genannten Konto/Konten bei der Berliner Volksbank eG ab.

- Das/Die neue/neuen KontoKompaktAnlage-Konten dienen ausschließlich der Anlage von Mietkautionen. Es/Sie ist/sind nicht dafür bestimmt, unseren eigenen Zwecken zu dienen.

IMF

Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Unterschriften Ort, Datum Frankenberg, 06.07.05	Unterschrift des 1. Kontoinhabers Büro 09669 Frankenberg, Heinecker Straße 8 Tel. 03 72 06/50 06-0 • Fax 03 72 06/50 06-40 <i>[Signature]</i>
Ort, Datum	Unterschrift des 2. Kontoinhabers <i>[Signature]</i>

Bearbeitungsvermerke der Bank

Konto/Konten angelegt:

Datum

Name, Geschäftsstelle bzw. Stempel, Unterschrift

Berliner Volksbank eG Sachbearbeitungszentrum PER FAX: (0 30) 30 63-49 80	Kontobezeichnung IMF - Immobilienmanagement & Facilities GmbH
	Kundennummer <p style="text-align: right;">707604400</p>
Telefon: 037206 - 50060 Telefax: 037206 - 500640	

Eröffnung von weiteren KontoKompaktAnlage-Konten als Mietkautionenkonten für das/die Objekt/e:

1) Feoderstraße 1, 08058 Zwickau	Mieter-Nr.: Wkg. 3
2) Kaiserwaldstr. 4, 91083 Beiersdorf-Hagenau	Mieter-Nr.: Wkg. 11
3) Kurze Straße 3, 08062 Zwickau	Mieter-Nr.: Wkg. 1

Ich/wir beantrage/n hiermit gemäß der Zusatzerklärung zu Mietkautionenkonten die weitere Kontoeröffnung auf meinen/unseren Namen.

Wie vereinbart ist/sind in den Kontounterlagen folgender/folgende Treugeber als Zusatzbezeichnung zu vermerken:

Objekt	Vor-und Zuname des Treugebers	Anschrift des Treugebers	Höhe der Kautio
1)	Jvonne Grahmann neue Konto Nr.:	Feoderstr. 1 Geb.Datum:	EUR 434,00 Abbuchung z.L. Konto Nr.: 7054853275
2)	Markus Will neue Konto Nr.:	Kaiserwaldstr. 4 Geb.Datum:	EUR 650,01 Abbuchung z.L. Konto Nr.: 7060737287
3)	Marcel Kurth neue Konto Nr.:	Kurze Str. 3 Geb.Datum:	EUR 362,76 Abbuchung z.L. Konto Nr.: 7054853224

Den/Die genannten Betrag/Beträge buchen Sie bitte von dem/den genannten Konto/Konten bei der Berliner Volksbank eG ab.

- Das/Die neue/neuen KontoKompaktAnlage-Konten dienen ausschließlich der Anlage von Mietkautionen. Es/Sie ist/sind nicht dafür bestimmt, unseren eigenen Zwecken zu dienen.

Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift des 1. Kontoinhabers
Ort, Datum	Unterschrift des 2. Kontoinhabers

Bearbeitungsvermerke der Bank

Konto/Konten angelegt:

5.7.2005
Datum

Name, Geschäftsstelle bzw. Stempel, Unterschrift

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Außenstelle Zwickau
Rosa-Luxemburg-Straße 75A
08058 Zwickau
Tel.: 03 75 / 27 01-20
Fax: 03 75 / 27 01 2-18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 75A, 08058 Zwickau

Herr
Marcel Kurth

Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Zwickau, 07.12.2004

1. Mahnung Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrter Herr Kurth,

bei der Durchsicht unserer Konten am 07.12.2004 stellten wir auf Ihrem Mietkonto folgenden Rückstand fest:

Mietrückstand	151,45 EURO
Mahngebühr	2,56 EURO
<hr/>	
Rückstand	154,01 EURO
<hr/>	

Ihr Rückstand in Höhe von 154,01 € setzt sich aus der offenstehenden Forderung aus der Betriebskostenabrechnung 2003 zzgl. Mahngebühr zusammen.

Wir fordern Sie hiermit auf, den fälligen Betrag bis einschließlich **22.12.2004** auf das nachfolgend genannte Verwaltungskonto zu überweisen.

Institut:	Berliner Volksbank eG
Bankleitzahl:	10090000
Konto-Nr.:	7054853224
Kontoinhaber:	IMF GmbH

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie einen elektronisch erstellten Kontoauszug, in dem Sie die Buchungen sowie Ihre persönlichen Zahlungen nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A. Gebert

i. A. Gebert

Kontoauszug**34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau**

Erstellungsdatum: 07.12.2004

Währung: EURO

Seite 1

Kontonummer: 05.00102

Kontobezeichnung: Kurth Marcel

Zeitraum: 01.01.2004 bis 07.12.2004

Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Soll-Saldo	Haben-Saldo
31.12.2003	Vortrag			0,00	
01.01.2004	Soll NK Kurth	4501	95.00102	70,97	
01.01.2004	Soll Miete Kurth	4501	85.00102	181,38	
02.01.2004	Miete 01/04	1	13.00000		252,35
01.02.2004	Soll NK Kurth	4502	95.00102	70,97	
01.02.2004	Soll Miete Kurth	4502	85.00102	181,38	
02.02.2004	Miete 02/04	2	13.00000		252,35
01.03.2004	Miete 03/04	3	13.00000		252,35
01.03.2004	Soll NK Kurth	4503	95.00102	70,97	
01.03.2004	Soll Miete Kurth	4503	85.00102	181,38	
01.04.2004	Soll NK Kurth	4504	95.00102	70,97	
01.04.2004	Soll Miete Kurth	4504	85.00102	181,38	
01.04.2004	Miete 04/04	4	13.00000		252,35
01.05.2004	Soll Miete Kurth	4505	85.00102	181,38	
01.05.2004	Soll NK Kurth	4505	95.00102	70,97	
03.05.2004	Miete 05/04	5	13.00000		252,35
01.06.2004	Miete 06/04	6	13.00000		252,35
01.06.2004	Soll Miete Kurth	4506	85.00102	181,38	
01.06.2004	Soll NK Kurth	4506	95.00102	70,97	
01.07.2004	Soll Miete Kurth	4507	85.00102	181,38	
01.07.2004	Soll NK Kurth	4507	95.00102	70,97	
01.07.2004	Miete 07/04	7	13.00000		252,35
01.08.2004	Soll NK Kurth	4508	95.00102	70,97	
01.08.2004	Soll Miete Kurth	4508	85.00102	181,38	
02.08.2004	Miete 08/04	8	13.00000		252,35
01.09.2004	Soll NK Kurth	4509	95.00102	70,97	
01.09.2004	Soll Miete Kurth	4509	85.00102	181,38	
02.09.2004	Miete 09/04	9	13.00000		252,35
01.10.2004	Soll NK Kurth	4510	95.00102	70,97	
01.10.2004	Soll Miete Kurth	4510	85.00102	181,38	
04.10.2004	Miete 10/04	10	13.00000		252,35
01.11.2004	Soll NK Kurth	4511	95.00102	70,97	
01.11.2004	Soll Miete Kurth	4511	85.00102	181,38	
02.11.2004	Miete 11/04	11	13.00000		252,35
30.11.2004	Soll BKA-Nachzahlung 2003	2003	77.00000	151,45	
01.12.2004	Soll Miete Kurth	4512	85.00102	181,38	
01.12.2004	Soll NK Kurth	4512	95.00102	100,00	
02.12.2004	Miete 12/04	12	13.00000		281,38
07.12.2004	Mahngebühr 1. Mahnung	888	78.00000	2,56	
Umsatz				3.211,24	3.057,23
Saldo				154,01	

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Außenstelle Zwickau
Rosa-Luxemburg-Straße 75A
08058 Zwickau
Tel.: 03 75 / 27 01-20
Fax: 03 75 / 27 01 2-18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 75A, 08058 Zwickau

Herrn
Tobias Knöchel

Gabelsberger Straße 22

08064 Zwickau

Zwickau, 07.12.2004

1. Mahnung Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrter Herr Knöchel,

bei der Durchsicht unserer Konten am 07.12.2004 stellten wir auf Ihrem Mietkonto folgenden Rückstand fest:

BK-Nachzahlung 2003	86,08	EURO
Mahngebühr	2,56	EURO

Rückstand	88,64	EURO
------------------	--------------	-------------

Ihr Rückstand in Höhe von 88,64 € setzt sich aus der offenstehenden Forderung aus der Betriebskostenabrechnung 2003 zzgl. Mahngebühr zusammen.

Wir fordern Sie hiermit auf, den fälligen Betrag bis einschließlich **22.12.2004** auf das nachfolgend genannte Verwaltungskonto zu überweisen.

Institut:	Berliner Volksbank eG
Bankleitzahl:	10090000
Konto-Nr.:	7054853224
Kontoinhaber:	IMF GmbH

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie einen elektronisch erstellten Kontoauszug, in dem Sie die Buchungen sowie Ihre persönlichen Zahlungen nachvollziehen können.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A. Gebert

i. A. Gebert

Kontoauszug**34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau**

Erstellungsdatum: 07.12.2004

Währung: EURO

Seite 1

Kontonummer: 05.00100

Kontobezeichnung: Knöchel Tobias

Zeitraum: 01.01.2003 bis 07.12.2004

Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Soll-Saldo	Haben-Saldo
31.12.2002	Vortrag			0,00	
01.01.2003	Soll Miete Knöchel	3501	85.00100	201,60	
01.01.2003	Soll NK Knöchel	3501	95.00100	107,37	
02.01.2003	Miete 01/03 WE 1	1	13.00000		308,97
09.01.2003	NK-Abrechnung Mieter 2001	200112	77.00000	281,70	
25.02.2003	Nachz.NK 2001 von KautioN WE1	2	13.00000		281,70
31.12.2003	BKA-Nachz. 2002 Knöchel	2002	77.00000	66,53	
05.01.2004	NZ BKA 2002	1	13.00000		66,53
30.11.2004	Soll BKA-Nachzahlung 2003	2003	77.00000	86,08	
07.12.2004	Mahngebühr BK-Nachz. 2003	888	78.00000	2,56	
Umsatz				745,84	657,20
Saldo				88,64	

Herr
Marcel Kurth
Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Betriebskostenabrechnung

Währung: EURO ReNr.: 034B05.00102 08.11.2004

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau
Grundbuch-Nr.:
Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG Seite 1
Abrechnungszeitraum: 01.01.03 - 31.12.03 (365 Tage)
Ihr Abrechnungszeitraum: 01.08.03 - 31.12.03 (153 Tage)

Konto	GesKost. €	Verteilungsschlüssel	Einzel/Gesamtanteil	Anteil €
Allgemeinstrom	185,14	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	12,73
Grundsteuer	17,18	Grundsteuerbeleg	0,0000/17,1800	0,00
Hausmeister-Vergütung Uml.	1.937,79	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	133,27
Niederschlagswasser	87,38	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	6,01
Versicherung Gebäude	164,81	Einheit	1,0000/6,0000	11,51
Heizkosten lt. Ables	3.802,56	Heizkosten extern	342,7800/3.802,5100	342,78
Summe	6.194,86			506,30
Vereinbarte Betriebskostenvorauszahlung (Soll)			-354,85	
Vereinbarte Heizkostenvorauszahlung (Soll)			0,00	
Nachzahlung in EURO				151,45

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau
 Grundbuch-Nr.:
 Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG
 Abrechnungszeitraum: 01.01.03 - 31.12.03 (365 Tage)
 Ihr Abrechnungszeitraum: 01.08.03 - 31.12.03 (153 Tage)

Seite 2

Kontoauszug für Debitorenkonto

Konto-Nr.: 05.00102 Kontobezeichnung: Kurth Marcel

Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Soll-Saldo	Haben-Saldo
31.12.2002	Vortrag			0,00	
01.08.2003	Miete 08/03	8	13.00000		252,35
01.08.2003	Soll Miete Kurth	3508	85.00102	181,38	
01.08.2003	Soll NK Kurth	3508	95.00102	70,97	
01.09.2003	Miete 09/03	9	13.00000		252,35
01.09.2003	Soll Miete Kurth	3509	85.00102	181,38	
01.09.2003	Soll NK Kurth	3509	95.00102	70,97	
01.10.2003	Miete 10/03	10	13.00000		252,35
01.10.2003	Soll Miete Kurth	3510	85.00102	181,38	
01.10.2003	Soll NK Kurth	3510	95.00102	70,97	
01.11.2003	Soll Miete Kurth	3511	85.00102	181,38	
01.11.2003	Soll NK Kurth	3511	95.00102	70,97	
03.11.2003	Miete 11/03	11	13.00000		252,35
01.12.2003	Soll Miete Kurth	3512	85.00102	181,38	
01.12.2003	Soll NK Kurth	3512	95.00102	70,97	
01.12.2003	Miete 12/03	12	13.00000		252,35
Saldo am: 31.12.2003				0,00	

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Straße 75a
08058 Zwickau
Tel.: 03 75 / 27 01 20
Fax: 03 75 / 2 70 12 18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75a, 08058 Zwickau

Herr
Marcel Kurth

Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Zwickau, 08.11.2004

Ihre Mietwohnung Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrter Herr Kurth,

anbei erhalten Sie die Betriebskostenabrechnung 2003 incl. der Heiz- und Wasserkostenabrechnung für Ihren Nutzungszeitraum.

Ein in der Abrechnung ausgewiesenes Guthaben (s. Seite 1 der Betriebskostenabrechnung) verrechnen Sie bitte, soweit Ihre laufenden Zahlungen keinen Rückstand aufweisen, mit Ihrer nächsten Mietzahlung.

Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt, wird Ihnen das Guthaben zurückerstattet.

Sollten Sie die Wohnung nicht mehr bewohnen, teilen Sie uns für die Auszahlung des Guthabens bitte Ihre Bankverbindung mit.

Bei Mietrückständen wird das Guthaben mit diesen verrechnet.

Einen in der Abrechnung ausgewiesenen Nachzahlungsbetrag überweisen Sie bitte bis **30.11.2004** auf das Mietkonto:

Inhaber: IMF GmbH
Institut: Berliner Volksbank
BLZ: 10090000
Konto-Nr.: 7054853224

Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt und Sie wünschen, daß die Nachzahlung ebenfalls eingezogen wird, teilen Sie uns dies bitte mit. Ohne Ihre gesonderte Genehmigung erfolgt kein Einzug.

Eine Änderung der Betriebskostenvorauszahlung entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

	Bisherige Zahlung	Zahlung ab 01.12.2004
Miete netto:	181,38	181,38
NK-Vorauszahlung:	70,97	100,00

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Straße 75a
08058 Zwickau
Tel.: 03 75 / 27 01 20
Fax: 03 75 / 2 70 12 18

Einsicht in die Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung im Büro Zwickau möglich.

Abgerechnet wurden die bisher bekannten Betriebskosten. Eine Nachbelastung bisher nicht bekannter Betriebskosten behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

WOHNUNGSÜBERGABEPROTOKOLL - SANIERUNG

Straße/Nr.	Kurtze Straße 3	Ort Dürickau
Wohnung/Etage	EG li., Nr. 1	
Mieter/Name	H. Rüdth	Tel. 0184/5711695
Übergabedatum	12.02.03	
Zählerablesung	Strom	Wärmemengenzähler
Zählernummer	620 000 - 98 101 101	/
Zählerstand	58213,6 kWh	
Zählerablesung	Wasser: kalt	Wasser: warm
Zählernummer	Nr. 98-0517517 Zahl: 98-0517536	Nr. 98-0554138 Zahl: 98-0554118
Zählerstand	31,992 m ³ 59,831 m ³	6,782 m ³ 54,956 m ³
Schlüsselübergabe		
	1x 69kg 1x 32kg	
Unterschrift	Übergebender i. d. Vert.	Übernehmender [Signature]
Zimmerbesichtigung	Mängel angezeigt am	Mängelanzeige an Firma
Wohnzimmer		Kg Nr.: 00439388 St.: 00167
	- beide Fenster richten, Laste außen kl. Einkerbungen - Deckenplatte leicht fleckig - li. Außenwand gelblicher Querscheiben in ca 1m Höhe (gesamte Breite)	

Schlafzimmer		Hbzg.
- Fenster richten		Nr.: 00439394
- Lasse unten an. Furnier kleben		Sr.: 00292
- Holzware leicht fleckig		
- Oberlicht: 4 verschlossene Bohrlöcher		
Kinderzimmer 1		
/		
Kinderzimmer 2		
/		
Flur		
- Holzware leicht fleckig		
- WET bei Schließblech: Furnier ausgebessert, Lasse kl. Einbuchtung		
- Dichtungsgummi beschädigt, wird gewechselt		
Küche		Hbzg.
- Arbeitsblatt unterhalb kl. Ecke ausgebrochen		Nr.: 00439389
		Sr.: 00127
Bad		Hbzg.
Oberlicht: 4 verschlossene Bohrlöcher		Nr.: 00439390
- Fenster richten		Sr.: 00095
Keller		
i. d.		
Sonstiges	Kautions:	
Mülltonne:	1. Rate 181,38 € am 19.03.03 in bar erhalten. Kein	
Nr.: 0124265	5,- € Einzahlungsgebühr in bar erhalten. Kein	
Sr. leer		
Datum/Unterschrift	Übergebender	Übernehmender
19.03.03	i. d. Hand	Koch

An: **HAAS Immobilienmanagement & Facilities GmbH**
Außenstelle Zwickau
Rosa-Luxemburg-Straße 66, 08058 Zwickau
Tel.: 03 75 / 27 01 20 Fax: 03 75 / 27 01 218

von: Knoth Marcel

Betrifft: Einzugsermächtigung für Wohnung-Nr.: 1

im Objekt: Kunze Str. 3

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nummer: 181816800

Kontoinhaber: Knoth Marcel

GV: 01.08.03

Bankleitzahl: 870 800 00

WR: 252,35 €

Bankinstitut: Dresdner Bank

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens der Bank keine Verpflichtung zur Einlösung.

25.7.03 Zwickau
Ort und Datum

Knoth
Unterschrift

Deutsche Post AG
08058 Zwickau
83131171 6532 25.07.03

Betrag *1.090,85 EUR

Entgelt *5,00 EUR

Kto-Nr. 7054853224
BLZ 10090000

Einzahlung

Gilt nur zusammen mit dem
Originaleinlieferungsbeleg

Das Entgelt ist umsatzsteuerfrei.

Vielen Dank für Ihren Besuch.
Ihre Deutsche Post AG



Beleg für den Einzahler

Postbank BLN BLZ 10010010
EUR 1.090,85
EUR 5,00 25.07.03 83131171

Annahmevermerk

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

MURTH

Konto-Nr. des Begünstigten

7054853224

Bankleitzahl

10090000

Kreditinstitut des Begünstigten

BERLINER VOLKSBANK AG

Betrag: Euro, Cent

EUR

1.090,85

Kunden-Referenznummer, Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

MIEFE SPERLING, KAUTION

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen)

MURTH, KAUTION PIR.C

Einzahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

HANS GÜTH



8313117100001009000065320765300

Mietvertrag

Zwischen

**Frau
Sabine Moores**

vertreten

durch die Firma

HAAS Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 66
08058 Zwickau

als Vermieter
und

**Herrn
Marcel Kurth
Am Biel 2
08062 Zwickau**

19.08.03
K

als Mieter

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mieträume

1. Vermietet werden im Hause **Kurze Straße 3, Wohnung Nr. 01 in 08062 Zwickau** folgende Räume mit einer Größe von ca. **39,43 m²** zu Wohnzwecken:
2 Zimmer, Diele, Küche, Bad, im EG links (l. Treppenaufgang), 1 Kellerabteil
2. Der Mieter ist berechtigt, den Hausgarten nach Maßgabe der Hausordnung mitzubeneutzen.
3. Die Wohnung wird von 1 Person bewohnt.

§ 2 Mietzeit

1. Mietvertrag auf unbestimmte Zeit
Das Mietverhältnis beginnt am **01.08.2003**. Der Mietvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und der gesetzlichen Bestimmungen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.
2. Die Kündigung muß in jedem Fall schriftlich bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist erfolgen und ist nur zum Ende eines Kalendermonats zulässig. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf ihre Absendung, sondern auf ihren Zugang an. Deshalb sind beide Vertragsteile verpflichtet, im Falle längerer Ortsabwesenheit dafür zu sorgen, daß sie gleichwohl für Schreiben der Gegenseite erreichbar bleiben. Scheitert der Zugang an dieser Vorkehrung des Empfängers, muß sich dieser so behandeln lassen, wie ihm die Erklärung des Absenders rechtzeitig zugegangen wäre.
3. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
4. Für den Fall, daß die Mieträume nicht rechtzeitig bezugsfertig oder durch den Vermieter nicht rechtzeitig geräumt werden, haftet der Vermieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Recht des Mieters, sich in einem solchen Fall von dem Vertrag zu lösen, bleibt unberührt.

§ 3 Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Vermieter kann das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter

- a) ungeachtet einer Abmahnung einen vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache fortsetzt, der die Rechte des Vermieters in erheblichem Maße verletzt, insbesondere einem Dritten weiterhin den Gebrauch unbefugt überläßt oder die Mietsache durch Vernachlässigung seiner Sorgfaltspflicht gefährdet,
- b) für zwei aufeinanderfolgende Termine mit dem Mietzins oder einem nicht unerheblichen Teil oder für mehrere Termine mit mindestens zwei Monatsmieten in Verzug ist,
- c) schuldhaft in solchem Maße seine Verpflichtungen verletzt, insbesondere den Hausfrieden so nachhaltig stört, daß dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 4 Miete und Betriebskosten

1. die Miete beträgt **monatlich** für die Wohnung

181,38 €

Der Vermieter ist berechtigt, die Miete nach den gesetzlichen Vorschriften zu erhöhen.

a) Neben der Miete werden alle auf dem Mietwohngrundstück anfallenden Betriebskosten i. S. der Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der zweiten Berechnungsverordnung, die Bestandteil des Mietvertrages ist, umgelegt und durch Vorauszahlungen mit jährlicher Abrechnung erhoben. Dazu gehören:

- Kosten für zentrale Heizung und Warmwasserversorgung (zusätzlich gilt § 12)
- Kosten für Wasserversorgung und Entwässerung
- Die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks (z. B. Grundsteuer)
- Die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
- Die Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr
- Die Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung
- Die Kosten der Gartenpflege
- Die Kosten der Allgemeinbeleuchtung
- Die Kosten für den Hauswart
- Sonstige Betriebskosten

Die monatlichen Vorauszahlungen betragen :

Insgesamt 70,97 €

**entspricht: kalte NK: 35,48 €
warme NK: 35,49 €**

- b) Werden öffentliche Abgaben neu eingeführt, entstehen während der Vertragszeit neue Betriebskosten oder erhöhen sich die Betriebskosten, so können diese neuen Belastungen vom Vermieter im Rahmen des § 4 Abs. 2 und 3 MHG umgelegt und angemessene Vorauszahlungen neu festgesetzt werden.
- c) Die jährliche Abrechnung der Betriebskosten hat zu erfolgen, sobald die Abrechnungsunterlagen dem Vermieter vorliegen. Verzögert sich die Abrechnung, soll der Vermieter den Mieter darauf hinweisen, daß die Abrechnung noch aussteht, um diesem die Einrede der Verwirkung zu nehmen.
- d) Der Mieter ist berechtigt, nach Zugang der Abrechnung die Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten bei dem Vermieter oder der von ihm bestimmten Stelle einzusehen. Ergibt sich aus der Abrechnung für den Mieter eine Nachzahlung bzw. für den Vermieter eine Rückzahlung, sind beide Beträge drei Wochen nach Erteilung der Abrechnung zur Zahlung fällig, wenn der Mieter keinen Einspruch erhebt. Einwendungen gegen die Abrechnung hat der Mieter dem Vermieter nur schriftlich und spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Zugang der Abrechnung mitzuteilen. Unterblieb das, gilt die Abrechnung als genehmigt, wenn der Vermieter bei Übersendung der Abrechnung den Mieter eigens auf die Folgen der Unterlassung von Einwendungen innerhalb der Frist hingewiesen hat.
- e) Erfolgt die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten durch eine Abrechnungsfirma, so ist deren Abrechnungsart verbindlich. Dabei sind einheitlich im Gebäude nach der jederzeit vom Vermieter zu treffenden Wahl 50-70% der Heiz- und Warmwasserkosten nach dem erfaßten Wärmeverbrauch (Erfassungsgeräte) und 30-50% der Kosten nach der Wohnfläche umzulegen.
- f) Alle anderen Kosten werden, sofern nicht nach Verbrauch abzurechnen, nach dem Verhältnis der Wohnflächen umgelegt.
- g) Umlegungsmaßstab und Abrechnungszeitraum können vom Vermieter nach billigem Ermessen festgesetzt werden, wenn dies vertraglich nicht oder nicht vollständig geregelt ist. Sie können nach billigem Ermessen geändert werden, wenn eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung dies erfordert, z. B. bei Umstellung der Heizung.
- h) Handelt es sich bei der Mietwohnung um eine Eigentumswohnung, hat der Mieter alle Betriebskosten i. S. der Anl. 3 zu § 27 II. BV zu tragen, mit denen der Vermieter in der jährlichen Abrechnung der Eigentümergemeinschaft (Verwalter) belastet wird. Und es gilt dann auch für den Mieter der in der Teilungserklärung festgelegte oder von der Eigentümerversammlung beschlossene Umlegungsschlüssel, d. h. dieser hat Vorrang vor der Regelung in vorstehender Ziff. 4. Desgleichen hat der Mieter die von der Verwaltung auf die Betriebskosten angeforderten monatlichen Vorauszahlungen zu erbringen.
- i) Werden die Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung durch einzelne Wasseruhren ermittelt und weicht die Summe der einzelnen Wasseruhren von dem Ergebnis des Hauptzählers ab, so wird die Differenz auf die einzelnen Mietparteien im Verhältnis ihres gemessenen Einzelverbrauchs umgelegt.

§ 5 Zahlung der Miete und der Nebenkosten

Die Miete und die vereinbarten Vorauszahlungen auf die Nebenkosten einschließlich etwaiger monatlicher Festbeträge sind monatlich mit

252,35 €

im voraus, spätestens am dritten Werktag des Monats an den Vermieter oder an die von ihm ermächtigte Person oder Stelle zu zahlen, bis auf weiteres soll der genannte Betrag auf das **Konto - Nr. 70548 53224 bei der Berliner Volksbank eG, Bankleitzahl: 100 900 00** gezahlt werden.

Alle Nebenabgaben sind zusammen mit dem Mietzins zu zahlen, im übrigen binnen einer Woche nach Aufforderung.

Für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist der Eingang bzw. die Gutschrift maßgebend.

Bei verspäteter Zahlung ist der Vermieter berechtigt, für jede schriftliche Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € zuzüglich Verzugszinsen zu verlangen.

Zahlungen des Mieters, die ohne Zweckbestimmung erfolgen, sind in der nachstehenden Tilgungsfolge zu verrechnen: Prozeß- und Verzugskosten, Kautions-, Neben- und Betriebskosten, Mietzinsrückstand, laufende Miete.

Der Mieter verpflichtet sich, zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.

§ 6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Mieters

1. Der Mieter kann gegen eine Mietzinsforderung mit einer Gegenforderung gem. § 538 BGB nur aufrechnen, wenn er diese Absicht dem Vermieter mindestens einen Monat vor Mietzinsfälligkeit angezeigt hat.
2. Soweit es sich nicht um Gegenforderungen aus dem Mietverhältnis handelt, kann der Mieter nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Mieter nur ausüben, soweit es auf dem Mietverhältnis beruht.
4. Der Mieter hat gegenüber dem Kautionsanspruch des Vermieters kein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht wegen Mängeln des Mietobjektes

§ 7 Zustand der Mieträume

1. Die Mieträume befinden sich bei Übergabe in folgendem Renovierungszustand (ansonsten s. Übergabeprotokoll):

komplett saniert

2. Der Vermieter verpflichtet sich, vor dem Einzug des Mieters oder, wenn dies aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist, bis spätestens zum ... folgende Arbeiten an den Mieträumen vornehmen zu lassen: ...

Der Vermieter haftet nur für die vorstehend genannten Mängel, darüber hinaus nur für solche, die bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt erkennbar waren.

§ 8 Benutzung der Mieträume – Untervermietung –

1. Vermieter und Mieter versprechen, im Haus sowohl untereinander wie mit jedem übrigen Mieter im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft zusammenzuleben und dazu jede gegenseitige Rücksicht zu wahren.
2. Der Mieter darf die Mieträume zu anderen als den in § 1 bestimmten Zwecken nur mit schriftlicher Erlaubnis des Vermieters benutzen. Wird die Erlaubnis vom Vermieter verweigert, berechtigt dies den Mieter nicht zur vorzeitigen Kündigung des Mietverhältnisses.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln und für Reinigung und Lüftung zu sorgen.
4. Der Mieter ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vermieters weder zur Untervermietung noch zu einer sonstigen Gebrauchsüberlassung an Dritte, ausgenommen besuchsweise sich aufhaltende Personen, berechtigt. Dies gilt auch für Aufnahme eines Verlobten oder eines nichtehelichen Lebensgefährten. Die Erlaubnis wird jeweils nur für den Einzelfall erteilt.
5. Ein Anspruch des Mieters auf Erteilung der Erlaubnis zur Untervermietung besteht nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 549 Abs. 2 BGB. Im Falle einer – erlaubten oder unerlaubten- Untervermietung ist der Vermieter zur Erhebung eines angemessenen Untermieterzuschlages dann berechtigt, wenn die Untervermietung ihm sonst nicht mehr zuzumuten wäre; gegebenenfalls richtet sich dessen Höhe (so bei Sozialwohnungen) nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbefugter Gebrauchsüberlassung kann der Vermieter verlangen, daß der Mieter den Dritten binnen Monatsfrist aus den Mieträumen entfernt. Geschieht dies nicht, kann der Vermieter das Mietverhältnis fristlos kündigen.

Der Mieter ist verpflichtet, jeweils binnen einer Woche dem Vermieter Veränderungen in der Wohnungsbelegung mitzuteilen und polizeiliche Meldebescheinigungen – auch für sich – vorzulegen, sich beim Auszug polizeilich abzumelden und die neue Anschrift anzugeben. Bei Unterlassung haftet er dem Vermieter für dadurch entstehende Schäden.

§ 9 Tierhaltung

Das Halten von Hunden, Katzen und anderen Tieren, welche Störungen, Unreinlichkeiten und Belästigungen anderer Mitbewohner verursachen können, ist nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Vermieters gestattet. Dies gilt auch für eine nur vorübergehende Verwahrung von Tieren. Eine etwa erteilte Erlaubnis kann bei Eintritt von Unzuträglichkeiten widerrufen werden. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

§ 10 Ausbesserungen und bauliche Veränderungen

1. Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung oder zum Ausbau des Gebäudes oder der Mieträume oder zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen. Das gilt auch für Arbeiten und bauliche Maßnahmen, die zwar nicht notwendig, aber zweckmäßig sind, insbesondere der Modernisierung der Wohnung oder der nachhaltigen Einsparung von Heizung dienen. Der Mieter hat die in Betracht kommenden Räume zugänglich zu halten und darf die Arbeiten nicht hindern oder verzögern; andernfalls hat er die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.
2. Soweit der Mieter die Arbeiten dulden muß, kann er weder den Mietzins mindern, noch Schadenersatz fordern. Diese Rechte stehen ihm nur zu, wenn durch die Maßnahmen der Gebrauch der Mieträume ganz oder überwiegend ausgeschlossen wird. Der Mieter ist verpflichtet, soweit erforderlich, bei der Durchführung der Arbeiten mitzuwirken, wie z. B. Abdecken der Möbel, vorübergehendes Umräumen. Verletzt er diese Pflicht, so haftet er dem Vermieter für etwaige Mehrkosten.
3. Der Mieter darf an den Mieträumen oder am Grundstück bauliche Veränderungen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters nicht vornehmen und vorhandene Einrichtungen (z. B. Öfen) nicht beseitigen oder durch andere ersetzen. Die Genehmigung kann davon abhängig gemacht werden, daß der Mieter sich zur völligen oder teilweisen Wiederherstellung des früheren Zustandes bei Beendigung des Mietverhältnisses verpflichtet. - Für eigenmächtig vorgenommene Veränderungen hat der Mieter keinen Ersatzanspruch.

§ 11 Schönheitsreparaturen, Instandhaltung und Instandsetzung der Mieträume

1. Der Mieter hat in den Mieträumen für gehörige Reinigung, Lüftung und Heizung zu sorgen und die Räume sowie die darin befindlichen Anlagen und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Ungeziefer hat der Mieter auf eigene Kosten durch einen Fachmann beseitigen lassen. Die Reinigung des Treppenhauses und der zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume und Anlagen obliegt ihm nach Maßgabe der Hausordnung, die Bestandteil des Mietvertrages ist.
2. Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch ihn, seine Familienmitglieder, Hausgehilfen, Untermieter, Besucher sowie die von ihm beauftragten Handwerker usw. schuldhaft verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässiges Umgehen mit der Wasser-, Gas- oder elektrischen Licht- und Kraftleitung, mit der Klosett- und Heizungsanlage, durch Offenstehenlassen von Türen und Fenstern oder durch Versäumung einer vom Mieter übernommenen sonstigen Pflicht (Beleuchtung usw.), durch Pfennigabsätze, Stöckelschuhe oder sonstige spitze Gegenstände entstehen.
3. Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, daß der einzelne Schaden nur auf den vertragsgemäßen Gebrauch zurückzuführen, also von ihm nicht zu vertreten ist.
4. Der Mieter verpflichtet sich, kleine Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (Reparaturen, Wartungsarbeiten) innerhalb der Wohnräume bis zu einem Betrag von 75,00 € im Einzelfall zu tragen und dem Vermieter die angefallenen Kosten zu erstatten, ohne daß es auf sein Verschulden ankommt.
5. Diese Verpflichtung beschränkt sich auf die Teile der Mietsache, die dem häufigen Zugriff des Mieters ausgesetzt sind, dies sind insbesondere die Installationsgegenstände für Elektrizität, Gas und Wasser, Heiz- und Kocheinrichtungen, Fenster- und Türverschlüsse sowie Verschlussvorrichtungen von Fensterläden. Die Kosten, die der Mieter für solche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten aufzuwenden hat, sind für jedes Vertragsjahr begrenzt auf 200,00 €, jedoch nicht mehr als 10% der jeweils geschuldeten Jahresmiete.
6. Da in der Miete keine Kosten für Schönheitsreparaturen einkalkuliert sind, hat der Mieter während der Dauer des Mietverhältnisses die Schönheitsreparaturen auf seine Kosten auszuführen.

- Es gehören zu den Schönheitsreparaturen: Das Tapezieren und Anstreichen der Wände und Decken innerhalb der Wohnung, das Streichen der Heizkörper einschließlich der Heizrohre, der Innentüren, der Fenster (auch Doppelfenster und Vorfenster von innen) und Außentüren von innen sowie der übrigen Holzteile, die Reinigung der Teppichböden; diese Arbeiten müssen in fachmännischer Qualitätsarbeit ausgeführt werden.
8. Diese Schönheitsreparaturen hat der Mieter während der Vertragszeit nach Ablauf folgender Zeitspannen seit Beginn des Mietverhältnisses ausführen zu lassen:

Küche, Bad bzw. Duschräume, Toilette alle 3 Jahre,
alle übrigen Wohnräume samt Flur alle 5 Jahre.

9. Endet das Mietverhältnis nach Eintritt der Verpflichtung zur Durchführung der Schönheitsreparaturen, so ist der Mieter verpflichtet, bei Beendigung die Schönheitsreparaturen auszuführen, sofern nicht der Vermieter nach Ablauf der Renovierungsfristen eine Durchführung der Schönheitsreparaturen verlangt. Dem Mieter obliegt der Beweis, daß die Schönheitsreparaturen fachmännisch und innerhalb der Renovierungsfristen durchgeführt worden sind.

10. Endet das Mietverhältnis vor Eintritt der Verpflichtung zur Durchführung der Schönheitsreparaturen, so ist der Mieter verpflichtet, die anteiligen Kosten für die Schönheitsreparaturen aufgrund eines Kostenvoranschlages eines vom Vermieter auszuwählenden Malerfachbetriebes an den Vermieter nach folgender Maßgabe zu zahlen:

Wenn die Schönheitsreparaturen seit Beginn des Mietverhältnisses oder seit einer späteren Vornahme länger zurückliegen

als:

bei Küche, Bad, WC:

7 Monate mit 20%	11 Monate mit 30%
15 Monate mit 40%	19 Monate mit 50%
23 Monate mit 60%	27 Monate mit 70%
31 Monate mit 80%	34 Monate mit 90%

bei allen anderen Räumen:

12 Monate mit 20%	18 Monate mit 30%
24 Monate mit 40%	30 Monate mit 50%
36 Monate mit 60%	42 Monate mit 70%
48 Monate mit 80%	54 Monate mit 90%

11. Weist der Mieter binnen 2 Wochen nach Zugang dieses Voranschlages durch den Voranschlag eines anderen Malerfachbetriebes für die gleichen Arbeiten einen geringeren Kostenaufwand nach, so ist dieser maßgebend, es sei denn, daß dieser Handwerker die Ausführungen der Arbeiten ablehnt.
12. Unberührt von dieser Regelung bleiben etwa weitergehende Ansprüche des Vermieters wegen Verzugschadens. Den Anspruch auf Geldersatz hat der Vermieter auch dann, wenn die für den Mieter bei Vertragsende fällig gewordenen Schönheitsreparaturen deshalb nicht zur Durchführung kommen können, weil der Vermieter in den Mieträumen bauliche Veränderungen vornimmt und deshalb die zuvor vom Mieter ausgeführten Schönheitsreparaturen wieder zerstört wurden.
13. Jeden in den Mieträumen entstehenden Schaden hat der Mieter, soweit er nicht selbst zu dessen Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Schaden ist der Mieter ersatzpflichtig.
14. Nimmt der Mieter selbst Instandsetzungen vor, ohne zuvor den Vermieter zur Abhilfe innerhalb angemessener Frist aufgefordert zu haben, so steht ihm ein Ersatzanspruch für Aufwendungen nicht zu.
15. Der Mieter hat sich ferner für Schäden zu versichern, die durch Aufstellung oder Betrieb von Wasch- oder Geschirrspülmaschinen, entstehen können. Unterläßt er dies, haftet er auch ohne Vorliegen eines Verschuldens im Einzelfall für solche Schäden.
16. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter an den ihm gehörenden Einrichtungsgegenständen durch Feuchtigkeitseinwirkungen entstehen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkung ist, es sei denn, daß der Vermieter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
17. Für Mängel der Mietsache, die bereits bei dem Abschluß des Vertrages vorhanden sind, haftet der Vermieter nicht. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter wegen eines später entstehenden Mangels oder wegen Verzuges des Vermieters mit der Beseitigung eines Mangels ist ausgeschlossen, sofern der Mangel nicht von dem Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist.

§ 12 Pfandrecht des Vermieters an eingebrachten Sachen

Der Mieter erklärt, daß die beim Einzug in die Mieträume eingebrachten Sachen sein freies Eigentum und nicht gepfändet oder verpfändet sind.

13 Betreten der Mieträume durch den Vermieter

1. Dem Vermieter oder seinem Beauftragten steht in angemessenen Abständen oder aus besonderem Anlaß die Besichtigung der Mieträume nach vorheriger Anmeldung zu verkehrstüblicher Tageszeit an Werktagen frei.
2. Im Falle der Kündigung oder bei beabsichtigtem Verkauf des Grundstücks bzw. der Eigentumswohnung hat der Mieter die Besichtigung an Werktagen in der Zeit von 14 bis 18 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 13 Uhr, zu gestatten. Bei Durchführung von Arbeiten besteht diese Verpflichtung während der Arbeitszeit der betreffenden Handwerker, in Fällen dringender Gefahr zu jeder Tages- und Nachtzeit.
3. Bei mehrtägiger Abwesenheit des Mieters sind die Schlüssel unter mündlicher oder schriftlicher Benachrichtigung des Vermieters, leicht erreichbar zur Verfügung zu halten, andernfalls darf der Vermieter in dringenden Fällen die Mieträume auf Kosten des Mieters öffnen lassen.

§ 14 Beendigung des Mietverhältnisses

1. Die Mieträume sind bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter in einwandfrei gereinigtem Zustand sowie frei von Untermietern mit sämtlichen, auch den von ihm selbst beschafften Schlüsseln zurückzugeben. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann der Vermieter auf Kosten des Mieters die Mieträume öffnen, reinigen und neue Schlösser anbringen lassen.
2. Endet das Mietverhältnis durch fristlose Kündigung des Vermieters, so haftet der Mieter bis zum Ablauf der Vertragszeit für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, daß die Räume nach dem Auszug des Mieters eine Zeitlang leerstehen oder billiger vermietet werden müssen. Die Haftung entfällt, wenn der Vermieter sich nicht genügend um einen Ersatzmieter bemüht oder einen ihm zumutbaren Ersatzmieter abgelehnt hat.
3. Bei Auszug vor Ablauf der Vertragszeit ist der Mieter verpflichtet, schon beim Auszug die Schlüssel zu den Mieträumen auszuliefern und den Mietzins bis zum Ablauf der Vertragszeit zu entrichten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus dem vorzeitigen Auszug entstehen. Der Vermieter darf in den leerstehenden Räumen Arbeiten ausführen lassen, ohne daß dies die Verpflichtung, Miete zu zahlen, berührt. Bei Neuvermietung vor Ablauf der Vertragszeit ist der ausziehende Mieter vom Tage der Neuvermietung ab von der Mietzahlung entbunden.
4. Holt der Mieter bei der Räumung zurückgelassene Gegenstände nicht spätestens innerhalb von vier Wochen nach dem Auszug oder aber trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung nicht ab, ist der Vermieter berechtigt, diese ohne weitere Benachrichtigung durch den Gerichtsvollzieher oder eine andere zur öffentlichen Versteigerung befugte Person verwerten zu lassen. Bescheinigt die zur Versteigerung befugte Person, daß der Wert der Gegenstände die voraussichtlichen Kosten nicht deckt, ist der Vermieter befugt, frei darüber zu verfügen. Ein etwaiger Erlös ist nach Abzug der Kosten an den Mieter auszuzahlen. Hierzu ermächtigt der Mieter den Vermieter überdies schon im voraus.
5. Einrichtungen, mit denen der Mieter die Räume versehen hat, kann er wegnehmen. Der Vermieter kann aber verlangen, daß die Sachen gegen eine angemessene Entschädigung in den Räumen zurückgelassen werden, wenn der Mieter nicht ein berechtigtes Interesse daran hat, sie mitzunehmen. Um dem Vermieter sein Übernahmerecht zu sichern, hat der Mieter ihn rechtzeitig von seiner Absicht, die Sachen wegzunehmen, zu benachrichtigen.
6. Nimmt der Mieter die Einrichtungen mit, hat er den früheren Zustand wiederherzustellen. Neutapezierungen, Plättelungen und ähnliches stellen keine Einrichtungen dar, geben dem Mieter deshalb kein Wegnahmerecht, noch geben sie ihm einen Anspruch auf Erstattung seiner Aufwendungen, es sei denn, daß etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
7. Der Mieter haftet für Schäden, die dem Vermieter durch den verspäteten Auszug des Mieters oder dessen Untermieters entstehen, und hat auch von der Beendigung des Mietverhältnisses an eine Nutzungsvergütung in Höhe der bei Neuvermietung erzielbaren Miete zu zahlen. Dies vorbehaltlich der Vorschriften des § 557 BGB.
8. Die Anwendung des § 568 BGB wird ausgeschlossen.
9. Erfolgt die Rückgabe der Mieträume nicht auf Ende eines Monats, ist die Miete gleichwohl für den ganzen Monat zu zahlen.

§ 15 Personenmehrheiten, Willenserklärungen und Vollmacht

1. Jeder Mieter muß Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Familienangehörigen oder eines berechtigten Benutzers der Mietsache, die das Mietverhältnis berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Die nachstehende Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Vermieter ist berechtigt, die Hausordnung abzuändern oder zu ergänzen. Erfüllungsort ist der Ort, an dem sich die vermieteten Räume befinden. Kosten und Abgaben, die mit dem Abschluß dieses Vertrages verbunden sind, gehen zu Lasten des Mieters.
2. Sofern es sich bei den vermieteten Räumen um eine Eigentumswohnung handelt, unterwirft sich der Mieter der in der Teilungserklärung niedergelegten, diesem Vertrag als Anlage beigefügten Benutzungsordnung und der von der Wohnungseigentümergeinschaft beschlossenen Hausordnung. Diese Regelungen haben Vorrang vor den in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen, sofern diese abweichen.
3. Mehrheitsbeschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft - auch solche, die nach Abschluß des Mietvertrages ergehen - sind für den Mieter verbindlich und bewirken eine entsprechende Änderung oder Ergänzung des Mietverhältnisses. Sie sind dem Mieter jeweils bekannt zu machen.

§ 17 Kautio

Der Mieter hat für die Erfüllung seiner Verpflichtungen eine Kautio zu zahlen. Diese beträgt **362,76 €**. Der Mieter ist berechtigt, diesen Betrag in drei monatlichen Raten zu zahlen. Die erste Rate ist zu Beginn des Mietverhältnisses fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung trägt der Mieter die Kosten der Rechtsverfolgung. Der Vermieter hat diese Gelder von seinem Vermögen getrennt bei einer Öffentlichen Sparkasse oder bei einer Bank zu dem für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist üblichen Zinssatz anzulegen. Die Zinsen stehen dem Mieter zu. Sie erhöhen die Sicherheit. Die Kautio ist nach Vertragsende und Rückgabe der Mietsache zuzüglich der erzielten Zinsen spätestens vor Ablauf von 6 Monaten zurückzuerstatten, es sei denn, der Vermieter hat begründete Gegenansprüche, mit denen er aufrechnen kann oder die ein Zurückbehaltungsrecht begründen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn und solange der Vermieter Ansprüche aus Neben- und Betriebskosten noch nicht beziffern kann. Während des Mietverhältnisses ist eine Aufrechnung mit der noch nicht fälligen Rückzahlungsforderung des Mieters durch diesen ausgeschlossen.

§ 18 Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Soweit Änderungen oder Zusätze dem Formulartext widersprechen, gelten diese anstelle des Formulartextes. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 19 Besondere Vereinbarungen

1. Dem Mieter ist bekannt, daß weiter Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung der Wohnanlage durchgeführt werden. Dies berechtigt jedoch nicht zur Mietminderung.
2. Der Mieter ist nicht zum Anbringen einer Satellitenanlage an Fassade oder Balkon/ Wintergarten berechtigt.
3. Musikinstrumente sind so zu benutzen, daß keine Störung der übrigen Mieter erfolgt.

§ 20 Erklärung der Mietvertragsparteien zum Vertragsabschluß

1. Der unterzeichnende Mieter erklärt, daß er vor Vertragsunterzeichnung ausreichend Gelegenheit hatte, vom Inhalt Kenntnis zu nehmen und diesen zu prüfen. Der Vertrag wurde eingehend mit dem Vermieter durchgesprochen, insbesondere wurde vom Vermieter auf die im Vertrag enthaltenen Ermächtigungen und Willenserklärungen ausdrücklich hingewiesen. Das Ergebnis beidseitiger eingehender Besprechung (Aushandelns) sind die unter § 21 festgehaltenen Individualvereinbarungen.

Zwickau, 17.07.2003

HAAS

immobilienmanagement & Facilities GmbH

Büro Zwickau, R. Luxemburg-Straße 66

18058 Zwickau, Tel. 03 75 / 2 70 12-0, Fax 03 75 / 2 70 12-13

Frau Moeres

c/o HAAS GmbH

Zwickau, 17.07.2003


.....
Herr Kurth

Haus-, Wohn- und Garagenordnung

1. Verpflichtung zur Hausgemeinschaft. Die vertrauensvolle Hausgemeinschaft im Sinne des Mietvertrages setzt voraus, daß von allen Hausbewohnern weitgehende Rücksichtnahme geübt und das den Mietern im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellte Eigentum des Vermieters sachgemäß behandelt wird.
2. Schutz vor Lärm. Unbedingte Ruhe ist im Interesse aller Mieter von 13-15 Uhr und von 22-8 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr einzuhalten. In den Ruhezeiten ist Musizieren untersagt. Fernseh-, Radio- und Tonbandgeräte, Plattenspieler usw. sind stets auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Die Benutzung dieser Geräte im Freien (Balkon, Garten usw.) darf andere Hausbewohner und Nachbarn nicht stören.
3. Der Hausschlüssel darf hausfremden Personen nicht dauernd überlassen werden. Bei längerer Abwesenheit sind die Schlüssel dem Vermieter zur Verfügung zu stellen oder bei einer Person des Vertrauens in der Nachbarschaft zu hinterlegen, Name und Anschrift der Vertrauensperson sind dem Vermieter zu benennen.
4. Hausreinigung. Haus und Grundstück sind reinzuhalten. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Hausbewohner unverzüglich zu beseitigen.
5. Das Reinigen der Treppen und Treppenhausfenster haben die Mieter auszuführen. Wohnen mehrere Mieter auf einem Stockwerk, so hat die Reinigung im Wechsel wochenweise zu erfolgen.
6. Gleichfalls sind die Mieter verpflichtet, die Reinigung der Hausflure, des Speichers, des Kellers und der dazugehörenden Treppen und Zugänge auszuführen.
7. Sämtliche Fenster - auch Dach-, Gang- und Kellerfenster - sind bei Unwetter sofort zu schließen. Gleiches gilt bei Frostgefahr für alle Fenster, diese dürfen nur zum Lüften geöffnet werden. Bei starkem Frost müssen die entsprechenden Räume so beheizt werden, daß die Wasserleitungen nicht einfrieren. Die Hof- und Gartenleitung ist abzustellen und leerlaufen zu lassen.
8. Für die Beseitigung von Abfällen sind ausschließlich Mülleimer entsprechend der örtlichen Regelung zu verwenden. Sofern Müllbehälter (z. B. Grüne Tonne) von mehreren Mietern gemeinsam genutzt werden, sind diese verpflichtet, im Wechsel die Müllbehälter zur Müllabfuhr bereitzustellen und anschließend an den Stellplatz zurückzubringen.
9. Treppenhausbeleuchtung. Der Mieter hat Schäden an der Treppenhausbeleuchtung umgehend dem Vermieter zu melden.
10. Die Haustür ist geschlossen zu halten.
11. Das Ausklopfen von Teppichen, Decken, Polstermöbeln usw. darf nur an dem hierfür bestimmten Platz, z. B. im Hof - keinesfalls auf dem Balkon oder vor bzw. aus den Fenstern - und während der behördlich erlaubten Zeiten erfolgen.
12. Das Anbringen von Schildern bedarf der Genehmigung des Vermieters.
13. In Speicher- und Kellerraum dürfen leicht entzündliche Gegenstände und Flüssigkeiten zur Vermeidung von Brandgefahr nicht aufbewahrt werden. Jeder Mieter hat das ihm zugewiesene Keller- bzw. Speicherabteil zu nutzen.
14. Alle polizeilichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere jene zum Feuerschutz, sind von den Mietern auch dann zu beachten, wenn sie in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind.
15. Das Grillen ist im Interesse der Mitbewohner auf Balkonen oder unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Flächen nicht gestattet.
16. Folgen bei Verstößen gegen die Hausordnung, Änderungsrecht des Vermieters.
17. Der Vermieter darf die Hausordnung zum Zwecke ordnungsgemäßer Verwaltung ändern oder ergänzen.
18. Falls der Mieter trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung seinen Hausordnungspflichten nicht oder nur unvollständig nachkommt, hat der Vermieter das Recht, ab dem auf die zweite erfolglose Abmahnung folgenden Monat die entsprechenden Arbeiten im Wege der Ersatzvornahme im Namen und auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen oder selbst auszuführen. Zu diesem Vorgehen wird der Vermieter durch den Mieter mit Vertragsunterzeichnung im voraus ermächtigt. Der Vermieter hat in den Abmahnungsschreiben auf die Folgen erfolgloser Abmahnung hinzuweisen.

Aufstellung der Neben- und Betriebskosten

i. S. der Anlage 3 zu § 27 II. BV; § 5 Ziff. 1 des Mietvertrages

Neben- und Betriebskosten sind nachstehende Kosten, die dem Eigentümer (Erbbauberechtigten) durch das Eigentum (Erbbaurecht) am Grundstück oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen. In Ergänzung des § 5 Ziff. 1 dieses Mietvertrages werden die dort aufgeführten Kosten wie folgt erläutert:

1. Die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks

Hierzu gehört namentlich die Grundsteuer, jedoch nicht die Hypothekengewinnabgabe.

2. Die Kosten der Wasserversorgung

Hierzu gehören die Kosten des Wasserverbrauchs, die Grundgebühren und die Zählermiete, die Kosten der Verwendung von Zwischenzählern, die Kosten des Betriebs einer hauseigenen Wasserversorgungsanlage und einer Wasseraufbereitungsanlage einschließlich der Aufbereitungsstoffe.

3. Die Kosten der Entwässerung

Hierzu gehören die Gebühren für die Benutzung einer öffentlichen Entwässerungsanlage, die Kosten des Betriebs einer entsprechenden nicht öffentlichen Anlage und die Kosten des Betriebs einer Entwässerungspumpe.

4. Die Kosten

a) des Betriebs der zentralen Heizungsanlage;

hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, die regelmäßige Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums, die Kosten der Messungen nach dem Bundes-immissionsschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung;

oder

b) des Betriebs der zentralen Brennstoffversorgungsanlage;

hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der Überwachung sowie die Kosten der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums;

oder

c) der Versorgung mit Fernwärme;

hierzu gehören die Kosten der Wärmelieferung (Grund-, Arbeits- und Verrechnungspreis) und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Buchstabe a;

oder

d) der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen;

hierzu gehören die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen in der Anlage, die Kosten der regelmäßigen Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit und der damit zusammenhängenden Einstellung durch einen Fachmann sowie die Kosten der Messungen nach dem Bundes-immissionsschutzgesetz.

5. Die Kosten

a) des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage;

hierzu gehören die Kosten der Wasserversorgung entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort berücksichtigt sind, und die Kosten der Wassererwärmung entsprechend Nummer 4 Buchstabe a;

b) der Versorgung mit Fernwarmwasser;

hierzu gehören die Kosten für die Lieferung des Warmwassers (Grund-, Arbeits- und Verrechnungspreis) und des Betriebs der zugehörigen Hausanlage entsprechend Nummer 4 Buchstabe c;

oder

c) der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten

6. Die Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen

a) bei zentralen Heizungsanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe a und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind;

oder

b) bei der Versorgung mit Fernwärme entsprechend Nummer 4 Buchstabe c und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind;

oder

c) bei verbundenen Etagenheizungen und Warmwasserversorgungsanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe d und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind.

7. Die Kosten des Betriebs des maschinellen Personen- und Lastenaufzuges

Hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Beaufsichtigung, der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch einen Fachmann sowie die Kosten der Reinigung der Anlage.

8. Die Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr

Hierzu gehören die für die öffentliche Straßenreinigung und Müllabfuhr zu entrichtenden Gebühren oder die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen.

9. Die Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung

Zu den Kosten der Hausreinigung gehören die Kosten für die Säuberung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile, wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen, Fahrkorb des Aufzuges.

10. Die Kosten der Gartenpflege

Hierzu gehören die Kosten der Pflege gärtnerisch angelegter Flächen einschließlich der Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen, der Pflege von Spielplätzen, Zugängen und Zufahrten, die dem nicht öffentlichen Verkehr dienen.

11. Die Kosten der Beleuchtung

Hierzu gehören die Kosten des Stroms für die Außenbeleuchtung und die Beleuchtung der von den Bewohnern gemeinsam benutzten Gebäudeteile, wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen.

12. Die Kosten der Schornsteinreinigung

Hierzu gehören die Kehrgebühren nach der maßgebenden Gebührenordnung.

13. Die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung

Hierzu gehören namentlich die Kosten der Versicherung des Gebäudes gegen Feuer-, Sturm- und Wasserschäden, der Glasversicherung, der Haftpflichtversicherung für das Gebäude, den Öltank und den Aufzug.

14. Die Kosten für den Hauswart

Hierzu gehören die Vergütung, die Sozialbeiträge und alle geldwerten Leistungen, die der Eigentümer (Erbbauberechtigte) dem Hauswart für seine Arbeit gewährt, soweit diese nicht die Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung, Schönheitsreparaturen oder die Hausverwaltung betrifft.

Soweit Arbeiten vom Hauswart ausgeführt werden, dürfen Kosten für Arbeitsleistungen nach den Nummern 2 bis 10 nicht angesetzt werden.

15. Die Kosten

a) des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage; hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft einschließlich der Einstellung durch einen Fachmann oder das Nutzungsentgelt für eine nicht zur Wirtschaftseinheit gehörende Antennenanlage; oder

b) des Betriebs der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage; hierzu gehören die Kosten entsprechend Buchstabe a, ferner die laufenden monatlichen Grundgebühren für Breitbandanschlüsse.

16. Die Kosten des Betriebs der maschinellen Wascheinrichtung Hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Überwachung, Pflege und Reinigung der maschinellen Einrichtung, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit sowie die Kosten der Wasserversorgung entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind.

17. Sonstige Betriebskosten

Das sind die in den Nummern 1 bis 16 nicht genannten Betriebskosten, namentlich die Betriebskosten von Nebengebäuden, Anlagen und Einrichtungen.

Zwickau, 17.07.2003

HAAS

Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Postfach Zwickau

03059 Zwickau, Luxemburg-Straße 66

Telefon 03 75 / 2 70 12-0 Fax 03 75 / 2 70 12-18

c/o HAAS GmbH

Zwickau, 17.07.2003


Herr Kurth

114, 01.08.03

Kaution: 3x

Mieterselbstauskunft

Wohnungsobjekt: Kurze - Str. 3

Name des Mieters: Kurze Vorname des Mieters: Marcel

Name der Mieterin: _____ Vorname der Mieterin: _____

verheiratet: ledig: geschieden: in Partnerschaft lebend: verwitwet:

Straße: Am Biel 2

Ort: 08062 Zwickau

Telefon: privat: 0174/57 11635 dienstlich: _____

Beruf / Tätigkeit des Mieters: Berufskraftfahrer

Beruf / Tätigkeit der Mieterin: _____

Bankverbindung / Name des Kreditinstituts: Dresdner Bank

Kontonummer: 181816800 BLZ: _____

Achtung !

Ein etwaiger Mietvertrag kommt unter der Bedingung zustande, daß die Angaben in diesem Formular richtig sind. Sollte sich nach Vertragsabschluß herausstellen, daß die Angaben falsch sind, ist das Mietobjekt zu räumen und gegebenenfalls Schadenersatz zu leisten.

Hiermit erkläre(n) ich, wir:

Monatliches Nettoeinkommen des Mieters in €: 1000 €

Beschäftigt bei: Kaiser Reisen seit: 14.04.2003

Monatliches Nettoeinkommen der Mieterin in €: _____

Beschäftigt bei: _____ seit: _____

unser derzeitiges Mietverhältnis ist nicht gekündigt

unser derzeitiges Mietverhältnis ist gekündigt vom Mieter: Vermieters:

wegen: Auszug aus der Elternlichen Wohnung

Ich wohne in meinem derzeitigen Mietobjekt seit: 11/2002

ich habe / wir haben weder eine eidesstattliche Versicherung abgegeben, noch läuft ein ähnliches Verfahren gegen mich / uns nein

ich habe / wir haben folgende Haustiere: _____

ich habe / wir haben (nicht) vor die Wohnung gewerblich zu nutzen

Es werden insgesamt 1 Personen die Wohnung beziehen.

Zwickau
Ort

Kurze
Unterschrift des Mieters

den 15.07.2003
Datum

Unterschrift der Mieterin

Lohn- und Gehaltsabrechnung 06.2003

Bitte aufbewahren. Gilt als Verdienstbescheinigung!

Die Beträge sind, falls nicht anders angegeben, in Euro ausgewiesen

Sabine Tunger Kaiser Reisen
Am Biel 4 * 08062 Zwickau

Herr
Marcel Kurth
Neudörfler Str. 2

08062 Zwickau

Mand. 508
Pers. 21
Abt.
Kost.

Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Erst-Eintritt	Austrittsdatum	Pers-Nr. 21			
06.01.1977	14.04.2003						
Jahresfrei- betrag	Monatsfrei- betrag	Abteilung	Abrechn.-Gr.	Kostenstelle			
Steuer- klasse	Kinder- freibetr.	Kon- fession	Steuer- tage	SV- Tage	Tätigk. Schl.	Kassen- nummer	K R A P
1	0,5	30	30	781	17	232	V V V V
wöchentl Arb.Zeit	Tarif- Std.	Personen- gruppe	Versicherungs- nummer	Mitarbeiter- status	KV-%- Satz		
		101	09060177K008	gewerblich	14,90		

Kosten- stelle	Kosten- träger	Lohn- art	Bezeichnung	Stunden/ Einheit	Lohnsatz	Zuschlags- satz	Betrag	GB/ST/SV	Jahres- summen
		120	Zeitlohn	168,00	6,00		1.008,00	* * *	
		200	Überstunden o.Z	67,50	6,00		405,00	* * *	
		215	Ü.Std.Z. 25 %pf	55,50	6,00	25,000	83,25	* * *	
		261	Nachtz. 15% st/svfrei	10,50	6,00	15,000	9,45	*	
		280	Sonntagsz. 50%fr	12,00	6,00	50,000	36,00	*	
		514	Kassierergeld				45,44	* * *	
GESAMTBRUTTO:							1.587,14		3.826,78
			Lohnsteuer			161,58			351,55
			Solid.Zuschlag			3,68			14,04
			KV-Beitrag AN			114,86			278,98
			RV-Beitrag AN			150,31			365,10
			AV-Beitrag AN			50,10			121,69
			PV-Beitrag AN			20,81			50,55
			Summe gesetzlicher Abzüge				-501,34		
NETTOVERDIENST:							1.085,80		2.644,87
		523	Auslöse stfrei				30,70		
			Summe Sonst. Abzüge/Zuzahlungen				30,70		
ZAHLBETRAG:							1.116,50		

WERTE:	Monat	Jahr	SV-Brutto	Monat	Jahr	AG-Ant. (M)	AG-Ant. (J)
Steuerbrutto:	1.541,69	3.744,65	Krankenversicherung:	1.541,69	3.744,65	114,86	278,98
Steuerfr. Bezug:	45,45	82,13	Rentenversicherung:	1.541,69	3.744,65	150,31	365,10
Sonstiger Bezug:			Arbeitslosenversich.:	1.541,69	3.744,65	50,10	121,69
Vorl.JSTR.-Brutto:			Pflegeversicherung:	1.541,69	3.744,65	5,40	13,11

Lohn- und Gehaltsabrechnung 05.2003

Bitte aufbewahren. Gilt als Verdienstbescheinigung!

Die Beträge sind, falls nicht anders angegeben, in Euro ausgewiesen

Sabine Tunger Kaiser Reisen
Am Biel 4 * 08062 Zwickau

Herr
Marcel Kurth
Neudörfler Str. 2

08062 Zwickau

Mand. 508
Pers. 21
Abt.
Kost.

Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Erst-Eintritt	Austrittsdatum	Pers-Nr. 21			
06.01.1977	14.04.2003						
Jahresfrei- betrag	Monatsfrei- betrag	Abteilung	Abrechn.-Gr.	Kostenstelle			
Steuer- klasse	Kinder- freibetr.	Kon- fession	Steuer- tage	SV- Tage	Tätigk. Schl.	Kassen- nummer	K R A P V V V V
1			30	30	781 17	232	1 1 1 1
wöchentl Arb.Zeit	Tarif- Std.	Personen- gruppe	Versicherungs- nummer	Mitarbeiter- status	KV-%- Satz	BKK	
		101	09060177K008	gewerblich	14,90		

Kosten- stelle	Kosten- träger	Lohn- art	Bezeichnung	Stunden/ Einheit	Lohnsatz	Zuschlags- satz	Betrag	GB/ST/SV	Jahres- summen
		120	Zeitlohn	176,00	6,00		1.056,00	* * *	
		200	Überstunden o.Z	46,75	6,00		280,50	* * *	
		215	Ü.Std.Z. 25 %pf	42,25	6,00	25,000	63,38	* * *	
		261	Nachtz. 15% st/svfrei	16,75	6,00	15,000	15,08	*	
		280	Sonntagsz. 50%fr	4,50	6,00	50,000	13,50	*	
		514	Kassierergeld				14,08	* * *	
GESAMTBRUTTO:							1.442,54		2.239,64
			Lohnsteuer			123,50			189,97
			Solid.Zuschlag			6,79			10,36
			KV-Beitrag AN			105,34			164,12
			RV-Beitrag AN			137,86			214,79
			AV-Beitrag AN			45,95			71,59
			PV-Beitrag AN			19,09			29,74
			Summe gesetzlicher Abzüge				-438,53		
NETTOVERDIENST:							1.004,01		1.559,07
		523	Auslöse stfrei				20,50		
			Summe Sonst. Abzüge/Zuzahlungen				20,50		
ZAHLBETRAG:							1.024,51		

WERTE:	Monat	Jahr	SV-Brutto	Monat	Jahr	AG-Ant. (M)	AG-Ant. (J)
Steuerbrutto:	1.413,96	2.202,96	Krankenversicherung:	1.413,96	2.202,96	105,34	164,12
Steuerfr. Bezug:	28,58	36,68	Rentenversicherung:	1.413,96	2.202,96	137,86	214,79
Sonstiger Bezug:			Arbeitslosenversich.:	1.413,96	2.202,96	45,95	71,59
Vorl.JSTR.-Brutto:			Pflegeversicherung:	1.413,96	2.202,96	4,95	7,71

EINGEGANGEN 11. AUG. 2009

Sehr geehrte Damen und Sehr geehrte Herren,
ich Kerstin Vogel habe ein Guthaben von
der Betriebskostenabrechnung und bitte Sie
das Guthaben + Kautions auf das angegebene
Konto zu überweisen.

Sparkasse Zwickau

Kontonummer 2354033888

Bankleitzahl 97055000

Inhaber ist René Hahn des Kontos

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Vogel

Guth. - a! 12.8.09

Kunde 3, WEN

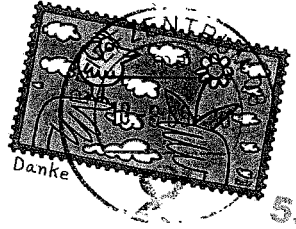
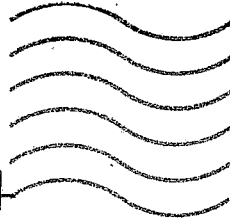
~~RE~~

180,33

Kautions - e! 27.08.09

~~RE~~

IMT GmbH

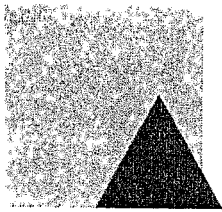


51 Deutschland

Rosa-Luxemburg-Str. 75A

080 58 Zwickau

Abg: Kerstin Vogel
Eduard-Soermus Str. 50
08062 Zwickau



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75A

08058 Zwickau

Tel.: 0375/3035-583, -586 o. -903

Fax: 0375/27036858

e-mail : imf.zwickau@gmx.de

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Berliner Volksbank e.G.
Budapester Straße 35

per Fax: 030/3063-4980

10787 Berlin

Kautions-Treuhandsparkonto Nr.: 5000741150

Treugeber: Karin Vogel

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit, vom vorgenannten Kautions-Sparkonto auszuzahlen bzw. das Konto abzurechnen und nach Überweisung des Guthabens zzgl. Zinsen aufzulösen.

Überweisungsauftrag 1:

Gesamtbetrag oder ^{Rest} Teilbetrag EUR _____

Empfänger: Kontoinhaber: IMF GmbH

Konto-Nr.: 19800549 BLZ: 120 300 00

bei der: DKB AG

Verwendungszweck: Kautionsauflösung Vogel, WE 1, Kurze St. 3

Überweisungsauftrag 2:

Gesamtbetrag oder Teilbetrag EUR _____

Empfänger: Kontoinhaber: _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

bei der: _____

Verwendungszweck: Kautionsauflösung

Zwickau, den 21.08.2009

IMF
Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Büro Zwickau
08058 Zwickau, Rosa-Luxemburg-Straße 75 A
Tel. 03 75 2 70 5 2 0, Fax 03 7 5 2 7 0 1 2 1 8
(Kontoinhaber / Bevollmächtigter)

Geschäftsführer:
K.-H. Speck

Sitz: Frankenberg
09669 Frankenberg
Humboldtstr. 30

Handelsregister Chemnitz
HRB-Nr.: 19708
Ust.- Id Nr. 222/110/00337

IMF Immobilienmanag. & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75 A, 08058 Zwickau

Tel: 0375/3035-583 o.-903 Fax: 0375/27036858

eMail: imf.zwickau@gmx.de

Frau
Kerstin Vogel
Eduard-Soermus-Str. 50
08062 Zwickau

Betriebskostenabrechnung**Währung: EURO ReNr.: 034B05.001041208 06.08.2009**

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau
Grundbuch-Nr.:
Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG
Abrechnungszeitraum: 01.01.2008 - 31.12.2008 (366 Tage)
Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.2008 - 31.07.2008 (213 Tage)

Seite 1

Kostenart	GesKost.	Verteilungsschlüssel	Einzel/Gesamtanteil	Anteil
Allgemeinstrom	121,94	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	11,64
Grundgebühr Abwasser	74,58	Einheit	1,0000/6,0000	7,23
Grundgebühr Frischwasser	150,61	Einheit	1,0000/6,0000	14,61
Grundsteuer	23,00	Grundsteuer Whg.	0,0000/23,0000	0,00
Hausmeister-Vergütung Uml.	1.832,88	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	175,01
Müllbeseitigung	300,65	Grundgeb.+Entl.	58,6000/300,6400	34,10
Niederschlagswasser	93,81	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	8,96
Versicherung Gebäude	183,53	Einheit	1,0000/6,0000	17,80
Heizkosten lt. Ables	5.452,07	Heizkosten extern	152,34/5.452,07	152,34
Summe	8.233,07			421,69
Vereinbarte Betriebskostenvorauszahlung				-552,02
Vereinbarte Heizkostenvorauszahlung				0,00
Guthaben in EURO				130,33

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent**Kontonummer
5000741150**Kontoauszug**Auszug-Nr.
1/2009**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Buch.Tag	Buch.Nr.	Wert	Umsatzvorgang	Umsätze	Soll	Haber
06.03.	4515	06.03.	UEBERWEISUNG Für: Rene Hahn Verw.-Zweck: Kautiön anteilig 2/3 Vogel WE 1 Kurze Str. 3		245,00 S	

Berliner Volksbank eG, Budapest Str. 35
10787 Berlin

925/0120 /0000029/09//12103-03.09/ 0,55 EUR

IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstr. 30
09669 Frankenberg**Kontoinformationen**

Gesamtumsatz:

Soll 245,00
Haben 0,00

BIC: BEVODEBB

IBAN:
DE21 1009 0000 5000 7411 50

MKV Kerstin Vogel/Kürze Str.3

alter Saldo vom 30.12.2008

EUR 367,50 H

neuer Saldo vom 06.03.2009

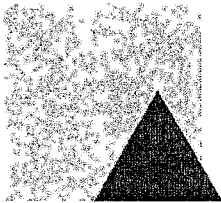
EUR 122,50 H

0120

0000029

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Durch die Bank gesund: Prüfen Sie jetzt Ihre
Gesundheitsvorsorge und sparen Sie Geld dabei.



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau
Tel.: 0375/3035-583, -586 o. -903
Fax: 0375/27036858
e-mail : imf.zwickau@gmx.de

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Berliner Volksbank e.G.
Budapester Straße 35

per Fax: 030/3063-4980

10787 Berlin

Kautions-Treuhandsparkonto Nr.: 5000741150

Treugeber: Kestin Vogel

Ich (Wir) beauftrage(n) Sie hiermit, vom vorgenannten Kautions-Sparkonto auszuzahlen bzw. das Konto abzurechnen und nach Überweisung des Guthabens zzgl. Zinsen aufzulösen.

Überweisungsauftrag 1:

Gesamtbetrag oder Teilbetrag EUR 245,00

Empfänger: Kontoinhaber: Rene Hahn

Konto-Nr.: 3060786626 BLZ: 70110088

bei der: Postbank

Verwendungszweck: Kautionsauflösung anteilig $\frac{2}{3}$, Vogel, WE 1, Kurze St. 3

Überweisungsauftrag 2:

Gesamtbetrag oder Teilbetrag EUR _____

Empfänger: Kontoinhaber: _____

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____

bei der: _____

Verwendungszweck: Kautionsauflösung

Zwickau, den 06.03.09

IMF
Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Büro Zwickau
08058 Zwickau, R. Luxemburg-Straße 75 A
Tel. 0375/270120 Fax 0375/27012-18
(Kontoinhaber / Bevollmächtigter)

Geschäftsführer:
K.-H. Speck

Sitz: Frankenberg
09669 Frankenberg
Humboldtstr. 30

Handelsregister Chemnitz
HRB-Nr.: 19708
Ust.- Id Nr. 222/110/00337

11.02.09

Bitte 2/3 Mautien an nachfolgende Bankverbindung
überweisen:



Postbank

René Hahn - Kontoinhaber

Kontonr. Bankleitz.
3060786626 70110088

Heidi Vogel

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent**Kontonummer
5000741150**Anlage 1**zu Auszug
1/2008**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Umsatzvorgang

Kontoabschluss vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 für Konto 5000741150
0,500 % HABENZINSEN AUS 1316 ZINSAHLEN 31.12.STEUER-NR BANK - 27/335/01300
UST.-BEFREITE FINANZDIENSTLEISTUNG

Summe Abschlussposten

Umsatz

Soll

Haben

1,83 H

1,83 H

Dieser Abschluss gilt als anerkannt,
wenn Sie uns nicht innerhalb von 6 Wochen etwaige Einwendungen anzeigen;
wir verweisen auf Ziffer 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

0120

0001619

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent**Kontonummer
5000741150**Kontoauszug**Auszug-Nr.
1/2008**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Buch.Tag Buch Nr. Wert Umsatzvorgang

30.12. 905 31.12. Abschluss lt. Anlage 1
Saldo Rechnungsabschluss per 29.12.08
incl. Abschlussbetrag 367,50 H

Umsätze

Soll

Haben

1,83 H

Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35
10787 BerlinIMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstr. 30
09669 Frankenberg**Kontoinformationen**Gesamtumsatz:
Soll 0,00
Haben 1,83
BIC: BEVODEBB
IBAN:
DE21 1009 0000 5000 7411 50

MKV Kerstin Vogel/Kürze Str.3

alter Saldo

vom 29.12.2007

EUR 365,67 H

neuer Saldo

vom 30.12.2008

EUR 367,50 H

0120

0001619

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

K. Nr. 26 00 13 77 70

BLZ: 850 550 00

Sparkasse Du. Bau

• Fr. Vogel

↳ für Erstellung Gutk. '07
+ Kaution

1. Anlage zum Mietvertrag vom 19.02.1998

Zwischen

Herr
Wolfgang Meyer

Vermieter

vertreten durch die Firma

IMF
Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa – Luxemburg – Str. 75A
08058 Zwickau

und dem

Familie
Helmut und Gisela Müller
Erich-Mühsam-Straße 55
08062 Zwickau

Mieter

Aufgrund des Einbaus eines anemox Klimaaktiven Wandsystems in der Außenwand der Küche wird mit Wirkung zum 01.07.2008 folgende verbindliche Vereinbarung zwischen den Parteien geschlossen.

- 1. Dem Mieter wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 50,00 € zu den Bewirtschaftungskosten gewährt.**
- 2. Dieser Betrag wird fiktiv in der jährlichen Betriebskostenabrechnung zum Ansatz gebracht.**
- 3. Die Änderung der Rechnungsgröße steht in Abhängigkeit der Energiekosten.**

Zwickau, 24.07.2008

.....
Herr Meyer
c/o IMF GmbH

.....
Fam. Helmut und Gisela Müller

Gesprächsnotiz

Datum 24.9.08

Besuch/Anruf
von/bei
Herrn/Frau
Firma

Ungel

Kurze Str. 3/1

Telefon

Betrifft

• Überweisung Guthaben BK'07
an ↓
Postbank

Kto : 3060786626

BLZ : 70110088

Inh. : ~~Kat~~ René Hahn

(Lebensgefährtin)

• hat altes Konto gekündigt,
bisherigen Konten nicht immer
auf ihrem Namen gelaufen...

Zeichen

Anlagen

Ungel

Bearbeitungsvermerke

FORMULARE
Art.-Nr. 0892 50/5



MÄNGELBESEITIGUNG

Objekt: Kunze Str. 3 Datum: 01.08.08

Mieter: St. Vogel Telefon: Schlüssel im Büro

Whg.-Nr.: 1, EG li.

Folgende Mängel wurden gemeldet:

Flur/W.E.T.: Garage oberhalb Feuerschaden
↳ Ausbesserung
Rechnungsanschrift: St. Vogel
i/o IFF GmbH

weitergeleitet an:

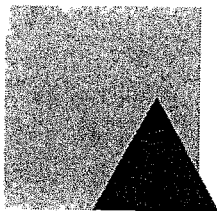
Firma: Lorenz Dienstleistung

Für die Mängelbeseitigung setzen wir Ihnen eine Frist von einer Woche. Wenn sich die Mängel in einer Wohnung befinden, werden diese erst mit Unterschrift des jeweiligen Mieters für beseitigt erklärt.

i. d. Person
Hausverwaltung

Mieter

gefaxt an: Fa. Lorenz
am: 01.08.08 um: 11⁵⁰
Kopie an:
Sign.: ke



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau
Tel.: 0375/3035-583, -586 o. -903
Fax: 0375/27036858
e-mail: imf.zwickau@gmx.de

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

ZEV GmbH

per Fax: 0375-3541155

Zwickau, den 06.08.2008

Ummeldung Stromzähler

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend teilen wir Ihnen den Kundenwechsel für die aufgeführte Zählernummer im Objekt **Kurze Str. 3 - Einheit Nr. 1** in Zwickau mit.

Alt – Kunde: Kerstin Vogel
jetzt: Ed.-Soermus-Str. 50
08062 Zwickau

Neu – Kunde: Sabine Moores
(= Rechnungsanschr.) c/o IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Humboldtstraße 30
09669 Frankenberg

Anschrift Eigentümer: Rykestraße 32, 10405 Berlin – keine Rechnungsanschrift!

Zählerstand zur Wohnungsabnahme am 31.07.2008: 6.176,8 kWh

Zählernummer: 620000-98101101

Bitte erstellen Sie eine Schlußrechnung.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A. 
Uhlmann

Geschäftsführer:
K.-H. Speck

Sitz: Frankenberg
09669 Frankenberg
Humboldtstraße 30

Handelsregister Chemnitz
HRB-Nr.: 19708
Ust.- Id Nr. 222/110/00337

Protokoll Wohnungsübergabe / Wohnungsabnahme

Straße	Kurze Str. 3	Ort	Zoohaus
Wohnung/Etage	EG li., Nr. 1		
Mieter/Name	St. Vogel		
Übergabedatum	31.03.08		
Zählerablesung	Strom	Wärmemengenzähler	
Zählernummer	620 000-98 101 101		
Zählerstand	6176,8 kWh		
Zählerablesung	Wasser: kalt	Wasser: warm	
Zählernummer	Küche: 98-0517517 Zad: 98-0517536	Küche: 08-0008119723 Zad: 08-0008119338	
Zählerstand	33,215 m ³ 84,988 m ³	0,247 m ³ 0,233 m ³	
Schlüsselübergabe			
	2x Whg., davon 1x schwelgängig 1x Bieflk.		
Unterschrift	Übergebender	Übernehmender	
	Korstin Vogel	i. d. K.	
Zimmerbesichtigung			
Wohnzimmer			
	- beide Fenster richten N ET		109. Nr.: 00439388
	- 1 B. fleckig + 5 kl. Brandlöcher (alt)		St.: 00000
	- Übergangsbühne teilweise lose		
	- Sockelleiste kompl. sauber geweißt		

Schlafzimmer		Hbz.
- T3 leicht fleckig		Nr.: 00439394
- Sockelleiste komplett sauber geweißt		St.: 00000
- Fenster richten v ET		
Kinderzimmer 1		
Kinderzimmer 2		
Flur		
- T3 leicht fleckig		
- WET: Darge oberhalb Furnierschichten v Ausbesserung, Dielen v Rechnung		
- WET justieren, hat Luft, Türgriff locker		
Küche		Hbz.
i.d.		Nr.: 00439389
		St.: 00001
Bad		Hbz.
- Fenster richten v ET		Nr.: 00439390
		St.: 00000
Keller		
- leichte Ausblühungen		
Sonstiges	Gülldorfer	Neue Adresse:
	Nr.: 0315709	E. Goermus - St. 50
	voll, Dielen best	08062 Bückeburg
Datum/Unterschrift	Übergebender	Übernehmender
31.07.08	Kersti Kopeck	i.H. Kai

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

e-mail: imf.zwickau@gmx.de

Rosa-Luxemburg-Straße 75A
08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 3035-583, -586 o. -903 **neu**

Fax: 0375 / 27036858 **neu**

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3

08062 Zwickau

Zwickau, 18.07.2008

Ihre Mietwohnung Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrte Frau Vogel,

anbei erhalten Sie die Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2007 inkl. der Heiz- und Wasserkostenabrechnung für Ihren Nutzungszeitraum.

Ein in der Abrechnung ausgewiesenes Guthaben (s. Seite 1 der Betriebskostenabrechnung) verrechnen Sie bitte, soweit Ihre laufenden Zahlungen keinen Rückstand aufweisen, mit der nächsten Mietzahlung. Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt, wird Ihnen das Guthaben nach *schriftlicher Anforderung* zurückerstattet. Bei Mietrückständen verrechnet sich das Guthaben.

Einen in der Abrechnung ausgewiesenen Nachzahlungsbetrag überweisen Sie bitte bis **15.08.2008** an folgende Bankverbindung:

Inhaber: IMF Immobilienm. & Fac. GmbH
Institut: Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 300 00
Konto-Nr.: 19800549

Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt und wünschen, dass die Nachzahlung ebenfalls eingezogen wird, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung. Ohne Ihre gesonderte Genehmigung erfolgt kein Einzug.

Eine Änderung der Betriebskostenvorauszahlung entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

	Bisherige Zahlung	Zahlung ab 01.08.2008
Miete netto in €:	181,38	181,38
NK-Vorauszahlung in €:	78,86	78,86

**IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH**

e-mail: imf.zwickau@gmx.de

Rosa-Luxemburg-Straße 75A

08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 3035-583, -586 o. -903 **neu**

Fax: 0375 / 27036858 **neu**

Einsicht in die Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Abgerechnet wurden die bisher bekannten Betriebskosten. Eine Nachbelastung bisher nicht bekannter Betriebskosten sowie der Grundsteuer behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

IMF Immobilienmanag. & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75 A, 08058 Zwickau

Tel: 0375/3035-583 o.-586 Fax: 0375/27036858

eMail: imf.zwickau@gmx.de

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

Betriebskostenabrechnung **Währung: EURO ReNr.: 034B05.001041207 18.07.2008**

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau

Grundbuch-Nr.:

Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG

Seite 1

Abrechnungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007 (365 Tage)

Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007 (365 Tage)

Kostenart	GesKost.	Verteilungsschlüssel	Einzel/Gesamtanteil	Anteil
Allgemeinstrom	107,21	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	17,59
Grundgebühr Abwasser	68,40	Einheit	1,0000/6,0000	11,40
Grundgebühr Frischwasser	150,61	Einheit	1,0000/6,0000	25,10
Grundsteuer	23,00	Grundsteuerbeleg	0,0000/23,0000	0,00
Hausmeister-Vergütung Uml.	1.856,40	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	304,57
Müllbeseitigung	234,61	Grundgeb+Entleer.	38,9100/234,6200	38,91
Niederschlagswasser	89,82	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	14,74
Versicherung Gebäude	183,53	Einheit	1,0000/6,0000	30,59
Heizkosten lt. Ables	4.543,44	Heizkosten extern	196,09/4.543,45	196,09
Summe	7.257,02			638,99
Vereinbarte Betriebskostenvorauszahlung				-946,32
Vereinbarte Heizkostenvorauszahlung				0,00
Guthaben in EURO				307,33

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau
 Grundbuch-Nr.:
 Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG
 Abrechnungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007 (365 Tage)
 Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007 (365 Tage)

Kontoauszug für Debitorenkonto

Konto-Nr.: 05.00104 Kontobezeichnung: Vogel Kerstin

Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Soll-Saldo	Haben-Saldo
01.01.2007	Soll NK Vogel	7501	95.00104	78,86	
01.01.2007	Soll Miete Vogel	7501	85.00104	181,38	
04.01.2007	Miete 01/07 inkl. Rate 07/06	1	13.00000		310,24
01.02.2007	Soll BK Vogel	7502	95.00104	78,86	
01.02.2007	Soll Miete Vogel	7502	85.00104	181,38	
05.02.2007	Miete 02/07 + Restrate 07/07	2	13.00000		280,24
01.03.2007	Soll BK Vogel	7503	95.00104	78,86	
01.03.2007	Soll Miete Vogel	7503	85.00104	181,38	
07.03.2007	Miete 03/07	3	13.00000		260,24
01.04.2007	Soll BK Vogel	7504	95.00104	78,86	
01.04.2007	Soll Miete Vogel	7504	85.00104	181,38	
04.04.2007	Miete 04/07	4	13.00000		260,24
01.05.2007	Soll Miete Vogel	7505	85.00104	181,38	
01.05.2007	Soll BK Vogel	7505	95.00104	78,86	
07.05.2007	Miete 05/07	5	13.00000		260,24
01.06.2007	Soll Miete Vogel	7506	85.00104	181,38	
01.06.2007	Soll BK Vogel	7506	95.00104	78,86	
07.06.2007	Miete 06/07	6	13.00000		260,24
15.06.2007	Soll Mahnung (lfd. Miete)	888	78.00000	5,11	
01.07.2007	Soll Miete Vogel	7507	85.00104	181,38	
01.07.2007	Soll BK Vogel	7507	95.00104	78,86	
06.07.2007	Miete 07/07	7	11.00000		260,24
01.08.2007	Soll Miete Vogel	7508	85.00104	181,38	
01.08.2007	Soll BK Vogel	7508	95.00104	78,86	
27.08.2007	BKA 2006 - Guthaben	2006	77.00000		43,40
01.09.2007	Soll Miete Vogel	7509	85.00104	181,38	
01.09.2007	Soll BK Vogel	7509	95.00104	78,86	
03.09.2007	Soll Mahnung (Miete August)	888	78.00000	5,11	
10.09.2007	Soll Mahnung (lfd. Miete)	888	78.00000	5,11	
11.09.2007	Miete 08/07	9	11.00000		216,24
01.10.2007	Miete / Wohngeld 10/07	10	11.00000		210,31
01.10.2007	Soll BK Vogel	7510	95.00104	78,86	
01.10.2007	Soll Miete Vogel	7510	85.00104	181,38	
05.10.2007	Restmiete 10/07 +Rate zu 09/07	10	11.00000		100,00
31.10.2007	Miete / Wohngeld 11/07	10	11.00000		260,24

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau

Grundbuch-Nr.:

Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG

Seite 3

Abrechnungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007 (365 Tage)

Ihr Abrechnungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007 (365 Tage)

01.11.2007	Soll BK Vogel	7511	95.00104	78,86	
01.11.2007	Soll Miete Vogel	7511	85.00104	181,38	
06.11.2007	Rate Miete 09/07	11	11.00000		50,00
30.11.2007	Miete / Wohngeld 12/07	11	11.00000		260,24
01.12.2007	Soll Miete Vogel	7512	85.00104	181,38	
01.12.2007	Soll BK Vogel	7512	95.00104	78,86	
13.12.2007	Rate Miete 09/07	12	11.00000		50,00
28.12.2007	Miete / Wohngeld 01/08	12	11.00000		260,24
Einb	Umsatz			3.138,21	3.342,35
A⁷	Vortrag am 31.12.2006			73,02	
"	Saldo am: 31.12.2007				131,12

Einzelabrechnung

Heizkosten Warmwasser Kaltwasser



Abrechnungssysteme für Heiz- und Nebenkosten

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Abrechnung erstellt am 26.03.2008
Abrechnungszeitraum 01.01.2007 - 31.12.2007

Hausverwaltung
WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstraße 30
09669 Frankenberg

Nutzeinheit Nr.: 1 EG II
Nutzer: Vogel

Herrn/Frau/Firma

Vogel

Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Nutzungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007

Brennstoff Erdgas			€	Heizungsbetriebskosten		€
Lief./Re-Datum	Menge		Betrag	Datum/Bezeichnung		Betrag
31.12.2007	3788,50 m ³		2616,69	Schornsteinfeger		53,37
Gesamt Brennstoff	3788,50 m³		2616,69	Wartung Kessel		147,56
				Strom Pumpe/Brenner		130,83
				Abrechnungsgskosten (*1)		203,67
				Übertrag Gesamt Brennstoff		2616,69
				Kosten Heizanlage		3152,12
				Zusatzkosten Heizung		
				Miete HKV-E		114,52
				Zusatzkosten Warmwasser		
				Miete Warmwasserzähler		106,46
				Weitere Umlagen		
				Kaltwasser		374,42
				Abwasser		550,07
				Miete Kaltwasserzähler		98,53
				Abrechengebühr		52,12
				Gesamtkosten		4448,24

Rechengang für Ihre Kosten	= Betrag :	Gesamteinheiten	= Kost./Einh. x	Ihre Einheiten	= Ihre Kosten €
Kosten Heizanlage	3152,12				
-Erwärmung Warmwasser	407,41				
verbleiben für Heizung	2744,71				
Miete HKV-E	114,52				
Heizung Gesamt	2859,23				
30% Grundkosten	857,77 :	240,33 m ²	= 3,569134 x	39,43 m ²	= 140,73
70% Verbrauchskosten	2001,46 :	12714,16 Einheiten	= 0,157420 x	26,51 Einheiten	= 4,17
Kosten Warmwasser	407,41				
Miete Warmwasserzähler	106,46				
Warmwasser Gesamt	513,87				
30% Grundkosten	154,16 :	240,33 m ²	= 0,641451 x	39,43 m ²	= 25,29
70% Verbrauchskosten	359,71 :	36,56 m ³	= 9,838895 x	m ³	=
Kaltwasser	374,42 :	116,74 m ³	= 3,207298 x	0,10 m ³	= 0,32
Abwasser	550,07 :	116,74 m ³	= 4,711924 x	0,10 m ³	= 0,47
Miete Kaltwasserzähler	98,53 :	72,00 Miet.Mon.	= 1,368472 x	12,00 Miet.Mon.	= 16,42
Abrechengebühr	52,12 :	72,00 Miet.Mon.	= 0,723889 x	12,00 Miet.Mon.	= 8,69
Gesamtkosten					196,09

Gemäß §31 Absatz 2 UStDv in Verbindung mit §35a Absatz2 EStG sind in Ihren Gesamtkosten 10,14 € anteilige "haushaltsnahe Dienst-/Handwerkerleistungen" enthalten.

Einzelabrechnung

Heizkosten Warmwasser Kaltwasser

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Abrechnung erstellt am 26.03.2008
Abrechnungszeitraum 01.01.2007 - 31.12.2007

Hausverwaltung

WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstraße 30
09669 Frankenberg

Herrn/Frau/Firma

Vogel

Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Nutzeinheit Nr.: 1 EG II

Nutzer: Vogel

Nutzungszeitraum: 01.01.2007 - 31.12.2007

Raum	Zählerart	Geräte-Nr	Ablesung gültig von/bis	Verbrauchsermittlung	Wert alt	Wert neu	Faktor	Verbrauch
BD	HKV	9390	01.01.2007 31.12.2007	Ablesung	0,00	1,00	1,17	1,17
BR	HKV	9394	01.01.2007 31.12.2007	Ablesung	0,00	2,00	1,41	2,82
WR	HKV	9388	01.01.2007 31.12.2007	Ablesung	0,00	7,00	3,05	21,35
KU	HKV	9389	01.01.2007 31.12.2007	Ablesung	0,00	1,00	1,17	1,17
Verbrauchsumme HKV								26,51
BD	WWZ	4736	01.01.2007 31.12.2007	Ablesung	18,90	18,90	1,00	0,00
BD	WWZ	4991	01.01.2007 31.12.2007	Ablesung	1,10	1,10	1,00	0,00
Verbrauchsumme WWZ								0,00
BD	KWZ	7536	01.01.2007 31.12.2007	Ablesung	84,60	84,70	1,00	0,10
KU	KWZ	7517	01.01.2007 31.12.2007	Ablesung	33,10	33,10	1,00	0,00
Verbrauchsumme KWZ								0,10
Wasser Total								0,10

$$2,5 \times 36,56 \text{ m}^3 \times (60-10)^\circ\text{C} \times 3152,12 \text{ €}$$

$$\text{Kostenermittlung Warmwasser} = \frac{2,5 \times 36,56 \text{ m}^3 \times (60-10)^\circ\text{C} \times 3152,12 \text{ €}}{3788,50 \text{ m}^3 \times 10,37 \text{ kWh/m}^3 \times 0,9} = 407,41 \text{ €}$$

nach §9 HKVO

Spezifischer Brennstoffverbrauch Liegenschaft: 15,76 m³/m²

Promilletabelle laut VDI 2067 Blatt 1 auf der Grundlage

von Gradtagen

Monat	Wärmeverbrauchsanteil in Promille		
	je Monat	je Tag	
September	30	30/30	=1,0
Oktober	80	80/31	=2,58..
November	120	120/30	=4,0
Dezember	160	160/31	=5,16..
Januar	170	170/31	=5,48..
Februar	150	150/28	=5,35..
	150	150/29	=5,17..
März	130	130/31	=4,19..
April	80	80/30	=2,66..
Mai	40	40/31	=1,29..
Juni bis August	40	40/92	=0,43..

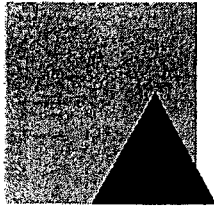
Erläuterungen zur Formel der Warmwasserberechnung

- 2,5 = Konstante
- 36,56 = Gesamtmenge des Warmwassers
- 60 = Warmwassertemperatur
- 10 = Kaltwassertemperatur
- 3152,12 = Kosten Heizanlage
- 3788,50 = Menge Erdgas
- 10,37 = Brennwert Erdgas
- 0,90 = Umrechnung von Brennwert in Heizwert

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Hausverwaltung.

Hinweise zu den einzelnen Rechnungen

(*1) Aus der Gesamtrechnung über 298,87 € waren lediglich 203,67 € für Abrechnungskosten allgemein umlagefähig.



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau
Tel.: 0375 / 3035586
Fax: 0375 / 27036858

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

Zwickau, 27.05.2008

Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Str. 3 in Zwickau
Hier: Zahlungsrückstand

Sehr geehrte Frau Vogel,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben, welches bei uns am 08.05.2008 eingegangen ist.

Auf Ihren Vorschlag, den Rückstand mit der hinterlegten Mietkaution zu verrechnen, können wir leider, bevor keine Wohnungsabnahme stattgefunden hat, nicht eingehen.

Wir möchten Ihnen aber gern entgegenkommen und bieten Ihnen eine monatliche Ratenzahlung i.H.v. 15 EUR an, beginnend ab Juni. Das jeweilige Zahlungsziel ist der 10. des Monats. Den Eingang der ersten Rate erwarten wir demgemäß am 10.06.2008.

Freundliche Grüße

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A.

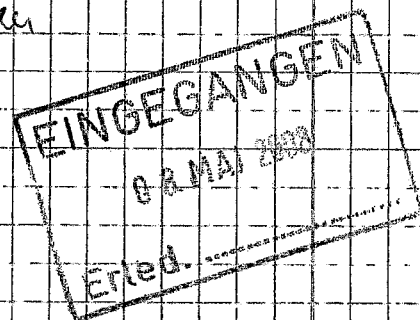
Junkel

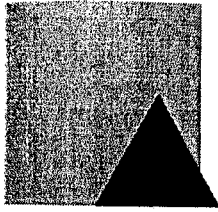
Sehr geehrte Damen sehr geehrte Herren,
ich habe Ihren Brief erhalten, ich kann
leider die ausstehende Rate zur Zeit nicht
begleichen.

Daher meine Frage ich habe die Wohnung
ab 1.5.08 gekündigt, ob es möglich wäre
die ausstehende Rate von der Mietkaution
abziehen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Vogel





IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Außenstelle Zwickau
R.-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau
Neu!!! Tel.: 0375 / 30 35 903
Fax: 0375 / 270 36 858

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Straße 3

08062 Zwickau

Zwickau, 12.06.08

Kündigung des Mietvertrages vom 03.02.2006

Sehr geehrte Frau Vogel,

ihr Mietverhältnis, über die Wohneinheit Nr. 01 im Objekt Kurze Straße 3 in 08062 Zwickau, endet fristgerecht zum 31.07.2008.

Dem entsprechend ist die Wohnungsabnahme vorgemerkt für

Donnerstag, den 31.07.2008, 11.30 Uhr.

Um die Modalitäten des Auszuges einvernehmlich zu regeln, möchten wir schon heute auf folgende wichtige Punkte hinweisen:

1. Nach BGB sind Sie verpflichtet, die Mietsache nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückzugeben.
2. Die Wohnung muß vollständig geräumt sein, der Keller frei und sauber.
3. Einbauten in der Wohnung oder im Keller müssen entfernt und der ursprüngliche Zustand hergestellt werden.
4. In der Wohnung müssen Sie eingebrachte Dübel entfernen, Löcher in den Wänden, Decken, Fliesen, Fugen, ... schließen, gegebenenfalls beschädigte oder stark verschmutzte Wände neu und passend tapezieren und auf jeden Fall Wände und Decken der Wohnung fachmännisch durchweißen.
5. Bodenbeläge: Laminat, PVC und Fliesen, Fenster, Türen, Heizkörper, Sanitärkeramik, ... sind selbstverständlich zu reinigen, durch übermäßigen oder vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache entstandene Schäden sind zu beseitigen.
6. Der Teppichboden ist aus hygienischen Gründen chemisch bzw. naß zu reinigen.
7. Erhaltene und nachgefertigte Schlüssel müssen Sie zur Übergabe bereit halten.

Für notwendige Nachabnahmen der Wohnung, die durch Ihr Tun oder Unterlassen verschuldet werden, wird jeweils eine **Nachabnahmegebühr in Höhe von 25,00 €** in Rechnung gestellt.



Die reibungslose Übergabe einer mangelfreien Wohnung ist sicher in Ihrem Interesse, da die zügige Herausgabe der Kaution gesichert wird und zusätzliche Kosten für Nachabnahmen der Wohnung vermieden werden können.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH


i.A. Hein

Zwicken 18. 4. 08

Kündigung der Wohnung

Sehr geehrte Damen sehr geehrte Herren,

hiermit kündige ich Kersten Vogel die

Wohnung in der Kurten Straße 3 ab 1. 5. 08

mit 3 monatiger Kündigungsfrist.

Mit freundlichen Grüßen

Kersten Vogel

ET inf. 6. 5. 08

Bue

Berliner Volksbank eG 10892 Berlin - BLZ 10090000 www.berliner-volksbank.de			Kontokorrent Kontonummer 5000741150		Kontoauszug Auszug-Nr. 1/2007		EUR-Konto Blatt / von 1/1	
Buch.Tag	Buch.Nr.	Wert	Umsatzvorgang			Umsätze	Soll	Haben
29.12.	905	31.12.	Abschluss lt. Anlage 1					1,82 H
			Saldo Rechnungsabschluss per 28.12.07					
			incl. Abschlussbetrag 365,67 H					
Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35 10787 Berlin			Kontoinformationen Gesamtumsatz: Soll 0,00 Haben 1,82			alter Saldo vom 29.12.2006 EUR 363,85 H		
IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH Humboldtstr. 30 09669 Frankenberg			BIC: BEVODEBB IBAN: DE21 1009 0000 5000 7411 50			neuer Saldo vom 29.12.2007 EUR 365,67 H		
			MKV Kerstin Vogel/Kürze Str.3					
Einen guten Rutsch wünschen wir Ihnen und Ihrer Familie! (Am 31.12. haben alle Banken geschlossen)								
0001751			Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!					

Berliner Volksbank eG 10892 Berlin - BLZ 10090000 www.berliner-volksbank.de			Kontokorrent Kontonummer 5000741150		Anlage 1 zu Auszug 1/2007		EUR-Konto Blatt / von 1/1	
Umsatzvorgang			Umsatz			Soll	Haben	
Kontoabschluss vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 für Konto 5000741150								
0,500 % HABENZINSEN AUS 1309 ZINSAHLEN			31.12.				1,82 H	
STEUER-NR BANK - 27/335/01300 UST.-BEFREITE FINANZDIENSTLEISTUNG								
-----			Summe Abschlussposten				1,82 H	

Dieser Abschluss gilt als anerkannt, wenn Sie uns nicht innerhalb von 6 Wochen etwaige Einwendungen anzeigen; wir verweisen auf Ziffer 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.								
0120			Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!					

VERMIETERBESCHEINIGUNG

Hiermit wird bestätigt, dass seitens

Frau / Herrn / Familie Kerstin Vogel

Kurze Str. 3, 08062 Zwickau

wohnhaft in

seit 15.02.2006

keine Vertragsverletzung (Mietrückstände, Nichteinhaltung der Hausordnung usw.) vorliegen

derzeit folgende Vertragsverletzungen vorliegen:

- offene Forderungen in Höhe von insgesamt **129,12 EUR**
- bzw. folgende Vertragsverletzungen

• In dieser Erklärung sind Zahlungen bis 23.01.2008 berücksichtigt.

• Das Mietverhältnis ist bislang ungekündigt.

Zwickau, 23.01.2008

Ort, Datum

IMF

Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Büro Zwickau

3058 Zwickau, R.-Luxemburg-Straße 75 A

Telefon: 03 75 / 2 70 12-0 Fax: 03 75 / 2 70 12-18

[Handwritten Signature]

Stempel, Unterschrift

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

Zwickau, 14.09.2007

Mietrückstand - Anfrage zur Ratenzahlung
Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrte Frau Vogel,

Ihre Schreiben haben wir erhalten.

Wir hatten zwischenzeitlich die Zustimmung Ihrer Wohnungseigentümerin eingeholt, was Ihre Anfrage zur Ratenzahlung der ausstehenden Miete August betraf. Dies hat sich zum Teil erledigt, da am 11.09.2007 ein Zahlungseingang für August i. H. v. 216,24 EURO zu verbuchen war. Ihre Miete einschließlich Nebenkosten beträgt jedoch 260,24 EURO, somit steht noch die Differenz zur Zahlung aus.

Den Fehlbetrag i. H. v. **44,00 EURO** überweisen Sie bitte bis spätestens **21.09.2007!**

Unter der Voraussetzung, dass der o.g. Rückstand beglichen und ab Oktober 2007 wieder ein pünktlicher Miteingang gewährleistet wird, stimmen wir einer Ratenzahlung der Miete September zu. Bitte senden Sie ein Exemplar der beiliegenden Ratenzahlungsvereinbarung nach Ihrer Gegenzeichnung an uns zurück.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A.
Junkel

Anlage

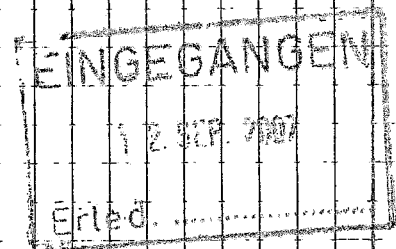
Sehr geehrte Damen sehr geehrte Herren,

Ich bin in eine finanzielle Notlage
geraten und kann für September leider
keine Miete aufbringen daher wollte
ich Sie bitten ob es möglich ist Sie
ab zu zahlen 50,- Euro monatlich ab
Oktober.

Die Miete August ist bezahlt.

Ich würde mich freuen wenn Sie mir
weshals entgegen kommen würden.

Mit freundlichen Grüßen
Karl Vogel



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Außenstelle Zwickau
Rosa-Luxemburg-Straße 75A
08058 Zwickau
e-mail: imf.zwickau@gmx.de
Tel.: 0375 /3035-586
Fax: 0375 /27036858

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

Zwickau, 10.09.2007

Mahnung

Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrte Frau Vogel,

bzgl. Ihrer Anfrage auf Ratenzahlung der ausstehenden Miete August, haben wir inzwischen die Zustimmung von Ihrer Wohnungseigentümerin erhalten. Demzufolge steht einer monatlichen Ratenzahlung i. H. v. 50 EURO nichts im Wege, die erste Rate erwarten wir bis spätestens 17.09.2007.

Dazu liegt unsere Zahlungsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung bei, bitte senden Sie ein Exemplar nach Ihrer Gegenzeichnung an uns zurück.

Des Weiteren war festzustellen, dass Sie für September noch keine Miete gezahlt haben und bitten **unverzüglich** um Erledigung!

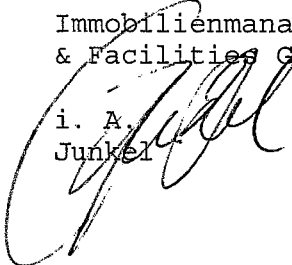
Ihre Zahlung ist an folgende Bankverbindung zu leisten:

Inhaber:	IMF Immobilienm. & Fac. GmbH
Konto-Nr.:	19800549
BLZ:	120 300 00
Institut:	Deutsche Kreditbank AG

Mit freundlichem Gruß

Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A.
Junkel



Zahlungsvereinbarung
Wohnung Nr. 001, Kurze Straße 3 in Zwickau

zwischen Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

und Frau Moores
c/o IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75 A
08058 Zwickau

Der bestehende Mietrückstand i. H. v. **260,24 EURO** (Miete 09/07) wird in monatlichen Raten wie folgt abgezahlt:

1. Rate Sept. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
2. Rate Okt. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
3. Rate Nov. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
4. Rate Dez. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
5. Rate Jan. 2008	in Höhe von	50,00 EURO
6. Rate Febr. 2008	in Höhe von	10,24 EURO

Die Rate ist jeweils bis zum 3. Werktag des Monats fällig und unter Angabe des Verwendungszweck an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: IMF GmbH
Kontonummer: 19800549
Bankleitzahl: 12030000
Institut: DKB Bank AG

Sobald das Ausbleiben einer Rate zu verzeichnen ist, wird die Restforderung sofort zur Zahlung fällig.

Zwickau, den 10.09.2007

Frau Vogel

Frau Moores
c/o IMF Immob. & Fac. GmbH

Zahlungsvereinbarung
Wohnung Nr. 001, Kurze Straße 3 in Zwickau

zwischen

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

und

Frau Moores
c/o IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75 A
08058 Zwickau

Der bestehende Mietrückstand i. H. v. **260,24 EURO** (Miete 09/07) wird in monatlichen Raten wie folgt abgezahlt:

1. Rate Sept. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
2. Rate Okt. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
3. Rate Nov. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
4. Rate Dez. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
5. Rate Jan. 2008	in Höhe von	50,00 EURO
6. Rate Febr. 2008	in Höhe von	10,24 EURO

Die Rate ist jeweils bis zum 3. Werktag des Monats fällig und unter Angabe des Verwendungszweck an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: IMF GmbH
Kontonummer: 19800549
Bankleitzahl: 12030000
Institut: DKB Bank AG

Sobald das Ausbleiben einer Rate zu verzeichnen ist, wird die Restforderung sofort zur Zahlung fällig.

Zwickau, den 10.09.2007

Frau Vogel

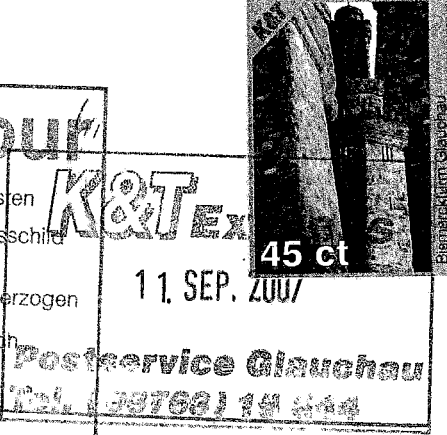
Frau Moores
c/o IMF Immob. & Fac. GmbH

Zurück
an Absender

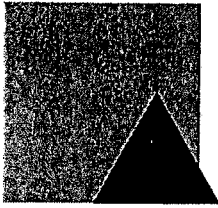
Retour

Kein Briefkasten
 Kein Namensschild auffindbar
 unbekannt verzogen
 Adresse falsch
 Sonstiges

Datum: 11.09.07
Unterschrift: [Signature]



K&T Ex 45 ct
11. SEP. 2007
Postservice Glauchau
Tel. 03769 14 844



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau
e-mail: imf.zwickau@gmx.de
Tel.: 0375/ 3035-586
Fax: 0375/ 27036858

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

ARGE Z
Werdauer Str. 62
08056 Zwickau

vorab per Fax: 6060-110

Zwickau, 10.09.2007

hier: Abtretung Mietzahlung
Kerstin Vogel, Kurze Str. 3 in Zwickau
Nummer der BG: 4896 - (Vertreter der BG: Rene Hahn)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben angegebene Person steht lt. den uns vorliegenden Informationen bei Ihnen im Leistungsbezug und es ist anzunehmen, dass Frau Vogel für die oben angegebene Wohnung Unterkunftskosten erhält.

Leider sind die Mieten für August und September ausgeblieben. Um ein Anwachsen weiterer Zahlungsrückstände zu vermeiden bitten wir Sie, zukünftige Mietzahlungen bzw. gewährte Leistungen für die Unterkunft, direkt auf das nachstehende Treuhandkonto unserer Hausverwaltung vorzunehmen:

Inhaber: IMF GmbH
Konto- Nr.: 19800549
BLZ: 120 300 00
Institut: DKB Bank AG

Über eine positive Entscheidung und rasche Antwort Ihrerseits, würden wir uns freuen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

J. A.
Junke

Anlage
Kontoauszug

gefaxt an: ARGE ZV.
am: 10.09.07 um: 15:57
Kopie an:
Sign.:

Geschäftsführer:
K.-H. Speck

Sitz: Frankenberg
09669 Frankenberg
Humboldtstraße 30

Handelsregister Chemnitz
HRB-Nr.: 19708
Ust.- Id Nr. 222/110/00337

Kontoauszug

34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau

Erstellungsdatum: 10.09.2007 Währung: EURO

Seite 1

Kontonummer: 05.00104 Kontobezeichnung: Vogel Kerstin

Zeitraum: 01.01.2007 bis 10.09.2007

Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Soll-Ums.	Haben-Ums.	Saldo
31.12.2006	*** Vortrag ***			73,02		
01.01.2007	Soll NK Vogel	7501	95.00104	78,86		151,88
01.01.2007	Soll Miete Vogel	7501	85.00104	181,38		333,26
04.01.2007	Miete 01/07 inkl. Rate 07/06	1	13.00000		310,24	23,02
01.02.2007	Soll BK Vogel	7502	95.00104	78,86		101,88
01.02.2007	Soll Miete Vogel	7502	85.00104	181,38		283,26
05.02.2007	Miete 02/07	2	13.00000		280,24	3,02
01.03.2007	Soll BK Vogel	7503	95.00104	78,86		81,88
01.03.2007	Soll Miete Vogel	7503	85.00104	181,38		263,26
07.03.2007	Miete 03/07	3	13.00000		260,24	3,02
01.04.2007	Soll BK Vogel	7504	95.00104	78,86		81,88
01.04.2007	Soll Miete Vogel	7504	85.00104	181,38		263,26
04.04.2007	Miete 04/07	4	13.00000		260,24	3,02
01.05.2007	Soll BK Vogel	7505	95.00104	78,86		81,88
01.05.2007	Soll Miete Vogel	7505	85.00104	181,38		263,26
07.05.2007	Miete 05/07	5	13.00000		260,24	3,02
01.06.2007	Soll BK Vogel	7506	95.00104	78,86		81,88
01.06.2007	Soll Miete Vogel	7506	85.00104	181,38		263,26
07.06.2007	Miete 06/07	6	13.00000		260,24	3,02
15.06.2007	Soll Mahnung (lfd. Miete)	888	78.00000	5,11		8,13
01.07.2007	Soll BK Vogel	7507	95.00104	78,86		86,99
01.07.2007	Soll Miete Vogel	7507	85.00104	181,38		268,37
06.07.2007	Miete 07/07	7	11.00000		260,24	8,13
01.08.2007	Soll BK Vogel	7508	95.00104	78,86		86,99
01.08.2007	Soll Miete Vogel	7508	85.00104	181,38		268,37
01.09.2007	Soll BK Vogel	7509	95.00104	78,86		347,23
01.09.2007	Soll Miete Vogel	7509	85.00104	181,38		528,61
03.09.2007	Soll Mahnung (Miete August)	888	78.00000	5,11		533,72
10.09.2007	Soll Mahnung (lfd. Miete)	888	78.00000	5,11		538,83
	Umsatz			2.357,49	1.891,68	
	Saldo			538,83		

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

Zwickau, 10.09.2007

Mahnung

Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrte Frau Vogel,

bzgl. Ihrer Anfrage auf Ratenzahlung der ausstehenden Miete August, haben wir inzwischen die Zustimmung von Ihrer Wohnungseigentümerin erhalten. Demzufolge steht einer monatlichen Ratenzahlung i. H. v. 50 EURO nichts im Wege, die erste Rate erwarten wir bis spätestens 17.09.2007.

Dazu liegt unsere Zahlungsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung bei, bitte senden Sie ein Exemplar nach Ihrer Gegenzeichnung an uns zurück.

Des Weiteren war festzustellen, dass Sie für September noch keine Miete gezahlt haben und bitten **unverzüglich** um Erledigung!

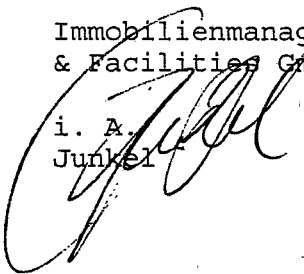
Ihre Zahlung ist an folgende Bankverbindung zu leisten:

Inhaber:	IMF Immobilienm. & Fac. GmbH
Konto-Nr.:	19800549
BLZ:	120 300 00
Institut:	Deutsche Kreditbank AG

Mit freundlichem Gruß

Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A.
Junker



Zahlungsvereinbarung
Wohnung Nr. 001, Kurze Straße 3 in Zwickau

zwischen Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

und Frau Moores
c/o IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75 A
08058 Zwickau

Der bestehende Mietrückstand i. H. v. **260,24 EURO** (Miete 08/07) wird in monatlichen Raten wie folgt abgezahlt:

1. Rate Sept. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
2. Rate Okt. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
3. Rate Nov. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
4. Rate Dez. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
5. Rate Jan. 2008	in Höhe von	50,00 EURO
6. Rate Febr. 2008	in Höhe von	10,24 EURO

Die Rate ist jeweils bis zum 3. Werktag des Monats fällig und unter Angabe des Verwendungszweck an folgende Bankverbindung zu überweisen:

Kontoinhaber: IMF GmbH
Kontonummer: 19800549
Bankleitzahl: 12030000
Institut: DKB Bank AG

Sobald das Ausbleiben einer Rate zu verzeichnen ist, wird die Restforderung sofort zur Zahlung fällig.

Zwickau, den 10.09.2007

Frau Vogel

Frau Moores
c/o IMF Immob. & Fac. GmbH

EINGEGANGEN

28. AUG. 2007

Erled.

Sehr geehrte Damen sehr geehrte Herren,
Ich bin in eine finanzielle Notlage
geraten und kann leider für August
die Miete aufbringen

Sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,
ich bin in eine finanzielle Notlage geraten
und kann leider für August die Miete
nicht aufbringen ich habe bis jetzt
versucht sie aufzubringen leider ohne
erfolg. ich wolle Sie bitten ob es möglich ist
sie mit 50,- Euro monatlich abanzahlen.

Mit freundlichen Grüßen
Kerstin Vogel

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

e-mail: imf.zwickau@gmx.de

Rosa-Luxemburg-Straße 75A

08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 3035-583, -586 o. -903 **neu**

Fax: 0375 / 27036858 **neu**

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

Zwickau, 27.07.2007

Ihre Mietwohnung Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrte Frau Vogel,

anbei erhalten Sie die Betriebskostenabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2006 inkl. der Heiz- und Wasserkostenabrechnung für Ihren Nutzungszeitraum.

Ein in der Abrechnung ausgewiesenes Guthaben (s. Seite 1 der Betriebskostenabrechnung) verrechnen Sie bitte, soweit Ihre laufenden Zahlungen keinen Rückstand aufweisen, mit der nächsten Mietzahlung. Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt, wird Ihnen das Guthaben nach *schriftlicher Anforderung* zurückerstattet. Bei Mietrückständen verrechnet sich das Guthaben.

Einen in der Abrechnung ausgewiesenen Nachzahlungsbetrag überweisen Sie bitte bis **27.08.2007** an folgende Bankverbindung:

Inhaber: IMF Immobilienm. & Fac. GmbH
Institut: Deutsche Kreditbank AG
BLZ: 120 300 00
Konto-Nr.: 19800549

Haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt und wünschen, dass die Nachzahlung ebenfalls eingezogen wird, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung. Ohne Ihre gesonderte Genehmigung erfolgt kein Einzug.

Eine Änderung der Betriebskostenvorauszahlung entnehmen Sie bitte der folgenden Aufstellung:

	Bisherige Zahlung	Zahlung ab 01.09.2007
Miete netto in €:	181,38	181,38
NK-Vorauszahlung in €:	78,86	78,86

**IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH**

e-mail: imf.zwickau@gmx.de

Rosa-Luxemburg-Straße 75A

08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 3035-583, -586 o. -903 **neu**

Fax: 0375 / 27036858 **neu**

Einsicht in die Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Abgerechnet wurden die bisher bekannten Betriebskosten. Eine Nachbelastung bisher nicht bekannter Betriebskosten sowie der Grundsteuer behalten wir uns vor.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen

IMF Immobilienmanag. & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75 A, 08058 Zwickau

Tel: 0375/3035-583 o.-586 Fax: 0375/27036858

eMail: imf.zwickau@gmx.de

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

Betriebskostenabrechnung**Währung: EURO ReNr.: 034B05.001041206 27.07.2007**

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau

Grundbuch-Nr.:

Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG

Seite 1

Abrechnungszeitraum: 01.01.2006 - 31.12.2006 (365 Tage)

Ihr Abrechnungszeitraum: 15.02.2006 - 31.12.2006 (320 Tage)

Kostenart	GesKost.	Verteilungsschlüssel	Einzel/Gesamtanteil	Anteil
Allgemeinstrom	201,95	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	29,05
Grundgebühr Abwasser	66,68	Einheit	1,0000/6,0000	9,74
Grundgebühr Frischwasser	150,61	Einheit	1,0000/6,0000	22,01
Grundsteuer	47,10	Grundsteuerbesch.	0,0000/47,1000	0,00
Hausmeister-Vergütung Uml.	1.809,60	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	260,29
Müllbeseitigung	208,71	Gebühr + Entleer.	37,5400/208,7100	37,54
Niederschlagswasser	87,56	Fläche in m ²	39,4300/240,3300	12,59
Versicherung Gebäude	178,86	Einheit	1,0000/6,0000	26,13
Heizkosten lt. Ables	4.405,45	Heizkosten extern	387,28/4.405,50	387,28
Summe	7.156,52			784,63
Vereinbarte Betriebskostenvorauszahlung				-828,03
Vereinbarte Heizkostenvorauszahlung				0,00
Guthaben in EURO				43,40

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau
 Grundbuch-Nr.:
 Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG
 Abrechnungszeitraum: 01.01.2006 - 31.12.2006 (365 Tage)
 Ihr Abrechnungszeitraum: 15.02.2006 - 31.12.2006 (320 Tage)

Seite 2

Kontoauszug für Debitorenkonto

Konto-Nr.: 05.00104 Kontobezeichnung: Vogel Kerstin

Datum	Buchungstext	Beleg-Nr.	Gegenkonto	Soll-Saldo	Haben-Saldo
01.02.2006	Soll Miete Vogel	6502	85.00104	90,69	
01.02.2006	Soll NK Vogel	6502	95.00104	39,43	
01.03.2006	Soll NK Vogel	6503	95.00104	78,86	
01.03.2006	Soll Miete Vogel	6503	85.00104	181,38	
03.03.2006	Miete 02+03/06 +2. Rate Kaut.	3	13.00000		481,36
13.03.2006	Umb. 2. Rate Kaut. Vogel	3	72.00000	91,00	
01.04.2006	Soll NK Vogel	6504	95.00104	78,86	
01.04.2006	Soll Miete Vogel	6504	85.00104	181,38	
04.04.2006	Miete 04/06 + 3. Rate Kaut.ion	4	13.00000		351,24
04.04.2006	Umb. 3. Rate Kaut.ion Vogel	4	72.00000	91,00	
01.05.2006	Soll Miete Vogel	6505	85.00104	181,38	
01.05.2006	Soll NK Vogel	6505	95.00104	78,86	
04.05.2006	Miete 05/06	5	13.00000		350,00
04.05.2006	Umb. 4. Rate Kaut.ion Vogel WE1	5	72.00000	89,76	
01.06.2006	Soll NK Vogel	6506	95.00104	78,86	
01.06.2006	Soll Miete Vogel	6506	85.00104	181,38	
13.06.2006	Soll Mahnung Miete 06/06	888	78.00000	5,11	
01.07.2006	Soll Miete Vogel	6507	85.00104	181,38	
01.07.2006	Soll NK Vogel	6507	95.00104	78,86	
14.07.2006	Soll Mahnung letztmalig	888	78.00000	5,11	
17.07.2006	Miete 06/06	7	13.00000		260,24
01.08.2006	Soll NK Vogel	6508	95.00104	78,86	
01.08.2006	Soll Miete Vogel	6508	85.00104	181,38	
09.08.2006	Miete 08/06	8	13.00000		260,24
01.09.2006	Soll NK Vogel	6509	95.00104	78,86	
01.09.2006	Soll Miete Vogel	6509	85.00104	181,38	
04.09.2006	Miete 09/06 +50,-€ für 07/06	9	13.00000		310,24
01.10.2006	Soll NK Vogel	6510	95.00104	78,86	
01.10.2006	Soll Miete Vogel	6510	85.00104	181,38	
04.10.2006	Miete 10/06 +50,-€ für 07/06	10	13.00000		310,24
01.11.2006	Soll NK Vogel	6511	95.00104	78,86	
01.11.2006	Soll Miete Vogel	6511	85.00104	181,38	
06.11.2006	Miete 11/06 +RZ 50,-€ f. 07/06	11	13.00000		310,24
01.12.2006	Soll NK Vogel	6512	95.00104	78,86	
01.12.2006	Soll Miete Vogel	6512	85.00104	181,38	

Objekt: 34: Kurze Straße 3, 08062 Zwickau

Grundbuch-Nr.:

Einheit, Bezeichnung, Lage: 001, Wohnung 1, EG

Seite 3

Abrechnungszeitraum: 01.01.2006 - 31.12.2006 (365 Tage)

Ihr Abrechnungszeitraum: 15.02.2006 - 31.12.2006 (320 Tage)

11.12.2006	Miete 12/06 inkl. Rate f.07/06	12	13.00000		310,24
11.12.2006	Soll Mahnung	888	78.00000	2,56	
	Umsatz			3.017,06	2.944,04
	Vortrag am 31.12.2005			0,00	
	Saldo am: 31.12.2006			73,02	

Einzelabrechnung

Heizkosten Warmwasser Kaltwasser



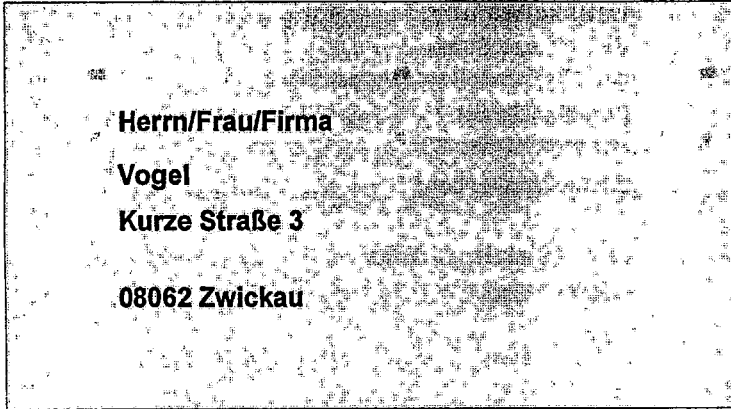
Abrechnungssysteme für Heiz- und Nebenkosten

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Abrechnung erstellt am 15.03.2007
Abrechnungszeitraum 01.01.2006 - 31.12.2006

Hausverwaltung
WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstraße 30
09669 Frankenberg

Nutzeinheit Nr.: 1 EG li
Nutzer: Vogel



Nutzungszeitraum: 15.02.2006 - 31.12.2006

Brennstoff Erdgas			€	Heizungsbetriebskosten		€
Lief./Re-Datum	Menge		Betrag	Datum/Bezeichnung		Betrag
31.12.2006	4165,00 m³		2872,46	Schornsteinfeger		52,03
Gesamt Brennstoff	4165,00 m³		2872,46	Wartung Kessel		143,84
				Abrechnungskosten		196,95
				Übertrag Gesamt Brennstoff		2872,46
				Kosten Heizanlage		3265,28
				Zusatzkosten Heizung		
				Miete HKV-E		111,64
				Zusatzkosten Warmwasser		
				Miete Warmwasserzähler		103,77
				Weitere Umlagen		
				Kaltwasser		296,41
				Abwasser		424,49
				Miete Kaltwasserzähler		96,05
				Abrechengebühr		50,69
				Gesamtkosten		4348,33

Rechengang für Ihre Kosten	= Betrag :	Gesamteinheiten	= Kost./Einh. x	Ihre Einheiten	= Ihre Kosten €
Kosten Heizanlage	3265,28				
Erwärmung Warmwasser	599,41				
verbleiben für Heizung	2665,87				
Miete HKV-E	111,64				
Heizung Gesamt	2777,51				
30% Grundkosten	833,25 :	240,33 m²	= 3,467108 x	29,77 m²	= 103,22
70% Verbrauchskosten	1944,26 :	17257,66 Einheiten	= 0,112661 x	1567,91 Einheiten	= 176,64
Kosten Warmwasser	599,41				
Miete Warmwasserzähler	103,77				
Warmwasser Gesamt	703,18				
30% Grundkosten	210,95 :	240,33 m²	= 0,877751 x	34,57 m²	= 30,34
70% Verbrauchskosten	492,23 :	63,49 m³	= 7,752874 x	2,73 m³	= 21,17
Kaltwasser	296,41 :	166,00 m³	= 1,785602 x	5,74 m³	= 10,25
Abwasser	424,49 :	166,00 m³	= 2,557169 x	5,74 m³	= 14,68
Miete Kaltwasserzähler	96,05 :	72,00 Miet.Mon.	= 1,334028 x	10,53 Miet.Mon.	= 14,05
Abrechengebühr	50,69 :	72,00 Miet.Mon.	= 0,704028 x	10,53 Miet.Mon.	= 7,41
Direktbelastung Mieterwechsel					9,52
Gesamtkosten					387,28

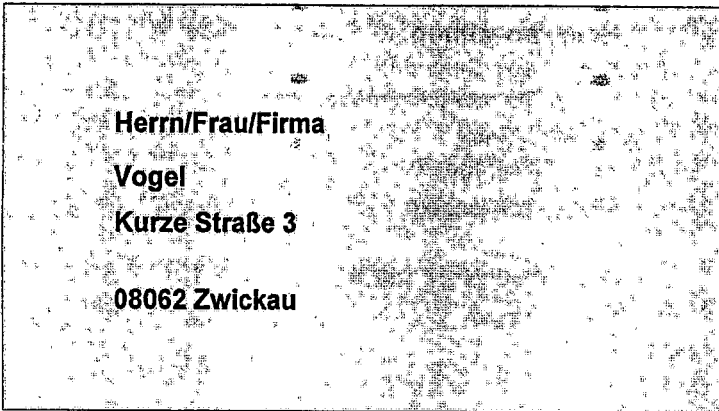
Einzelabrechnung

Heizkosten Warmwasser Kaltwasser

Liegenschaft 950-238
Kurze Straße 3
08062 Zwickau

Abrechnung erstellt am 15.03.2007
Abrechnungszeitraum 01.01.2006 - 31.12.2006

Hausverwaltung
WEG Kurze Straße 3
c/o IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstraße 30
09669 Frankenberg



Nutzeinheit Nr.: 1 EG li
Nutzer: Vogel

Nutzungszeitraum: 15.02.2006 - 31.12.2006

Raum	Zählerart	Geräte-Nr	Ablesung gültig von/bis	Verbrauchermittlung	Wert alt	Wert neu	Faktor	Verbrauch
BD	HKV	9390	15.02.2006 31.12.2006	Ablesung	22,00	289,00	1,17	312,39
R	HKV	9394	15.02.2006 31.12.2006	Ablesung	26,00	48,00	1,41	31,02
WR	HKV	9388	15.02.2006 31.12.2006	Ablesung	52,00	371,00	3,05	972,95
KU	HKV	9389	15.02.2006 31.12.2006	Ablesung	16,00	231,00	1,17	251,55
Verbrauchsumme HKV								1567,91
BD	WWZ	4736	15.02.2006 31.12.2006	Ablesung	16,38	18,90	1,00	2,52
BD	WWZ	4991	15.02.2006 31.12.2006	Ablesung	0,89	1,10	1,00	0,21
Verbrauchsumme WWZ								2,73
BD	KWZ	7536	15.02.2006 31.12.2006	Ablesung	81,97	84,60	1,00	2,63
KU	KWZ	7517	15.02.2006 31.12.2006	Ablesung	32,72	33,10	1,00	0,38
Verbrauchsumme KWZ								3,01
Wasser Total								5,74

Berechnung Ihrer Einheiten, bezogen auf Ihren Nutzungszeitraum, nach §9b HKVO			
	Grundkosten		Verbrauchskosten
Heizung	39,43 m ² x 755,00000 / 1000,00000 Promille		Zwischenablesung
Warmwasser	39,43 m ² x 320 / 365 Tage		Zwischenablesung
Kaltwasser			Zwischenablesung

$$2,5 \times 63,49 \text{ m}^3 \times (60-10)^\circ\text{C} \times 3265,28 \text{ €}$$

Kostenermittlung Warmwasser = ----- = 599,41 €
nach §9 HKVO

$$4165,00 \text{ m}^3 \times 10,38 \text{ kWh/m}^3$$

Spezifischer Brennstoffverbrauch Liegenschaft: 17,33 m³/m²

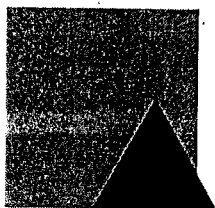
Promilletabelle laut VDI 2067 Blatt 1 auf der Grundlage von Gradtagen

Monat	Wärmeverbrauchsanteil in Promille	
	je Monat	je Tag
September	30	30/30 =1,0
Oktober	80	80/31 =2,58..
November	120	120/30 =4,0
Dezember	160	160/31 =5,16..
Januar	170	170/31 =5,48..
Februar	150	150/28 =5,35..
	150	150/29 =5,17..
März	130	130/31 =4,19..
April	80	80/30 =2,66..
Mai	40	40/31 =1,29..
Juni bis August	40	40/92 =0,43..

Erläuterungen zur Formel der Warmwasserberechnung

- 2,5 = Konstante
- 63,49 = Gesamtmenge des Warmwassers
- 60 = Warmwassertemperatur
- 10 = Kaltwassertemperatur
- 3265,28 = Kosten Heizanlage
- 4165,00 = Gesamt Brennstoffmenge
- 10,38 = Heizwert Hu

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Hausverwaltung.



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau
Tel.: 0375/3035-583, -586 o. -903 **neu**
Fax: 0375/27036858 **neu**
e-mail: imf.zwickau@gmx.de

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3

08062 Zwickau

Zwickau, 07.06.2007

Änderung der Bankverbindung Mietwohnung- Nr. 001, Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrte Frau Vogel,

wir nehmen Bezug auf den bestehenden Mietvertrag für die o. g. Wohnung und teilen Ihnen in unserer Funktion als Verwalter mit, dass sich ab **01.07.2007** die Bankverbindung zur Überweisung der monatlichen Miete, ggf. Betriebskostennachzahlungen und für die Kautionszahlungen ändert.

Wir bitten sämtliche Überweisungen nur noch auf folgendes Mietverwaltungstreuhandkonto vorzunehmen:

Institut: Deutsche Kreditbank AG
Kto-Nr.: 19800549
BLZ: 120 300 00
Inhaber: IMF Immob. & Fac. GmbH

Bitte beachten Sie die Änderung eventuell eingerichteter Daueraufträge bei Ihrer Bank.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A. 
Uhlmann

ACHTUNG neue Ruf- und Faxnummer

Geschäftsführer:
K.-H. Speck

Sitz: Frankenberg
09669 Frankenberg
Humboldtstr. 30

Handelsregister Chemnitz
HRB-Nr.: 19708
Ust.- Id Nr. 222/110/00337

Volksbank Berlin
BLZ 100 900 00
Konto-Nr.

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent**Kontonummer
5000741150**Anlage 1**zu Auszug
2/2006**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Umsatzvorgang

Kontoabschluss vom 23.05.2006 bis 31.12.2006 für Konto 5000741150
0,500 % HABENZINSEN AUS 787 ZINSAHLEN 31.12.STEUER-NR BANK - 27/335/01300
UST.-BEFREITE FINANZDIENSTLEISTUNG

Summe Abschlussposten

Umsatz

Soll

Haben

1,09 H

1,09 H

Dieser Abschluss gilt als anerkannt,
wenn Sie uns nicht innerhalb von 6 Wochen etwaige Einwendungen anzeigen;
wir verweisen auf Ziffer 7 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

0120

0001960

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Berliner Volksbank eG10892 Berlin - BLZ 10090000
www.berliner-volksbank.de**Kontokorrent**Kontonummer
5000741150**Kontoauszug**Auszug-Nr.
2/2006**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Buch.Tag Buch.Nr. Wert Umsatzvorgang

29.12. 905 31.12. Abschluss lt. Anlage 1
Saldo Rechnungsabschluss per 28.12.06
incl. Abschlussbetrag 363,85 H

Umsätze

Soll

Haben

1,09 H

Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35
10787 Berlin**Kontoinformationen**

akkumulierte Umsätze:

Soll 0,00
Haben 1,09

alter Saldo vom 24.05.2006

EUR 362,76 H

neuer Saldo vom 29.12.2006

EUR 363,85 H

IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Humboldtstr. 30
09669 FrankenbergBIC: BEVODEBB
InterBank-AccNr (IBAN):
DE21 1009 0000 5000 7411 50

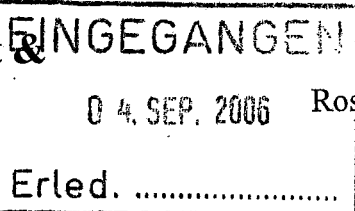
MKV Kerstin Vogel/Kürze Str.3

Einen guten Rutsch wünscht Ihnen und Ihrer Familie
die Berliner Volksbank.

0120

0001960

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!



Zahlungsvereinbarung
Wohnung Nr. 001, Kurze Straße 3 in Zwickau

zwischen Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

und Frau Moores
c/o IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75 A
08058 Zwickau

Die bestehende Mietschuld (07/06 inkl. Mahngebühren 2*5,11 €) in Höhe von **270,46 Euro** werden in monatlichen Raten wie folgt abgezahlt:


1. Rate	Sept. 2006	in Höhe von	50,00 EURO
2. Rate	Okt. 2006	in Höhe von	50,00 EURO
3. Rate	Nov. 2006	in Höhe von	50,00 EURO
4. Rate	Dez. 2006	in Höhe von	50,00 EURO
5. Rate	Jan. 2007	in Höhe von	50,00 EURO
6. Rate	Febr. 2007	in Höhe von	20,46 EURO

Die jeweilige Rate ist bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig. Bitte geben Sie bei jeder Überweisung den Verwendungszweck an. Ihre Zahlung ist an folgende Bankverbindung zu leisten:

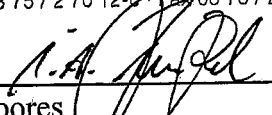
Kontoinhaber: IMF GmbH
Kontonummer: 7054853224
Bankleitzahl: 10090000
Institut: Berliner Volksbank eG

Sobald das Ausbleiben einer Rate zu verzeichnen ist, wird die Restforderung sofort zur Zahlung fällig.

Zwickau, den 24.08.2006


Frau Vogel

IMF
Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Büro Zwickau
08058 Zwickau · R.-Luxemburg-Straße 75 A
Tel. 03 75 / 2 70 12-0 · Fax 03 75 / 2 70 12-18


Frau Moores
c/o IMF GmbH

**IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH**

Außenstelle Zwickau
Rosa-Luxemburg-Straße 75A
08058 Zwickau
Tel.: 03 75 / 27 01-20
Fax: 03 75 / 27 01 2-18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3

08062 Zwickau

Zwickau, 24.08.2006

Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Straße 3 in Zwickau

Sehr geehrte Frau Vogel,

wir haben Ihr Schreiben vom 23.08.2006 erhalten. Vorab entschuldigen wir uns für das Ihnen am 14.08. versehentlich zugestellte Mahnschreiben. Die darin erhobene Mahngebühr geht selbstverständlich nicht zu Ihren Lasten.

Ihrer Anfrage, wonach Sie die rückständige Miete 07/06 per Ratenzahlung von monatlich 50,00 Euro abtragen möchten, geben wir statt.

Zudem erhalten Sie beiliegend unsere Ratenzahlungsvereinbarung in zweifacher Ausfertigung. Wir bitten um Gegenzeichnung und Rücksendung eines Exemplars bis 31.08.2006.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A.


Junkel

Zahlungsvereinbarung
Wohnung Nr. 001, Kurze Straße 3 in Zwickau

zwischen

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3
08062 Zwickau

und

Frau Moores
c/o IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75 A
08058 Zwickau

Die bestehende Mietschuld (07/06 inkl. Mahngebühren 2*5,11 €) in Höhe von **270,46 Euro** werden in monatlichen Raten wie folgt abgezahlt:

1. Rate	Sept. 2006	in Höhe von 50,00 EURO
2. Rate	Okt. 2006	in Höhe von 50,00 EURO
3. Rate	Nov. 2006	in Höhe von 50,00 EURO
4. Rate	Dez. 2006	in Höhe von 50,00 EURO
5. Rate	Jan. 2007	in Höhe von 50,00 EURO
6. Rate	Febr. 2007	in Höhe von 20,46 EURO

Die jeweilige Rate ist bis zum 3. Werktag des jeweiligen Monats fällig. Bitte geben Sie bei jeder Überweisung den Verwendungszweck an. Ihre Zahlung ist an folgende Bankverbindung zu leisten:

Kontoinhaber: IMF GmbH
Kontonummer: 7054853224
Bankleitzahl: 10090000
Institut: Berliner Volksbank eG

Sobald das Ausbleiben einer Rate zu verzeichnen ist, wird die Restforderung sofort zur Zahlung fällig.

Zwickau, den 24.08.2006

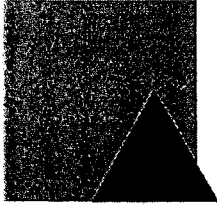
Frau Vogel

Frau Moores
c/o IMF GmbH



Sehr geehrte Frau Hüh,
Ich habe Ihren Brief erhalten, ich
habe Ihnen Juli geschrieben das ich
Probleme habe die Juli Miete aufzu-
bringen und ob es möglich wäre sie
abzuzahlen, sie wollten die Eigentümerin
fragen ob es möglich ist und darum
wollte ich nachfragen ob sie was erreicht
haben.

Mit freundlichen Grüßen
Fran Vogel



IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau
Tel.: 03 75/2 70 12-0
Fax: 03 75/2 70 12-18

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Straße 75A, 08058 Zwickau

Frau
Kerstin Vogel
Kurze Str. 3

08062 Zwickau

Zwickau, 27.07.2006.

Einheit Nr. 001 im Objekt Kurze Str. 3 in Zwickau

Sehr geehrte Frau Vogel,

wir haben Ihr Schreiben vom 20.07.2006 erhalten. Den Zahlungseingang der Miete Juni konnten wir am 17.07.2006 verzeichnen.

In Bezug auf Ihre Anfrage zur Ratenzahlung der Miete Juli, ist die Entscheidung hierüber vom Einverständnis Ihrer Eigentümer abhängig. Sobald wir eine diesbezügliche Information erhalten, setzen wir Sie in Kenntnis.

Sorgen Sie bitte zukünftig für vertragsgemäße Mietzahlungen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

IMF Immobilienmanagement
& Facilities GmbH

i. A.

Junkel

EINGEGANGEN
28. JULI 2006
Erled.

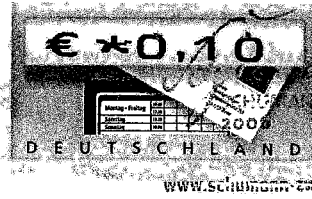
Zurück am 10.7.

Sehr geehrte Frau H.,
da die Miete für Juni habe ich
regelmäßig überwiesen
für Juli habe ich Probleme
Sie aufzubringen, darum bitte
ich Sie, falls es möglich ist, Sie mit
50,- Euro ab zu zahlen.
Danke im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Kaspar Vogel

Kaspar Vogel



M7 Immobilienmanagement
GmbH

Rosa-Luxemburg Str. 75A

98058 Zwickau

Postleitzahl 98058 Zwickau
Postfach 10155
98058 Zwickau
Telefon 0371 340-1111
Telefax 0371 340-1112
E-Mail info@schubert-zwickau.de
www.schubert-zwickau.de

Ass: Kerstin Vogel
Kürze Str. 3
08106 Zwickau

Berliner Volksbank eG

10892 Berlin - BLZ 10090000

www.berliner-volksbank.de

KontokorrentKontonummer
5000741150**Kontoauszug**Auszug-Nr.
1/2006**EUR-Konto**Blatt / von
1/1

Buch.Tag Buch.Nr. Wert Umsatzvorgang

24.05. 4516 23.05. GUTSCHRIFT

Von: IMF Immobilienmanagement &

Verw.-Zweck: Mietkaution Kerstin Vogel

Umsätze

Soll

Haben

362,76 H

Berliner Volksbank eG, Budapester Str. 35
10787 Berlin**Kontoinformationen**

akkumulierte Umsätze:

Soll 0,00

Haben 362,76

BIC: BEVODEBB

InterBank-AccNr (IBAN):

DE21 1009 0000 5000 7411 50

MKV Kerstin Vogel/Kürze Str.3

alter Saldo vom

EUR 0,00 H

neuer Saldo vom 24.05.2006

EUR 362,76 H

IMF Immobilienmanagement &
Facilities GmbH
Hainichener Str. 8
09669 Frankenberg

)120

0000011

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite!

Berliner Volksbank eG Sachbearbeitungszentrum PER FAX: (0 30) 30 63-49 80	Kontobezeichnung IMF - Immobilienmanagement & Facilities GmbH
	Kundennummer <p style="text-align: right;">707604400</p>
	Telefon: 037206 - 50060 Telefax: 037206 - 500640

Eröffnung von weiteren **KontoKompaktAnlage-Konten als Mietkautionenkonten** für das/die Objekt/e:

1) <i>Dorotheenstr. 8, 08058 Zwickau</i>	Mieter-Nr.: <i>WE 6</i>
2) <i>Kürze Str. 3, 08062 Zwickau</i>	Mieter-Nr.: <i>WE 1</i>
3)	Mieter-Nr.:

Ich/wir beantrage/n hiermit gemäß der Zusatzerklärung zu Mietkautionenkonten die weitere Kontoeröffnung auf meinen/unseren Namen.

Wie vereinbart ist/sind in den Kontounterlagen folgender/folgende Treugeber als Zusatzbezeichnung zu vermerken:

Objekt	Vor-und Zuname des Treugebers	Anschrift des Treugebers	Höhe der Kautions
1)	<i>Angelika Belau</i> <i>Miriam Lorch</i> neue Konto Nr.:	<i>Dorotheenstr. 8</i> Geb.Datum:	EUR <i>482,24</i> Abbuchung z.L. Konto Nr.: <i>7054853267</i>
2)	<i>Kerstin Vogel</i> neue Konto Nr.:	<i>Kürze Str. 3</i> Geb.Datum:	EUR <i>362,76</i> Abbuchung z.L. Konto Nr.: <i>7054853224</i>
3)	neue Konto Nr.:	Geb.Datum:	EUR Abbuchung z.L. Konto Nr.:

Den/Die genannten Betrag/Beträge buchen Sie bitte von dem/den genannten Konto/Konten bei der Berliner Volksbank eG ab.

- Das/Die neue/neuen KontoKompaktAnlage-Konten dienen ausschließlich der Anlage von Mietkautionen. Es/Sie ist/sind nicht dafür bestimmt, unseren eigenen Zwecken zu dienen.

Unterschriften

Ort, Datum <i>Frankenberg, 18.05.06</i>	IMF Unterschrift des 1. Kontoinhabers <i>[Signature]</i> <small>IMF - Immobilienmanagement & Facilities GmbH 08100 Frankenberg, Hähnchenstr. 8 Tel. 037206/30 06-0 Fax 037206/30 06-40</small>
Ort, Datum	Unterschrift des 2. Kontoinhabers

Bearbeitungsvermerke der Bank

Konto/Konten angelegt:

Datum

Name, Geschäftsstelle bzw. Stempel, Unterschrift

WOHNUNGSÜBERGABEPROTOKOLL - SANIERUNG

Straße	Kunze Str. 3	Ort	Süßkirchen
Wohnung/Etage	EG li. / Nr. 1		
Mieter/Name	St. Vogel		
Übergabedatum	03.02.06		
Zählerablesung	Strom	Wärmemengenzähler	
Zählernummer	620 000 - 98 101 101		
Zählerstand	6089,35 kWh		
Zählerablesung	Wasser: kalt	Wasser: warm	
Zählernummer	Küche: 98-0517517 Bad: 98-0517536	Küche: 03 144991 Bad: 03 144936	
Zählerstand	32,716 m ³ 81,925 m ³	0,888 m ³ 16,383 m ³	
Schlüsselübergabe			
	2x Schl.		
	1x Briefk.		
Unterschrift	Übergebender	Übernehmender	
	St. Vogel	Kerstin Vogel	
Zimmerbesichtigung	Mängel angezeigt am	Mängelanzeige an Firma	
Wohnzimmer		Hsg.	
	= beide Gemäuer rücken	Nr.: 00439388	
	- T.B. leicht fleckig + 5 kl. Brandlöcher	St.: 00052	

Schlafzimmer		
- TB leicht fleckig i. D.		Hsg. Nr.: 00439394 Sd.: 00026
Kinderzimmer 1		
/		
Kinderzimmer 2		
/		
Flur		
- TB leicht fleckig i. D.		
Küche		
i. D.		Hsg. Nr.: 00439389 Sd.: 00016
Bad		
i. D.		Hsg. Nr.: 00439390 Sd.: 00016 22
Keller		
- leichte Gasblähungen		
Sonstiges Guttenne:		
Nr.: 0375709		
Rest in Sonne (Trock) verbleiben, Gldmieder kümmerst sich		
Datum/Unterschrift	Übergebender	Übernehmender
03.02.06	i. J. Klein	Kersti Vogel

Durchschrift

87096124



Volksbank Mittweida eG
09648 Mittweida

Begünstigter:

M. Vogel Tagelöhner

Konto-Nr. des Begünstigten: 1254333224 Bankleitzahl: 1 300 000 00

Kreditinstitut des Begünstigten: VZ BERLIN

Betrag: Euro, Cent: EUR 31,00

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten):
11025 STR - WEG
A RATE KAUTION TR VOGEL

Kontoinhaber: M. Vogel Tagelöhner

Konto-Nr. des Kontoinhabers: 1102514027

421 307 DEVERLAG

09.02.06 *[Signature]*
Datum, Unterschrift

Quittung Nr.

Währung
EUR

Betrag in Ziffern

Nettowert

+ %MwSt.

Gesamtbetrag

Gesamtbetrag in Worten

Einunddreißig Euro

von *M. Vogel*
Kursae Str. 3, WECA

für *A. Rate Kaution*
richtig erhalten zu haben, bestätigt

Ort *Swinkau*

Datum *13.02.06*

Buchungsvermerke

Stempel/Unterschrift des Empfängers

[Signature]

Vereinbarung zur Zahlung der Kautions

Mit den Mieter der Wohnung Nr. **01** im Objekt **Kurze Straße 3** in 08062 Zwickau

Frau Kerstin Vogel

wird folgende Vereinbarung zur Zahlung der fälligen Kautions für die oben genannte Wohnung getroffen:

zu zahlende Kautions: 362,76 €
in Worten : Dreihundertzweiundsechzig 76/100
Fälligkeit bei einmaliger Zahlung: ---

Die Kautionssumme wird vorerst auf das Mietkonto eingezahlt. Zur Übergabe hat der Mieter den Einzahlungsbeleg vorzulegen. Anschließend erfolgt durch die Firma IMF GmbH die Überweisung auf das Kautionskonto, welches auf den Namen des Mieters angelegt wird. Bei Ratenzahlung bitten wir Sie ebenfalls, alle Raten auf das entsprechende Mietkonto (s. Mietvertrag S: 3) einzuzahlen. Erst der Gesamtbetrag wird dann auf das Kautionskonto überwiesen.

Bezüglich der Zinsen wird vereinbart: Die Zinsen stehen dem Mieter zu. Sie wachsen der Mietkautions zu und sind zusammen mit dieser zur Auszahlung fällig. Die Bank wird bei diesem Mietkautionskonto wegen Forderungen gegen den Kontoinhaber weder das Recht der Aufrechnung noch ein Pfand- oder Zurückbehaltungsrecht geltend machen, es sei denn wegen Forderungen, die in bezug auf das Mietkautionskonto selbst entstanden sind.

Ratenzahlungsvereinbarung:

Den Mietern wird eine Zahlung der Kautions in vier Raten gewährt. Sollte diese Zahlungsweise in Anspruch genommen werden, ist es erforderlich die nachfolgende Tabelle auszufüllen.

Höhe 1. Rate:	91,00 €	Fälligkeit:	Tag der Übergabe
Höhe 2. Rate:	91,00 €	Fälligkeit:	15.03.06
Höhe 3. Rate:	91,00 €	Fälligkeit:	15.04.06
Höhe 4. Rate:	89,76 €	Fälligkeit:	15.05.06

Zwickau, 03.02.2006

.....Kerstin Vogel.....
Unterschrift Kontoinhaber

IMF

Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Büro Zwickau
08058 Zwickau Rosa-Luxemburg-Straße 75 A
Tel. 0375 / 27012-0 Fax 0375 / 27012-18

.....
Unterschrift IMF GmbH



Mietvertrag

Zwischen

**Frau
Sabine Moores**

vertreten

durch die Firma

IMF Immobilienmanagement & Facilities GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 75A
08058 Zwickau

als Vermieter
und

**Frau
Kerstin Vogel
Eduard-Soermus-Straße 50
08062 Zwickau**

*in Mitgegend. 6.2.06
für*

als Mieter

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mieträume

1. Vermietet werden im Hause **Kurze Straße 3**, Wohnung Nr. **01**, in **08062 Zwickau** folgende Räume mit einer Größe von ca. **39,43 m²** zu Wohnzwecken:
2 Zimmer, Flur, Küche, Bad, im EG links (l. Treppenaufgang), 1 Kellerabteil
2. Der Mieter ist berechtigt, den Hausgarten nach Maßgabe der Hausordnung mitzubewerten.
3. Die Wohnung wird von 1 Person bewohnt.

§ 2 Mietzeit

1. Mietvertrag auf unbestimmte Zeit
Das Mietverhältnis beginnt am **15.02.2006**. Der Mietvertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist und der gesetzlichen Bestimmungen zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden.
2. Die Kündigung muß in jedem Fall schriftlich bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist erfolgen und ist nur zum Ende eines Kalendermonats zulässig. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf ihre Absendung, sondern auf ihren Zugang an. Deshalb sind beide Vertragsteile verpflichtet, im Falle längerer Ortsabwesenheit dafür zu sorgen, daß sie gleichwohl für Schreiben der Gegenseite erreichbar bleiben. Scheitert der Zugang an dieser Vorkehrung des Empfängers, muß sich dieser so behandeln lassen, wie ihm die Erklärung des Absenders rechtzeitig zugegangen wäre.
3. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.
4. Für den Fall, daß die Mieträume nicht rechtzeitig bezugsfertig oder durch den Vermieter nicht rechtzeitig geräumt werden, haftet der Vermieter nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Das Recht des Mieters, sich in einem solchen Fall von dem Vertrag zu lösen, bleibt unberührt.

§ 3 Außerordentliches Kündigungsrecht

Der Vermieter kann das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Mieter

- a) ungeachtet einer Abmahnung einen vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache fortsetzt, der die Rechte des Vermieters in erheblichem Maße verletzt, insbesondere einem Dritten weiterhin den Gebrauch unbefugt überläßt oder die Mietsache durch Vernachlässigung seiner Sorgfaltspflicht gefährdet,
- b) für zwei aufeinanderfolgende Termine mit dem Mietzins oder einem nicht unerheblichen Teil oder für mehrere Termine mit mindestens zwei Monatsmieten in Verzug ist,
- c) schuldhaft in solchem Maße seine Verpflichtungen verletzt, insbesondere den Hausfrieden so nachhaltig stört, daß dem Vermieter die Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

§ 4 Miete und Betriebskosten

1. die Miete beträgt **monatlich** für die Wohnung

181,38 €

Der Vermieter ist berechtigt, die Miete nach den gesetzlichen Vorschriften zu erhöhen.

- a) Neben der Miete werden alle auf dem Mietwohngrundstück anfallenden Betriebskosten i. S. der Anlage 3 zu § 27 Abs. 1 der zweiten Berechnungsverordnung, die Bestandteil des Mietvertrages ist, umgelegt und durch Vorauszahlungen mit jährlicher Abrechnung erhoben. Dazu gehören:
- Kosten für zentrale Heizung und Warmwasserversorgung (zusätzlich gilt § 12)
 - Kosten für Wasserversorgung und Entwässerung
 - Die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks (z. B. Grundsteuer)
 - Die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung
 - Die Kosten der Straßenreinigung
 - Die Kosten der Hausreinigung
 - Die Kosten der Gartenpflege
 - Die Kosten der Allgemeinbeleuchtung
 - Die Kosten für den Hauswart
 - Sonstige Betriebskosten, z.B.::
 - Ungezieferbekämpfung
 - Müllabfuhr

Die monatlichen Vorauszahlungen betragen :

Insgesamt 78,86 €

**entspricht: kalte NK: 39,43 €
warme NK: 39,43 €**

- b) Werden öffentliche Abgaben neu eingeführt, entstehen während der Vertragszeit neue Betriebskosten oder erhöhen sich die Betriebskosten, so können diese neuen Belastungen vom Vermieter im Rahmen des § 4 Abs. 2 und 3 MHG umgelegt und angemessene Vorauszahlungen neu festgesetzt werden.
- c) Die jährliche Abrechnung der Betriebskosten hat zu erfolgen, sobald die Abrechnungsunterlagen dem Vermieter vorliegen. Verzögert sich die Abrechnung, soll der Vermieter den Mieter darauf hinweisen, daß die Abrechnung noch aussteht, um diesem die Einrede der Verwirkung zu nehmen.
- d) Der Mieter ist berechtigt, nach Zugang der Abrechnung die Unterlagen während der üblichen Geschäftszeiten bei dem Vermieter oder der von ihm bestimmten Stelle einzusehen. Ergibt sich aus der Abrechnung für den Mieter eine Nachzahlung bzw. für den Vermieter eine Rückzahlung, sind beide Beträge drei Wochen nach Erteilung der Abrechnung zur Zahlung fällig, wenn der Mieter keinen Einspruch erhebt. Einwendungen gegen die Abrechnung hat der Mieter dem Vermieter nur schriftlich und spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Zugang der Abrechnung mitzuteilen. Unterblieb das, gilt die Abrechnung als genehmigt, wenn der Vermieter bei Übersendung der Abrechnung den Mieter eigens auf die Folgen der Unterlassung von Einwendungen innerhalb der Frist hingewiesen hat.
- e) Erfolgt die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten durch eine Abrechnungsfirma, so ist deren Abrechnungsart verbindlich. Dabei sind einheitlich im Gebäude nach der jederzeit vom Vermieter zu treffenden Wahl 50-70% der Heiz- und Warmwasserkosten nach dem erfaßten Wärmeverbrauch (Erfassungsgeräte) und 30-50% der Kosten nach der Wohnfläche umzulegen.
- f) Alle anderen Kosten werden, sofern nicht nach Verbrauch abzurechnen, nach dem Verhältnis der Wohnflächen umgelegt.
- g) Umlegungsmaßstab und Abrechnungszeitraum können vom Vermieter nach billigem Ermessen festgesetzt werden, wenn dies vertraglich nicht oder nicht vollständig geregelt ist. Sie können nach billigem Ermessen geändert werden, wenn eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung dies erfordert, z. B. bei Umstellung der Heizung.
- h) Handelt es sich bei der Mietwohnung um eine Eigentumswohnung, hat der Mieter alle Betriebskosten i. S. der Anl. 3 zu § 27 II. BV zu tragen, mit denen der Vermieter in der jährlichen Abrechnung der Eigentümergemeinschaft (Verwalter) belastet wird. Und es gilt dann auch für den Mieter der in der Teilungserklärung festgelegte oder von der Eigentümerversammlung beschlossene Umlegungsschlüssel, d. h. dieser hat Vorrang vor der Regelung in vorstehender Ziff. 4. Desgleichen hat der Mieter die von der Verwaltung auf die Betriebskosten angeforderten monatlichen Vorauszahlungen zu erbringen.
- i) Werden die Kosten der Wasserversorgung und Entwässerung durch einzelne Wasseruhren ermittelt und weicht die Summe der einzelnen Wasseruhren von dem Ergebnis des Hauptzählers ab, so wird die Differenz auf die einzelnen Mietparteien im Verhältnis ihres gemessenen Einzelverbrauchs umgelegt.

§ 5 Zahlung der Miete und der Nebenkosten

Die Miete und die vereinbarten Vorauszahlungen auf die Nebenkosten einschließlich etwaiger monatlicher Festbeträge sind monatlich mit

260,24 €

im voraus, spätestens am dritten Werktag des Monats an den Vermieter oder an die von ihm ermächtigte Person oder Stelle zu zahlen, bis auf weiteres soll der genannte Betrag auf das **Konto - Nr. 70548 53224 bei der Berliner Volksbank eG, Bankleitzahl: 100 900 00, Konto - Inh.: IMF GmbH** gezahlt werden.

Alle Nebenabgaben sind zusammen mit dem Mietzins zu zahlen, im übrigen binnen einer Woche nach Aufforderung.

Für die Rechtzeitigkeit einer Zahlung ist der Eingang bzw. die Gutschrift maßgebend.

Bei verspäteter Zahlung ist der Vermieter berechtigt, für jede schriftliche Mahnung eine Mahngebühr von 5,00 € zuzüglich Verzugszinsen zu verlangen.

Zahlungen des Mieters, die ohne Zweckbestimmung erfolgen, sind in der nachstehenden Tilgungsfolge zu verrechnen: Prozeß- und Verzugskosten, Kautions-, Neben- und Betriebskosten, Mietzinsrückstand, laufende Miete.

Der Mieter verpflichtet sich, zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtung eine **Einzugsermächtigung** zu erteilen.

§ 6 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht des Mieters

1. Der Mieter kann gegen eine Mietzinsforderung mit einer Gegenforderung gem. § 538 BGB nur aufrechnen, wenn er diese Absicht dem Vermieter mindestens einen Monat vor Mietzinsfälligkeit angezeigt hat.
2. Soweit es sich nicht um Gegenforderungen aus dem Mietverhältnis handelt, kann der Mieter nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.
3. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Mieter nur ausüben, soweit es auf dem Mietverhältnis beruht.
4. Der Mieter hat gegenüber dem Kautionsanspruch des Vermieters kein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht wegen Mängeln des Mietobjektes

§ 7 Zustand der Mieträume

1. Die Mieträume befinden sich bei Übergabe in folgendem Renovierungszustand (ansonsten s. Übergabeprotokoll):
komplett saniert
2. Der Vermieter verpflichtet sich, vor dem Einzug des Mieters oder, wenn dies aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht möglich ist, bis spätestens zum ... folgende Arbeiten an den Mieträumen vornehmen zu lassen: ...
Der Vermieter haftet nur für die vorstehend genannten Mängel, darüber hinaus nur für solche, die bei Anwendung der erforderlichen Sorgfalt erkennbar waren.

§ 8 Benutzung der Mieträume – Untervermietung –

1. Vermieter und Mieter versprechen, im Haus sowohl untereinander wie mit jedem übrigen Mieter im Sinne einer vertrauensvollen Hausgemeinschaft zusammenzuleben und dazu jede gegenseitige Rücksicht zu wahren.
2. Der Mieter darf die Mieträume zu anderen als den in § 1 bestimmten Zwecken nur mit schriftlicher Erlaubnis des Vermieters benutzen. Wird die Erlaubnis vom Vermieter verweigert, berechtigt dies den Mieter nicht zur vorzeitigen Kündigung des Mietverhältnisses.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache und die gemeinschaftlichen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln und für Reinigung und Lüftung zu sorgen.
4. Der Mieter ist ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vermieters weder zur Untervermietung noch zu einer sonstigen Gebrauchsüberlassung an Dritte, ausgenommen besuchsweise sich aufhaltende Personen, berechtigt. Dies gilt auch für Aufnahme eines Verlobten oder eines nichtehelichen Lebensgefährten. Die Erlaubnis wird jeweils nur für den Einzelfall erteilt.
5. Ein Anspruch des Mieters auf Erteilung der Erlaubnis zur Untervermietung besteht nur ausnahmsweise unter den Voraussetzungen des § 549 Abs. 2 BGB. Im Falle einer – erlaubten oder unerlaubten- Untervermietung ist der Vermieter zur Erhebung eines angemessenen Untermieterzuschlages dann berechtigt, wenn die Untervermietung ihm sonst nicht mehr zuzumuten wäre; gegebenenfalls richtet sich dessen Höhe (so bei Sozialwohnungen) nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei unbefugter Gebrauchsüberlassung kann der Vermieter verlangen, daß der Mieter den Dritten binnen Monatsfrist aus den Mieträumen entfernt. Geschieht dies nicht, kann der Vermieter das Mietverhältnis fristlos kündigen.

- Der Mieter ist verpflichtet, jeweils binnen einer Woche dem Vermieter Veränderungen in der Wohnungsbelegung mitzuteilen und polizeiliche Meldebescheinigungen – auch für sich – vorzulegen, sich beim Auszug polizeilich abzumelden und die neue Anschrift anzugeben. Bei Unterlassung haftet er dem Vermieter für dadurch entstehende Schäden.

§ 9 Tierhaltung

Das Halten von Hunden, Katzen und anderen Tieren, welche Störungen, Unreinlichkeiten und Belästigungen anderer Mitbewohner verursachen können, ist nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis des Vermieters gestattet. Dies gilt auch für eine nur vorübergehende Verwahrung von Tieren. Eine etwa erteilte Erlaubnis kann bei Eintritt von Unzuträglichkeiten widerrufen werden. Der Mieter haftet für alle durch die Tierhaltung entstehenden Schäden.

§ 10 Ausbesserungen und bauliche Veränderungen

- Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung oder zum Ausbau des Gebäudes oder der Mieträume oder zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen. Das gilt auch für Arbeiten und bauliche Maßnahmen, die zwar nicht notwendig, aber zweckmäßig sind, insbesondere der Modernisierung der Wohnung oder der nachhaltigen Einsparung von Heizung dienen. Der Mieter hat die in Betracht kommenden Räume zugänglich zu halten und darf die Arbeiten nicht hindern oder verzögern; andernfalls hat er die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.
- Soweit der Mieter die Arbeiten dulden muß, kann er weder den Mietzins mindern, noch Schadenersatz fordern. Diese Rechte stehen ihm nur zu, wenn durch die Maßnahmen der Gebrauch der Mieträume ganz oder überwiegend ausgeschlossen wird. Der Mieter ist verpflichtet, soweit erforderlich, bei der Durchführung der Arbeiten mitzuwirken, wie z. B. Abdecken der Möbel, vorübergehendes Umräumen. Verletzt er diese Pflicht, so haftet er dem Vermieter für etwaige Mehrkosten.
- Der Mieter darf an den Mieträumen oder am Grundstück bauliche Veränderungen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Vermieters nicht vornehmen und vorhandene Einrichtungen (z. B. Öfen) nicht beseitigen oder durch andere ersetzen. Die Genehmigung kann davon abhängig gemacht werden, daß der Mieter sich zur völligen oder teilweisen Wiederherstellung des früheren Zustandes bei Beendigung des Mietverhältnisses verpflichtet. - Für eigenmächtig vorgenommene Veränderungen hat der Mieter keinen Ersatzanspruch.

§ 11 Schönheitsreparaturen, Instandhaltung und Instandsetzung der Mieträume

- Der Mieter hat in den Mieträumen für gehörige Reinigung, Lüftung und Heizung zu sorgen und die Räume sowie die darin befindlichen Anlagen und Einrichtungen pfleglich zu behandeln. Ungeziefer hat der Mieter auf eigene Kosten durch einen Fachmann beseitigen lassen. Die Reinigung des Treppenhauses und der zur gemeinschaftlichen Benutzung bestimmten Räume und Anlagen obliegt ihm nach Maßgabe der Hausordnung, die Bestandteil des Mietvertrages ist.
- Der Mieter haftet dem Vermieter für Schäden, die durch ihn, seine Familienmitglieder, Hausgehilfen, Untermieter, Besucher sowie die von ihm beauftragten Handwerker usw. schuldhaft verursacht werden. Insbesondere haftet er für Schäden, die durch fahrlässiges Umgehen mit der Wasser-, Gas- oder elektrischen Licht- und Kraftleitung, mit der Klosett- und Heizungsanlage, durch Offenstehenlassen von Türen und Fenstern oder durch Versäuerung einer vom Mieter übernommenen sonstigen Pflicht (Beleuchtung usw.), durch Pfennigabsätze, Stöckelschuhe oder sonstige spitze Gegenstände entstehen.
- Dem Mieter obliegt der Beweis dafür, daß der einzelne Schaden nur auf den vertragsgemäßen Gebrauch zurückzuführen, also von ihm nicht zu vertreten ist.
- Der Mieter verpflichtet sich, kleine Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten (Reparaturen, Wartungsarbeiten) innerhalb der Wohnräume bis zu einem Betrag von 75,00 € im Einzelfall zu tragen und dem Vermieter die angefallenen Kosten zu erstatten, ohne daß es auf sein Verschulden ankommt.
- Diese Verpflichtung beschränkt sich auf die Teile der Mietsache, die dem häufigen Zugriff des Mieters ausgesetzt sind, dies sind insbesondere die Installationsgegenstände für Elektrizität, Gas und Wasser, Heiz- und Kocheinrichtungen, Fenster- und Türverschlüsse sowie Verschlußvorrichtungen von Fensterläden. Die Kosten, die der Mieter für solche Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten aufzuwenden hat, sind für jedes Vertragsjahr begrenzt auf 200,00 €, jedoch nicht mehr als 10% der jeweils geschuldeten Jahresmiete.
- Da in der Miete keine Kosten für Schönheitsreparaturen einkalkuliert sind, hat der Mieter während der Dauer des Mietverhältnisses die Schönheitsreparaturen auf seine Kosten auszuführen.

7. Es gehören zu den Schönheitsreparaturen: Das Tapezieren und Anstreichen der Wände und Decken innerhalb der Wohnung, das Streichen der Heizkörper einschließlich der Heizrohre, der Innentüren, der Fenster (auch Doppelfenster und Vorfenster von innen) und Außentüren von innen sowie der übrigen Holzteile, die Reinigung der Teppichböden; diese Arbeiten müssen in fachmännischer Qualitätsarbeit ausgeführt werden.
8. Diese Schönheitsreparaturen hat der Mieter während der Vertragszeit nach Ablauf folgender Zeitspannen seit Beginn des Mietverhältnisses ausführen zu lassen:

Küche, Bad bzw. Duschräume, Toilette alle 3 Jahre,
alle übrigen Wohnräume samt Flur alle 5 Jahre.

9. Endet das Mietverhältnis nach Eintritt der Verpflichtung zur Durchführung der Schönheitsreparaturen, so ist der Mieter verpflichtet, bei Beendigung die Schönheitsreparaturen auszuführen, sofern nicht der Vermieter nach Ablauf der Renovierungsfristen eine Durchführung der Schönheitsreparaturen verlangt. Dem Mieter obliegt der Beweis, daß die Schönheitsreparaturen fachmännisch und innerhalb der Renovierungsfristen durchgeführt worden sind.

10. Endet das Mietverhältnis vor Eintritt der Verpflichtung zur Durchführung der Schönheitsreparaturen, so ist der Mieter verpflichtet, die anteiligen Kosten für die Schönheitsreparaturen aufgrund eines Kostenvoranschlages eines vom Vermieter auszuwählenden Malerfachbetriebes an den Vermieter nach folgender Maßgabe zu zahlen:

Wenn die Schönheitsreparaturen seit Beginn des Mietverhältnisses oder seit einer späteren Vornahme länger zurückliegen

als:

bei Küche, Bad, WC:

7 Monate mit 20%	11 Monate mit 30%
15 Monate mit 40%	19 Monate mit 50%
23 Monate mit 60%	27 Monate mit 70%
31 Monate mit 80%	34 Monate mit 90%

bei allen anderen Räumen:

12 Monate mit 20%	18 Monate mit 30%
24 Monate mit 40%	30 Monate mit 50%
36 Monate mit 60%	42 Monate mit 70%
48 Monate mit 80%	54 Monate mit 90%

11. Weist der Mieter binnen 2 Wochen nach Zugang dieses Voranschlages durch den Voranschlag eines anderen Malerfachbetriebes für die gleichen Arbeiten einen geringeren Kostenaufwand nach, so ist dieser maßgebend, es sei denn, daß dieser Handwerker die Ausführungen der Arbeiten ablehnt.
12. Unberührt von dieser Regelung bleiben etwa weitergehende Ansprüche des Vermieters wegen Verzugsschadens. Den Anspruch auf Geldersatz hat der Vermieter auch dann, wenn die für den Mieter bei Vertragsende fällig gewordenen Schönheitsreparaturen deshalb nicht zur Durchführung kommen können, weil der Vermieter in den Mieträumen bauliche Veränderungen vornimmt und deshalb die zuvor vom Mieter ausgeführten Schönheitsreparaturen wieder zerstört wurden.
13. Jeden in den Mieträumen entstehenden Schaden hat der Mieter, soweit er nicht selbst zu dessen Beseitigung verpflichtet ist, unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Schaden ist der Mieter ersatzpflichtig.
14. Nimmt der Mieter selbst Instandsetzungen vor, ohne zuvor den Vermieter zur Abhilfe innerhalb angemessener Frist aufgefordert zu haben, so steht ihm ein Ersatzanspruch für Aufwendungen nicht zu.
15. Der Mieter hat sich ferner für Schäden zu versichern, die durch Aufstellung oder Betrieb von Wasch- oder Geschirrspülmaschinen, entstehen können. Unterläßt er dies, haftet er auch ohne Vorliegen eines Verschuldens im Einzelfall für solche Schäden.
16. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die dem Mieter an den ihm gehörenden Einrichtungsgegenständen durch Feuchtigkeitseinwirkungen entstehen, gleichgültig welcher Art, Herkunft, Dauer und welchen Umfangs die Einwirkung ist, es sei denn, daß der Vermieter den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.
17. Für Mängel der Mietsache, die bereits bei dem Abschluß des Vertrages vorhanden sind, haftet der Vermieter nicht. Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter wegen eines später entstehenden Mangels oder wegen Verzuges des Vermieters mit der Beseitigung eines Mangels ist ausgeschlossen, sofern der Mangel nicht von dem Vermieter vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden ist.

§ 12 Pfandrecht des Vermieters an eingebrachten Sachen

Der Mieter erklärt, daß die beim Einzug in die Mieträume eingebrachten Sachen sein freies Eigentum und nicht gepfändet oder verpfändet sind.

§ 13 Betreten der Mieträume durch den Vermieter

1. Dem Vermieter oder seinem Beauftragten steht in angemessenen Abständen oder aus besonderem Anlaß die Besichtigung der Mieträume nach vorheriger Anmeldung zuverkehrsüblicher Tageszeit an Werktagen frei.
2. Im Falle der Kündigung oder bei beabsichtigtem Verkauf des Grundstücks bzw. der Eigentumswohnung hat der Mieter die Besichtigung an Werktagen in der Zeit von 14 bis 18 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 13 Uhr, zu gestatten. Bei Durchführung von Arbeiten besteht diese Verpflichtung während der Arbeitszeit der betreffenden Handwerker, in Fällen dringender Gefahr zu jeder Tages- und Nachtzeit.
3. Bei mehrtägiger Abwesenheit des Mieters sind die Schlüssel unter mündlicher oder schriftlicher Benachrichtigung des Vermieters, leicht erreichbar zur Verfügung zu halten, andernfalls darf der Vermieter in dringenden Fällen die Mieträume auf Kosten des Mieters öffnen lassen.

§ 14 Beendigung des Mietverhältnisses

1. Die Mieträume sind bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter in einwandfrei gereinigtem Zustand sowie frei von Untermietern mit sämtlichen, auch den von ihm selbst beschafften Schlüsseln zurückzugeben. Kommt der Mieter dieser Verpflichtung nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann der Vermieter auf Kosten des Mieters die Mieträume öffnen, reinigen und neue Schlösser anbringen lassen.
2. Endet das Mietverhältnis durch fristlose Kündigung des Vermieters, so haftet der Mieter bis zum Ablauf der Vertragszeit für den Schaden, den der Vermieter dadurch erleidet, daß die Räume nach dem Auszug des Mieters eine Zeitlang leerstehen oder billiger vermietet werden müssen. Die Haftung entfällt, wenn der Vermieter sich nicht genügend um einen Ersatzmieter bemüht oder einen ihm zumutbaren Ersatzmieter abgelehnt hat.
3. Bei Auszug vor Ablauf der Vertragszeit ist der Mieter verpflichtet, schon beim Auszug die Schlüssel zu den Mieträumen auszuliefern und den Mietzins bis zum Ablauf der Vertragszeit zu entrichten. Der Mieter haftet für alle Schäden, die aus dem vorzeitigen Auszug entstehen. Der Vermieter darf in den leerstehenden Räumen Arbeiten ausführen lassen, ohne daß dies die Verpflichtung, Miete zu zahlen, berührt. Bei Neuvermietung vor Ablauf der Vertragszeit ist der ausziehende Mieter vom Tage der Neuvermietung ab von der Mietzahlung entbunden.
4. Holt der Mieter bei der Räumung zurückgelassene Gegenstände nicht spätestens innerhalb von vier Wochen nach dem Auszug oder aber trotz schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung nicht ab, ist der Vermieter berechtigt, diese ohne weitere Benachrichtigung durch den Gerichtsvollzieher oder eine andere zur öffentlichen Versteigerung befugte Person verwerten zu lassen. Bescheinigt die zur Versteigerung befugte Person, daß der Wert der Gegenstände die voraussichtlichen Kosten nicht deckt, ist der Vermieter befugt, frei darüber zu verfügen. Ein etwaiger Erlös ist nach Abzug der Kosten an den Mieter auszuzahlen. Hierzu ermächtigt der Mieter den Vermieter überdies schon im voraus.
5. Einrichtungen, mit denen der Mieter die Räume versehen hat, kann er wegnehmen. Der Vermieter kann aber verlangen, daß die Sachen gegen eine angemessene Entschädigung in den Räumen zurückgelassen werden, wenn der Mieter nicht ein berechtigtes Interesse daran hat, sie mitzunehmen. Um dem Vermieter sein Übernahmerecht zu sichern, hat der Mieter ihn rechtzeitig von seiner Absicht, die Sachen wegzunehmen, zu benachrichtigen.
6. Nimmt der Mieter die Einrichtungen mit, hat er den früheren Zustand wiederherzustellen. Neutapezierungen, Plättelungen und ähnliches stellen keine Einrichtungen dar, geben dem Mieter deshalb kein Wegnahmerecht, noch geben sie ihm einen Anspruch auf Erstattung seiner Aufwendungen, es sei denn, daß etwas anderes schriftlich vereinbart ist.
7. Der Mieter haftet für Schäden, die dem Vermieter durch den verspäteten Auszug des Mieters oder dessen Untermieters entstehen, und hat auch von der Beendigung des Mietverhältnisses an eine Nutzungsvergütung in Höhe der bei Neuvermietung erzielbaren Miete zu zahlen. Dies vorbehaltlich der Vorschriften des § 557 BGB.
8. Die Anwendung des § 568 BGB wird ausgeschlossen.
9. Erfolgt die Rückgabe der Mieträume nicht auf Ende eines Monats, ist die Miete gleichwohl für den ganzen Monat zu zahlen.

§ 15 Personenmehrheiten, Willenserklärungen und Vollmacht

1. Jeder Mieter muß Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Familienangehörigen oder eines berechtigten Benutzers der Mietsache, die das Mietverhältnis berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 16 Sonstige Vereinbarungen

1. Die nachstehende Hausordnung ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Vermieter ist berechtigt, die Hausordnung abzuändern oder zu ergänzen. Erfüllungsort ist der Ort, an dem sich die vermieteten Räume befinden. Kosten und Abgaben, die mit dem Abschluß dieses Vertrages verbunden sind, gehen zu Lasten des Mieters.
2. Sofern es sich bei den vermieteten Räumen um eine Eigentumswohnung handelt, unterwirft sich der Mieter der in der Teilungserklärung niedergelegten, diesem Vertrag als Anlage beigefügten Benutzungsordnung und der von der Wohnungseigentümergeinschaft beschlossenen Hausordnung. Diese Regelungen haben Vorrang vor den in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen, sofern diese abweichen.
3. Mehrheitsbeschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft - auch solche, die nach Abschluß des Mietvertrages ergehen - sind für den Mieter verbindlich und bewirken eine entsprechende Änderung oder Ergänzung des Mietverhältnisses. Sie sind dem Mieter jeweils bekannt zu machen.

§ 17 Kautions

Der Mieter hat für die Erfüllung seiner Verpflichtungen eine Kautions zu zahlen. Diese beträgt **362,76 €**. Der Mieter ist berechtigt, diesen Betrag in drei monatlichen Raten zu zahlen. Die erste Rate ist zu Beginn des Mietverhältnisses fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung trägt der Mieter die Kosten der Rechtsverfolgung. Der Vermieter hat diese Gelder von seinem Vermögen getrennt bei einer Öffentlichen Sparkasse oder bei einer Bank zu dem für Spareinlagen mit gesetzlicher Kündigungsfrist üblichen Zinssatz anzulegen. Die Zinsen stehen dem Mieter zu. Sie erhöhen die Sicherheit. Die Kautions ist nach Vertragsende und Rückgabe der Mietsache zuzüglich der erzielten Zinsen spätestens vor Ablauf von 6 Monaten zurückzuerstatten, es sei denn, der Vermieter hat begründete Gegenansprüche, mit denen er aufrechnen kann oder die ein Zurückbehaltungsrecht begründen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn und solange der Vermieter Ansprüche aus Neben- und Betriebskosten noch nicht beziffern kann. Während des Mietverhältnisses ist eine Aufrechnung mit der noch nicht fälligen Rückzahlungsforderung des Mieters durch diesen ausgeschlossen.

§ 18 Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Soweit Änderungen oder Zusätze dem Formulartext widersprechen, gelten diese anstelle des Formulartextes. Durch etwaige Ungültigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

§ 19 Besondere Vereinbarungen

1. Dem Mieter ist bekannt, daß weitere Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung der Wohnanlage durchgeführt werden. Dies berechtigt jedoch nicht zur Mietminderung.
2. Der Mieter ist nicht zum Anbringen einer Satellitenanlage an Fassade oder Balkon/ Wintergarten berechtigt.
3. Musikinstrumente sind so zu benutzen, daß keine Störung der übrigen Mieter erfolgt.

§ 20 Erklärung der Mietvertragsparteien zum Vertragsabschluß

1. Der unterzeichnende Mieter erklärt, daß er vor Vertragsunterzeichnung ausreichend Gelegenheit hatte, vom Inhalt Kenntnis zu nehmen und diesen zu prüfen. Der Vertrag wurde eingehend mit dem Vermieter durchgesprochen, insbesondere wurde vom Vermieter auf die im Vertrag enthaltenen Ermächtigungen und Willenserklärungen ausdrücklich hingewiesen. Das Ergebnis beidseitiger eingehender Besprechung (Aushandelns) sind die unter § 21 festgehaltenen Individualvereinbarungen.

Zwickau, 03.02.2006

Zwickau, 03.02.2006

MF

Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Büro Zwickau, *Hein*
18058 Zwickau, B. Luxemburg-Straße 75 A
Tel. 03 75 / 2 70 12-0 • Fax 03 75 / 2 70 12-18
c/o IMF GmbH

Kerstin Vogel
Frau Vogel

Haus-, Wohn- und Garagenordnung

1. Verpflichtung zur Hausgemeinschaft. Die vertrauensvolle Hausgemeinschaft im Sinne des Mietvertrages setzt voraus, daß von allen Hausbewohnern weitgehende Rücksichtnahme geübt und das den Mietern im Rahmen des Vertrages zur Verfügung gestellte Eigentum des Vermieters sachgemäß behandelt wird.
2. Schutz vor Lärm. Unbedingte Ruhe ist im Interesse aller Mieter von 13-15 Uhr und von 22-8 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen bis 9 Uhr einzuhalten. In den Ruhezeiten ist Musizieren untersagt. Fernseh-, Radio- und Tonbandgeräte, Plattenspieler usw. sind stets auf Zimmerlautstärke zu beschränken. Die Benutzung dieser Geräte im Freien (Balkon, Garten usw.) darf andere Hausbewohner und Nachbarn nicht stören.
3. Der Hausschlüssel darf hausfremden Personen nicht dauernd überlassen werden. Bei längerer Abwesenheit sind die Schlüssel dem Vermieter zur Verfügung zu stellen oder bei einer Person des Vertrauens in der Nachbarschaft zu hinterlegen, Name und Anschrift der Vertrauensperson sind dem Vermieter zu benennen.
4. Hausreinigung. Haus und Grundstück sind reinzuhalten. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Hausbewohner unverzüglich zu beseitigen.
5. Das Reinigen der Treppen und Treppenhausfenster haben die Mieter auszuführen. Wohnen mehrere Mieter auf einem Stockwerk, so hat die Reinigung im Wechsel wochenweise zu erfolgen.
6. Gleichfalls sind die Mieter verpflichtet, die Reinigung der Hausflure, des Speichers, des Kellers und der dazugehörigen Treppen und Zugänge auszuführen.
7. Sämtliche Fenster - auch Dach-, Gang- und Kellerfenster - sind bei Unwetter sofort zu schließen. Gleiches gilt bei Frostgefahr für alle Fenster, diese dürfen nur zum Lüften geöffnet werden. Bei starkem Frost müssen die entsprechenden Räume so beheizt werden, daß die Wasserleitungen nicht einfrieren. Die Hof- und Gartenleitung ist abzustellen und leerlaufen zu lassen.
8. Für die Beseitigung von Abfällen sind ausschließlich Mülleimer entsprechend der örtlichen Regelung zu verwenden. Sofern Müllbehälter (z. B. Grüne Tonne) von mehreren Mietern gemeinsam genutzt werden, sind diese verpflichtet, im Wechsel die Müllbehälter zur Müllabfuhr bereitzustellen und anschließend an den Stellplatz zurückzubringen.
9. Treppenhausbeleuchtung. Der Mieter hat Schäden an der Treppenhausbeleuchtung umgehend dem Vermieter zu melden.
10. Die Haustür ist geschlossen zu halten.
11. Das Ausklopfen von Teppichen, Decken, Polstermöbeln usw. darf nur an dem hierfür bestimmten Platz, z. B. im Hof - keinesfalls auf dem Balkon oder vor bzw. aus den Fenstern - und während der behördlich erlaubten Zeiten erfolgen.
12. Das Anbringen von Schildern bedarf der Genehmigung des Vermieters.
13. In Speicher- und Kellerraum dürfen leicht entzündliche Gegenstände und Flüssigkeiten zur Vermeidung von Brandgefahr nicht aufbewahrt werden. Jeder Mieter hat das ihm zugewiesene Keller- bzw. Speicherabteil zu nutzen.
14. Alle polizeilichen und behördlichen Vorschriften, insbesondere jene zum Feuerschutz, sind von den Mietern auch dann zu beachten, wenn sie in dieser Hausordnung nicht ausdrücklich erwähnt sind.
15. Das Grillen ist im Interesse der Mitbewohner auf Balkonen oder unmittelbar an das Gebäude angrenzenden Flächen nicht gestattet.
16. Folgen bei Verstößen gegen die Hausordnung, Änderungsrecht des Vermieters.
17. Der Vermieter darf die Hausordnung zum Zwecke ordnungsgemäßer Verwaltung ändern oder ergänzen.
18. Falls der Mieter trotz zweimaliger schriftlicher Abmahnung seinen Hausordnungspflichten nicht oder nur unvollständig nachkommt, hat der Vermieter das Recht, ab dem auf die zweite erfolglose Abmahnung folgenden Monat die entsprechenden Arbeiten im Wege der Ersatzvornahme im Namen und auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen oder selbst auszuführen. Zu diesem Vorgehen wird der Vermieter durch den Mieter mit Vertragsunterzeichnung im voraus ermächtigt. Der Vermieter hat in den Abmahnungsschreiben auf die Folgen erfolgloser Abmahnung hinzuweisen.

Aufstellung der Neben- und Betriebskosten

i. S. der Anlage 3 zu § 27 II. BV; § 5 Ziff. 1 des Mietvertrages

Neben- und Betriebskosten sind nachstehende Kosten, die dem Eigentümer (Erbbauberechtigten) durch das Eigentum (Erbbaurecht) am Grundstück oder durch den bestimmungsmäßigen Gebrauch des Gebäudes oder der Wirtschaftseinheit, der Nebengebäude, Anlagen, Einrichtungen und des Grundstücks laufend entstehen. In Ergänzung des § 5 Ziff. 1 dieses Mietvertrages werden die dort aufgeführten Kosten wie folgt erläutert:

1. Die laufenden öffentlichen Lasten des Grundstücks

Hierzu gehört namentlich die Grundsteuer, jedoch nicht die Hypothekengewinnabgabe.

2. Die Kosten der Wasserversorgung

Hierzu gehören die Kosten des Wasserverbrauchs, die Grundgebühren und die Zählermiete, die Kosten der Verwendung von Zwischenzählern, die Kosten des Betriebs einer hauseigenen Wasserversorgungsanlage und einer Wasseraufbereitungsanlage einschließlich der Aufbereitungsstoffe.

3. Die Kosten der Entwässerung

Hierzu gehören die Gebühren für die Benutzung einer öffentlichen Entwässerungsanlage, die Kosten des Betriebs einer entsprechenden nicht öffentlichen Anlage und die Kosten des Betriebs einer Entwässerungspumpe.

4. Die Kosten

a) des Betriebs der zentralen Heizungsanlage;

hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, die regelmäßige Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch einen Fachmann, der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums, die Kosten der Messungen nach dem Bundes-immissionsschutzgesetz, die Kosten der Anmietung oder anderer Arten der Gebrauchsüberlassung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung sowie die Kosten der Verwendung einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung;

oder

b) des Betriebs der zentralen Brennstoffversorgungsanlage;

hierzu gehören die Kosten der verbrauchten Brennstoffe und ihrer Lieferung, die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der Überwachung sowie die Kosten der Reinigung der Anlage und des Betriebsraums;

oder

c) der Versorgung mit Fernwärme;

hierzu gehören die Kosten der Wärmelieferung (Grund-, Arbeits- und Verrechnungspreis) und die Kosten des Betriebs der zugehörigen Hausanlagen entsprechend Buchstabe a;

oder

d) der Reinigung und Wartung von Etagenheizungen;

hierzu gehören die Kosten der Beseitigung von Wasserablagerungen und Verbrennungsrückständen in der Anlage, die Kosten der regelmäßigen Prüfung der Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit und der damit zusammenhängenden Einstellung durch einen Fachmann sowie die Kosten der Messungen nach dem Bundes-immissionsschutzgesetz.

5. Die Kosten

a) des Betriebs der zentralen Warmwasserversorgungsanlage;

hierzu gehören die Kosten der Wasserversorgung entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort berücksichtigt sind, und die Kosten der Wassererwärmung entsprechend Nummer 4 Buchstabe a;

b) der Versorgung mit Fernwarmwasser;

hierzu gehören die Kosten für die Lieferung des Warmwassers (Grund-, Arbeits- und Verrechnungspreis) und des Betriebs der zugehörigen Hausanlage entsprechend Nummer 4 Buchstabe c;

oder

c) der Reinigung und Wartung von Warmwassergeräten

6. Die Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen

a) bei zentralen Heizungsanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe a und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind;

oder

b) bei der Versorgung mit Fernwärme entsprechend Nummer 4 Buchstabe c und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind;

oder

c) bei verbundenen Etagenheizungen und Warmwasserversorgungsanlagen entsprechend Nummer 4 Buchstabe d und entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind.

7. Die Kosten des Betriebs des maschinellen Personen- und Lastenaufzuges

Hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Beaufsichtigung, der Bedienung, Überwachung und Pflege der Anlage, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit einschließlich der Einstellung durch einen Fachmann sowie die Kosten der Reinigung der Anlage.

8. Die Kosten der Straßenreinigung und Müllabfuhr

Hierzu gehören die für die öffentliche Straßenreinigung und Müllabfuhr zu entrichtenden Gebühren oder die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen.

9. Die Kosten der Hausreinigung und Ungezieferbekämpfung

Zu den Kosten der Hausreinigung gehören die Kosten für die Säuberung der von den Bewohnern gemeinsam genutzten Gebäudeteile, wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen, Fahrkorb des Aufzuges.

10. Die Kosten der Gartenpflege

Hierzu gehören die Kosten der Pflege gärtnerisch angelegter Flächen einschließlich der Erneuerung von Pflanzen und Gehölzen, der Pflege von Spielplätzen, Zugängen und Zufahrten, die dem nicht öffentlichen Verkehr dienen.

11. Die Kosten der Beleuchtung

Hierzu gehören die Kosten des Stroms für die Außenbeleuchtung und die Beleuchtung der von den Bewohnern gemeinsam benutzten Gebäudeteile, wie Zugänge, Flure, Treppen, Keller, Bodenräume, Waschküchen.

12. Die Kosten der Schornsteinreinigung

Hierzu gehören die Kehrgebühren nach der maßgebenden Gebührenordnung.

13. Die Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung

Hierzu gehören namentlich die Kosten der Versicherung des Gebäudes gegen Feuer-, Sturm- und Wasserschäden, der Glasversicherung, der Haftpflichtversicherung für das Gebäude, den Öltank und den Aufzug.

14. Die Kosten für den Hauswart

Hierzu gehören die Vergütung, die Sozialbeiträge und alle geldwerten Leistungen, die der Eigentümer (Erbbauberechtigte) dem Hauswart für seine Arbeit gewährt, soweit diese nicht die Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung, Schönheitsreparaturen oder die Hausverwaltung betrifft.

Soweit Arbeiten vom Hauswart ausgeführt werden, dürfen Kosten für Arbeitsleistungen nach den Nummern 2 bis 10 nicht angesetzt werden.

15. Die Kosten

a) des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage; hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms und die Kosten der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft einschließlich der Einstellung durch einen Fachmann oder das Nutzungsentgelt für eine nicht zur Wirtschaftseinheit gehörende Antennenanlage;
oder

b) des Betriebs der mit einem Breitbandkabelnetz verbundenen privaten Verteileranlage;
hierzu gehören die Kosten entsprechend Buchstabe a, ferner die laufenden monatlichen Grundgebühren für Breitbandanschlüsse.

16. Die Kosten des Betriebs der maschinellen Wascheinrichtung Hierzu gehören die Kosten des Betriebsstroms, die Kosten der Überwachung, Pflege und Reinigung der maschinellen Einrichtung, der regelmäßigen Prüfung ihrer Betriebsbereitschaft und Betriebssicherheit sowie die Kosten der Wasserversorgung entsprechend Nummer 2, soweit sie nicht dort bereits berücksichtigt sind.

17. Sonstige Betriebskosten

Das sind die in den Nummern 1 bis 16 nicht genannten Betriebskosten, namentlich die Betriebskosten von Nebengebäuden, Anlagen und Einrichtungen.

Zwickau, 03.02.2006

IMF

Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Büro Zwickau
08069 Zwickau, Luxemburg-Straße 75 A
Tel. 0375 12-0 Fax 0375 / 2 70 12-18
c/o IMF GmbH

Zwickau, 03.02.2006

Kersti Vogel
Frau Vogel

ARGE Zwickau Stadt

Persönliche Vorsprachen:

Werdauer Straße 62, 08058 Zwickau

ARGE Zwickau Stadt, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau

123//0014925/20//90471-12.05/ 0,95EUR

Herrn
Rene Hahn
Eduard-Soermus-Str.50
08062 Zwickau

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 820

Nummer BG: 09202BG0004896

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name:

Durchwahl:

Telefax:

E-Mail:

Datum: 19.12.2005

B e s c h e i d

über die Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Sehr geehrter Herr Hahn,

für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für die Zeit vom 01.01.2006 bis 30.06.2006 in folgender Höhe bewilligt:

vom	bis	Höhe der monatlich zustehenden Leistungen
01.01.2006	31.03.2006	1035,67 EUR
01.04.2006	30.04.2006	966,34 EUR
01.05.2006	30.06.2006	931,67 EUR

Der Berechnung der Leistung liegen die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse aller Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft zu Grunde, wie diese bei der Antragstellung angegeben und nachgewiesen wurden.

Neben Ihnen selbst wurden die nachstehend aufgeführten Personen (Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft) bei der Berechnung berücksichtigt:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Vogel	Kerstin	14.10.1974

Aus dem beigegeführten Berechnungsbogen können Sie entnehmen, wie sich die oben angegebenen Beträge im Einzelnen zusammensetzen.

Die zu zahlenden Leistungen werde ich jeweils monatlich im Voraus an die nachstehende Überweisungsanschrift auszahlen. Bereits fällige Beträge werden in Kürze zur Zahlung angewiesen.

Da Sie die Leistungen beantragt haben, wird vermutet, dass Sie die Vertretung (Bevollmächtigung) der Bedarfsgemeinschaft übernommen haben. Diese Vermutung gilt dann nicht mehr, wenn andere Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft erklären, dass sie ihre Interessen selbst wahrnehmen wollen (§ 38 SGB II).

Dienstgebäude
Werdauer Straße 62
08058 Zwickau

Telefon
(0375)6060-0
Telefax
(0375)6060-110
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
ARGE Zwickau Stadt
BKK Chemnitz
BLZ 87000000
Kto.Nr. 87001616
BIC:
IBAN:

Öffnungszeiten
Montag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr und
13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag 7:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Hinweis
Falls in diesem Schreiben
Telefonnummern beginnend
mit 0180 genannt sind, so ist zu
beachten, dass aus dem Festnetz
der Deutschen Telekom Kosten
von 4,6 ct/min anfallen.



Erläuterungen zum Feld "Zahlungsmodus"

Eigene Leistungen - Es handelt sich um die Leistungen der Person, die als Zahlungsempfänger angegeben ist.

Alles/Rest - Falls nur eine Person angegeben ist, werden die gesamten Leistungen (Alles) an die angegebene Überweisungsanschrift überwiesen. Sind mehrere Zahlungsempfänger angegeben, werden die Restleistungen neben den eigenen Leistungen für bestimmte Personen an den unten angegebenen Zahlungsempfänger überwiesen.

Näheres zu den Leistungen für einzelne Personen kann dem beigefügten Berechnungsbogen entnommen werden.

Zahlungsempfänger	Bankleitzahl	Kontonummer	Zahlungsmodus
Hahn, Rene	87055000	2354033888	Alles/Rest

Wurde keine Bankverbindung angegeben, werden die zustehenden Leistungen über die Postanschrift zugeleitet.

Regelungen zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung innerhalb der Bedarfsgemeinschaft

Hinweis:

Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige (Bezieher von Sozialgeld) sind nicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung versicherungspflichtig.

Die Prüfung, ob für Bezieher von Sozialgeld Versicherungsschutz in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung im Rahmen einer Familienversicherung besteht, erfolgt durch die Krankenkasse. Bitte setzen Sie sich ggf. mit der für Sie zuständigen Krankenkasse in Verbindung.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige werden in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der sozialen Pflegeversicherung pflichtversichert, soweit nicht bereits im Rahmen einer Familienversicherung Versicherungsschutz besteht.

Während des Bezuges von Arbeitslosengeld II besteht in der Kranken- und Pflegeversicherung Versicherungsschutz für

Hahn, Rene	bei der AOK SACHSEN 01.01.2006-30.06.2006	- pflichtversichert
Vogel, Kerstin	bei der AOK SACHSEN 01.01.2006-30.06.2006	- pflichtversichert

Während des Bezuges von Arbeitslosengeld II zahlt der zuständige Träger Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung, und zwar an die

Rentenversicherung der Arbeiter 01.01.2006-30.06.2006	für Hahn, Rene
Rentenversicherung der Arbeiter 01.01.2006-30.06.2006	für Vogel, Kerstin

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
ARGE Zwickau Stadt

Dieses Schreiben wurde mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage gefertigt und deshalb nicht unterschrieben. Für die Rechtswirksamkeit ist die Unterschrift nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Erwerbsfähige Hilfebedürftige müssen sich vorrangig und eigenverantwortlich um die Beendigung der Hilfebedürftigkeit bemühen. Sie müssen aktiv an allen Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit mitwirken. Dazu gehört auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung.

Grundsätzlich ist erwerbsfähigen Hilfebedürftigen jede Erwerbstätigkeit zumutbar. Auf Verlangen des zuständigen Trägers sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Erwerbstätigkeit finden können, verpflichtet, eine angebotene Arbeitsgelegenheit zu übernehmen. Außerdem müssen sie auf Verlangen ihre Bewerbungsaktivitäten nachweisen.

- Sie sind ohne Aufforderung verpflichtet, jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die für den Anspruch auf die Leistung erheblich ist, dem zuständigen Träger unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt für Sie und die mit Ihnen zusammenlebenden Angehörigen.
Für die schriftliche Mitteilung benutzen Sie bitte den Ihnen ausgehändigten Vordruck Veränderungsmitteilung - Arbeitslosengeld II / Sozialgeld.
- Soweit die Leistung der Höhe nach vorläufig festgesetzt worden ist, handelt es sich um einen Vorschuss im Sinne des § 42 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I). Überzahlte Beträge sind zu erstatten.
- Dieser Bescheid dient - ggf. zusammen mit dem Beleg für die zuletzt an Sie ausgezahlte Leistung gegenüber der Krankenkasse und sonstigen Stellen als Nachweis dafür, dass Sie Arbeitslosengeld II / Sozialgeld beziehen.
- Die Ihnen zustehende monatliche Leistung enthält in der Regel auch die zu berücksichtigenden Kosten für Unterkunft und Heizung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Sie damit für Ihre Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Vermieter/Eigentümer und Energielieferanten selbst verantwortlich sind.

- Die Leistungen sollen jeweils für **sechs** Monate bewilligt und monatlich **im Voraus** gezahlt werden. Für Übergangsfälle (Überleitung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe auf Arbeitslosengeld II) umfasst der Bewilligungszeitraum drei bis neun Monate. Der Anspruch besteht für jeden Kalendertag. Der Monat wird mit 30 Tagen berechnet. Stehen Leistungen nicht für einen vollen Monat zu, wird die Leistung anteilig erbracht.

Beispiel:

Anspruch auf Leistungen monatlich 345 Euro. Es besteht ein Anspruch für die Zeitraum vom 01. bis 11. eines Monats.
Höhe der zustehenden Leistung: 126,50 Euro (345 Euro x 11 Tage : 30 Tage = 126,50 Euro)



Anlage zum Bescheid vom 19.12.2005

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Rene Hahn
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 09202BG0004896

Berechnungsbogen

Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft im Haushalt lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheides.

Jeder Monat wird mit 30 Tagen berechnet, wobei Leistungen für Teilmonate anteilig erbracht werden.

Höhe der pauschalierten monatlichen Regelleistungen (RL) beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld - Es handelt sich nicht um individuelle, sondern, um die nach dem SGB II maßgebenden Werte -				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder bis zur Vollen- dung des 14. Lebensjahres (LJ)	Kinder ab Beginn des 15. LJ bis zur Vollendung des 18. LJ	Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres
Jeweils:	100%	60% der RL	80% der RL	90% der RL
Alte Länder + Berlin (Ost)	345 Euro	207 Euro	276 Euro	311 Euro
Neue Länder	331 Euro	199 Euro	265 Euro	298 Euro

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.03.2006

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Hahn Rene 13.02.1972	Vogel Kerstin 14.10.1974		
Regelleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige	596,00 EUR	298,00 EUR	298,00 EUR		
Mehrbedarfe zum Lebensunterhalt für behinderte Hilfebedürftige (35 % der maßgebenden Regelleistung)	104,00 EUR	0,00 EUR	104,00 EUR		
Anerkannte monatliche Kosten für Unterkunft und Heizung *)	387,67 EUR	193,83 EUR	193,84 EUR		
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1087,67 EUR	491,83 EUR	595,84 EUR		

*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen

Familienname Vorname Geburtsdatum		Hahn Rene 13.02.1972	Vogel Kerstin 14.10.1974		
---	--	----------------------------	--------------------------------	--	--



Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Sonstiges Einkommen:	52,00 EUR	52,00 EUR	0,00 EUR		
Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	52,00 EUR	52,00 EUR	0,00 EUR		

Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		
Verteilung Gesamtbedarf	1087,67 EUR	491,83 EUR	595,84 EUR		
Verteilung Gesamteinkommen	52,00 EUR	23,51 EUR	28,49 EUR		

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		
Sicherung des Lebensunterhalts - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	700,00 EUR	298,00 EUR	402,00 EUR		
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	52,00 EUR	23,51 EUR	28,49 EUR		
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	648,00 EUR	274,49 EUR	373,51 EUR		
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		

Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		
Kosten der Unterkunft und Heizung	387,67 EUR	193,83 EUR	193,84 EUR		
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	387,67 EUR	193,83 EUR	193,84 EUR		

Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:	
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Leistungen der Agentur für Arbeit)	648,00 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	387,67 EUR
Gesamtbetrag:	1035,67 EUR

Anlage zum Bescheid vom 19.12.2005

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Rene Hahn
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 09202BG0004896

Berechnungsbogen

Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft im Haushalt lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheides.

Jeder Monat wird mit 30 Tagen berechnet, wobei Leistungen für Teilmonate anteilig erbracht werden.

Höhe der pauschalierten monatlichen Regelleistungen (RL) beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld - Es handelt sich nicht um individuelle, sondern um die nach dem SGB II maßgebenden Werte -				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder bis zur Vollen- dung des 14. Lebensjahres (LJ)	Kinder ab Beginn des 15. LJ bis zur Vollendung des 18. LJ	Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres
Jeweils:	100%	60% der RL	80% der RL	90% der RL
Alte Länder + Berlin (Ost)	345 Euro	207 Euro	276 Euro	311 Euro
Neue Länder	331 Euro	199 Euro	265 Euro	298 Euro

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom 01.04.2006 bis 30.04.2006

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Hahn Rene 13.02.1972	Vogel Kerstin 14.10.1974		
Regelleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige	596,00 EUR	298,00 EUR	298,00 EUR		
Mehrbedarfe zum Lebensunterhalt für behinderte Hilfebedürftige (35 % der maßgebenden Regelleistung)	34,67 EUR	0,00 EUR	104,00 * 10 / 30 = 34,67 EUR (01.04.2006 - 10.04.2006)		
Anerkannte monatliche Kosten für Unterkunft und Heizung *)	387,67 EUR	193,83 EUR	193,84 EUR		
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	1018,34 EUR	491,83 EUR	526,51 EUR		

*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		



Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Sonstiges Einkommen:	52,00 EUR	52,00 EUR	0,00 EUR		
Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	52,00 EUR	52,00 EUR	0,00 EUR		

Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		
Verteilung Gesamtbedarf	1018,34 EUR	491,83 EUR	526,51 EUR		
Verteilung Gesamteinkommen	52,00 EUR	25,11 EUR	26,89 EUR		

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		
Sicherung des Lebensunterhalts - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	630,67 EUR	298,00 EUR	332,67 EUR		
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	52,00 EUR	25,11 EUR	26,89 EUR		
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	578,67 EUR	272,89 EUR	305,78 EUR		
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		

Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		
Kosten der Unterkunft und Heizung	387,67 EUR	193,83 EUR	193,84 EUR		
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	387,67 EUR	193,83 EUR	193,84 EUR		

Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:	
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Leistungen der Agentur für Arbeit)	578,67 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	387,67 EUR
Gesamtbetrag:	966,34 EUR

Anlage zum Bescheid vom 19.12.2005

Vertreter der Bedarfsgemeinschaft: Rene Hahn
 Nummer der Bedarfsgemeinschaft: 09202BG0004896

Berechnungsbogen

Dieser Berechnungsbogen enthält Angaben zu allen in der Bedarfsgemeinschaft im Haushalt lebenden Angehörigen und zur Berechnung der Leistungen für jede Person. Er ist Bestandteil des jeweils maßgeblichen Bescheides.

Jeder Monat wird mit 30 Tagen berechnet, wobei Leistungen für Teilmonate anteilig erbracht werden.

Höhe der pauschalierten monatlichen Regelleistungen (RL) beim Arbeitslosengeld II / Sozialgeld - Es handelt sich nicht um individuelle, sondern um die nach dem SGB II maßgebenden Werte -				
	Alleinstehende(r) oder Alleinerziehende(r)	Sonstige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft		
		Kinder bis zur Vollen- dung des 14. Lebensjahres (LJ)	Kinder ab Beginn des 15. LJ bis zur Vollendung des 18. LJ	Partner ab Beginn des 19. Lebensjahres
Jeweils:	100%	60% der RL	80% der RL	90% der RL
Alte Länder + Berlin (Ost)	345 Euro	207 Euro	276 Euro	311 Euro
Neue Länder	331 Euro	199 Euro	265 Euro	298 Euro

Die Berechnung der Leistung gilt für den Zeitraum vom 01.05.2006 bis 30.06.2006

Höhe der monatlich zustehenden Leistungen in Euro	Gesamtbedarf	Antragsteller	Partner/in	weitere Angehörige	weitere Angehörige
Familienname Vorname Geburtsdatum		Hahn Rene 13.02.1972	Vogel Kerstin 14.10.1974		
Regelleistungen für erwerbsfähige Hilfebedürftige	596,00 EUR	298,00 EUR	298,00 EUR		
Anerkannte monatliche Kosten für Unterkunft und Heizung *)	387,67 EUR	193,83 EUR	193,84 EUR		
Gesamtbedarf der Bedarfsgemeinschaft	983,67 EUR	491,83 EUR	491,84 EUR		

*) Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden zu gleichen Teilen auf die Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft aufgeteilt.

Zu berücksichtigendes monatliches Einkommen

Familienname Vorname Geburtsdatum		Hahn Rene 13.02.1972	Vogel Kerstin 14.10.1974		
Netto-Erwerbseinkommen monatlich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
abzüglich Freibetrag	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
zu berücksichtigendes Erwerbseinkommen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
Sonstiges Einkommen:	52,00 EUR	52,00 EUR	0,00 EUR		



Zu berücksichtigendes Gesamteinkommen	52,00 EUR	52,00 EUR	0,00 EUR		
--	-----------	-----------	----------	--	--

Verteilung der Einkommensanteile unter Berücksichtigung der zuständigen Leistungsträger

- Ist in einer Bedarfsgemeinschaft nicht der gesamte Bedarf aus eigenen Mitteln gedeckt, gilt jede Person der Bedarfsgemeinschaft im Verhältnis des eigenen Bedarfs zum Gesamtbedarf als hilfebedürftig. Aus diesem Grunde wird eine prozentuale Einkommensverteilung vorgenommen.
- Das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen mindert die Geldleistungen der Agentur für Arbeit; soweit Einkommen und Vermögen darüber hinaus zu berücksichtigen sind (Einkommensüberhang), mindern sich die vom kommunalen Träger zu erbringenden Geldleistungen.

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		
Verteilung Gesamtbedarf	983,67 EUR	491,83 EUR	491,84 EUR		
Verteilung Gesamteinkommen	52,00 EUR	26,00 EUR	26,00 EUR		

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (ohne Kosten für Unterkunft und Heizung) nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		
Sicherung des Lebensunterhalts - ohne Kosten für Unterkunft und Heizung	596,00 EUR	298,00 EUR	298,00 EUR		
Abzüglich zu berücksichtigendes Einkommen entsprechend der Zeile "Verteilung Gesamteinkommen"	52,00 EUR	26,00 EUR	26,00 EUR		
Bedarf nach Einkommensberücksichtigung	544,00 EUR	272,00 EUR	272,00 EUR		
Ggf. Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		

Kosten für Unterkunft und Heizung nach Einkommensberücksichtigung

Familienname		Hahn	Vogel		
Vorname		Rene	Kerstin		
Geburtsdatum		13.02.1972	14.10.1974		
Kosten der Unterkunft und Heizung	387,67 EUR	193,83 EUR	193,84 EUR		
Abzüglich Einkommensüberhang	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR		
= zustehende Kosten für Unterkunft und Heizung	387,67 EUR	193,83 EUR	193,84 EUR		

Gesamtbetrag der monatlich zustehenden Leistungen

Im Einzelnen werden folgende monatliche Leistungen zuerkannt:	
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Leistungen der Agentur für Arbeit)	544,00 EUR
- Angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung (Leistungen des kommunalen Trägers)	387,67 EUR
Gesamtbetrag:	931,67 EUR

MIETVERTRAG

zwischen

vertreten durch

Herr Thomas Poller, Ruppertsgrüner Straße 23, 08115 Lichtentanne

nachstehend Vermieter genannt und

**Herrn Rene Hahn
Allendstr. 140, 08062 Zwickau**

nachstehend Mieter genannt

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mieträume

I. Vermietet werden in dem Haus Nr. ~~93~~ ^{SO} in der E. - Soermus- Straße, 08062 Zwickau, folgende zu Wohnzwecken dienende Räume.

Die Wohnung im Erggeschoß (Wohnung Nr. 1) mit einer Wohnfläche von **56,50** m² bestehend aus **2 Zimmern, Küche, Bad/WC, Balkon, Flur, Abstellraum** zum Zwecke der Benutzung als Wohnung; dazu folgende zu anderen als Wohnzwecken dienende Flächen z.B. (Kfz Stellplatz):

-Stellplatz Nr. _____ zur Benutzung als PKW-Stellplatz

II. Dem Mieter werden vom Vermieter für die Mietzeit folgende Schlüssel ausgehändigt:

3 Wohnungs-, 2 Haustür-, 2 Briefkastenschlüssel

§ 2 Mietzeit

I. Das Mietverhältnis beginnt am **01.08.** 1999 und endet am **unbefristet**

II. Das Mietverhältnis läuft auf bestimmte Zeit von _____ Jahren und verlängert sich jeweils um ein 1 Jahr, wenn es nicht innerhalb der _____ unten genannten Fristen gekündigt wird:

- 3 Monate, wenn das Mietverhältnis weniger als 5 Jahre gedauert hat.
- 6 Monate, wenn das Mietverhältnis mindestens 5 Jahre gedauert hat.
- 9 Monate, wenn das Mietverhältnis mindestens 8 Jahre gedauert hat.
- 12 Monate, wenn das Mietverhältnis mindestens 10 Jahre gedauert hat.

Ausgeschlossen von o.g. Kündigungsfrist ist der bedingte Auszug aufgrund Krankheiten, die sozialpolitisch bzw. ärztlich als Pflegefall eingestuft werden bzw. bei Todesfall des Mieters.

III. Die Kündigung gem. Abs. 1 und 3, die der Schriftform bedarf, muß dem anderen Vertragsteil bis zum dritten Werktag des ersten Monats der Kündigungsfrist zugegangen sein.

IV. Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Kündigung der Mietsache fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 568 BGB findet keine Anwendung.

bzw. empfohlen. Sollte dem Mieter die Zahlung der Kautions auf einmal nicht möglich sein so kann er diese auch in 3 Raten begleichen.

§ 6 Aufrechnung gegen den Mietzins, Zurückbehaltung des Mietzinses

- I. Der Mieter kann gegen den Mietzins mit einer Forderung aus § 538 BGB nur aufrechnen, wenn er seine Absicht dem Vermieter mindestens einen Monat vor Fälligkeit des Mietzinses schriftlich angezeigt hat. Mit anderen Forderungen kann der Mieter nur aufrechnen wenn sie unbestritten oder rechtsgräftig festgestellt sind.
- II. Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur wegen Forderungen des Mieters aus dem Mietverhältnis zulässig.

§ 7 Benutzung der Mieträume

Der Mieter darf die Mieträume nur zu dem vertraglich bestimmten Zweck benutzen.

- I. Die Haltung von Haustieren (max. 1 Haustier) ohne Einwilligung des Vermieters ist nicht gestattet.

§ 8 Ausbesserungen, bauliche Änderungen

- I. Der Vermieter darf Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Hauses oder der Mieträume oder zur Abwendung drohender Gefahren oder Beseitigung von Schäden notwendig werden, auch ohne Zustimmung des Mieters vornehmen. Der Mieter hat die in Betracht kommenden Räume zugänglich zu halten und darf die Ausführung der Arbeiten nicht behindern.
- II. Bauliche oder sonstige, den vertragsgemäßen Gebrauch überschreitende Veränderungen innerhalb der Mieträume oder an den darin befindlichen Einrichtungen und Anlagen darf der Mieter ohne Einwilligung des Vermieters nicht vornehmen.

§ Instandhaltung und Instandsetzung der Mieträume

- I. Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen pfleglich und schonend zu behandeln sowie die Mieträume entsprechen den technischen Gegebenheiten ausreichend zu beheizen und zu lüften. Insbesondere ist hierbei die Anlage für richtiges Heizen und Lüften zu betrachten
- II. Der Mieter ist verpflichtet, die Schönheitsreparaturen in der Küche alle 3 Jahre, in Wohn- und Schlafräumen, Bädern, Fluren, Dielen und Toiletten alle 5 Jahre, in sonstigen Räumen alle 7 Jahre, jeweils gerechnet vom Beginn des Mietverhältnisses, fachgerecht auszuführen.
- III. Bei Beendigung des Mietverhältnisses seitens des Mieters bzw. bei fristloser Kündigung hat der Mieter Schönheitsreparaturen in allen Räumen auszuführen. Hierunter zählt insbesondere das Neutapezieren und Streichen der Wände sowie zusätzlich das Auslegen der Wohnung mit neuer Auslegware (bei überdurchschnittlicher Abnutzung der Auslegware, z.B. durch grobfahrlässige Beschädigung oder Verunreinigung) der gleichen Qualität und Optik wie beim Einzug in die Wohnung. Wenn der Mieter diese Tätigkeiten nicht ausführt oder ausführen läßt, ist er zur Übernahme der vorher durch Kostenvoranschlag eines vom Vermieter auszuwählenden Malerfachgeschäftes avisierten Kosten verpflichtet. Ausgenommen sind wiederum der bedingte Auszug aufgrund von Krankheiten, die sozialpolitisch bzw. ärztlich als Pflegefall eingestuft werden bzw. bei Todesfall des Mieters.
- IV. Der Mieter ist verpflichtet Installationsgegenständen für Elektrizität, Wasser, Heiz- und Kocheinrichtungen, Fenster und Türverschlüsse in gebrauchsfähigem Zustand zu halten soweit die Kosten für die einzelne Reparatur DM 150,00 und der dem Mieter dadurch entstehende jährliche Aufwand 3,5% seiner Jahresbruttokaltmiete nicht übersteigen. Verschleißteile wie Glühbirnen, Leuchtstoffröhren, Dichtungen und ähnliches innerhalb der gemieteten Räume hat der Mieter auf eigene Kosten zu ersetzen.
- V. Schäden in den Mieträumen hat der Mieter dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Er verzichtet auf jeglichen Ersatz von Aufwendungen für Instandsetzung, die - ausgenommen bei Gefahr in Verzug - vorgenommen werden, ohne vom Vermieter Abhilfe innerhalb angemessener Frist verlangt zu haben.

VI. Für Beschädigungen der Mieträume sowie der in den Mieträumen vorhandenen Anlagen und Einrichtungen ist der Mieter ersatzpflichtig, soweit sie von ihm, den zu seinem Haushalt gehörigen Personen, von seinen Untermietern, seinen Besuchern, von ihm beauftragte Lieferanten oder von ihm beauftragte Handwerkern schuldhaft verursacht werden.

VII. Dem Vermieter obliegt der Beweis dafür, daß die Schadensursache im Gefahrenbereich des Mieters gesetzt wurde. Dem Mieter obliegt sodann der Beweis, daß der Schaden nicht schuldhaft verursacht wurde.

§ 10 Pfandrecht des Vermieters

Zur Sicherung seines Pfandrechtes kann der Vermieter die Entfernung der seinem Pfandrecht unterliegenden Sachen nach den gesetzlichen Vorschriften auch ohne Anrufung des Gerichts verhindern und bei Auszug in Besitz nehmen.

§ 11 Betreten der Mieträume durch den Vermieter

I. Der Vermieter, ein von ihm Beauftragter oder beide, sind bei Gefahr in Verzug berechtigt, die Mieträume zur Feststellung und Durchführung zur Gefahrenabwehr notwendigen Arbeiten zu betreten.

II. Will der Vermieter das Grundstück verkaufen oder ist das Mietverhältnis gekündigt, sind die in Abs. I bezeichneten Personen berechtigt, zusammen mit den Kauf- bzw. Mietinteressenten die Mieträume (nach vorheriger Terminvereinbarung) zur Besichtigung zu betreten.

§ 12 Beendigung der Mietzeit

Die Mieträume sind bei Beendigung der Mietzeit renoviert, gesäubert und mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben (§ 9 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt). Endet das Mietverhältnis durch fristlose Kündigung des Vermieters, haftete der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter dadurch entsteht, daß die Räume nach dem Auszug des Mieters leerstehen oder billiger vermietet werden. Die Haftung endet spätestens mit dem Ablauf der ordentlichen Kündigungsfrist bzw. beim Festmietverhältnis nach Ende der vereinbarten Mietzeit.

§ 13 Personenmehrheit als Mieter

I. Sind mehrere Personen Mieter, so haften diese für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner. Es werden insgesamt 4 Person die Wohnung bewohnen.

II. Willenserklärungen müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden. Die Mieter bevollmächtigen sich in stets widerruflicher Weise gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe solcher Erklärungen. Diese Vollmacht gilt nicht für die Zustimmung zu einem Mieterhöhungsverlangen, für den Anspruch der Kündigungen, für ein Verlangen auf Fortsetzung des Mietverhältnisses sowie für Mietaufhebungs- und Änderungsverträge.

§ 14 Meldepflicht

Der Mieter ist verpflichtet, sich innerhalb einer Woche nach Bezug der Wohnung bei der Meldebehörde anzumelden und die amtliche Meldebestätigung dem Vermieter innerhalb einer weiteren Woche vorzulegen.

Lichtentanne, 27.7.99

Poller

Thomas Poller

Alte R

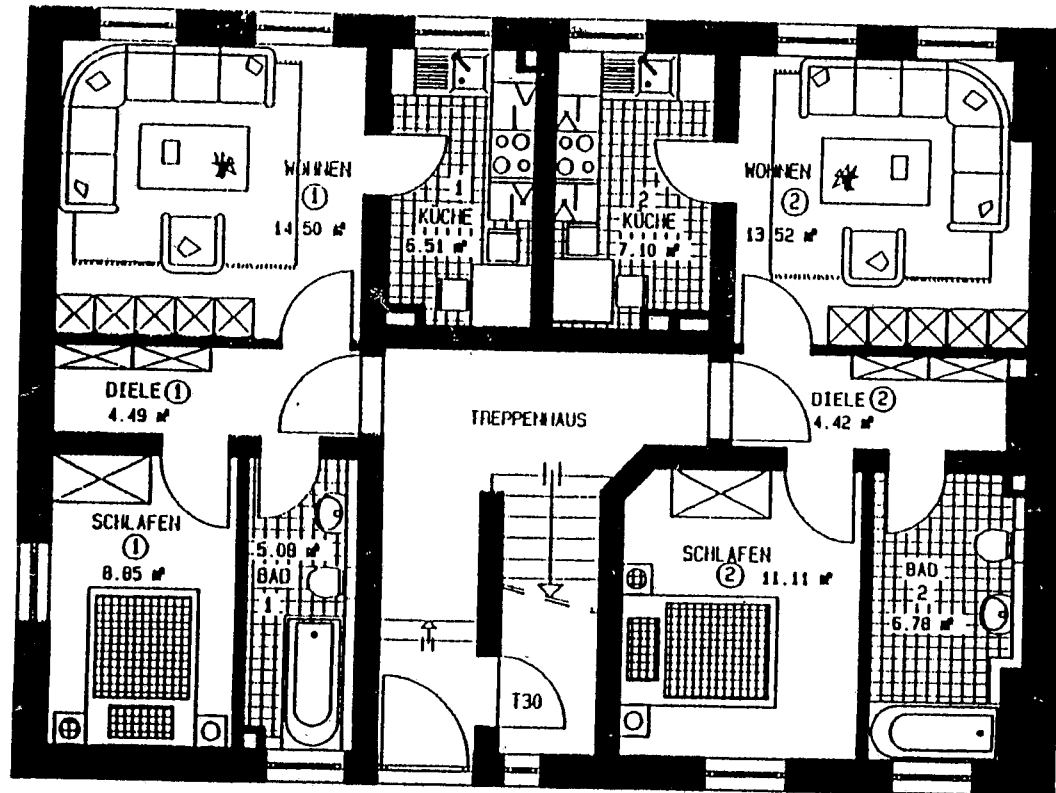
IMF

Immobilienmanagement & Facilities GmbH

Büro Zwickau

08058 Zwickau · R.-Luxemburg-Straße 75 A

Tel. 03 75 / 2 70 12-0 · Fax 03 75 / 2 70 12-18



EINGANG

KURZE - STRASSE 3

ERDGESCHOSS

WOHNUNG ①

Gesamtfläche: 39.43 m²

WOHNUNG ②

Gesamtfläche: 42.94 m²

NR: 181,38 €

NR: 78,86 €

↳ entspricht: 39,43 € kalt

39,43 € warm

WA: 260,24 €

Kaution: 362,76 € (in 4 Raten möglich) 91,- € ... Rest

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 27.02.2012

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.
(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Asservatenauswertung

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstr. 26, D-08058 Zwickau
2. **Asservaten-Nr.:** EDV 11 – Auswertung der wiederhergestellten Internet History
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bezug nehmend auf die bereits erfolgte Auswertung der Video-, Text-, Bild- und Musikdateien wird nachfolgend die Internet History der Festplatte (EDV 11) ausgewertet, welche in der Brandwohnung Frühlingsstraße 26 in Zwickau (Objekt II) sichergestellt wurde.
4. **Auswertung:**

Durch KI 26 wurde die Internet History datiert vom 05.03.2007 bis zum 16.03.2007 rekonstruiert. Als Browser wurde der Internet Explorer genutzt.

EDV11
1
von KI26 aufbereitet
Internet History

In diesem Zeitraum erfolgten Zugriffe auf Systemdateien von Windows, Microsoft und Toshiba und die Seite des Spiele-Herstellers Vivendi Universal Interactive.

Weitere Zugriffe erfolgten auf folgende Programme bzw. Spiele:

Alcohol 120	- Image-Brennprogramm ¹
TerraTec	- Soft- und Hardware für TV-, Video- und Audioanwendungen ²
Homeworld 2	- Echtzeit-Strategiespiel ³
Sierra Empire Earth	- Echtzeit-Strategiespiel ⁴

Als Bookmarks waren Seiten von

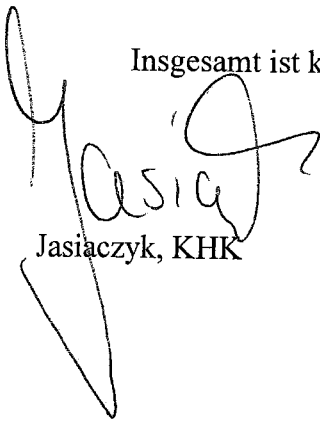
- Microsoft
- Sierra Empire Earth
- Vivendi Universal Interactive

eingestellt.

5. Fazit:

Aus der Internet History ist nur ein kurzer Zeitraum von 11 Tagen im März 2007 rekonstruiert worden.

Insgesamt ist keine Verfahrensrelevanz ersichtlich.



Jasiaczyk, KHK

¹ Quelle: http://www.chip.de/downloads/Alcohol-120-Vollversion_45252017.html

² Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/TerraTec>

³ Quelle: <http://de.wikipedia.org/wiki/Homeworld>

⁴ Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Empire_Earth

KT-VAST

Antrag auf

**erkennungsdienstliche
Untersuchungen**

**kriminaltechnische
Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)

BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	ZD
BAO TRIO		140006/11	
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen	Datum
GBA		2 BJs 162/11-2	Sachbearbeiter(in)
Das Untersuchungsmaterial			KT
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)			
BAO Trio			
- darf			
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)			
Dringlichkeit			
<input type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache	<input checked="" type="checkbox"/> Eilt	
Asservatenverbleib			
KT			
Sachverhalt und Anträge			
<p>KT54 Es wird um textlinguistische Begutachtung des „NSU-Briefes“ (dieser liegt KT54 bereits vor, siehe KT54-A2011/6251/17) mit der Frage gebeten, ob Autorendentität mit dem mitgelieferten Dokument „Einladung3.png“ besteht. Zudem wird um Abgleich des Dokumentes „Einladung3.png“ mit der bei KT54 vorliegenden Textsammlung gebeten.</p>			

Im Auftrag



KOK Stolzenfels

Anlage(n):

Übergabe

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
ST14	23745	01.02.2012			
Name, Amtsbezeichnung Huthwelker, KOK			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		

KT-VAST

Antrag auf

erkennungsdienstliche Untersuchungen **kriminaltechnische Untersuchungen**

Ermittlungssache

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a. („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier:

Bezug (auch Az. von Bezugsvorgängen KT und ZD angeben)
 BAO Trio

Sachbearbeitende Dienststelle		Aktenzeichen	ZD	
BAO TRIO		140006/11	Datum	
Zuständige Staatsanwaltschaft		Aktenzeichen	Sachbearbeiter(in)	
GBA		2 BJs 162/11-2	KT	
Das Untersuchungsmaterial				
- wurde gesichert von (Namen und Dienststelle des sichernden Beamten)				
BAO Trio,				
- darf				
beschädigt werden	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
vernichtet werden	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		
Erlaubnis ggf. erteilt durch (Name, Amts-/Dienstbezeichnung)				
GBA				
Dringlichkeit				
<input checked="" type="checkbox"/> Sofort	<input type="checkbox"/> Haftsache	<input type="checkbox"/> Eilt		
Asservatenverbleib				
KT				
Sachverhalt und Anträge				
KT 54				
Es wird gebeten festzustellen ob der/die Urheber des Flugblattes zum Anschlag 2004, Köln, Keupstr., identisch mit dem/den Urheber(n) des sog. „NSU-Briefes“ ist/sind.				

Im Auftrag

(EDV M)

Anlage(n):

Kopie des Flugblattes durch das PP Köln gesichert (Spb: 10867/04)

Übergabe

Asservaten-Nr.	Anzahl/Gewicht	Gegenstand

Übergeben:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

BAO Trio 23965

Name, Amtsbezeichnung

Müller-Plöger, KHK

_____ (Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

_____ (Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

_____ (Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

_____ (Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

_____ (Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

_____ (Unterschrift)

Übergeben:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

_____ (Unterschrift)

Übernommen:

Org.-Einheit ☎ Nebenstelle Datum

Name, Amtsbezeichnung

_____ (Unterschrift)

VS – Nur für den Dienstgebrauch

BKA Meckenheim

Meckenheim, den 30.11.2011

ST-BAO-TRIO / ZEA - UA ZA

GBA 2 BJs 162/11-2

ST 14 – 140006/11

Vermerk

Betreff:

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129a Abs. 1 Nr. 1 StGB u. a. (Ermordung von acht türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Polizeibeamtin Michéle Kieseewetter u. a.; Vereinigung "Nationalsozialistischer Untergrund" - NSU)

hier: Erste Kurzbewertung des „NSU-Briefes“

Datei „NSU Brief.cdr“

2.4.00011

Bei der ersten Brandschuttsichtung nach noch erhaltenen Datenträgern wurde in der ausgebrannten Wohnung in Zwickau, Frühlingsstraße 26/27, eine brandgeschädigte Festplatte „USB HDD Seagate 320 GB“ gefunden. Diese befand sich in der Küche (Komplex-Nr. 2.4) in einem durch den Brand beschädigten Festplattengehäuse.

Einschub:

In der TSK vom 29.11.2011 wurde fälschlicherweise der Eindruck erweckt, es handele sich um eine Festplatte des Andre Eminger.

Bei der Datenträgerauswertung durch KI 26–TESIT wurde ein Dokument mit dem Dateinamen „NSU Brief.cdr“ gefunden, welches einen längeren Text des NSU an mögliche Sympathisanten enthält.

Gemäß Zeitstempel der Datei erfolgte der letzte Zugriff am 14.01.2008, 14:07:36 Uhr und die letzte Änderung am 05.03.2002, 12:00:24 Uhr.

Das Erstelldatum lautet 12.02.2007, 17:43:07 Uhr, was sich auf die Erstellung auf dem vorliegenden Datenträger bezieht.

Da das Erstelldatum zeitlich nach der letzten Änderung liegt ist, kann es sich bei der vorliegenden Datei um eine Kopie einer anderen Datei oder von einem anderen Datenträger

handeln. Das angegebene Datum der letzten Änderung bezieht sich direkt auf den Inhalt der Datei.

Hinweis von KI 26 – TESIT:

Zeitstempel von elektronischen Daten können sehr leicht gefälscht und manipuliert werden. Die Datumsangaben hängen außerdem von der am Rechner eingestellten Zeit ab, die nicht mit der tatsächlichen Ortszeit übereinstimmen muss.

Ein belastbarer Beleg für den tatsächlichen Zeitpunkt, der erstmaligen Erstellung einer Datei kann ein Zeitstempel nicht sein.

Erstbewertung durch UA ZA:

NSU-Symbol

In der linken oberen Ecke des Briefes ist das NSU-Logo abgebildet, welches sich auch auf den sichergestellten DVDs findet. Es handelt sich um ein stilisiertes Emblem aus roten ineinanderverschränkten Buchstaben „N“, „S“ und „U“. Das S ist dabei an die Form eines Blitzes angelehnt und soll vermutlich an eine Sigrune, wie sie von der Waffen-SS verwendet wurde, erinnern.

Inhalt des Briefes der NSU (Textpassagen des Briefes sind „fett“ herausgehoben)

VERBOTE ZWINGEN UNS NATIONALISTEN IMMER WIEDER NACH NEUEN WEGEN IM WIDERSTANDSKAMPF ZU SUCHEN.

VERFOLGUNG UND STRAFEN ZWINGEN UNS ANONYM UND UNERKANNT ZU AGIEREN. DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND VERKÖRPERT DIE NEUE POLITISCHE KRAFT IM RINGEN UM DIE FREIHEIT DER DEUTSCHEN NATION.

KEINE PARTEI ODER VEREIN IST DIE GRUNDLAGE DES NATIONALSOZIALISTISCHEN UNTERGRUNDES (NSU) SONDERN DIE ERKENNTNIS NUR DURCH WAHREN KAMPF DEM REGIME UND SEINEN HELFERN ENTGEGENTRETEN ZU KÖNNEN.

Im dem einseitigen Brief der NSU wird zunächst die Situation der Nationalisten im Kampf gegen das bestehende System in der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Unterstützer erklärt.

VS – Nur für den Dienstgebrauch

Durch Vereinsverbote und Strafverfolgungsmaßnahmen des Staates sind neue Wege im Kampf gegen das System erforderlich. Etablierte Parteien oder Vereine sind in der Fortführung des Kampfes keine Basis.

Aktionen von Parteien und Vereinen führen nicht zum geplanten Ziel.

DIE AUFGABEN DES NSU BESTEHEN IN DER ENERGISCHEN BEKÄMPFUNG DER FEINDE DES DEUTSCHEN VOLKES UND DER BESTMÖGLICHEN UNTERSTÜTZUNG VON KAMERADEN UND NATIONALEN ORGANISATIONEN.

SOLANGE SICH KEINE GRUNDLEGENDEN ÄNDERUNGEN IN DER POLITIK, PRESSE UND MEINUNGSFREIHEIT VOLLZIEHEN, WERDEN DIE AKTIVITÄTEN WEITERGEFÜHRT. GETREU DEM MOTTO: "SIEG ODER TOD" WIRD ES KEIN ZURÜCK GEBEN.

ENTSCHLOSSENES, BEDINGUNGSLOSES HANDELN SOLL DER GARANT DAFÜR SEIN, DAS DER MORGIGE TAG DEM DEUTSCHEN VOLKE GEHÖRT.

Der Kampf werde von der NSU nach der Devise „SIEG oder TOD“ energisch fortgeführt, ohne dass es ein Zurück gibt, solange sich keine grundlegenden Veränderungen in der Politik, Presse und Meinungsfreiheit ergeben. Nur entschlossenes Handeln sei der Garant des Erfolges. Das Bedingungslose Handeln richtet sich vorrangig gegen Ausländer, aber auch gegen Unterstützer (Polizei, Justiz, Politiker, politische Jugendverbände) des bestehenden politischen Systems.

JEDER KAMERAD IST GEFRAGT! AUCH DU !!! GIB DEIN BESTES- WORTE SIND GENUG GEWECHSELT, NUR MIT TATEN KANN IHNEN NACHDRUCK VERLIEHEN WERDEN.

DER NSU IST KEINE ABSTRAKTE SACHE. JEDER KAMERAD GEHÖRT DAZU, SOFERN ER DEN MUT FINDET ZU HANDELN UND SEINEN BEITRAG ZU LEISTEN. WIE ERFOLGREICH DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND IN DER ZUKUNFT SEIN WIRD HÄNGT AUCH VON DEINEM VERHALTEN AB.

Die Aussage „Worte sind genug gewechselt“ stellt eine Absage an propagandistische Aktivitäten und legale politische Betätigungen dar. Daraus ist zu folgern, dass aus Sicht der NSU nur die Begehung von Gewalttaten zielführend ist.

VS – Nur für den Dienstgebrauch

Aus Sicht des Verfassers kann sich jeder Kamerad dem NSU anschließen, unter der Vorraussetzung, dass er den Mut zum Handeln aufbringt. Wie dieses Handeln konkret aussieht, wird nicht beschrieben. Es dürften damit aber sowohl Unterstützungsleistungen für Kameraden im Untergrund als auch die eigeninitiative Begehung von Straftaten gemeint sein.

DAS ZEICHEN DES NSU SYMBOLISIERT DIE SYMPATHIE UND VERBUNDENHEIT GEGENÜBER DER NEUEN BEWEGUNG. ES VERKÖRPERT JEDOCH AUCH DIE ABLEHNUNG DER BESTEHENDEN VERHÄLTNISSE UND DIE BEREITSCHAFT DAGEGEN VORZUGEHEN.

Das Zeichen NSU soll die Klammer bilden, für alle Aktivitäten gegen die *Feinde des deutschen Volkes*. Somit wird zur Bildung von organisatorisch unabhängigen Kampfzellen aufgerufen, die jedoch alle unter dem gleichen „Markennamen“ agieren.

EINE VERBREITUNG IST AUS DIESEM GRUND ERWÜNSCHT !

DER NSU WIRD NIEMALS DURCH EINE KONTAKTADRESSE ODER NUMMER ERREICHBAR SEIN, WAS ABER NICHT BEDEUTET DAS ER UNERREICHBAR IST. INTERNET, ZEITUNGEN UND ZINE'S SIND GUTE INFORMATIONSQUELLEN - AUCH FÜR DEN NSU.

Eine postalische oder telefonische Erreichbarkeit der NSU ist nicht gegeben.

Auf Internet, Zeitungen und Zine's (Fan-Magazine) wird als gute Informationsquellen verwiesen. Möglicherweise werden über diese Medien konspirative Informationen verbreitet. Damit wird die Anonymität der NSU gewahrt, um den Kampf aus dem Untergrund heraus weiterhin zu ermöglichen. Nur ein begrenzter Kreis von Unterstützern kennt damit die wahre Identität der NSU.

BEACHT:

BEILIEGENDE UNTERSTÜTZUNGEN ZIEHEN KEINERLEI VERPFLICHTUNGEN NACH SICH.

Möglicherweise sollte dieses Schreiben auch dazu dienen, Geldspenden an potenzielle Aktivisten zu versenden. Offensichtlich bestand zu den in Erwägung gezogenen Empfängern kein engerer Kontakt, da man keinerlei Verpflichtungen mit den Geldsendungen verband.

VS – Nur für den Dienstgebrauch

Dies lässt darauf schließen, dass man mit diesen Geldspenden weitere Aktivisten für die Ziele des NSU rekrutieren wollte.

ANMERKUNG ZUM ABSENDER:

BEI DEM ABSENDER HANDELT ES SICH IN WAHRHEIT UM EINE AUSWEICH-ADRESSE AN DIE DER BRIEF UND DIE UNTERSTÜTZUNG WEITERGELEITET WERDEN SOLL(TE) WENN DIE ANSCHRIFT NICHT RICHTIG BZW. NICHT MEHR AKTUELL IST.

DER EMPFÄNGER DES SCHREIBENS (GLEICHGÜLTIG OB HAUPTANSCHRIFT ODER ABSENDER) DARF DEN BRIEF UND DIE SPENDE EINBEHALTEN UND FÜR SEINE ZWECKE NUTZEN.

Lehnt der Empfänger die Spende ab, weil er zum Beispiel den Absender nicht kennen will, geht der Brief an den Absender zurück.

Dabei kann der Absender der tatsächliche Empfänger werden, ohne zuvor der eigentliche Absender gewesen zu sein. Wenn zum Beispiel die NSU die Spende bereitstellt, aber postalisch anonym bleiben muss, sind die Nutzer der Adressat oder bei Ablehnung der auf dem Brief angegebener Absender.

Der Empfänger kann verzogen sein oder die Anschrift stimmt nicht. Dann geht der Brief an den Absender, der dadurch der eigentliche Empfänger der Spende wird.

Bewertung:

Das Schreiben der NSU dient der Anwerbung und Unterstützung von vermutlich ausgewählten Kameraden der rechtsextremistischen Szene, die geeignet erscheinen, den Kampf der NSU in geeigneter Form zu unterstützen oder in gleicher Weise aus dem Untergrund heraus zu ergänzen oder fortzuführen. Hieraus könnte die Bildung neuer konspirativer rechtsterroristischer Kampfzellen als zukünftiges Ziel der NSU gesehen werden.

Inhaltlich wird propagiert, dass nur der anonym geführte Kampf aus dem Untergrund heraus einzig als erfolgreich und zielführend zu sehen ist.

Der Kampf kann nur durch mutige Aktivisten, die auch bereit sind ihr Leben einzusetzen, geführt werden.

Die erbeuteten Geldsummen aus den Raubüberfällen könnten somit dem geplanten Aufbau weiterer rechtsterroristischer Kampfzellen im Untergrund dienen.

Eine Verbreitung des NSU-Briefes konnte nach derzeitigem Erkenntnisstand bisher nicht festgestellt werden.

Weitere Analysen:

KT 54

Bei **KT 54** wurde am 29.11.2011 eine linguistische Textanalyse in Auftrag gegeben. Die erste vorläufige Einschätzung lautet wie folgt:

Untersuchungsergebnisse

Interpunktion:

Zeichensetzung am Satzende wurde vollständig realisiert. Die Kommasetzung ist unvollständig. Wurden Kommas gesetzt (z. B. bei Aufzählung und vereinzelt bei Nebensätzen), wurden sie korrekt platziert. Überzählige Leerzeichen wurden bei Klammern (Zeilen 14, 48, 49; aber einmal korrekt in Zeile 46) und vor Ausrufezeichen (27, 36; aber korrekt z. B. in Zeile 27) gesetzt.

Orthografie:

Der Autor verwechselt zweimal das und dass (Zeilen 26, 38), begeht aber sonst keine Fehler. Durch die durchgehende Großschreibung werden potenzielle Fehlerquellen vermieden. Automatische Rechtschreibkorrektur könnte genutzt worden sein.

Grammatik:

Der Text weist eine mittlere syntaktische Komplexität auf (überwiegend Satzgefüge mit Unterordnungen) und enthält nur die fehlerhafte Formulierung: „KEINE PARTEI ODER VEREIN“ statt keine Partei oder kein Verein und den Kasusfehler „SEINEN HELFER“ statt Helfern.

Wortschatz:

Die Ausdruckweise ist standardsprachlich mit vereinzelt formeller Stilfärbung („SOFERN“ in Zeile 29).

Die Verwendung von „DEM DEUTSCHEN VOLKE“ und „KAMERAD“, (Zeilen 26, 27, 29) ist für das rechtsextremistische Spektrum typisch. Gleiches gilt für die Formulierungen wie „SIEG ODER TOD“ bzw. „BEDINGUNGSLOSES HANDELN“ (23, 25).

Die Kurzform „ZINE'S“ für Magazine ist nicht standardsprachlich. Die Pluralbildung mit Apostroph ist auch im Englischen nicht korrekt.

Der Leser wird mit dem vertraulichen du angesprochen.

Zusammenfassung:

- muttersprachliche Kompetenz des Deutschen
- mittlere bis gute schriftsprachliche Kompetenz, mittlerer Bildungsgrad

VS – Nur für den Dienstgebrauch

- nicht geübt in professioneller Erstellung von Texten
- Vokabular des Rechtsextremismus

KI 13

Der Brief wurde auch **KI 13 (OFA)** übermittelt, die folgende erste Einschätzung lieferte:

Anmerkung: Aufgrund der Kürze der Zeit wird diese Erstbewertung stichpunktartig zugeliefert, Kontextinformationen (z. B. der Erstellung des Schreibens) lagen verständlicherweise nur eingeschränkt vor.

1. Aufbau des Schreibens:

- a) Ideologische Einführung
- b) Profil
- c) „Aktueller“ Standpunkt
- d) Rekrutierung/Missionierung
- e) Unterstützungsaufruf

2. Zentrale Botschaft: „Taten statt Worte“

3. Forderung:

- a) „Freiheit des Deutschen Volkes“
- b) Grundlegende Änderungen in Politik, Presse, Meinungsfreiheit
- c) „Interne“ Forderung (Akzeptanz von Symbolik, Ideologie und Strategie)

4. Drohung

Eine konkrete Drohung ist nicht enthalten, ist vielleicht aber auch nicht erforderlich, da dieses Schreiben einen potentiellen Anhängerkreis adressiert.

5. Strukturiertheit

Trotz vergleichsweise guten sprachlichen Niveaus ist das Schreiben im Hinblick auf eine belastbare Argumentationsführung wenig ergiebig/belastbar.

Eine nachvollziehbare ideologische Begründung findet sich nicht (es ist nicht klar, inwiefern eine „Phase der Worte“ überhaupt stattgefunden hat und jetzt im Nachhinein als erfolglos eingeschätzt wird.).

Weiterhin ist eine politische Argumentation im engeren Sinne nicht vorhanden, da allenfalls diffuse Ziele wie die „Freiheit der Deutschen Nation“ angeführt werden.

VS – Nur für den Dienstgebrauch

Schließlich wäre ein Aufruf zur personellen Unterstützung (wenn es denn so gemeint sein sollte) wegen der damit verbundenen Gefahren unklug.

Zu dem Mangel an nachvollziehbarer Struktur passt einerseits die Verwendung von Vokabeln die Entschlossenheit signalisieren sollen („bestmöglich“, „bedingungslos“, „Sieg oder Tod“) und andererseits die Interpretationsbedürftigkeit so unklarer Begriffe wie die „Neue Bewegung“.

6. Erste Kurzbewertung

Auf dem Stand der jetzt durchgeführten kurzfristigen Bewertung spricht einiges dafür, dass dieses Schreiben aus einer frühen Phase der „Bewegung“ stammt, da das Schreiben inhaltslos und schwammig ist und keine konkreten Handlungen thematisiert werden.

Es wird für denkbar gehalten, dass dieses Schreiben in der vorliegenden Form erst einen Arbeitsexemplar darstellt, sprich sich noch im Entwurfstatus befindet.

Erkenntnisse im Internet:

Eine Recherche im Internet erbrachte keine Ergebnisse. Vermutlich wurde demnach der Brief durch den NSU noch nicht so breit verteilt, dass er im Internet weiterverbreitet oder thematisiert würde. Eventuell handelt es sich bei der festgestellten Datei auch um einen nicht abgeschlossenen Entwurf.


Kundrus, KHK

Kampfhenkel, KK



Bundeskriminalamt

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST13 im Hause
Im Auftrag von
ST-BAO-33-ZA
per E-Mail: STBAO33@bka.bund.de

NACHRICHTLICH:

KT-Koordinator Dr. Dillinger
KT-VAST

BETREFF **Ermittlungen der BAO Trio**

BEZUG E-Mail vom 29. November 2011

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden
POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14469
FAX +49(0)611-55-14266
BEARBEITET VON Dr. Ehrhardt, Sabine
FUNKTION Referentin
E-MAIL kt54@bka.bund.de
AZ **KT54-2011/6251/17**

DATUM 30.11.2011

Bericht



Das Kriminaltechnische Institut des BKA ist eine durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) nach DIN EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Inspektionsverfahren.

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Interpunktion:

Zeichensetzung am Satzende wurde vollständig realisiert. Die Kommasetzung ist unvollständig. Wurden Kommas gesetzt (z. B. bei Aufzählung und vereinzelt bei Nebensätzen), wurden sie korrekt platziert. Überzählige Leerzeichen wurden bei Klammern (Zeilen 14, 48, 49; aber einmal korrekt in Zeile 46) und vor Ausrufezeichen (27, 36; aber korrekt z. B. in Zeile 27) gesetzt.

Orthografie:

Der Autor verwechselt zweimal *das* und *dass* (Zeilen 26, 38), begeht aber sonst keine Fehler. Durch die durchgehende Großschreibung werden potenzielle Fehlerquellen vermieden. Automatische Rechtschreibkorrektur könnte genutzt worden sein.

Grammatik:

Der Text weist eine mittlere syntaktische Komplexität auf (überwiegend Satzgefüge mit Unterordnungen) und enthält nur die fehlerhafte Formulierung: „KEINE PARTEI ODER VEREIN“ statt *keine Partei oder kein Verein* und den Kasusfehler „SEINEN HELFER“ statt *Helfern*.

Wortschatz:

Die Ausdruckweise ist standardsprachlich mit vereinzelt formeller Stilfärbung („SOFERN“ in Zeile 29).

Die Verwendung von „DEM DEUTSCHEN VOLKE“ und „KAMERAD“, (Zeilen 26, 27, 29) ist für das rechtsextremistische Spektrum typisch. Gleiches gilt für die Formulierungen wie „SIEG ODER TOD“ bzw. „BEDINGUNGSLOSES HANDELN“ (23, 25).

Die Kurzform „ZINE'S“ für *Magazine* ist nicht standardsprachlich. Die Pluralbildung mit Apostroph ist auch im Englischen nicht korrekt.

Der Leser wird mit dem vertraulichen *du* angesprochen.

Zusammenfassung:

- muttersprachliche Kompetenz des Deutschen
- mittlere bis gute schriftsprachliche Kompetenz, mittlerer Bildungsgrad
- nicht geübt in professioneller Erstellung von Texten
- Vokabular des Rechtsextremismus

Im Auftrag

Dr. Sabine Ehrhardt (WR'in)



Bundeskriminalamt

KT44 Informationstechnologie
Signal- und Bildverarbeitung
KTU Bild- und Videodaten

KT44 – A2011/6251/15

20.12.2011



Untersuchungsbericht

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE, A. EMMINGER u.a. wegen Verdachts
der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a(1) Nr.1 StGB

BKA

1. Untersuchungsmaterial

Ein Datenträger (DVD), BKA-KTI S2011/6251/152
mit Images von 5 sichergestellten DVDs, Ass. Nr.

- a) 2.12.443.1.1.1 (BKA-KTI S2011/6251/29)
- b) 2.12.449.1.1.1 (BKA-KTI S2011/6251/51)
- c) 2.12.465.1.1.1 (BKA-KTI S2011/6251/112)
- d) 2.12.474.1.1.1 (BKA-KTI S2011/6251/146)
- e) 7.1.1.1.1 (BKA-KTI S2011/6251/6)

2. Untersuchungsantrag

Es wird gebeten, die vorliegenden Images der „Bekenner-Videos“ der NSU auf die für die Erstellung des Films verwendete Software hin zu untersuchen. Zudem sind solche Informationen von Interesse, die Rückschlüsse auf die für die Erzeugung (Brennen) der DVDs verwendete Hardware zulassen.

3. Eingesetzte Hilfsmittel

WIN-Hex zur Auswertung der Datenträger-Images

4. Durchgeführte Überprüfungen

Die Images wurden zunächst mit WIN-HEX eingelesen und als Datenträger (DVD-UDF-Format) interpretiert. Dabei konnte in allen Fällen das für eine DVD charakteristische Verzeichnis

VIDEO_TS mit den darin enthaltenen Dateien

- VIDEO_TS.BUP
- VIDEO_TS.IFO
- VIDEO_TS.VOB
- VTS_01_0.BUP
- VTS_01_0.IFO
- VTS_01_1.VOB

festgestellt werden.

Eine Überprüfung der einzelnen Dateien ergab, dass diese weitestgehend identisch sind. In den Images a), c) und d) sind jeweils Dateien ganz oder teilweise beschädigt und weisen daher abweichende Hash-Werte auf. Detaillierte Aufstellung siehe nachfolgende EXCEL-Tabelle.

Die unterschiedlichen Gesamt-Hash-Werte der beiden intakten Images resultieren lediglich aus der abweichenden Größe des brachliegenden Speichers.

Asservat	Dateien VIDEO_TS	Größe KB	Hashwert	Bemerkung
2.12.443.1.1.1	VIDEO_TS.BUP	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.IFO	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.VOB	48.812	405C15667071F91329D9179905D0FBD6	teilweise defekt
	VTS_01_0.BUP	22	7EF02A385AA1FBBF8780D485B1E463D3A	
	VTS_01_0.IFO	22	7EF02A385AA1FBBF8780D485B1E463D3A	
	VTS_01_1.VOB	760.662	D1D5139E6C0EF2FCC9B72B2FFEBBA662	
2.12.449.1.1.1	VIDEO_TS.BUP	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.IFO	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.VOB	48.812	02273A9F9A7F5D7A09B57A125BD3B77A	
	VTS_01_0.BUP	22	7EF02A385AA1FBBF8780D485B1E463D3A	
	VTS_01_0.IFO	22	7EF02A385AA1FBBF8780D485B1E463D3A	
	VTS_01_1.VOB	760.662	D1D5139E6C0EF2FCC9B72B2FFEBBA662	
2.12.465.1.1.1	VIDEO_TS.BUP	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.IFO	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.VOB	48.812	02273A9F9A7F5D7A09B57A125BD3B77A	
	VTS_01_0.BUP	22	1BC7B419BF71A440C074E8DD4BC013AE	vollständig defekt
	VTS_01_0.IFO	22	7EF02A385AA1FBBF8780D485B1E463D3A	
	VTS_01_1.VOB	760.662	12C3A16D8A836EFEBDFECBFD9421E248	teilweise defekt
2.12.474.1.1.1	VIDEO_TS.BUP	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.IFO	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.VOB	48.812	02273A9F9A7F5D7A09B57A125BD3B77A	
	VTS_01_0.BUP	22	7EF02A385AA1FBBF8780D485B1E463D3A	
	VTS_01_0.IFO	22	7EF02A385AA1FBBF8780D485B1E463D3A	
	VTS_01_1.VOB	760.662	C6895D5EF274F4A53A88425167EB1466	teilweise defekt
7.1.1.1.1	VIDEO_TS.BUP	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.IFO	12	B9A541D961EC362FB3D91AF655AD1FBBF	
	VIDEO_TS.VOB	48.812	02273A9F9A7F5D7A09B57A125BD3B77A	
	VTS_01_0.BUP	22	7EF02A385AA1FBBF8780D485B1E463D3A	
	VTS_01_0.IFO	22	7EF02A385AA1FBBF8780D485B1E463D3A	
	VTS_01_1.VOB	760.662	D1D5139E6C0EF2FCC9B72B2FFEBBA662	

Hinweise auf verwendete Hardware sind in den Images ebenso wenig enthalten wie Hinweise auf eine bestimmte Videoschnitt und/oder -bearbeitungssoftware. In den DVD-Verwaltungsdaten sind lediglich Hinweise auf die verwendete Brennersoftware NERO und der Zeitstempel 20071222 14:59:000 enthalten.

Disc	Datei	Vorschau	Details	Galerie	Kalender	Legende	Sync											
Offset	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	A	B	C	D	E	F		
00008000	01	43	44	30	30	31	01	00	20	20	20	20	20	20	20	20	CD001	
00008010	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20		
00008020	20	20	20	20	20	20	20	20	4E	53	55	5F	44	56	44	31	NSU_DVD1	
00008030	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20		
00008040	20	20	20	20	20	20	20	20	00	00	00						
00008220	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20		
00008230	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	4E	45	NE	
00008240	52	4F	20	42	55	52	4E	49	4E	47	20	52	4F	4D	20	20	RO BURNING ROM	
00008250	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20		
00008260	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20						
00008320	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	32	30	30		200	
00008330	37	31	32	32	32	31	34	35	39	30	30	30	00	04	32	30	712221459000	20
00008340	30	37	31	32	32	32	31	34	35	39	30	30	30	00	04	30	0712221459000	0
00008350	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	00	0000000000000000	
00008360	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	30	0000000000000000	

In den Dateien VIDEO_TS.IFO gibt es einen Eintrag "NVE 4.0.0.1".

Disc	Datei	Vorschau	Details	Galerie	Kalender	Legende	Sync											
Offset	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	A	B	C	D	E	F		
00088800	4	56	44	56	49	44	45	4F	2D	56	4D	47	00	00	5F	61	DVDVIDEO-VMG	_a
00088810	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	05		
00088820	00	11	00	00	00	00	00	01	00	01	01	00	00	00	00	00		
00088830	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	01		
00088840	4E	56	45	20	34	2E	30	2E	30	2E	31	00	00	00	00	00	NVE 4.0.0.1	
.....		

Dieser Eintrag ist ein Hinweis auf das Authoring-Tool "Nero-Vision-Express", mit dem die geschnittenen und nachbearbeiteten Videoteile in das Video-DVD-typische Format gebracht und für das Brennen vorbereitet werden. Bei „Nero 7.0 Premium“ ist die Version 4.0.0.1 integriert.

Bei allen Images befindet sich an Byteposition 10049(HEX) ein Eintrag (Länge 16 Byte) der die ASCII-Zeichen "379679EEC8698611" ergibt.

Disc	Datei	Vorschau	Details	Galerie	Kalender	Legende	Sync											
Offset	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	A	B	C	D	E	F		
00010000	01	00	02	00	EF	00	00	00	A2	39	F0	01	20	00	00	00	i	e98
00010010	00	00	00	00	00	00	00	00	08	4E	53	55	5F	44	56	44		NSU_DVD
00010020	31	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	00	1	
00010030	00	00	00	00	00	00	00	09	01	00	01	00	02	00	02	00		
00010040	01	00	00	00	01	00	00	00	08	33	37	39	36	37	39	45		379679E
00010050	45	43	38	36	39	38	36	31	31	00	00	00	00	00	00	00		EC8698611

Diese ASCII-Folge stellt wiederum eine 16-stellige HEX-Zahl dar, deren erste 8 Stellen für das DOS-Date 22.12.2007 15:15:28 stehen.

```
Daten-Dolmetscher
32 Bit (±): 379679EE
32 Bit (+): 379679EE
48 Bit (+): 379679EE
64 Bit (±): 379679EE
Binär: 11101110
Float: 1,7938171368e-5
Real: 6,49041408213308e+32
Double: 4,60769817905142303e-315
Long Dbl: 0,0e+0
ASM: OUT
DOS Date: 22.12.2007
15:15:28
FILETIME: 01.01.1601
00:01:33
C Date: 22.07.1999
01:54:54
GUID:
SID:
IP: 238.121.150.55
Pkd ASCII: nsY<L
```

Die restlichen 8 Zahlen sind eine Art Kontrollwert und bilden zusammen mit der ersten Teilzahl den Wert FFFFFFFF(HEX). Die Zeitdifferenz zu dem ersten Zeitstempel beträgt 16 min. 28 sec. und entspricht damit etwa der Laufzeit der Video-DVD von 16 min. und 16 sec. (Vorspann 01:14, Hauptfilm 15:02). Da alle Images die gleichen Zeitstempel tragen, liegt die Vermutung nahe, dass eine Quell-DVD mit einfacher Geschwindigkeit gebrannt wurde, und alle weiteren davon, oder von einem daraus erstellten ISO- bzw. NRG-file (Nero Image) kopiert wurden.

5. Untersuchungsergebnis

Aussagen zu einer verwendeten Videoschnittsoftware können nicht gemacht werden. Entsprechende Einträge sind in den untersuchten Images nicht vorhanden. Hinweise auf eine bestimmte Hardware sind ebenfalls nicht vorhanden.

Als verwendete Brennersoftware kommt mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit „Nero 7.0 Premium“ in Betracht, da in dieser Version das verwendete Authoring-Tool "Nero-Vision-Express 4.0.0.1“ bereits integriert ist. Bei den fünf untersuchten Images ist davon auszugehen, dass die zu Grunde liegenden DVDs alle aus derselben Quelle stammen.

Im Auftrag



Fuchs

Erster Kriminalhauptkommissar

ST-BAO-TRIO
ZEA/UA ZE

(per E-Mail)

Betreff

Auswertung/Vergleich Tätervideoaufzeichnungen Anschlag Köln 2004 mit MUNDLOS und BÖHNHARDT

hier: Identifizierung von Personen anhand von Lichtbildern

Bezug

Ersuchen der ST-BAO-TRIO ZEA/UA ZE vom 09.12.11 (per E-Mail), Sb.: Herr Glock

Untersuchungsmaterial

Nachfolgend aufgeführtes Untersuchungsmaterial wurde durch KT 44, EKHK Fuchs, aus Altvorgang KI 22 - B - 131/04, für die Vergleichsarbeiten zur Verfügung gestellt:

1. eine Bildtafel mit 11 Überwachungsaufnahmen (schwarzweiß; im jpg- und tif-Format) einer unbekanntem männlichen Person (TV 1) mit Schirmmütze, ein Fahrrad schiebend, aufgenommen durch eine Überwachungskamera im Bereich Schanzenstraße 22, Köln-Mühlheim;
2. eine Bildtafel mit 10 Überwachungsaufnahmen - auf zwei Aufnahmen ist die Person nur von hinten zu sehen und ohne Fahrräder - (schwarzweiß; im jpg- und tif-Format) einer unbekanntem männlichen Person (TV 2) mit Schirmmütze, zwei Fahrräder schiebend, aufgenommen durch eine Überwachungskamera im Bereich Schanzenstraße 22, Köln-Mühlheim.

Untersuchungsauftrag

Es ist festzustellen, ob es sich bei den auf den oben angeführten Überwachungsaufnahmen abgebildeten männlichen Personen um MUNDLOS, Uwe, geb. 11.08.73 in Jena, bzw. BÖHNHARDT, Uwe, geb. 01.10.77, handelt.

Untersuchungsverlauf

Die Untersuchung erstreckt sich grundsätzlich auf einen **allgemeinen Vergleich** und einen **Detailvergleich**.

Generelle Voraussetzung für einen Vergleich von auf Aufnahmen abgebildeten Personen und damit einhergehend für eine Identifizierung anhand von Lichtbildern ist die **Erkennbarkeit** von individuellen anatomischen Merkmalen im Gesichts- bzw. Kopfbereich und deren **Auswertbarkeit**.

Dies ist dann gegeben, wenn es die Qualität der Aufnahmen zulässt und keine Störfaktoren eine Auswertung erschweren oder sogar unmöglich machen.

Im vorliegenden Fall sind aufgrund der **ungenügenden Bildqualität** der Überwachungsaufnahmen (zu kleiner Abbildungsmaßstab, zu geringe Auflösung, zu schwacher Kontrast, Bewegungsunschärfe, gravierende Artefaktbildung, zum Teil abweichende Aufnahmeperspektive, Mimik) sowie des Umstands, dass ein Teil des Gesichtsbereichs durch Mütze und Brille verdeckt ist, **keine Vergleichsarbeiten** möglich, da individuelle anatomische Merkmale des Gesichtsbereiches, deren Auswertung für einen solchen Vergleich unerlässlich ist, nicht bzw. nur schemenhaft zu erkennen sind und somit nicht objektiv miteinander verglichen werden können.

Im Auftrag
gez.
Pielok, KHK'in

Geprüft: gez. Planz, KHK'in





Kriminalistisches Institut
KI 26 - IuK-Forensik
U-Nr. 420151_11

Sb.
☎:

Meckenheim, 23.12.2011
Diedenhofen, KOK
02225/89-22133

Untersuchungsbericht Nr. 1

Ermittlungsverfahren gegen : Beate ZSCHÄPE u.a.
wegen : Verdacht der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gemäß §129a
Bezug : Auftrag vom 08.12.2011
Sachbearbeitende Dienststelle : BAO Trio
Tagebuch-Nr. : ST14-140006/11
Staatsanwaltschaft : GBA
Aktenzeichen : 2 BJs 162/11-2

 <p>Deutsche Akkreditierungsstelle D-IS-13303-02-00</p>	<p>Die Gruppe KI 2 - Technisches Entwicklungs- und Servicezentrum, Innovative Technologien (TESIT) im Kriminalistischen Institut des BKA ist eine durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAkKS) nach DIN EN ISO/IEC 17020 für die forensische Untersuchung digitaler Spuren der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich sachkundiger Beurteilung akkreditierte Inspektionsstelle. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Inspektionsverfahren.</p>
 <p>Deutscher Akkreditierungs Rat DAP-PL-4405.00</p>	<p>Die Gruppe KI 2 - Technisches Entwicklungs- und Servicezentrum, Innovative Technologien (TESIT) im Kriminalistischen Institut des BKA ist ein durch das DAP nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren.</p>



Inhaltsverzeichnis:

1. Auftrag.....	Seite 3
2. Vorbemerkungen.....	Seite 3
3. Verwendete Software.....	Seite 3
4. Datensicherung.....	Seite 3
5. Untersuchte Asservate.....	Seite 6
6. Schriftarten.....	Seite 6
7. Schriftenabgleich.....	Seite 7
8. Corel Dateien.....	Seite 9
9. Corel Programme.....	Seite 10
10. Videoinformationen.....	Seite 13
11. Namensgebung von Dateien.....	Seite 14
12. Abgleich von Hashwerten.....	Seite 15
13. Historie.....	Seite 15
14. Verzeichnis "Bildermix".....	Seite 19
15. Gelöschtes Betriebssystem.....	Seite 21
16. Bisheriges Ergebnis.....	Seite 22
17. Bisher hierzu extrahierte und in IDA gelieferte Daten.....	Seite 22
18. Weitere Untersuchungen.....	Seite 23
19. Schlussbemerkung.....	Seite 23

1. Auftrag:

Das Asservat EDV11 soll dahingehend untersucht werden, ob **Hinweise auf den Hersteller** des "Paulchen-Panther-Videos" vorhanden sind, bzw. ob **Hinweise auf eine Beteiligung/Erstellung** des Videos durch Andre EMINGER vorhanden sind.

2. Vorbemerkungen:

Auf dem Asservat EDV11 wurden zahlreiche Videosequenzen gefunden, welche einen Bearbeitungsprozess für ein "Paulchen-Panther-Videos" widerspiegeln. Neben den Videos wurden auch zahlreiche Corel Draw und Corel Photo-Paint Dateien gefunden. Aus diesen Bildern sind die erstellten Veränderungen der ursprünglichen Paulchen-Panther-Zeichentrickfilme ersichtlich. Hieraus, ebenso wie aus der Verzeichnisstruktur und Namensgebung, ergibt sich das Bild einer fortlaufenden Bearbeitung des "Paulchen-Panther-Videos".

Aus den weitergehenden Information der Bilder und der Videos (Metadaten) lassen sich keine Anhaltspunkte über den Hersteller der Dateien gewinnen.

Aufgrund des Tatvorwurfes der Herstellung der DVD durch Andre EMINGER wurden die hier vorliegenden Asservate (Objekte 22) des EMINGER in die Untersuchung einbezogen.

Innerhalb der nachfolgenden Feststellungen werden teilweise Zeitstempel aufgeführt. Die **Zeitstempelproblematik** (keine eindeutige Nachweisbarkeit der Richtigkeit dieser Zeitangaben) wird als bekannt vorausgesetzt.

3. Zur Untersuchung verwendete Software:

- Microsoft Windows Vista Ultimate/ Windows 7 Ultimate
- Guidance Encase Version 6.19
- Corel Draw Graphics Suite X5 Demoversion
- Corel BitStream Font Navigator

4. Datensicherung zu EDV11:

Das Asservat EDV11 wurde zusammen mit weiteren Asservaten aus dem Objekt Frühlingsstrasse, Zwickau, am 13.11.2011 hier in Empfang genommen.

Zuvor befand sich das Asservat bei der

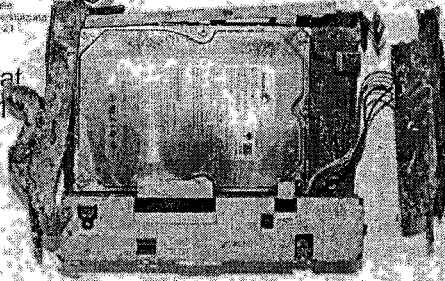
Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen,
Kommissariat 41,
Digitale Medienstelle
08058 Zwickau.

Dort wurden zahlreiche Asservate, soweit möglich, gesichert. Der dementsprechende Bericht liegt hier vor. Das Asservat EDV11 wurde durch die KPI nicht gesichert. Nachfolgende Bilder wurden seitens der Kollegen der KPI zu dem Asservat gefertigt:

Vorgang-Nr.:
2135/11/173440

Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen
Kommersgränd 41
Digitale Medienstelle
DV Ermittlungsunterstützung
Lesingstrasse 17-21
09088 Zwickau

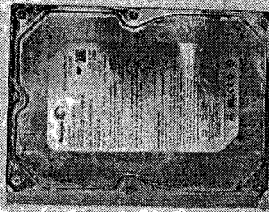
Asservat
EDV 11



Vorgang-Nr.:
2135/11/173440

Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen
Kommersgränd 41
Digitale Medienstelle
DV Ermittlungsunterstützung
Lesingstrasse 17-21
09088 Zwickau

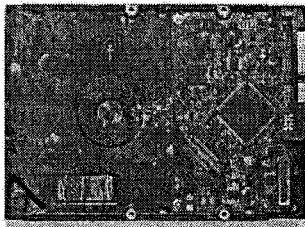
Asservat
EDV 11



Vorgang-Nr.:
2135/11/173440

Kriminalpolizeiinspektion Südwestsachsen
Kommersgränd 41
Digitale Medienstelle
DV Ermittlungsunterstützung
Lesingstrasse 17-21
09088 Zwickau

Asservat
EDV 11



Das Asservat weist zahlreiche Brandspuren auf, insbesondere Kontakte und rückwärtige Plattenelektronik waren stark verschmutzt/beschädigt. Die Kontakte der Festplatte wurden gereinigt - und das Asservat mit einen Hardwareschreibschutz angeschlossen. Es konnte eine vollständige Sicherung der Daten durchgeführt werden.

Die Sicherung wurde mittels EnCase 6.19 durchgeführt. Die Verifizierung des Images verlief fehlerfrei.

EnCase Sicherungsreport

Name	EDV11
Description	Physical Disk, 625.142.448 Sectors 298,1GB
Logical Size	0
Initialized Size	0
Physical Size	512
Starting Extent	0S0
File Extents	1
References	0
Physical Location	0
Physical Sector	0
Evidence File	EDV11
File Identifier	0
Code Page	0
Full Path	U420151_11_EDV11_V1\EDV11
Name	EDV11
Actual Date	22/11/11 16:40:00
Target Date	22/11/11 16:40:00
File Path	\\10.23.1.200\Import\U420151_11_2011_11_22-2\EDV11\image\EDV11.E01
Case Number	U420151_11_EDV11_V1
Evidence Number	U420151_11
Examiner Name	G.Richter, KK
Notes	HDD Seagate Barracuda ST3320620AS S/N 5QF2GNGC 320GB
Label	ST332062
Model	0AS
Drive Type	Fixed
File Integrity	Completely Verified, 0 Errors
Acquisition MD5	44d3229d3d68069eef06747476a841d9
Verification MD5	44d3229d3d68069eef06747476a841d9
GUID	70d984c080ce8f4593643db6bc195b34
EnCase Version	6.19
System Version	Windows 7
Is Physical	•
Raid Stripe Size	0
Error Granularity	1
Process ID	0
Index File	C:\Program Files\EnCase6.19\Index\EDV11-70d984c080ce8f4593643db6bc195b34.Index
Read Errors	3
Missing Sectors	0
CRC Errors	0
Compression	Good
Total Size	320.072.933.376 Bytes (298,1GB)
Total Sectors	625.142.448
Disk Signature	75C46DC8
Partitions	Valid

5. Untersuchte Asservate:

Ass.Nr.	Beschreibung	Kapazität (GB)
EDV11	Externe Festplatte Seagate Barracuda ST3320620AS	320 GB
EDV01	PC AMD ASUS mit HDD Maxtor Model STM3250318AS S/N 5VY0RA1Q	250 GB
22.1.1.1.1	MP3 Player TrekStor	0,256 GB
22.1.3.3.1	Laptop Acer Aspire 5920 - 1A2G16Mi mit HDD Toshiba MK1637GSX HDD2D60 E ZL02 S	160 GB
22.1.3.3.6	externe Festplatte ICY BOX mit HDD HDD Seagate U Series 5 S/N: 5EF0E9HA	40 GB
22.1.3.8.4	Digitalcamera JENOPTIK	0,016 GB
22.1.3.8.10	Laptop Acer Aspire 1353C mit HDD Toshiba MK3021GAS HDD2181 S/N Z3K78174T 3H2	30 GB
22.1.3.8.17	MP3 Player TIME S/N [A31]1GB07012692	1 GB
22.1.7.7.1	Externe Festplatte HDD Seagate Barracuda ST3320820A S/N 9QF1TFWC	320 GB
22.1.7.6.3	PC Noname Midi-Tower blau mit HDD Maxtor DiamondMax 6L100P0 - SN L399ZHFG	100 GB
22.1.3.3.5	externe HDD CnMemory mit HDD Samsung HD502HI - S/N S1VZJ9ASA04700	500 GB

6. Schriftarten:

Für die Erstellung der in den Videos gezeigten Text-Inhalte wurde eine augenscheinlich nicht standardmäßig installierte Schriftart verwendet. Es wurde versucht, die verwendete Schriftart zu identifizieren, um festzustellen zu können, auf welchen Asservaten diese Schrift vorhanden ist.

Anmerkung: Betriebssysteme (z.B. Microsoft Windows) verfügen über eine große Anzahl Schriften (Fonts), welche bei Installation des Betriebssystems mit installiert werden. (z.B. Arial, Times New Roman) Diese liegen in Form von TrueTypeFonts (ttf) oder OpenTypeFonts (otf) vor.

Es können zahlreiche kostenlose oder käuflich erwerbliche Schriften dem Betriebssystem hinzugefügt werden. Die Zahl der Schriftarten dürfte in die Zehntausende gehen. Der Umfang der Softwareprogramme der Firma "Corel" kann weitere installierbare Schriften enthalten.

Es wurden auf allen Asservaten zu Objekt 22 sowie EDV11 und EDV01 zu dem Objekt Frühlingsstrasse die ".ttf" und ".otf" Dateien (TrueType, OpenType) extrahiert und mit einem Font-Viewer auf Übereinstimmung mit der verwendeten Schrift überprüft.

Weiterhin wurden die innerhalb von zip-Dateien befindlichen Schriftarten entpackt und gesichtet.

Innerhalb der unter Punkt 5. aufgeführten Asservate konnte die für die Videos und Corel-Dateien verwendete Schriftart nicht als vorhandene ttf/otf Datei ermittelt werden.

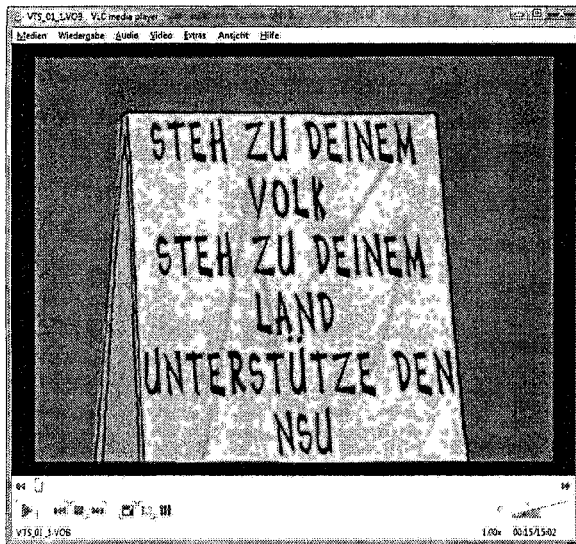
Es wurde daher eine CorelPhotoPaint Datei einer weitergehenden Untersuchung unterzogen. Innerhalb der Datei "paul fahndung.cpt" konnte ein Hinweis auf eine Schriftart gefunden werden.

Anmerkung: Dieser Eintrag ist innerhalb weitergehender Informationen zu einer Datei unter Verwendung der Dokumenteneigenschaften des Corel Programms nicht ersichtlich, kann aber im Quelltext der Datei gefunden werden.

Bei dem Eintrag handelt es sich um "cosmictwo". Anhand dieses Eintrages konnte im Internet eine zugehörige Schrift gefunden werden (COSMIC2N.TTF). Diese wurde auf einem Untersuchungsrechner installiert.

Nachfolgender Vergleich macht deutlich, dass es sich um die in den Videos verwendete Schriftart handelt:

1. Schrift aus "Paulchen Panther Video"



2. Vergleichstext nach Installation der Schriftart "COSMIC2N.TTF" auf dem Untersuchungsrechner:

**STEH ZU DEINEM VOLK STEH ZU DEINEM LAND
UNTERSTÜTZE DEN NSU**

Eventuell abweichende Buchstabenhöhen können durch Verschieben und Anpassung des Textes an das Bild oder Angleichung an eine bestehende Perspektive entstehen.

Es handelt sich bei "*cosmictwo*" zweifelsfrei um die verwendete Schriftart.

7. Schriftenabgleich

Nach Identifizierung der Schriftart wurde über das Asservat EDV11 - sowie alle unter Punkt 5. aufgeführten Asservate ein Suchlauf nach den Begriffen:

"cosmictwo"
"cosmic2n.ttf"

durchgeführt.

Die Suche erstreckte sich über alle vorhandenen Dateien, alle entpackten Archive (tar, rar, zip, gz), sowie über den Unallocated Cluster (nicht zugeordneter Speicherbereich). Ziel des Suchlaufes war, festzustellen, ob sich innerhalb der aufgeführten Asservate Dateien befinden, bei denen diese Schriftart verwendet wurde, bzw. ob Hinweise auf das Vorhandensein der Schriftart ermittelt werden können.

Nachfolgende Ergebnisse wurden zu den einzelnen Asservaten erzielt:

7.1 - Asservat EDV11:

Auf dem Asservat konnten zahlreiche Treffer zu dem Suchbegriff "cosmictwo" gefunden werden. Diese sind in weiteren CorelPhotoPaint Dateien enthalten und stellen die benutzte Schriftart dar.

7.1 - Asservat EDV01:

Auf dem Asservat wurden 3 Treffer zu dem Suchbegriff "cosmictwo" gefunden - diese befinden sich innerhalb einer Corel-Programmdatei (Panose.dat), sowie in einer "help" Datei (nvchpe.hlp). Die Schriftdatei COSMIC2N.TTF ist weder vorhanden noch installiert. Ein Zusammenhang mit einer verwendeten/erstellten Datei mit NSU-Bezug kann nicht gefunden werden.

7.3 - Asservat 22.1.1.1

Auf dem Asservat wurden keine Treffer zu den Suchworten erzielt.

7.4 - Asservat 22.1.3.3.1

Auf dem Asservat wurden 7 Treffer zu dem Suchbegriff "cosmictwo" gefunden - diese befinden sich innerhalb einer Corel-Programmdatei (Panose.dat), sowie, mit ähnlichem Inhalt, im nicht zugeordneten Speicherbereich der Festplatte. Die Schriftdatei COSMIC2N.TTF ist weder vorhanden noch installiert. Ein Zusammenhang mit einer verwendeten/erstellten Datei mit NSU-Bezug kann nicht gefunden werden.

7.5 - Asservat 22.1.3.3.6

Auf dem Asservat wurden 6 Treffer zu dem Suchbegriff "cosmictwo" gefunden - diese befinden sich im nicht zugeordneten Speicherbereich der Festplatte. Die Schriftdatei COSMIC2N.TTF ist weder vorhanden noch installiert. Ein Zusammenhang mit einer verwendeten/erstellten Datei mit NSU-Bezug kann nicht gefunden werden.

7.6 - Asservat 22.1.3.8.4

Auf dem Asservat wurden keine Treffer zu den Suchworten erzielt.

7.7 - Asservat 22.1.3.8.10

Auf dem Asservat wurden 2 Treffer zu dem Suchbegriff "cosmictwo" gefunden - diese befinden sich innerhalb einer Corel-Programmdatei (Panose.dat). Die Schriftdatei COSMIC2N.TTF ist weder vorhanden noch installiert. Ein Zusammenhang mit einer verwendeten/erstellten Datei mit NSU-Bezug kann nicht gefunden werden.

7.8 - Asservat 22.1.3.8.17

Auf dem Asservat wurden keine Treffer zu den Suchworten erzielt.

7.9 - Asservat 22.1.7.7.1

Auf dem Asservat wurden keine Treffer zu den Suchworten erzielt.

7.10 - Asservat 22.1.7.6.3

Auf dem Asservat wurden 2 Treffer zu dem Suchbegriff "cosmictwo" gefunden - diese befinden sich innerhalb einer Corel-Programmdatei (Panose.dat). Die Schriftdatei COSMIC2N.TTF ist weder vorhanden noch installiert. Ein Zusammenhang mit einer verwendeten/erstellten Datei mit NSU-Bezug kann nicht gefunden werden.

7.11 - Asservat 22.1.3.3.5

Auf dem Asservat wurden keine Treffer zu den Suchworten erzielt.

8. Corel-Dateien (cdr/cpt)

Auf dem Asservat EDV11 befinden sich zahlreiche CorelDraw (.cdr) und Corel-PhotoPaint (.cpt) Dateien. Hierbei handelt es sich um ein proprietäres Format, welches nach hier vorliegenden Informationen nur mit Corel Produkten gelesen werden kann.

Innerhalb der Metadaten der CDR und CPT Dateien auf dem Asservat EDV11 befinden sich keine Informationen über den Hersteller, Lizenznehmer, verwendeten Fonts oder weiteren relevanten Informationen, welche Aufschluss über den Ersteller der Datei geben.

Es befinden sich zahlreiche Corel-Dateien auf dem Asservat, welche für die Manipulation des "Paulchen-Panther -Videos" notwendig waren.

Festgestellt werden kann, dass mit der Summe der auf Asservat EDV11 vorhandenen Dateien, das Video in der vorliegenden Form nicht erstellt werden kann, da Fragmente für das Video fehlen.

Für die Erstellung des Videos müssten weitere Grafikdateien vorliegen. Als Beispiel werden hier folgende Sequenzen aufgeführt:

8.1. Plakat:



Abb.1



Abb.2

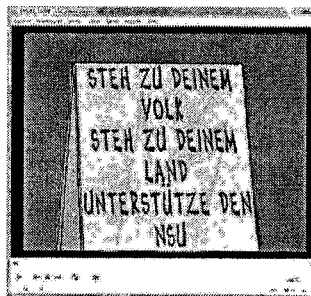


Abb.3

Abb.1 - Auf EDV11 **vorhandene** Grafik Datei
Dateiname: "Sicherungskopie_vonmilitär plakat.cpt"

Abb.2 Auf EDV11 **vorhandene** Grafik-Datei (Dateiname: "militär plakat.cpt")

Abb.3 in finalem "NSU-Video" verwendete Grafik - **nicht** auf EDV11 **vorhanden**.

8.2. Baustelle:

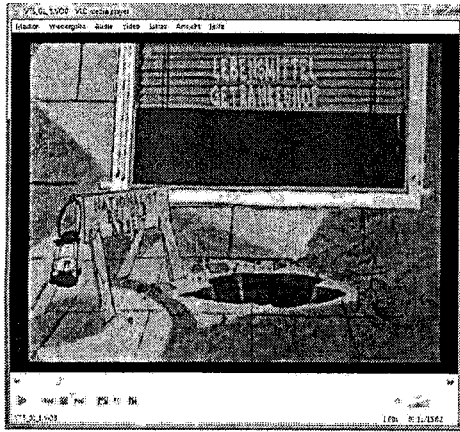


Abb.1

Abb. 1 in finalem "NSU-Video" verwendete Grafik - **nicht** auf EDV11 **vorhanden**.

Bei einer bisherigen Grobsichtung der Corel-Dateien der Asservate zu den Objekten Frühlingstrasse und Objekt 22 konnte keines der fehlenden Bilder gefunden werden. Eine genauere Suche hierzu steht noch aus - bzw. wird im Rahmen der IDA-Auswertung der Bilddateien vorgenommen. (vgl. **Punkt 16**)

9. Corel-Programme:

Für die Erstellung der in EDV11 vorhandenen Corel-Dateien sind mehrere Programme von Corel notwendig - Corel Draw (für cdr-Dateien) und Corel-PhotoPaint (für cpt-Dateien). Diese können einzeln oder als Paket (z.B. Graphics Suite) vorliegen.

Die nachfolgenden Asservate wurden auf eine vorhandene Corel-Installation überprüft mit der Fragestellung, ob ein Betrachten/Bearbeiten/Erstellen der Dateien mit dem aktuellen System **grundsätzlich möglich war**.

Anmerkung:

Die auf dem Untersuchungsrechner installierte Corel Version "Corel Draw Graphics Suite X5 (Version 15.0) erzeugt bei der Erstellung von CPT-Dateien den Header¹ ("CPT9FILE"). Die auf Asservat EDV11 vorhandenen CPT-Dateien haben den identischen Header. Aufgrund der Bearbeitungsdaten/-zeiträume (bis 2007) ist davon auszugehen, dass nicht die derzeit aktuelle Version für das Erstellen der Dateien verwendet wurde. Es ist somit aus dem Header nicht eindeutig auszulesen, welche Corel-Version für die Erstellung der Datei genutzt wurde.

Weitergehende Untersuchungen sind hierzu möglich - aber sehr zeitaufwendig - und bieten keine Gewährleistung auf weitere, konkretere Ergebnisse.

Hinsichtlich des Headers von Corel-Draw-Dateien (cdr-Dateien) wurde festgestellt, dass die hier installierte Version (X5) einen Header erzeugt, welcher für Zip-Dateien ("PK") vorhanden ist. In den Dateien von EDV11 jedoch sind "RIFF" - Header eingetragen.

Offensichtlich erfolgte innerhalb der verschiedenen Corel-Versionen ein Wechsel des Datenformates seitens der Firma Corel. Welche Header durch die auf den nachfolgenden Asservaten installierten Versionen "Corel Graphics 12" für CDR-Dateien erzeugt werden, konnte hier bisher noch nicht festgestellt werden.

¹ als Header bezeichnet man einen eindeutig definierten Anfang einer Datei

Hieraus ergibt sich, dass derzeit eine Erstellung von Corel-Dateien des Asservates EDV11 unter Verwendung der nachfolgend aufgeführten Installationen weder nachgewiesen noch ausgeschlossen werden kann. Insofern wurden die Asservate auch auf das Vorhandensein einer Corel-Software überprüft.

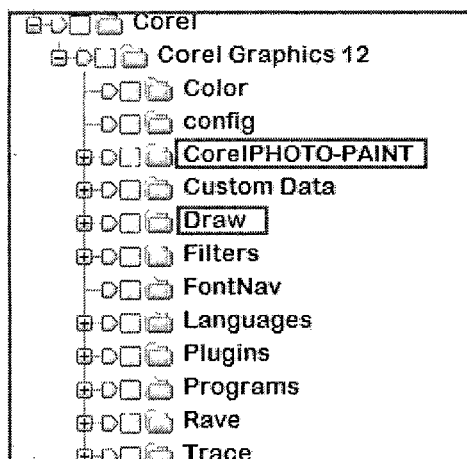
9.1 - Asservat EDV11:

Auf dem Asservat EDV11 befinden sich keine installierten Programme, die für die Erstellung der Corel-Dateien möglich wären. Es handelt sich um eine reine Datenfestplatte. Es befindet sich ein Verzeichnis mit der Bezeichnung: "benutzte Programme" auf dem Asservat. Hierin enthalten sind die Brennsoftware "Nero 7" sowie ein Videoschneideprogramm "VirtualDubMod". Diese liegen als Installationsdateien vor - sind aber nicht installiert.

Keines der notwendigen Corel-Programme befindet sich auf EDV11.

9.2 - Asservat EDV01:

Auf dem Asservat befindet sich eine installierte Corel Version (CorelGraphics12)



9.3 Asservat EDV49:

Hierauf befinden sich keine derartigen Programme oder Systemdaten anhand derer eine Überprüfung auf Benutzung oder Erstellung der fraglichen Dateien vorgenommen werden könnte.

9.4 Alle weiteren Asservate zu Asservatenummer EDV:

Die noch vorhandenen Datenträger in Form von Festplatten, sind nach einer bisherigen Überprüfung entweder verschlüsselt (EDV02, EDV08) oder zerstört, bzw. hier nicht auslesbar. Diese Asservate wurden zur KT52 gesandt, um festzustellen, ob hier noch Daten gesichert werden können. Sobald weitere Daten sichtbar gemacht werden können - werden diese Datenträger hinsichtlich des Auftrages überprüft.

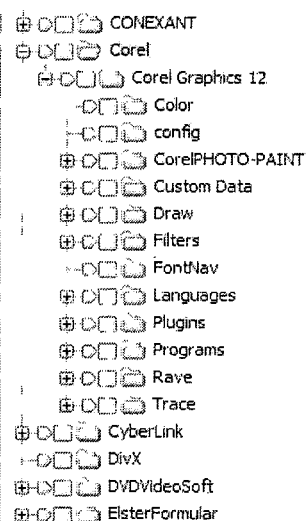
9.5 Asservat 22.1.1.1.1

Auf dem Asservat befinden sich keine installierten Programme.

9.6 Asservat 22.1.3.3.1

Auf dem Asservat befindet sich eine installierte Corel Version (Corel Graphics12)

Verzeichnis: *Partition2\Program Files\Corel*



9.7 Asservat 22.1.3.3.6

Auf dem Asservat befinden sich selbst erstellte Corel-Grafiken (ohne NSU Bezug). Installierte Corel-Programme befinden sich nicht auf dem Asservat.

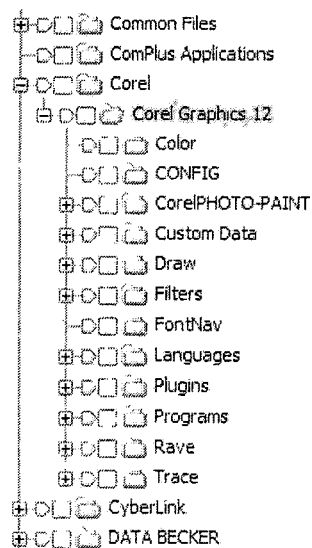
9.8 Asservat 22.1.3.8.4

Auf dem Asservat befinden sich keine installierten Programme.

9.9 Asservat 22.1.3.8.10

Auf dem Asservat befindet sich eine installierte Corel Version (Corel Graphics12)

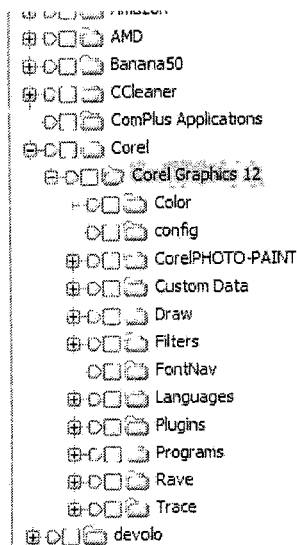
Verzeichnis: *Partition1\Programme\Corel*



9.10 Asservat 22.1.7.6.3

Auf dem Asservat befindet sich eine installierte Corel Version (Corel Graphics12)

Verzeichnis: Partition1\Programme\Corel



9.11 Asservat 22.1.3.8.17

Auf dem Asservat befinden sich keine installierten Programme.

9.12 Asservat 22.1.7.71

Auf dem Asservat befinden sich keine installierten Programme.

9.13 Asservat 22.1.3.3.5

Auf dem Asservat befinden sich selbst erstellte Corel-Grafiken (ohne NSU Bezug). Installierte Corel-Programme befinden sich nicht auf dem Asservat.

10. Videoinformationen

Aus den in Asservat EDV11 vorhandenen Videos wurden hier innerhalb der Metadaten keine Hinweise auf die verwendete Software und/oder den Hersteller festgestellt.

Die auf dem Asservat EDV11 in dem Verzeichnis "verwendete Software" (vgl. Punkt 9.1) enthaltene Software "VirtualModDub" wurde hier nicht untersucht. Eine weitergehende Untersuchung erfolgt derzeit durch KT44.²

Auf dem Asservat befinden sich 33 "AVD" Dateien. Diese sind namensidentisch zu vorhandenen AVI Dateien (Filme). Die Funktion der Dateien kann hier nicht eindeutig festgestellt werden, es konnte aber im Internet ein Zusammenhang zu der Videoschnitt-Software "Magix Video" gefunden werden.

KT 44 - EKHK Fuchs wurde in einem Telefonat (20.11.2011) hiervon informiert.

² vgl. hierzu die Ergebnisse von KT44 - EKHK Fuchs in Mail vom 19.12.15:17 /Auswertung der ersten beiden NSU-Videos

Am 21.12.2011 wurde ich telefonisch durch EKHK Fuchs auf MVD Dateien aufmerksam gemacht, welche bei der Nutzung einer aktuellen Version von Magix Video erzeugt werden. Es handelt sich hierbei um Projektdateien, innerhalb welcher Einträge zu Verzeichnissen und Dateien vorhanden sind. MVD Dateien sind jedoch auf dem Asservat EDV11 nicht vorhanden.

Daher wurden die AVD Dateien weitergehend auf weitere Pfadangaben überprüft und es konnte in dem Verzeichnis "EDV11\C\paulchenlied" die Datei "paulliedtest_mpg.AVD" gefunden werden. Diese beinhaltet den Eintrag:

" F:\video magix 2007\My Audio Video\AudioTemp\paulliedtest_mpg.HDP"

Alle anderen AVD Dateien enthalten keine weiteren Informationen bzgl. Pfadangaben. Die Dateien wurden jedoch an KT 44 für eine weitergehende Untersuchung übermittelt.

Die unter Punkt 5. aufgeführten Asservate wurden auf die Existenz der Software Video Magix 2007 überprüft. Es befinden sich auf den Asservaten des EMINGER Installationen zu "Magix" - jedoch handelt es sich hierbei um Versionen mit der Bezeichnung "Magix Video Deluxe 2006_2007_PLUS".

Ass. 22.1.3.3.1	Magix Video Deluxe 2006_2007_PLUS
Ass. 22.1.7.6.3.1	Magix Video Deluxe 2006_2007_PLUS
Ass. 22.1.3.8.10.1	Keine Installation von Magix Video
Ass. 22.1.3.3.5	Download von Magix Video DELuxe 2006_2007_PLUS)
Ass. 22.1.3.6.6.1	keine Installation von Magix

Anhand von weiteren AVD Dateien, welche auf den EMIGER Asservaten gefunden wurden (ohne einen Bezug zu den Bekennervideos) wurde festgestellt, dass die in den AVD-Dateien enthaltenen Pfadangaben sich **nicht eindeutig auf eine bestimmte Version** festlegen lässt.

Die Untersuchungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

11. Namensgebung von Dateien:

Auf dem Asservat EDV11 wurde für zahlreiche Dateien (sowohl cpt/cdr als auch avi) die Terminologie "Sicherungskopie_von" verwendet. Hierbei handelt es sich um Sicherungskopien von zuvor erstellten Dateien.

Auffällig im Vergleich der Asservate (EDV11 mit Objekt 22) ist die Namensvergabe der Dateien. Es befinden sich auf den Asservaten zu Objekt 22 zahlreiche Corel-Dateien mit der Namensbezeichnung "Sicherungskopie_von".

Es wurde festgestellt, dass es sich hierbei um eine Option innerhalb von CorelDraw, bzw. CorelPhoto-Paint handelt, welche automatisch, sobald eine Datei gespeichert wird, eine Sicherungskopie erstellt. Diese bekommt per Default (Standardeinstellung) den Dateizusatz "Sicherungskopie_von".

Die Namensvergabe "Sicherungskopie_von" für die auf EDV11 vorhandenen Filme (avi-Dateien) kann hiermit nicht begründet werden. Da das hierfür verwendete Programm zum Schneiden/Erstellen der Videos derzeit nicht bekannt ist, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob es sich bei der Namensvergabe um eine Default-Einstellung des Programms handelt, oder die Namensvergabe per Hand erfolgte.

Die Bezeichnung "Sicherungskopie_von" **existiert bei keinem der Videos** aus den Asservaten zu Objekt 22.

12. Abgleich der Asservate anhand von Hashwerten³

Von **allen Dateien** des Asservates EDV11 wurden, soweit dies möglich war, MD5-Hashwerte erstellt und mit den unten aufgeführten Asservaten auf identische Dateien überprüft.

Der Abgleich hat die Zielrichtung, festzustellen ob sich identische Dateien (Videos, Corel-Dateien) mit direktem Bezug zur NSU - auf den Asservaten des EMMINGER befinden.

Anmerkung:

Innerhalb des Asservates EDV11 existiert das Verzeichnis "*C:\Altes Videomaterial\bildermix\bilder*." Die in diesem Verzeichnis enthaltenen Dateien konnten auf einigen Asservaten des EMMINGER gefunden werden. Ein direkter Bezug zu den NSU Videos oder sonstiger relevanter Dateien konnte hier bisher nicht gefunden werden. Eine Sichtung und Bewertung erfolgte bereits durch KOK ' in König und KK ' in Haubold.

Seitens des Hashwertabgleichs ergeben sich zahlreiche Treffer zu den Dateien aus dem Verzeichnis "bilder". Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird auf diesen Teilaspekt im Detail erst unter **Punkt 14** eingegangen.

12.1 Abgleich von EDV11 mit Asservate Objekt 22

Asservat 22.1.1.1.1	Keine Treffer
Asservat 22.1.3.3.1.1	Treffer, aber nur innerhalb von Betriebssystem/ Programm-Dateien (nicht relevant)
Asservat 22.1.3.3.5	zahlreiche Treffer zu "bildermix" innerhalb des Recycled Ordner (Papierkorb) und 2 Dateien in Lost Files.
Asservat 22.1.3.8.4	Keine Treffer
Asservat 22.1.3.8.10.1	Treffer, aber nur innerhalb von Betriebssystem/ Programm-Dateien (nicht relevant)
Asservat 22.1.3.8.17	Keine Treffer
Asservat 22.1.7.6.3.1	Treffer, aber nur innerhalb von Betriebssystem/ Programm-Dateien (nicht relevant)
Asservat 22.1.7.7.1	Keine Treffer
Asservat 22.1.3.3.6.1	Zahlreiche Treffer - in "bildermix" Verzeichnis sowie in Verzeichnis Arbeit (Runen) (erstellt:23.07.04)

Auf den Asservaten befinden sich keine direkten Treffer zu NSU-Dateien. Die Treffer entstanden hauptsächlich durch identische Dateien mit dem gelöschten Betriebssystem auf EDV11 (vgl. Punkt 15.)

13. Historie

Weiterhin wurden Installationsdaten der Betriebssysteme überprüft - im Hinblick auf die Frage, ob das Betriebssystem in den fraglichen Zeiträumen der Videos und Corel-Dateien (bis 2008) bereits vorhanden war.

Die nachfolgend aufgeführten Asservate wurden, sofern ein Betriebssystem enthalten ist - **entsprechend der Fragestellung untersucht, ob mittels einer der Asservate ein Zugriff/ Bearbeitung/ Erstellung der in EDV 11 vorhandenen Dateien (avi, cpt, cdr) die im Zusammenhang mit der Erstellung der Bekennervideos stehen, erfolgt ist.**

³ Bei einem Hashwert handelt es sich um eine Prüfsumme für eine Datei. Dieser wird auch als digitaler Fingerprint bezeichnet.

13.1 Asservat EDV11

Auf dem Asservat befindet sich kein gültiges Betriebssystem. Es existieren allerdings Spuren eines gelöschten Betriebssystems. Hierauf wird unter Punkt 15. näher eingegangen.

13.2 Asservat EDV01

Mittels eines Scripts innerhalb der verwendeten forensischen Untersuchungssoftware liegen folgende Informationen über das verwendete Betriebssystem vor:

Product Name:	Microsoft Windows XP
Current Version:	5.1
Registered Owner:	PC
Registered Organization:	
System Root:	C:\WINDOWS
Current Build Number:	2600
Path Name:	C:\WINDOWS
Product ID:	76416-OEM-0058663-73083
Last Service Pack:	Service Pack 3
Product Key:	
VersionNumber:	
Source Path:	D:\1386
Install Date:	14/04/11 17:33:35
Last Shutdown Time:	04/11/11 14:30:28

Die Zeitstempel der "NTUSER.DAT" der User "Liese" und des Users "PC", sowie Zeitstempel der zugehörigen Userverzeichnisse bestätigen das Installationsdatum. Die auf dem Rechner befindlichen Corel-Programme können erst nach dem Installationsdatum des Betriebssystems installiert worden sein.

Laut Einträgen innerhalb der verwendeten Untersuchungssoftware wurden die Corel-Programme am **27.04.2011 installiert**. Auf dem Asservat EDV01 befinden sich im logisch vorhandenen Datenbereich, außer Corel-spezifischen installierten cpt/cdr Dateien, keine weiteren, selbst erzeugten Corel-Dateien.

Basierend auf den Zeitstempeln kann gesagt werden, dass eine Bearbeitung der auf EDV11 vorhandenen Dateien mittels des aktuellen Systems auf EDV01 ausgeschlossen ist. Eine Betrachtung der Dateien ist denkbar, konnte aber in Form von Registryeinträgen **nicht** festgestellt werden:

Folgende Einträge wurden hierzu untersucht:

NTUSER.DAT - User "Liese"⁴

HKEY_CURRENT_USER\Software\Microsoft\Windows\CurrentVersion\Explorer\RecentDocs
(keine passenden⁵ Einträge zu cpt/cdr/avi)

NTUSER.DAT - User "PC"

HKEY_CURRENT_USER\Software\Microsoft\Windows\CurrentVersion\Explorer\RecentDocs
(keine passenden⁶ Einträge zu cpt/cdr/avi)

Windows User Recent-Einträge⁷ Einträge enthalten ebenfalls **keine** Hinweise auf eine Bearbeitung/ Betrachten der NSU-relevanten Dateien von EDV11

⁴ Die NTUSER.dat beinhaltet die zum User gehörigen Registry Einträge. Hierin befinden sich u.a. auch Angaben über die zuletzt geöffneten Dateien.

^{5,6} Unter "passenden Einträgen" ist hier ein Eintrag zu einer existierenden Datei mit NSU-Bezug des Asservates EDV11 gemeint.

⁷ Das User-Recent Verzeichnis beinhaltet ebenfalls Einträge zu den zuletzt geöffneten Dateien.

13.3 Asservat 22.1.1.1

Es befindet sich hierauf kein auswertbares Betriebssystem.

13.4 Asservat 22.1.3.3.1

Auf dem Asservat befinden sich 5 Partitionen, die 2. Partition ist gelöscht. Hierin befinden sich keine relevanten Daten. Auf dem Asservat befinden sich zwei Betriebssysteme:

22.1.3.3.1.1 Partition 3

Product Name: Windows Vista (TM) Home Premium
Current Version: 6.0
Registered Owner: andre
Registered Organization:
System Root: C:\Windows
Current Build Number: 6001
Path Name: C:\Windows
Product ID: 89578-OEM-7332157-00211
Last Service Pack: Service Pack 1
Product Key:
VersionNumber:
Source Path:
Install Date: 15/09/07 08:46:45
Last Shutdown Time: 23/11/11 10:03:35

22.1.3.3.1.1 Partition 5

Product Name: Microsoft Windows XP
Current Version: 5.1
Registered Owner: OEM
Registered Organization: OEM
System Root: C:\WINDOWS
Current Build Number: 2600
Path Name: C:\WINDOWS
Product ID: 82503-OEM-0622461-55341
Last Service Pack: Service Pack 2
Product Key:
VersionNumber:
Source Path: C:\WINDOWS\i386\
Install Date: 13/04/06 21:57:59
Last Shutdown Time: 01/08/07 22:06:42

Für das Betriebssystem auf der 3. Partition ist der User "Andre" eingetragen. Entgegen des Eintrages für das Installationsdatum (15.09.2007) ist hier aufgrund von Erstellungsdatum des Userverzeichnisses (11.01.2008), NTUSER.DAT (11.01.2008) davon auszugehen, dass der User Andre erst am 11.01.2008 durch den ersten Anmeldevorgang am System erstellt worden ist.

NTUSER.DAT - User "Andre"

HKEY_CURRENT_USER\Software\Microsoft\Windows\CurrentVersion\Explorer\RecentDocs

Hier befinden sich Einträge zu letzten geöffneten CorelDraw- und CorelPhotoPaint-Dateien, diese haben jedoch keinen Zusammenhang mit den auf EDV11 befindlichen Corel-Dateien. Auch die vorhandenen Einträge zu avi.-Dateien liefern keinen Hinweis auf das Öffnen der Videos von EDV11

Die Windows User Recent-Einträge enthalten ebenfalls **keine** Hinweise auf eine Bearbeitung/ Betrachten der NSU-relevanten Dateien von EDV11.

Für das Betriebssystem der 5. Partition ist kein User eingetragen. Insofern konnten hier keine weitergehenden Informationen über geöffnete/bearbeitete Corel-Bilder erlangt werden.

13.5 Asservat 22.1.3.3.6

Es befindet sich hierauf kein auswertbares Betriebssystem.

13.6 Asservat 22.1.3.8.4

Es befindet sich hierauf kein auswertbares Betriebssystem.

13.7 Asservat 22.1.3.8.10

NTUSER.DAT - User "Andre Eminger"

HKEY_CURRENT_USER\Software\Microsoft\Windows\CurrentVersion\Explorer\RecentDocs

Hier befinden sich Einträge zu letzten geöffneten CorelDraw und CorelPhotoPaint-Dateien, diese haben jedoch keinen Zusammenhang mit den auf EDV11 befindlichen Corel-Dateien. Auch die vorhandenen Einträge zu avi.-Dateien liefern keinen Hinweis auf das Öffnen der Videos von EDV11

Die Windows User Recent-Einträge enthalten ebenfalls **keine** Hinweise auf eine Bearbeitung/ Betrachten der NSU-relevanten Dateien von EDV11.

13.8. Asservat 22.1.7.6.3

NTUSER.DAT - User "familie"

HKEY_CURRENT_USER\Software\Microsoft\Windows\CurrentVersion\Explorer\RecentDocs

Hier befinden sich Einträge zu letzten geöffneten CorelDraw Dateien, diese haben jedoch keinen Zusammenhang mit den auf EDV11 befindlichen Corel-Dateien. Einträge zu avi.-Dateien wurden keine gefunden.

Die Windows User Recent-Einträge enthalten ebenfalls **keine** Hinweise auf eine Bearbeitung/ Betrachten der NSU-relevanten Dateien von EDV11.

13.9 Asservat 22.1.3.8.17

Es befindet sich hierauf kein auswertbares Betriebssystem.

13.10 Asservat 22.1.7.71

Auf dem Asservat befinden sich keine installierten Programme.

13.11 Asservat 22.1.3.3.5

Es befindet sich hierauf kein auswertbares Betriebssystem.

14. Verzeichnis "Bildermix" auf EDV11

Auf dem Asservat EDV11 befindet sich unter dem Pfad:"Partition\Altes Videomaterial" das Verzeichnis "bildermix". Hierin enthalten sind 3677 Dateien und Verzeichnisse. In diesem Verzeichnis finden sich zahlreiche Bilder. Diese sind durch UA ZE-Asservate KOK'in König und KK'in bereits gesichtet und bewertet worden.

Von diesem Verzeichnis wurde ein separates **Hashset**⁸ erstellt und mit allen anderen unter Punkt 5. ausgeführten Asservaten abgeglichen. Hierbei wurden die nachfolgend aufgeführten Treffer erzielt.

Es befinden sich auf allen untersuchten Asservaten zu Objekt 22 **keine** mit Asservat EDV11 **identischen** Bilder oder Videos (mit NSU Bezug). Dies wurde durch einen Hashwertabgleich bereits abgeprüft. (vgl. Punkt 12.)

"Partition\Altes Videomaterial"

- Altes Videomaterial
 - aus TV
 - bildermix
 - bilder
 - arno breker
 - bild1
 - bilder für wand
 - bilderrahmengröße
 - da vinci
 - Flammen
 - hatecore
 - hildesheim
 - hitlersbilder
 - julfest
 - nazibilder
 - neue bilder
 - poster
 - schweden
 - tattoo
 - tshirts
 - Bildmaterial aus Zeitungen
 - max

Ergebnisse der Hashwertüberprüfung für das Verzeichniss "bildermix":

14.1 Asservat 22.1.1.1.1

Auf dem Asservat befinden sich keine Übereinstimmungen.

14.2 Asservat 22.1.3.3.1.1

Auf dem Asservat befinden sich 45 zu EDV11 identische Dateien.

Es handelt sich hierbei um Schriftdateien (Fonts) und Bilder. Diese sind in unterschiedlichen Verzeichnissen zu finden.

⁸ Ein Hashset ist eine Zusammenfassung von einzelnen Hashwerten anhand bestimmter Kriterien, z.B. nur Bilder, nur Texte, etc.

14.3 Asservat 22.1.3.3.6.1

Auf dem Asservat befindet sich unter dem Pfad

"Partition2\LostFiles\⁹

das gelöschte Verzeichnis "bilder". Hierin enthalten sind 3.413 Dateien und Verzeichnisse. Hiervon sind 3.042 Dateien identisch mit den Dateien des Verzeichnis "bildermix" aus EDV11. Das Löschdatum wird mit 17.11.2011 angegeben.



Im Bereich "LostFiles" befinden sich in weiteren Verzeichnissen weitere identische Bilder von EDV11 - hierbei handelt es sich aber größtenteils um Kopien der Bilder aus dem Verzeichnis "bilder" des Asservates 22.1.3.3.6.1

14.4 Asservat 22.1.3.8.4

Auf dem Asservat befinden sich keine Übereinstimmungen.

14.5. Asservat 22.1.3.8.10

Auf dem Asservat befinden sich 131 zu EDV11 identische Dateien. Es handelt sich hierbei um fast ausschließlich um Schriftdateien und einige wenige Bilder. Diese sind in unterschiedlichen Verzeichnissen zu finden.

14.6 Asservat 22.1.3.8.17

Auf dem Asservat befinden sich keine Übereinstimmungen.

14.7 Asservat 22.1.7.7.1

Auf dem Asservat befinden sich keine Übereinstimmungen.

14.8 Asservat 22.1.7.6.3.1

Auf dem Asservat befinden sich 11 zu EDV11 identische Dateien. Es handelt sich hierbei um Schriftdateien.

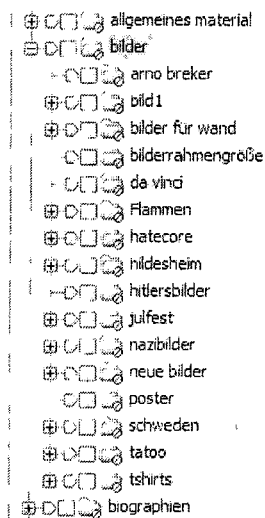
⁹ Lost Files - Hierbei handelt es sich um wiederhergestellte Dateien, deren ursprünglicher Speicherort nicht mehr exakt festgestellt werden kann.

14.9 Asservat 22.1.3.3.5

Auf dem Asservat befindet sich unter dem Pfad

"Partition\RECYCLED.BINS-1-5-21-41920003598-1361527903-3624675963-1000\politik" ¹⁰

das gelöschte Verzeichnis "bilder". Hierin enthalten sind 3.421 Dateien und Verzeichnisse. Hiervon sind 3.046 Dateien und Verzeichnisse identisch mit dem gleichnamigen Verzeichnis aus EDV11. Das Löschdatum der Verzeichnisse wird mit 17.11.2011 angegeben. Die Einträge des letzten Zugriffs der Verzeichnisse unterstützen das Löschdatum.



In weiteren Verzeichnissen wurden ebenfalls Übereinstimmungen mit Bildern aus EDV11 "bildermix" gefunden. Hierbei handelt es sich größtenteils um Kopien der Bilder aus dem Verzeichnis "bilder" des Asservates 22.1.3.3.5.

15. gelöschtes Betriebssystem auf EDV11

Auf dem Asservat EDV11 befinden sich Spuren eines gelöschten Betriebssystems. Folgende Informationen konnten bisher hierzu gefunden werden.

Betriebssystem:	Microsoft Windows XP - Service Pack2
Registered Owner:	Dien
ComputerName:	Matthias
User:	Dien
Erstellungsdatum:	05.03.2007 gemäß Registry (15.03.2007 gemäß NTUSER.dat)
Löschdatum:	14.01.2008

Ob es sich bei dem User um Matthias DIENELT oder nur um einen genutzten ALIAS Namen handelt ist derzeit noch offen. Es werden hierzu Vergleiche zu den Asservaten des DIENELT angestellt.

Die Untersuchung hierzu ist noch nicht abgeschlossen.

¹⁰ Recycled.bin ist die Bezeichnung für den Papierkorb des jeweiligen Users.

16. Bisheriges Ergebnis

Nach jetzigem Stand der Untersuchung können folgende Feststellungen getroffen werden:

1. Bei der auf EDV11 in vorhandenen Videos und Corel-Bildern verwendeten Schriftart handelt es sich um "COSMIC2N.ttf".
2. Diese Schrift ist auf keinem der Asservate des EMINGER vorhanden oder installiert. Auch für die Asservate EDV01/EDV11 ist keine derartige Schrift vorhanden oder installiert.
3. Es befinden sich keine Dateien auf den Asservaten des EMINGER, in welchen diese Schriftart Verwendung findet. Auf dem Asservat EDV01 befinden sich ebenfalls keine Dateien mit der Verwendung dieser Schriftart.
4. Mit welcher Software die Videos erstellt worden sind, kann noch nicht zweifelsfrei gesagt werden. Mit Bezug auf die Mail von EKHK Fuchs, KT 44 vom 12.12.2011 konnten in den als "Vorläufer-Videos" bezeichneten Videos Hinweise auf die Software "VirtualDub" gefunden werden. Für zumindest ein Video auf EDV11 (*paulliedtest_mpg*) konnte ein Hinweis auf die Software Magix Video 2007 gefunden werden.
5. Auf den untersuchten Asservaten des EMINGER befinden sich keine Hinweise, dass eine der bekannten Dateien des EDV11 mit NSU-Bezug erstellt, bearbeitet, geöffnet wurde.
6. Auf mehreren Asservaten des EMINGER befindet sich das Programm Corel Graphics 12. Ob hiermit die *cpt./cdr*. Dateien des Asservates EDV11 erstellt worden sein können, ist noch offen.
7. Die bisher durchgeführten Untersuchungen ergeben **keine Hinweise** auf einen Hersteller des Bekennervideos, bzw. der Videos auf Asservat EDV11. Für Andre EMINGER als Hersteller des Bekennervideos /bzw. der beiden "Vorläufervideos" gibt es derzeit keine Hinweise. Auch seine Beteiligung an der Herstellung kann derzeit nicht festgestellt werden.

17. Bisher hierzu extrahierte und in IDA gelieferte Daten

Asservat EDV11:

Von der Zulieferung der Daten ausgenommen, sind Dateien, welche per Hashwertabgleich bereits bekannt sind (System-/Programmdateien)

- Reguläre Bilder, CPT-/CDR Bilder in PDF konvertiert.
- Videos, Texte, Audiodateien.

Asservate Objekt 22:

- Reguläre Bilder,
- Texte, Audiodateien,
- E-Mails, Kommunikationsdaten

18. Weitere Untersuchungen

Die Untersuchungsmöglichkeiten sind hier noch nicht umfassend ausgeschöpft. Es erfolgen seitens KI26-TESIT zu der im Auftrag genannten Fragestellung noch folgende Untersuchungen:

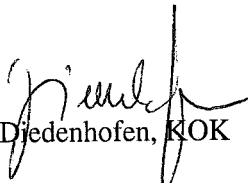
1. Suche nach Dateien innerhalb des Unallocated Clusters¹¹ (FileCarving)
2. Stichwortsuche (insbesondere Suche nach Dateinamen der relevanten Dateien aus EDV11)
3. Spezielle weitere Suchen (z.B. ob festgestellt werden kann, ob die Festplatte EDV11 in andere Systeme eingebunden wurde?)
4. Weitere Untersuchungen zu dem gelöschten Betriebssystem auf EDV11 - insbesondere weitere Feststellungen und Hashwert-Abgleich zu den Asservaten des DIENELT.
5. Weitere Untersuchungen zu Fragestellungen, sofern sich diese aus den bisherigen bzw. weiteren Erkenntnissen ergeben.

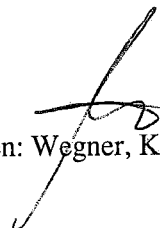
Die Ergebnisse hierzu werden in einem gesonderten Bericht nachgeliefert.

19. Schlussbemerkung

Dieser Untersuchungsbericht bezieht sich nur auf die im Auftrag genannte Fragestellung. Die Untersuchung der einzelnen Asservate ist noch nicht abgeschlossen.

Dieser Bericht darf nur als Ganzes und nicht auszugsweise wiedergegeben werden.


Diederichsen, KOK


gesehen: Wegner, KOK

¹¹ Unallocated Cluster (nicht zugeordneter Speicherbereich). Hierin können sich u.a. gelöschte Dateifragmente befinden. Die Suche innerhalb des Unallocated Clusters ist je nach Umfang sehr zeitaufwendig.



Bundeskriminalamt

EDV 11

POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

ST 13 im Hause

per E-Mail an:
STBAO33@bka.bund.de

NACHRICHTLICH:

KT-AS-VAST@bka.bund.de,
KT-BAO@bka.bund.de

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14469

FAX +49(0)611-55-14266

BEARBEITET VON Dr. Ehrhardt, Sabine

FUNKTION Referentin

E-MAIL kt54@bka.bund.de

AZ **KT54-A2011/6251/17**

DATUM 06.12.2011

BETREFF **Ermittlungen der BAO Trio, hier: NSU-Brief**

BEZUG E-Mail vom 29. November 2011

Behördengutachten gemäß § 256 StPO

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	3
2. Gegenstand der Untersuchung.....	3
3. Methodische Grundlagen.....	3
3.1 Grundsätzliches	3
3.2 Methodik der linguistischen Analyse	5
4. Untersuchungsergebnisse	7
4.1 Materialkritik	7
4.1.1 Quantität	7
4.1.2 Qualität	7
4.1.3 Zusammenfassende Bewertung	8
4.2 Fehleranalyse	8
4.3 Stilanalyse.....	8
5. Diskussion	9
6. Schlussfolgerung	10
6.1 Textanalyse	10
6.2 Sammlungsrecherche.....	11
Literatur	11

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Linguistische Textanalyse (AA-54009)
- Sammlungsrecherche im Sammlungssystem „KISTE“ (AA-54003)

Durch "*" gekennzeichnete Berichtsbestandteile und Untersuchungsmethoden sind nicht durch die Akkreditierung abgedeckt.

1. UNTERSUCHUNGSANTRAG

Der Antragsteller bittet darum, „eine linguistische Textanalyse durchzuführen“.

Der Untersuchungsauftrag wird wie folgt erfüllt:

Das übersandte Schreiben wird mittels einer Fehler- und Stilanalyse in den Bereichen Interpunktion, Orthografie, Grammatik, Wortwahl/Wortbildung und Textstruktur untersucht. Auf Basis der Textanalyse wird eine Einschätzung des Verfassers des anonymen Schreibens (z. B. in Bezug auf dessen Muttersprache, Alter, Herkunft und Tätigkeit) vorgenommen.

Außerdem wird eine Recherche in der hiesigen Textsammlung zur Abklärung möglicher Tat-zusammenhänge vorgenommen.

2. GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG

Das folgende Schreiben wurde zur linguistischen Untersuchung übersandt (in Klammern dahinter die im Weiteren verwendete Bezeichnung):

- einseitiges Schreiben mit Logo, dem Text „VERBOTE ZWINGEN UNS [...] AUCH FÜR DEN NSU.“, Zusatz in der Fußzeile und Unterzeichnung (NSU1)

3. METHODISCHE GRUNDLAGEN

3.1 GRUNDSÄTZLICHES

Im Bereich der Autorenerkennung sind drei Aufgabenstellungen zu unterscheiden:

- A **Textanalyse:** Auf der Basis eines anonymen Schreibens oder mehrerer anonymer Schreiben sollen durch eine Textanalyse Hinweise auf den Autor¹ eines Textes gegeben werden, d. h. der Autor soll *kategorisiert* werden hinsichtlich
- Muttersprache
 - Bildungsgrad
 - Ausbildung/Tätigkeit
 - Erfahrung in der Textproduktion
 - Altersgruppe

¹ Die maskuline Form *Autor* wird geschlechtsneutral verwendet, es soll keine geschlechtsspezifische Zuordnung impliziert werden.

- regionale Zugehörigkeit, dialektale Prägung
- Gruppenzugehörigkeit

Es handelt sich um eine Einschätzung des sprachlichen Vermögens des Autors sowie eine Einschätzung damit in Beziehung stehender außersprachlicher Einflüsse.

B Textvergleich: Autorenidentität oder -nichtidentität soll auf der Basis mindestens zweier Analysen und einem anschließenden Textvergleich festgestellt werden. Der Textvergleich tritt in zwei Ausprägungen auf:

Vergleich vorliegender *anonymer* Schreiben im Hinblick auf Autorenidentität

Vergleich eines anonymen Schreibens oder mehrerer *anonymer* Schreiben mit *Schreiben eines Tatverdächtigen* (Vergleichsschreiben) im Hinblick auf Autorenidentität.

Die aus den zu vergleichenden Texten oder Textgruppen erhobenen Befundkonfigurationen werden hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit überprüft. Die Bewertung ihrer Kompatibilität führt zu einer Wahrscheinlichkeitsfeststellung auf einer bipolaren Rangskala.

Folgende Wahrscheinlichkeitsgrade sind üblich (sie gelten für den positiven und negativen Bereich eines Urheberschaftszusammenhanges):

- mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit
- mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit
- mit hoher Wahrscheinlichkeit
- mit überwiegender Wahrscheinlichkeit
- mit leicht überwiegender Wahrscheinlichkeit
- nicht entscheidbar (*non liquet*).

Die einzelnen Stufen geben die aus der textvergleichenden Analyse hervorgehenden Einschätzungen des Sachverständigen zu den Wahrscheinlichkeiten von Urheberschaftshypothesen wieder. Den gewählten Aussagen stehen jeweils komplementäre Wahrscheinlichkeiten zur Alternativhypothese gegenüber. Beide Wahrscheinlichkeiten addieren sich zu 100 Prozent. Kategorische Schlussfolgerungen im Sinne einer absoluten Gewissheit (z. B. „mit Sicherheit“) sind in der forensischen Textanalyse – wie auch in den anderen empirischen Disziplinen – nicht möglich.

Diese Feststellungen werden nicht als numerische Wahrscheinlichkeiten definiert.

C Sammlungsrecherche: Die Textsammlung des BKA soll nach Analyse eines fraglichen Schreibens oder mehrerer fraglicher Schreiben auf eventuelle Tatzusammenhänge mit bereits einliegenden Schreiben der Sammlung überprüft werden.

Im vorliegenden Fall sind die Ausprägungen **A** (Textanalyse) und **C** (Sammlungsrecherche) durchzuführen.

3.2 METHODIK DER LINGUISTISCHEN ANALYSE

Autorenerkennung stellt einen Zweig der angewandten Linguistik dar, d. h., das bestehende linguistische Analyse- und Beschreibungsinstrumentarium soll auf die spezifischen Fragestellungen des forensischen Kontextes angewandt werden. Den Kernbereich der Analyse bilden die Stil- und Fehleranalyse.² Während das Fehlervorkommen Rückschlüsse auf das sprachliche Vermögen eines Verfassers zulässt, wird Stil als ein Mittel sprachlicher Selbstdarstellung angesehen.

Als Fehler werden Abweichungen von kodifizierten Normen angesehen. Als kodifizierte Normen gelten die neuen Regeln der deutschen Rechtschreibung und Grammatik, wie sie in der jeweils aktuellsten Ausgabe des DUDEN vorliegen. Eine Analyse von Fehlern erfolgt auf den Ebenen der Rechtschreibung (Orthografie, Interpunktion),³ Grammatik (Syntax, Flexionsmorphologie) und Wortwahl/Wortbildung.

Neben der Fehleridentifizierung sind Fehlerbeschreibung sowie Überlegungen zur Fehlergenese (z. B. schreibtechnisch bedingt, aussprachebedingt, stressbedingt, transferbedingt o. Ä.) vorzunehmen.

Unter *Stil* wird aus der Produktionsperspektive eine für ein Individuum charakteristische Wahl von durch das Sprachsystem zur Verfügung gestellten sprachlichen Mitteln verstanden, aus der Rezeptionsperspektive die Abweichung von gegebenen Erwartungen.⁴ Da alle Sprachebenen potenzielle Stilelemente bereitstellen, wird die Analyse in diesem Bereich möglichst breitflächig durchgeführt. Zu den Ebenen der Analyse gehören

- äußere Textgestaltung⁵

² Vgl. Baldauf 1999 bzw. Dern 2010.

³ Der Fehleranalyse im Bereich Orthographie werden nur dann die alten Rechtschreibregeln zugrunde gelegt, wenn sich im Text deutliche Anhaltspunkte dafür finden lassen, dass der Autor konsequent nach der älteren Norm schreibt.

⁴ Vgl. z. B. Fleischer/Michel/Starke 1996.

⁵ Die äußere Textgestaltung ist streng genommen nicht zu den sprachwissenschaftlichen Beschreibungsebenen zu rechnen. Sie wird jedoch als wichtiger Bestandteil des Zeichencharakters von Briefen verstanden und ist ein Bereich starker individueller Variation. Ihre Berücksichtigung ist für das pragmatische Gesamtverständnis eines Schreibens unverzichtbar.

- Rechtschreibung (Orthografie, Interpunktion)
- Grammatik
- Wortwahl/Wortbildung
- Textstruktur.

Eine Bewertung stilistischer Merkmale stellt sich als sehr viel komplexer dar als die Fehlerbewertung, da Vergleichsnormen ungleich schwerer zugänglich sind. Dabei ist es grundsätzlich notwendig, sprachliche Konventionen zu berücksichtigen, die eine individuell geprägte, stilkonstituierende Wahl sprachlicher Elemente determinieren oder zumindest lenken können. Die Signifikanz von Merkmalen, die auf die folgenden Stiltypen (= für Klassen von Texten geltende Stilnormen) zurückgeführt werden können, muss entsprechend eingeschränkt werden:

- Textsortenstil/Funktionalstil
- Zeitstil (Tendenzen in der Entwicklung der deutschen Gegenwartssprache)
- Sozialstil/Gruppenstil.

Die Interpretation der Analyseergebnisse muss darüber hinaus folgende einschränkende Faktoren, die an einem fertigen Textprodukt kaum mehr nachvollziehbar sind und daher eine Bewertung der Ergebnisse erheblich erschweren, berücksichtigen:

- starke Normierung geschriebener Sprache
- reflektiertere Produktion geschriebener Sprache im Vergleich zu spontan gesprochener Sprache
- Möglichkeit der Korrektur (auch Fremdkorrektur) geschriebener Sprache ohne Spurenhinterlassung
- Möglichkeit der Verstellung, d. h. der bewussten Veränderung des schriftsprachlichen Verhaltens mit dem Ziel, als Autor unerkannt zu bleiben
- quantitativer Aspekt: Aufgrund der oft nur kleinen Datenmenge ist eine eindeutige Unterscheidung von typischen und zufälligen Fehlern nicht in allen Fällen möglich. Die zur Verfügung stehenden Sprachproben sind häufig nicht repräsentativ für das sprachliche Verhalten eines Textproduzenten.
- Verfügbarkeit mehrerer sog. Register (funktionsspezifische Sprech- und Schreibweisen) als Teil der sprachlichen Kompetenz eines jeden Sprachteilhabers
- Möglichkeit der *multiplen Autorschaft* (Beteiligung mehrerer Autoren), des Diktats oder des Abschreibens: Um Möglichkeiten der multiplen Autorschaft Rechnung zu tragen, ist

zwischen *Verfasser* und *Schreiber* eines Textes zu unterscheiden. Während Schreibermerkmale sich auf den oberflächenstrukturellen Ebenen der Orthografie, Interpunktion und u. U. äußeren Textgestaltung manifestieren, sind Verfassermerkmale auf den sprachstrukturell tieferen Ebenen der Grammatik, der Wortwahl sowie der Textstruktur angesiedelt. Von *Autorenidentität* ist im Rahmen eines Textvergleichs nur dann zu sprechen, wenn sowohl Schreiber- als auch Verfasseridentität anzunehmen ist.⁶

Um den qualitativen Unterschied zwischen Fehler- und Stilanalyse erkennbar werden zu lassen, werden die Ergebnisse jeweils voneinander getrennt dargestellt.

- Wörtliche Zitate werden in doppelte Anführungszeichen gesetzt.
- Sprachliches Material, das im Text diskutiert wird, jedoch kein wörtliches Zitat darstellt, wird vom laufenden Text durch Kursivschrift abgehoben.
- Belegstellen von Beispielen werden durch die jeweilige Zeilennummer in Klammern angegeben.
- Sprachliche Ausdrücke, die im Kontext dargestellt sind, werden zur Verdeutlichung fett gedruckt.
- Auslassungen innerhalb eines Zitats werden durch Auslassungspunkte in eckigen Klammern dargestellt.
- Im Original fehlende und in der Befunderhebung ergänzte Zeichen werden in Winkelklammern gesetzt.

4. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

4.1 MATERIALKRITIK

4.1.1 *Quantität*

Die Textmenge wird als ausreichend angesehen.

4.1.2 *Qualität*

Das Schreiben liegt als Kopie ausreichender Qualität vor.

⁶ Die Unterscheidung von Verfasser und Schreiber eines Textes wird nur dann thematisiert, wenn Hinweise für eine multiple Autorschaft vorliegen.

4.1.3 Zusammenfassende Bewertung

Das vorliegende Schreiben ist für eine linguistische Analyse geeignet.

4.2 FEHLERANALYSE

Interpunktion: Zeichensetzung am Satzende wurde vollständig realisiert. Es fehlen jedoch Kommas vor der Konjunktion *sondern* (14), bei Pronominalsatz (31, 44) und Konjunktionalsatz (38, 46). Überzählige Kommas wurden nicht gesetzt.

Die Verwendung des Apostrophs zur Markierung des Plurals in „ZINE’S“ (39) ist falsch. Auch im Englischen, dessen Apostrophierung häufig ins Deutsche übertragen wird, steht an dieser Stelle kein Apostroph.

Der Autor fügt mehrfach überzählige Leerschritte ein: bei Klammern (14, 48, 49; aber einmal korrekt in 46), vor Ausrufezeichen (27, 36; aber einmal korrekt in 27) und zwischen zwei Worten (39; aber zumeist korrekt). In Zeile 27 wird vor einem als Gedankenstrich verwendeten Bindestrich ein erforderliches Leerzeichen nicht gesetzt.

Orthografie: Der Autor schreibt zweimal „DAS“ statt *dass* (26, 38), begeht aber sonst keine Rechtschreibfehler. Die Groß-/Kleinschreibung lässt sich nicht beurteilen, da durchgehend großgeschrieben wird.

Grammatik: Der Text enthält die fehlerhafte Formulierung „KEINE PARTEI ODER VEREIN“ statt *keine Partei oder kein Verein* und den Kasusfehler „HELFER“ statt *Helfern* (12, 15).

Wortwahl/Wortbildung: Ein Kollokationsfehler liegt vor in der Wendung „DIE SYMPATHIE UND VERBUNDENHEIT GEGENÜBER DER NEUEN BEWEGUNG“ (33f.). Korrekt ist an dieser Stelle *Sympathie und Verbundenheit mit der neuen Bewegung*.

4.3 STILANALYSE

Äußere Gestaltung: Das Schreiben wurde in einer Kombination aus Text und Grafikelementen erstellt. In der oberen linken Ecke befindet sich eine stilisierte Darstellung des Kürzels *NSU* auf schwarzem Grund und in der unteren rechten Ecke – ebenfalls auf schwarzem Grund – die ausgeschriebene Variante *Nationalsozialistischer Untergrund*. Der Text steht mit unterschiedlichen Zeilenlängen im Flattersatz dazwischen. Am unteren Rand stehen Hinweise, die in Anordnung und Schriftgröße an ein Impressum erinnern. Zwischen diesen Hinweisen und dem eigentlichen Textkörper ist eine größere Fläche (fast ein Drittel der Seite) leer geblieben.

Orthografie: Der Autor schreibt ausschließlich in Majuskeln.

Grammatik: Die Syntax ist von mittlerer Komplexität. Unterordnungen in Satzgefügen sind überwiegend einfach. Einmal konstruiert der Autor auch eine Zweifacheinbettung.

Wortwahl/Wortbildung: Die Ausdrucksweise ist standardsprachlich mit vereinzelt formeller Stilfärbung (zum Beispiel „SOFERN“ [29]). Wendungen wie „DEM DEUTSCHEN VOLKE“ und „KAMERAD“, (Zeilen 26, 27, 29) sind für das rechtsextremistische Spektrum typisch. Gleiches gilt für martialische Formulierungen wie „SIEG ODER TOD“ (23).

Der Leser wird mit dem Pronomen der vertraulichen Anrede (*du*) angesprochen.

Die Kurzform „ZINE'S“ (39) ist nicht standardsprachlich, sondern ein Anglizismus, bei dem das englische *magazine* verkürzt wird.⁷ Der Autor von NSU1 verwendet das Wort vermutlich in der weiten Bedeutung von *Magazin / Zeitschrift / Journal*, und nicht in der engen Bedeutung von *e-zines*, denn das Internet wird gesondert erwähnt. Auch die Bedeutung des englischen *zine*, das alle erdenklichen Arten von (selbstgemachten) Publikationen mit kleinen Auflagen bezeichnet, ist durch den Kontext von NSU1 nicht zwingend vorgegeben: „INTERNET, ZEITUNGEN UND ZINE'S SIND GUTE INFORMATIONSQUELLEN“ (39).

Textstruktur: Das Schreiben NSU1 wurde als Flugblatt konzipiert. Darauf verweisen die direkte Handlungsaufforderung an den Leser („JEDER KAMERAD IST GEFRAGT! AUCH DU !!!“ [27]) sowie der thematisierte Wunsch nach Verbreitung (35f.). Inhaltlich bleibt der Text unkonkret. So ist zu Beginn vage von *Verboten, Verfolgung* und *Strafen* (1, 5) die Rede, wonach sich eine ebenfalls vage Beschreibung der NSU anschließt. Konkrete Ziele oder Pläne werden jedoch nicht genannt. Die Abkürzung NSU wird erst nach der zweiten Nennung der vollständigen Organisationsbezeichnung eingeführt: „DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND VERKÖRPERT [...] DIE GRUNDLAGE DES NATIONALSOZIALISTISCHEN UNTERGRUNDES (NSU) [...]“ (7-14).

Schwer nachzuvollziehen sind die Hinweise am Textende (41-50). Dort wird auf eine *beliebende Unterstützung* (42) verwiesen, die aus dem Kontext des Schreibens nicht erklärlich ist.

5. DISKUSSION

Das Schreiben NSU1 enthält nicht sehr viele Fehler. Die Interpunktion ist unvollständig, was entweder durch einen angestrebten (und nicht durchgehaltenen) Verzicht auf Kommas ent-

⁷ Denkbar ist auch eine Verkürzung von *fanzine*, das wiederum eine Verschmelzung aus engl. *fan* und *magazine* ist. Sowohl die Aussprache [zi:n] als auch Pluralbildung *zines* entspricht den Regeln des Englischen (engl. *magazine – magazines*, dt. *Magazin – Magazine*).

standen sein kann oder durch Schwächen in der Kommasetzung. Dass auf der Ebene der Rechtschreibung nur die zweimalige Verwechslung von *das* und *dass* nachweisbar ist, könnte auf die Verwendung eines Rechtschreibkorrekturprogramms deuten. Dieser Fehler unterläuft zwar vielen Menschen, aber die Gefahr der Verwechslung von *das* und *dass* ist gleichzeitig auch sehr präsent als potenzielle Fehlerquelle, so dass eine zweimalige Falschschreibung ohne korrekte Entsprechung auffällig ist und nicht zur Abwesenheit weiterer Rechtschreibfehler passt. Die durchgehende Großschreibung könnte Ausdruck einer Fehlervermeidungsstrategie des Autors sein. Grammatik und Lexik sind weitgehend fehlerfrei.

Der Text spiegelt eine mittlere bis gute, aber keine sehr gute schriftsprachliche Kompetenz wider. Wortschatz und Syntax vermitteln zunächst zwar den Eindruck eines gut erarbeiteten Textes, strukturelle wie auch gestalterische Merkmale sprechen jedoch gegen diese Einschätzung. Die verspätete Einführung des Kürzels NSU, die inhaltlich unverständlichen Hinweise am Textende, die Fehler der Leerzeichenverwendung, die Wahl von Schriftart und Zeilenabstand, die die Lesbarkeit beeinträchtigt, der leere Bereich von fast einem Drittel der Seite sowie der fehlende inhaltlich Gehalt weisen darauf hin, dass der Autor nicht geübt ist im professionellen Erstellen von Texten.

Die Ausdrucksweise des Schreibens NSU1 ist frei von Merkmalen eines jugendlichen oder veraltenden / veralteten Sprachgebrauchs. Formulierungen wie *Kamerad*, *Feinde des deutschen Volkes* und *Sieg* sind ein typisches Merkmal des rechtsextremistischen Spektrums.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

6.1 TEXTANALYSE

Der Autor des Schreibens NSU1 verfügt über muttersprachliche Kompetenz des Deutschen. Hinweise auf regionale bzw. dialektale Besonderheiten liegen nicht vor.

Als Autor ist ein reifer Mensch anzunehmen.

Der Text zeigt eine mittlere bis gute schriftsprachliche Kompetenz, wovon sich ein mittlerer Bildungsgrad ableiten lässt. Der Autor ist nicht geübt im professionellen Erstellen von Texten.

Das Vokabular in NSU1 ist typisch für Schreiben des Rechtsextremismus.

6.2 SAMMLUNGSRECHERCHE

Das mit den o. g. Daten übersandte Textmaterial wurde mittels Sammlungsrecherche mit dem Bestand der linguistischen Textsammlung verglichen und auf Autorenzusammenhänge überprüft. Diese Untersuchung erbrachte keine Hinweise auf einen Autorenzusammenhang mit bereits einliegenden Schreiben.

Das Schreiben wird unter der Personnummer P 563 asserviert.

Im Auftrag

gez.

Dr. Sabine Ehrhardt (WR'in)

ANLAGE ---

LITERATUR

BALDAUF, C. 1999. „Zur Signifikanz sprachlicher Merkmale im Rahmen des Autorschaftsnachweises: Ansätze und Desiderate der forensischen Linguistik“, *Archiv für Kriminologie* 204, Heft 3/4, 93-105.

DERN, C. 2009. *Autorenerkennung: Theorie und Praxis der linguistischen Tatschreibenanalyse*. Stuttgart.

FLEISCHER, W. / Michel, G. / Starke, G. 1996. *Stilistik der deutschen Gegenwartssprache*. Frankfurt, Berlin u. a.

EDV M



Bundeskriminalamt

KT44. Informationstechnologie
Signal- und Bildverarbeitung
KTU Bild- und Videodaten

KT44 – A2011/6300/26

28.12.2011

Untersuchungsbericht

Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE, A. EMMINGER u.a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129a(1) Nr.1 StGB

BKA

1. Untersuchungsmaterial

Videodateien Nsu.avi und NSU FILM.avi

Es handelt sich dabei um zwei Videodateien von Asservat **EDV11**, die inhaltlich im Bericht vom 05.12.2011 (KOKin König, KKin Haubold) unter Pkt. 4.2.1 und 4.2.2 beschrieben wurden.

2. Untersuchungsantrag

Es wird gebeten, die beiden Videodateien der NSU auf die für die Erstellung des Films verwendete Software hin zu untersuchen. Zudem soll festgestellt werden, ob für die Erstellung der Videos im Jahre 2001 eine professionelle Soft- und Hardwareausstattung erforderlich war, die nicht dem Standard-Anwender zur Verfügung stand.

3. Eingesetzte Hilfsmittel

GSpot V.2.70a zum Auslesen der Video-Metadaten

Fachliteratur (Computer Video) aus den Jahren 2000/2001

4. Durchgeführte Überprüfungen

Bei der Auswertung der Metadaten konnten für die beiden Videodateien folgende Spezifikationen festgestellt werden:

Nsu.avi

- Info: Audio Video Interleave (AVI)
- Dateigröße: 587 MB
- Spielzeit: 2min 16s
- Bitrate: 36174 Kbps
- verwendete Encoder-B: VirtualDub build 11583/release
- Codec: RGB
- Family: RGB
- Info: Device Independent Bitmap
- Breite: 352
- Höhe: 288

Bei dem verwendeten Encoder handelt es sich um die Videoschnitt-Software "VirtualDub" Version 1.4.0 vom 16.08.2000. Die im Verhältnis zu der geringen Auflösung und kurzen Laufzeit sehr große Datei resultiert aus dem gewählten Codierungsverfahren als unkomprimierte BMP-Einzelbilder.

NSU FILM.avi

- Info: Audio Video Interleave (AVI)
- Dateigröße: 122 MiB
- Spielzeit: 5min 41s
- Bitrate: 2997 Kbps
- verwendete Encoder-B: VirtualDub build 12667/release
- Codec: DivX 4
- Family: MPEG-4
- Info: Project Mayo DivX 4
- Breite: 640
- Höhe: 480
- Bildseitenverhältnis: 4/3

Bei dem verwendeten Encoder handelt es sich um die Videoschnitt-Software "VirtualDub" Version 1.4.4 (oder 1.4d) vom 29.03.2001. Hier wurde eine MPEG4-Kompression gewählt, was trotz höherer Auflösung und längerer Laufzeit zu einem geringeren Speicherbedarf für die erzeugte AVI-Datei führt.

Mit "VirtualDub" können verschiedene Einzelsequenzen zusammengeschnitten und mit den genannten Versionen ausschließlich im AVI-Format gespeichert werden. Die in den Videos enthaltenen, teilweise sehr professionellen Effekte, sind damit allerdings nicht zu realisieren. Dafür werden spezielle Programme benötigt, die teilweise auch als Freeware verfügbar sind. Im Jahr 2001 standen beispielsweise folgende Programme zur Verfügung, um nur die bekanntesten zu nennen:

- ULEAD VideoStudio 5
- MGI Videowave4
- Magix Video Deluxe
- Pinnacle Studio 7
- MovieXone 4.0
- Adobe Premiere 6.0

Als Hardware-Mindestvoraussetzung wird z.B. für ULEAD VideoStudio5 ein Pentium-II mit 300 MHz und 64 Mbyte RAM genannt.

5. Untersuchungsergebnis

In den beiden AVI-Dateien konnten außer den Einträgen „VirtualDub“ keine weiteren Hinweise auf verwendete Software gefunden werden. Gleichwohl war für die Erstellung eine geeignete Bearbeitungssoftware erforderlich. Hinweise darauf lassen sich möglicherweise noch in Form von Protokolldateien in Verbindung mit verschiedenen Bearbeitungsstufen der Videos auf einem Datenträger finden. In den beiden Endprodukten lassen allenfalls noch visuelle Besonderheiten Rückschlüsse zu, sofern sie für ein bestimmtes Bearbeitungsprogramm charakteristisch sind.

Eine nur für Profis erschwingliche und rentable Hardware-Ausstattung war nicht erforderlich. Die Art der Ausführung ist aber durchaus als zumindest halbprofessionell zu bezeichnen. Ohne entsprechende Vorkenntnisse und Erfahrung ist ein solches Video in dieser Qualität und Ausführung nicht zu realisieren.

Im Auftrag



Fuchs

Erster Kriminalhauptkommissar

ST 14 - 140006/11

GBA 2 BJs 162/11-2

BAO TRIO

Vermerk

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß §§ 129a, 211 StGB u. a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: Überprüfung der verwendeten Zeitungsartikel der NSU-Videos

1. Hintergrund

Im Brandschutt der Frühlingsstraße 26 in Zwickau konnten diverse Zeitungsausschnitte¹ gesichert und asserviert werden, die die Czeska-Mordserie thematisieren.

Da im 15-minütigen Bekenner-Video² und den beiden Vorgängerversionen³ mehrere Zeitungsausschnitte eingeblendet werden, wurden die aufgefundenen Asservate mit den eingeblendeten Zeitungsausschnitten der NSU-Videos verglichen.

2. Abgleich der Zeitungsausschnitte mit der ersten Video-Vorgängerversion⁴

Die im Brandschutt gefundenen Zeitungsausschnitte wurden mit den eingeblendeten Zeitungsausschnitten des ersten NSU-Vorgängervideos abgeglichen.

¹ Asservaten Nr. 2.12.377; diverse Zeitungsausschnitte

² Asservat Nr. 3.1.1

³ Asservat EDV11

⁴ Asservat EDV11, Altes Videomaterial -> NSU Video sehr alt -> nsu.avi (Änderungsdatum 09.03.2001)

Folgende Übereinstimmung konnte dabei festgestellt werden:

2.1

Der Zeitungsartikel⁵ „Soko mit 19 Beamten untersucht den ‚Blumen-Mord‘“ thematisiert den Mord an Enver SIMSEK vom 09.09.2000 in Nürnberg. SIMSEK war das erste Mordopfer der Czeska-Serie. Eine Ablichtung dieses Artikels findet in Minute 1:23 im ersten Vorgänger-Video Verwendung.

2.2

Der Zeitungsartikel⁶ thematisiert den Anschlag auf ein iranisches Lebensmittelgeschäft vom 19.01.2001 in Köln. Eine Ablichtung dieses Artikels findet in Minute 1:45 im ersten Vorgänger-Video Verwendung.

3. Abgleich der Zeitungsausschnitte mit der zweiten Video-Vorgängerversion⁷

Die im Brandschutt gefundenen Zeitungsausschnitte wurden mit den eingeblendeten Zeitungsausschnitten des zweiten NSU-Vorgängervideos abgeglichen.

Folgende Übereinstimmung konnte dabei festgestellt werden:

3.1

Der Zeitungsartikel⁸ thematisiert den Mord an Habil KILIC vom 29.08.2001 in München. KILIC war das vierte Mordopfer der Czeska-Serie. Eine Ablichtung dieses Artikels findet in Minute 0:59 im zweiten Vorgänger-Video Verwendung. Auffällig ist, dass vor dem Zeitungsartikel das Datum „13.06.2001“ eingeblendet wird. An diesem Tag fand der zweite Mord der Czeska-Serie z. N. ÖZÜDOGRU

⁵ Asservat Nr. 2.12.377.63; Zeitungsartikel „Soko mit 19 Beamten untersucht den ‚Blumen-Mord‘“, Quelle unbekannt

⁶ Asservat Nr. 2.12.377.2; Zeitungsartikel „Bombe in Geschäft explodiert“, Quelle unbekannt

⁷ Asservat EDV11, Altes Videomaterial -> NSU Video CD aktuell -> NSU FILM.avi (Änderungsdatum 28.10.2001)

⁸ Asservat Nr. 2.12.377.47; Zeitungsartikel „38-Jähriger in seinem Laden erschossen, Süddeutsche Zeitung Nr. 199/Seite 35 vom 30.08.2001

in Nürnberg statt. Der/die Ersteller haben augenscheinlich den verwendeten Zeitungsartikel der falschen Tat zugeordnet.

3.2

Bei dem Zeitungsausschnitt⁹ handelt es sich lediglich um eine Überschrift. Die Überschrift erscheint in Minute 1:07 im zweiten Vorgängervideo. Der Zeitungsausschnitt wird mit zwei weiteren Zeitungsausschnitten eingeblendet. Die beiden anderen Ausschnitte geben Auskunft darüber, dass bei diesen Ausschnitten der zweite Mord der Czeska-Mordserie an ÖZÜDOGRU vom 13.06.2001 in Nürnberg thematisiert wird. Nach der Einblendung der drei Zeitungsausschnitte erscheint im Hintergrund ein Totenkopf mit einem Zettel am Kinn und der Aufschrift „13.06.01“. Im Fordergrund wird eine Schrift in roter Farbe und dem Text „A. ÖZÜDOGRU IST NUN KLAR, WIE ERNST UNS DER ERHALT DER DEUTSCHEN NATION IST.“, eingeblendet.

3.3

Der Zeitungsartikel¹⁰ „Soko mit 19 Beamten untersucht den 'Blumen-Mord'“ thematisiert den Mord an Enver SIMSEK vom 09.09.2000 in Nürnberg. Eine Ablichtung dieses Artikels findet in Minute 1:27 im zweiten Vorgänger-Video Verwendung.

3.4

In Minute 3:22 des zweiten Vorgängervideos werden zwei Zeitungsartikel eingeblendet. Der erste Zeitungsausschnitt¹¹ thematisiert den Mord an Habil KILIC vom 29.08.2001 in München. Der zweite Zeitungsausschnitt¹² in dieser Szene thematisiert ebenfalls den Mord an Habil KILIC vom 29.08.2001 in München.

⁹ Asservat Nr. 2.12.377.60; Zeitungsartikel „Zwei Türken wurden Opfer von Gewaltverbrechen – keine Spur“, Quelle unbekannt

¹⁰ Asservat Nr. 2.12.377.63; Zeitungsartikel „Soko mit 19 Beamten untersucht den „Blumen-Mord““, Quelle unbekannt

¹¹ Asservat Nr. 2.12.377.41; „München: Mord neben Polizeirevier“, Abendzeitung München vom 30.08.2001

¹² Asservat Nr. 2.12.377.46; Händler mit Kopfschuss hingerichtet, Abendzeitung München vom 30.08.2001

3.5

Der Zeitungsartikel mit der Überschrift „Bub findet Sterbenden“¹³ thematisiert den Mord an Habil KILIC in München vom 29.08.2001. KILIC war das vierte Mordopfer der Czeska-Serie. Der Zeitungsausschnitt erscheint in Minute 3:29 im zweiten Vorgängervideo.

3.6

Der Zeitungsartikel mit der Überschrift „Bombe in Geschäft explodiert“¹⁴ thematisiert den Anschlag auf ein iranisches Lebensmittelgeschäft vom 19.01.2001 in Köln. Eine Ablichtung dieses Artikels findet in Minute 3:52 im ersten Vorgänger-Video Verwendung.

3.7

Der Zeitungsartikel mit der Überschrift „Opfer liegt im künstlichen Koma“¹⁵ zeigt eine rote Blechdose mit weißen Sternen. Der Artikel thematisiert den Bombenanschlag am 19.01.2001 in Köln. Genau dieselbe Dose wird im zweiten Vorgänger-Video und dem Zusatz „Das kleine Bömbchen“ in Minute 4:17 gezeigt. Anschließend wird ein Ticker-Laufband mit dem Text „Opfer liegt im künstlichen Koma“ eingeblendet.

4. Abgleich der Zeitungsausschnitte mit dem NSU-Bekennervideo¹⁶

Die im Brandschutt aufgefundenen Zeitungsausschnitte wurden mit den eingeblendeten Zeitungsausschnitten des Bekenner-Videos abgeglichen.

Folgende Übereinstimmung konnte dabei festgestellt werden:

4.1

Der Zeitungsartikel¹⁷ mit der Überschrift „Opfer liegt im künstlichen Koma“ zeigt eine rote Blechdose mit weißen Sternen. Der Artikel thematisiert den

¹³ Asservat Nr. 2.12.377.49; „Bub findet Sterbenden“ Quelle unbekannt verm. vom 30.08.2001

¹⁴ Asservat Nr. 2.12.377.2; Zeitungsartikel „Bombe in Geschäft explodiert“, Quelle unbekannt

¹⁵ Asservat Nr. 2.12.377.3 Zeitungsartikel (unbekannte Quelle) „Bombe in Stollendose“

Bombenanschlag am 19.01.2001 in Köln. Genau dieselbe Dose wird im Bekenner-Video und dem Zusatz „Das kleine Bömbchen“ in Minute 1:37 gezeigt. Anschließend wird ein Ticker-Laufband mit dem Text „Opfer liegt im künstlichen Koma“ eingeblendet.

4.2

Der Zeitungsartikel¹⁸ mit der Überschrift „Blumenhändler starb“ thematisiert den Mord an Blumenhändler Enver SIMSEK vom 09.09.2000. SIMSEK war das erste Mordopfer der „Czeska-Serie“. Eine Ablichtung dieses Artikels findet in Minute 3:40 im Bekenner-Video Verwendung.

4.3

Der Zeitungsartikel¹⁹ mit der Überschrift „Mord im Gemüseladen“ thematisiert den Mord an Süleyman TASKÖPRÜ vom 27.06.2001 in Hamburg. TASKÖPRÜ war das dritte Mordopfer der Czeska-Serie. Eine Ablichtung dieses Artikels findet in Minute 3:44 im Bekenner-Video Verwendung.

4.4

Der Zeitungsartikel²⁰ mit der Überschrift „München: Mord neben Polizeirevier“ thematisiert den Mord an Gemüsehändler KILIC vom 29.08.2001 in München. KILIC war das vierte Mordopfer der Czeska-Serie. Eine Ablichtung der Überschrift dieses Artikels findet in Minute 3:46 im Bekenner-Video Verwendung.

4.5

Der Zeitungsartikel²¹ mit der Überschrift „Rätsel um Morde“ thematisiert die ersten vier Morde der Czeska-Serie. Eine Ablichtung der Überschrift dieses Artikels findet in Minute 3:48 im Bekenner-Video Verwendung.

¹⁶ Asservat Nr. 3.1.1

¹⁷ Asservat Nr. 2.12.377.3 Zeitungsartikel (unbekannte Quelle) „Bombe in Stollendose“

¹⁸ Asservat Nr. 2.12.377.62 Zeitungsartikel „Blumenhändler starb“ Quelle unbekannt

¹⁹ Asservat Nr. 2.12.377.56 Zeitungsartikel Hamburger Morgenpost vom 28.06.2001

²⁰ Asservat Nr. 2.12.377.41; Zeitungsartikel „München: Mord neben Polizeirevier“, Quelle unbekannt

4.6

Der Zeitungsartikel²² mit der Überschrift „Brutaler Mord am Döner-Stand“ thematisiert den Mord an Ismail YASAR vom 09.06.2005 in Nürnberg. YASAR war das sechste Mordopfer der Czeska-Serie. Eine Ablichtung der Überschrift dieses Artikels findet in Minute 3:50 im Bekenner-Video Verwendung.

4.7

Der Zeitungsartikel²³ „Angst vor dem Serien-Killer“ thematisiert den Mord an Theodoros BOULGARIDES vom 15.06.2005 in München. BOULGARIDES war das siebte Mordopfer der Czeska-Serie. Eine Ablichtung der Überschrift dieses Artikels findet in Minute 3:56 im Bekenner-Video Verwendung.

4.8

Der Zeitungsartikel²⁴ „Eiskalt hingerichtet- das siebte Opfer“ thematisiert ebenfalls den Mord an BOULGARIDES vom 15.06.2005 in München. In dem Artikel sind sieben Bilder der bisherigen Mordopfer abgebildet. Zwei der Bilder finden im Bekenner-Video Verwendung. So wird das Bild von BOULGARIDES in Minute 3:51 im Bekenner-Video eingeblendet.

Und in Minute 4:59 des Bekenner-Videos werden die Portraits aller neun Mordopfer eingeblendet. Dabei stammt das Bild des dritten Mordopfers, Süleyman TASKÖPRÜ, aus dem o. g. Artikel.

5. Fazit

Nach Auswertung der NSU-Videos kann festgestellt werden, dass die o. g. Zeitungsartikel aus dem Asservat 2.12.377, in den NSU-Videos Verwendung fanden.

Laut Behördengutachten ZD23-4 E 11 - 474 vom 12.01.2012 wurde die Beschuldigte Beate ZSCHÄPE als Verursacherin von Fingerabdruckspuren auf den Teilasservaten 2.12.377.10²⁵

²¹ Asservat Nr. 2.12.377.50; Zeitungsartikel „Rätsel um Morde“, Quelle unbekannt

²² Asservat Nr. 2.12.377.38; Zeitungsartikel „Brutaler Mord am Dönerstand“, Quelle unbekannt

²³ Asservat Nr. 2.12.377.22; Zeitungsartikel „Angst vor Serien-Killer“, Münchener Abendzeitung vom 17.06.2005

²⁴ Asservat Nr. 2.12.377.96; Zeitungsartikel „Eiskalt hingerichtet- das siebte Opfer“, Quelle unbekannt vom 17.06.2005

²⁵ Zeitungsartikel Kölner EXPRESS vom 11.06.2004 zum Anschlag Köln, Keupstraße vom 09.06.2004

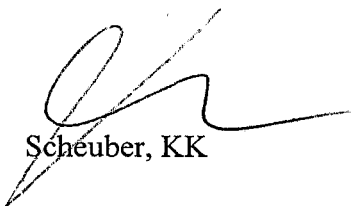
und 2.12.377.51²⁶ identifiziert. Die beiden v. .g. Asservate haben in den NSU-Videos keine Verwendung gefunden.

Weiterhin wurde festgestellt, dass auf den Teilasservaten 2.12.377.35²⁷ und 2.12.377.36²⁸ bei näherer Betrachtung die Zahl "6" quer in der Bildmitte zu erkennen ist. Diese Zahl "6" könnte von einem Notizzettel (9 x 9 cm groß, ohne weitere Beschriftung) als Durchdruckspur, Abfärbung o. ä. übertragen worden sein. Notizzettel gleicher Größe mit den Beschriftungen 2,3,4,6,7,8 und 9 gehören ebenfalls zum Asservat 2.12.377.

Weiterhin wurde festgestellt, dass auf dem Teilasservat 2.12.377.65²⁹ bei näherer Betrachtung eine Zahl "1" seitenverkehrt quer annähernd in Bildmitte zu erkennen ist.

Es ist daher anzunehmen, dass alle Morde der Czeska-Serie sowie die Anschläge in Köln 2001 und 2004 in Form von Zeitungsausschnitten dokumentiert und hinsichtlich der Morde augenscheinlich durch die Einlage der genannten Notizzettel geordnet wurden. Dies wird durch die Tatsache belegt, dass die Zuordnung "1" im Falle SIMSEK und "6" im Falle YASAR korrekt die Reihenfolge der Morde wiedergeben.

Auf den in den Videos verwendeten Zeitungsausschnitten konnten keine Fingerabdruckspuren mehr sichtbar gemacht werden. Aufgrund der Auffindesituation der geordnet abgelegten Zeitungsartikel, kann jedoch davon ausgegangen werden, dass Beate ZSCHÄPE auch von den in den Videos verwendeten Zeitungsausschnitten Kenntnis hatte.



Scheuber, KK

²⁶ Zeitungsartikel TZ München vom 30.08.2001 zum Mord z. N. KILIC vom 29.08.2001

²⁷ Ausschnitt aus unbekannter Zeitung zum Mord z. N. YASAR vom 09.06.2005 in Nürnberg

²⁸ Ausschnitt aus unbekannter Zeitung zum Mord z. N. YASAR vom 09.06.2005 in Nürnberg

²⁹ Ausschnitt aus unbekannter Zeitung zum Mord z. N. SIMSEK vom 09.09.2000

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: Nachtrag zu Ass. EDV 11 hinsichtlich der zeitlichen Einordnung von Privatfotos

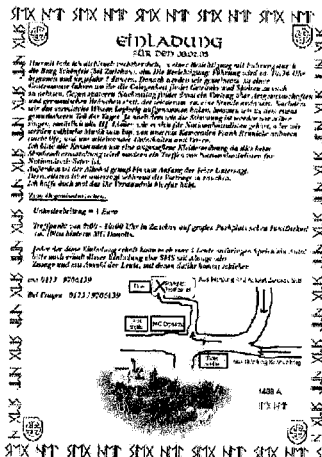
Im Folgenden wird für die zeitliche Einordnung der Fotografien / Grafiken jeweils das letzte Änderungsdatum der betreffenden Datei aufgeführt:

Sämtlich Bilddateien aus dem Ordner und allen zugehörigen Unterordnern „C:/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/“ wurden mit Datum vom 12.02.2007 erzeugt. Das Änderungsdatum, also der Zeitstempel weicht davon allerdings ab.

Entsprechend betrifft das die Dateien:

- „C:/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/julfest/fertig/gemacht/maik.png“:
Änderungsdatum: 18.12.2005 14:00:22
- „katrin.png“: Änderungsdatum: 20.12.2005 13:12:18
- „fosi.png“: Änderungsdatum: 18.12.2005 17:47:46
- „schwiegereltern.png“: Änderungsdatum: 18.12.2005 18:56:39
- „ronny.png“: Änderungsdatum: 20.12.2005 12:02:15
- „meine eltern.png“: Änderungsdatum: 20.12.2005 14:16:43

- „C:/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/fertig/einladung.png“



Das Änderungsdatum 29.04.2001 23:34:20 passt in diesem Fall nicht zu dem Datum der Einladung im Februar 2003.

- EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/Tätowierungen/sus1.bmp und /sus2.bmp



Sowohl für sus1.bmp als auch für sus2.bmp Änderungsdaten: 29.04.2001 23:34:20

Eine Erklärung, weshalb mehrere Dateien das gleiche Änderungsdatum aufweisen und dies offensichtlich auch vor der tatsächlichen Erstellung der Bilder liegt (Das erste Kind der EMINGERS wurde 2002 geboren), kann von hier nicht geliefert werden.

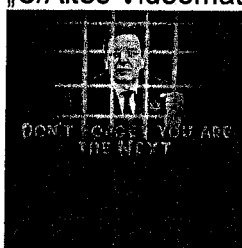
- EDV11/C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/schweden/schweden/DSCI0001.JPG, /DSCI0002.JPG, /DSCI0003.JPG und /DSCI0004.JPG



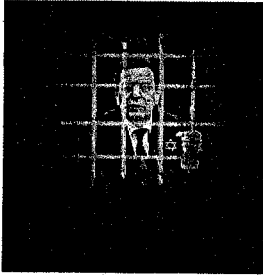
Zu diesen Dateien ist kein Änderungsdatum ersichtlich. Das originale Einstelldatum ist allerdings wiederum auf den 12.02.2007 datiert.

- sämtliche SCHRÖDER-Bilddateien wurden zuletzt entweder am 29.04.2001 oder am 20.11.2002 geändert. Beide Daten liegen in der Amtszeit von Gerhard SCHRÖDER.

„C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/hatecore/schrödertshirt2.png“



„C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/hatecore/schrödertshirt3.png“



„C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/hatecore/schrödertshirt.png“



„C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/poster/poster2.png“



„C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/poster/schröder.png“



„C/Altes Videomaterial/bildermix/bilder/tshirts/poster/schröder3.png“



- „C/Lost Files/TuneUp Utilities 2006 zum Desktop styl/theme/40362.zip/ZIP Volume/IT small.JPG“: Änderungsdatum: 09.12.2003 11:59:36.
Mit diesem Datum könnte die Datei gelöscht worden sein. Wann André EMINGER sich das entsprechende Tattoo stechen ließ, ist hier nicht bekannt.

Haubold
Haubold, KKin

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Meckenheim, 12.12.2011

Betreff
Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU-)

hier: erste Verwendung der Paulchen-Panther-Figur auf der sichergestellten Festplatte EDV 11

In Erledigung des Auftrags des Generalbundesanwalts vom 12.12.2011 wird mitgeteilt, dass die Paulchen-Panther-Figur zum ersten Mal mit Änderungsdatum vom 30.05.2006 auf der Festplatte EDV 11 bearbeitet wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass dies nur ein vorläufiges Ergebnis ist, da die Auswertung der sichergestellten EDVen noch nicht abgeschlossen ist.

Gez. Haubold



POSTANSCHRIFT Bundeskriminalamt · D-65173 Wiesbaden

BAO Trio
ST 14
(im Hause)

per E-Mail an die Neutralen Postfächer:
ST-BAO-33-ZE-Asservate
KT-AS-VAST
KT-BAO

Kriminaltechnisches Institut

HAUSANSCHRIFT Äppelallee 45, D-65203 Wiesbaden

POSTANSCHRIFT D-65173 Wiesbaden

TEL +49(0)611 55-14469

FAX +49(0)611-55-14266

BEARBEITET VON Dr. Ehrhardt, Sabine

FUNKTION Referentin

E-MAIL kt54@bka.bund.de

AZ **KT54-A2011/6251/66**

DATUM 15.02.2012

BETREFF **Ermittlungsverfahren gegen Beate ZSCHÄPE u. a. wegen Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a StGB („Nationalsozialistischer Untergrund“ – NSU)**

BEZUG Antrag vom 1. Februar 2012 (Absender: KHK Müller-Plöger) mit den Aktenzeichen BAO Trio 140006/11 und GBA 2 BJs 162/11-2

Behördengutachten gemäß § 256 StPO

Inhaltsverzeichnis

1. Untersuchungsantrag	3
2. Gegenstand der Untersuchung.....	3
3. Methodische Grundlagen.....	3
4. Untersuchungsergebnisse	3
4.1 Materialkritik	4
4.1.1 Quantität	4
4.1.2 Qualität	4
4.1.3 Zusammenfassende Bewertung	4
4.2 Fehleranalyse	4
4.2.1 Das Schreiben NSU1	4
4.2.2 Das Schreiben KÖLN1	5
4.3 Stilanalyse.....	5
4.3.1 Das Schreiben NSU1	5
4.3.2 Das Schreiben KÖLN1	7
5. Diskussion	8
6. Schlussfolgerung	9
6.1 Textvergleich	9
6.2 Sammlungsrecherche.....	9
Literatur	9

Bei der Begutachtung angewandte Untersuchungsmethoden:

- Linguistischer Textvergleich (AA-54009)
- Sammlungsrecherche im Sammlungssystem „KISTE“ (AA-54003)

1. UNTERSUCHUNGSANTRAG

Der Antragsteller bittet darum „festzustellen ob der/die Urheber des Flugblattes zum Anschlag 2004, Köln, Keupstr., identisch mit dem/den Urheber(n) des sog. ‚NSU-Briefes‘ (EDV 11) ist/sind.“

Der Untersuchungsauftrag wird wie folgt erfüllt:

Die übersandten Schreiben werden mittels einer Fehler- und Stilanalyse in den Bereichen Interpunktion, Orthografie, Grammatik, Wortwahl/Wortbildung und Textstruktur untersucht. Auf Basis der Analyse werden die Schreiben miteinander verglichen.

Außerdem wird eine Recherche in der hiesigen Textsammlung zur Abklärung möglicher Tat-zusammenhänge vorgenommen.

2. GEGENSTAND DER UNTERSUCHUNG

Die folgenden Schreiben wurden zur linguistischen Untersuchung übersandt (in Klammern dahinter die im Weiteren verwendete Bezeichnung):

- einseitiges Schreiben mit Logo, dem Text „VERBOTE ZWINGEN UNS [...] AUCH FÜR DEN NSU.“, Zusatz in der Fußzeile und Unterzeichnung (NSU1)
- einseitiges Schreiben mit dem Text „Am Mittwoch , 09 . Juni 2004 , gegen 15:55 Uhr [...] schlimmer werden . Deutsche wehrt euch !!!!“ (KÖLN1)

Das Schreiben NSU1 war bereits Gegenstand der Gutachten KT54-2011/6251/17 (vom 06.12.2011) und KT54-2011/6251/63 (vom 13.02.2012).

3. METHODISCHE GRUNDLAGEN

Vgl. die Gutachten KT54-2011/6251/17 (vom 06.12.2011) und KT54-2011/6251/63 (vom 13.02.2012).

4. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Die Untersuchungsergebnisse für den Text NSU1 sind unverändert dem Gutachten KT54-2011/6251/17 vom 06.12.2011 entnommen.

4.1 MATERIALKRITIK

4.1.1 *Quantität*

Die Textmenge wird als ausreichend angesehen.

4.1.2 *Qualität*

Das Schreiben NSU1 liegt als Kopie ausreichender Qualität vor. Im Schreiben KÖLN1 sind einzelne Zeichen nicht bzw. nur schwer lesbar (vgl. KÖLN1: 4, 8, 19).

4.1.3 *Zusammenfassende Bewertung*

Die vorliegenden Schreiben sind für eine linguistische Analyse mit Einschränkung geeignet. Nicht lesbare Zeichen werden nicht rekonstruiert.

4.2 FEHLERANALYSE

4.2.1 *Das Schreiben NSU1*

Interpunktion: Die Zeichensetzung am Satzende wurde vollständig realisiert. Es fehlen jedoch Kommas vor der Konjunktion *sondern* (NSU1: 14), bei Pronominalsatz (NSU1: 31, 44) und Konjunktionalsatz (NSU1: 38, 46). Überzählige Kommas wurden nicht gesetzt.

Die Verwendung des Apostrophs zur Markierung des Plurals in „ZINE’S“ (NSU1: 39) ist falsch. Auch im Englischen, dessen Apostrophierung häufig ins Deutsche übertragen wird, steht an dieser Stelle kein Apostroph.

Der Autor fügt mehrfach überzählige Leerschritte ein: bei Klammern (NSU1: 14, 48, 49; aber einmal korrekt in 46), vor Ausrufezeichen (NSU1: 27, 36; aber einmal korrekt in 27) und zwischen zwei Worten (NSU1: 39; aber zumeist korrekt). In Zeile 27 wird vor einem als Gedankenstrich verwendeten Bindestrich ein erforderliches Leerzeichen nicht gesetzt.

Orthografie: Der Autor schreibt zweimal „DAS“ statt *dass* (NSU1: 26, 38), begeht aber sonst keine Rechtschreibfehler. Die Groß-/Kleinschreibung lässt sich nicht beurteilen, da durchgehend großgeschrieben wird.

Grammatik: Der Text enthält die fehlerhafte Formulierung „KEINE PARTEI ODER VEREIN“ statt *keine Partei oder kein Verein* und den Kasusfehler „HELFER“ statt *Helfern* (NSU1: 12, 15).

Wortwahl/Wortbildung: Ein Kollokationsfehler liegt vor in der Wendung „DIE SYMPATHIE UND VERBUNDENHEIT GEGENÜBER DER NEUEN BEWEGUNG“ (NSU1: 33f.). Korrekt ist an dieser Stelle *Sympathie und Verbundenheit mit der neuen Bewegung*.

4.2.2 Das Schreiben KÖLN1

Interpunktion: Es fehlen Kommas im Zusammenhang mit Konjunktionalsätzen (KÖLN1: 13, 21, 24), mit einem Pronominalsatz (KÖLN1: 15) und einer Anrede (KÖLN1: 26). Darüber hinaus unterlässt es der Autor, eine notwendige Satzgrenze zu ziehen: „Falsch es war mehr als nur ein Bombenanschlag“ statt *Falsch! Es war mehr als nur ein Bombenanschlag* (KÖLN1: 19). Ein überzähliger Doppelpunkt steht satzintern in der Formulierung „Wir schreiben nun das Datum : 15. Okt. 2004 und man hört [...]“ (KÖLN1: 9f.).

Die Leerzeichenverwendung ist mehrfach inkorrekt. Der Autor setzt durchgehend vor Satzzeichen einen überzähligen Leerschritt. Auch wortintern vor und nach einem Bindestrich wird je ein überzähliger Leerschritt platziert, so dass das Textverarbeitungsprogramm den Bindestrich in einen (an dieser Stelle inkorrekten) Gedankenstrich umwandelt: „Köln – Mülheim“ statt *Köln-Mülheim* (KÖLN1: 3, 7). An einer Stelle fehlt zwischen zwei Wörtern das obligatorische Leerzeichen (KÖLN1: 6).

Orthografie: Der Autor begeht nur wenige Rechtschreibfehler:

- inkorrekte Kleinschreibung „ihre“ statt *Ihre*, „das ganze“ statt *das Ganze* (KÖLN1: 5, 15)
- Verwechslung von Artikel und Konjunktion in „das“ statt *dass* (KÖLN1: 12), eine korrekte Entsprechung in KÖLN1: 10
- Graphemauslassung in „Bewandnis“ statt *Bewandtnis* (KÖLN1: 16)

Grammatik: Kein Befund.

Wortwahl/Wortbildung: Kein Befund.

4.3 STILANALYSE

4.3.1 Das Schreiben NSU1

Äußere Gestaltung: Das Schreiben wurde in einer Kombination aus Text und Grafikelementen erstellt. In der oberen linken Ecke befindet sich eine stilisierte Darstellung des Kürzels *NSU* auf schwarzem Grund und in der unteren rechten Ecke – ebenfalls auf schwarzem

Grund – die ausgeschriebene Variante *Nationalsozialistischer Untergrund*. Der Text steht mit unterschiedlichen Zeilenlängen im Flattersatz dazwischen. Am unteren Rand stehen Hinweise, die in Anordnung und Schriftgröße an ein Impressum erinnern. Zwischen diesen Hinweisen und dem eigentlichen Textkörper ist eine größere Fläche (fast ein Drittel der Seite) leer geblieben.

Orthografie: Der Autor schreibt ausschließlich in Majuskeln.

Grammatik: Die Syntax ist von mittlerer Komplexität. Unterordnungen in Satzgefügen sind überwiegend einfach. Einmal konstruiert der Autor auch eine Zweifacheinbettung.

Wortwahl/Wortbildung: Die Ausdrucksweise ist standardsprachlich mit vereinzelt formeller Stilfärbung (zum Beispiel „SOFERN“ in NSU1: 29). Wendungen wie „DEM DEUTSCHEN VOLKE“ und „KAMERAD“, (NSU1: 26, 27, 29) sind für das rechtsextremistische Spektrum typisch. Gleiches gilt für martialische Formulierungen wie „SIEG ODER TOD“ (NSU1: 23).

Der Leser wird mit dem Pronomen der vertraulichen Anrede (*du*) angesprochen.

Die Kurzform „ZINE'S“ (NSU1: 39) ist nicht standardsprachlich, sondern ein Anglizismus, bei dem das englische *magazine* verkürzt wird.¹ Der Autor von NSU1 verwendet das Wort vermutlich in der weiten Bedeutung von *Magazin / Zeitschrift / Journal*, und nicht in der engen Bedeutung von *e-zines*, denn das Internet wird gesondert erwähnt. Auch die Bedeutung des englischen *zine*, das alle erdenklichen Arten von (selbstgemachten) Publikationen mit kleinen Auflagen bezeichnet, ist durch den Kontext von NSU1 nicht zwingend vorgegeben: „INTERNET, ZEITUNGEN UND ZINE'S SIND GUTE INFORMATIONSQUELLEN“ (NSU1: 39).

Textstruktur: Das Schreiben NSU1 wurde als Flugblatt konzipiert. Darauf verweisen die direkte Handlungsaufforderung an den Leser („JEDER KAMERAD IST GEFRAGT! AUCH DU !!“ [NSU1: 27]) sowie der thematisierte Wunsch nach Verbreitung (NSU1: 35f.). Inhaltlich bleibt der Text unkonkret. So ist zu Beginn vage von *Verboten*, *Verfolgung* und *Strafen* (NSU1: 1, 5) die Rede, wonach sich eine ebenfalls vage Beschreibung der NSU anschließt. Konkrete Ziele oder Pläne werden jedoch nicht genannt. Die Abkürzung NSU wird erst nach der zweiten Nennung der vollständigen Organisationsbezeichnung eingeführt:

¹ Denkbar ist auch eine Verkürzung von *fanzine*, das wiederum eine Verschmelzung aus engl. *fan* und *magazine* ist. Sowohl die Aussprache [zi:n] als auch Pluralbildung *zines* entspricht den Regeln des Englischen (engl. *magazine – magazines*, dt. *Magazin – Magazine*).

„DER NATIONALSOZIALISTISCHE UNTERGRUND VERKÖRPERT [...] DIE GRUNDLAGE DES NATIONALSOZIALISTISCHEN UNTERGRUNDES (NSU) [...]“ (NSU1: 7-14).

Schwer nachzuvollziehen sind die Hinweise am Textende (NSU1: 41-50). Dort wird auf eine *beiliegende Unterstützung* (NSU1: 42) verwiesen, die aus dem Kontext des Schreibens nicht erklärlich ist.

4.3.2 Das Schreiben KÖLN1

Äußere Gestaltung: KÖLN1 ist ein formloses Schreiben, das im Flattersatz steht. Der Autor untergliedert seinen Text mittels Leerzeilen in vier Abschnitte. Innerhalb eines Abschnittes setzt er nach jedem Satz einen einfachen Zeilenumbruch (Ausnahmen in KÖLN1: 3, 16). Zeile 5 wird durch Unterstreichung, Zeile 26 durch veränderte Schriftgröße hervorgehoben.²

Interpunktion: Eine Satzzeichenhäufung folgt auf die Aufforderung "Deutsche, wehrt euch !!!!“ (KÖLN1: 26).

Orthografie: Keine Befunde.

Grammatik: Die Syntax ist von geringer bis mittlerer Komplexität. Der Autor konstruiert überwiegend einfache Hauptsätze, die vereinzelt aneinandergereiht werden und damit Parataxen bilden (zum Beispiel KÖLN1: 16ff., 19f.).

Wortwahl/Wortbildung: Der Autor schreibt standardsprachlich. Eine Tendenz zur Umgangssprache zeigt sich in der Formulierung „Ja natürlich, es ist doch [...]“ (KÖLN1: 16f.).

Die Adressaten des Textes werden mit Pronomen der Höflichkeitsanrede *Sie* angesprochen. Auf sich selbst bezieht sich der Autor im Singular: „Wenn Sie **mich** fragen“ (KÖLN1: 24).³

Die rechtsextremistische Einstellung des Autors tritt sprachlich in dem konstruierten Gegensatzpaar *Deutsche – Ausländer* (KÖLN1: 22f.) und in der Aufforderung „Deutsche wehrt euch !!!!“ (KÖLN1: 26) zutage.

² Der Name eines Friseursalons wird groß geschrieben (KÖLN1: 3), wobei aber nicht ersichtlich ist, ob dies zur Hervorhebung geschieht oder es eine Nachahmung des Firmenlogos ist.

³ Das Personalpronomen *wir* in „**Wir** schreiben nun das Datum [...]“ (KÖLN1: 9) ist als generisches *wir* im Sinne von *als man schreibt* zu verstehen.

Textstruktur: Das Schreiben beginnt mit Eckdaten zu einem Bombenanschlag (Datum, Zeit, Ort etc.). Im zweiten Absatz beschreibt der Autor einen polizeilichen Aufruf zur Mithilfe. Im darauffolgenden Absatz wechselt der Autor erneut das Thema und geht darauf ein, dass nach mehreren Monaten weder die Straftat noch ihr Hintergrund aufgeklärt werden konnten. Erst im vierten und letzten Absatz scheint auf sein eigentliches Thema zu kommen, indem er Fragen über das Motiv des Anschlags aufwirft.

Der Text ist in seiner Textfunktion schwer zu beurteilen, was unter anderem auch daran liegt, dass nicht ersichtlich ist, wer der Adressat des Schreibens ist. Die Intention des Autors scheint es zu sein, den Bombenanschlag zu kommentieren und auf ein mögliches Motiv zu verweisen. Im Verlauf des Textes nennt er zwar Fakten rund um die Tat (vgl. KÖLN1: 1-4), bleibt aber insgesamt in Bezug auf mögliche Hintergründe vage (vgl. KÖLN1: 22-25), obwohl der Text auf genau dieses Thema hinführt. Ein Verständnis des Textes als Bekennerschreiben ist für Außenstehende nicht gegeben.

Intertextuelle Kohärenz: Zwischen NSU1 und KÖLN1 gibt es keine gegenseitigen Verweise, inhaltlichen Übereinstimmungen oder gleichlautenden Formulierungen.

5. DISKUSSION

In keinem der untersuchten Texte NSU1 und KÖLN1 konnten markante sprachliche Merkmale nachgewiesen werden. Die Texte haben gemeinsam, dass sie beide relativ fehlerarm sind und dass sie als Fehler mehrfache Kommaauslassungen, inkorrekte Leerzeichenverwendung und die Falschschreibung von *dass* enthalten. Die Groß-/Kleinschreibung ist nicht vergleichbar, da in NSU1 durchgehend groß geschrieben wird. Unterschiede zeigen sich im Hinblick auf Fehler der Grammatik und Wortwahl, die zwar in NSU1, aber nicht in KÖLN1 enthalten sind. Unterschiedlich ist auch die äußere Gestaltung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bei Fehlern und Stilmerkmalen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede bestehen. Allerdings sind weder die Gemeinsamkeiten noch die Unterschiede von großer Aussagekraft, da sie sprachliche Merkmale betreffen, die von vielen Nutzern der deutschen Schriftsprache des Deutschen geteilt werden (wie zum Beispiel die Falschschreibung der Konjunktion *dass*) beziehungsweise auf Textsortenunterschiede zurückzuführen sind (wie zum Beispiel die Verwendung von Grafikelementen). Unvereinbarkeiten haben sich nicht gezeigt.

6. SCHLUSSFOLGERUNG

6.1 TEXTVERGLEICH

Die Texte NSU1 und KÖLN1 weisen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede auf. Die festgestellten sprachlichen Merkmale sind jedoch nicht von großer Aussagekraft. Da sich zudem keine Unvereinbarkeiten erwiesen haben, kann Autorenidentität weder festgestellt noch ausgeschlossen werden (*non liquet*).

6.2 SAMMLUNGSRECHERCHE

Das mit den o. g. Daten übersandte Textmaterial wurde mittels Sammlungsrecherche mit dem Bestand der linguistischen Textsammlung verglichen und auf Autorenzusammenhänge überprüft. Diese Untersuchung erbrachte keine Hinweise auf einen Autorenzusammenhang mit bereits einliegenden Schreiben.

Das Schreiben NSU1 wurde in Kopie unter der Personennummer P 563 asserviert.

Das Schreiben KÖLN1 wird in Kopie unter der Personennummer P 573 asserviert.

Im Auftrag

gez. Dr. Sabine Ehrhardt (WR'in)

ANLAGE ---

LITERATUR

- BALDAUF, C. 1999. „Zur Signifikanz sprachlicher Merkmale im Rahmen des Autorschaftsnachweises: Ansätze und Desiderate der forensischen Linguistik“, *Archiv für Kriminologie* 204, Heft 3/4, 93-105.
- DERN, C. 2009. *Autorenerkennung: Theorie und Praxis der linguistischen Tatschreibenanalyse*. Stuttgart.
- FLEISCHER, W. / Michel, G. / Starke, G. 1996. *Stilistik der deutschen Gegenwartssprache*. Frankfurt, Berlin u. a.

Bundeskriminalamt
ST 14 - 140006/11
GBA 2 BJs 162/11-2
BAO TRIO

Wiesbaden, 08.03.2012
HR: 14446

Betreff

Ermittlungsverfahren gegen

Beate ZSCHÄPE u.a.

wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung, des Mordes und anderer Straftaten gemäß § 129a, 211 StGB u.a.

(„Nationalsozialistischer Untergrund“ -NSU-)

hier: **Asservatenauswertung**

1. **Objekt/Person:** Frühlingsstr. 26 / Zschäpe, Beate u.a.
2. **Asservaten-Nr.:** EDV 12
3. **Asservaten-Beschreibung:**

Bei dem Asservat handelt es sich um das Gehäuse einer ehemaligen Stereoanlage, eines CD/DVD-Players oder Verstärkers. Dieses wurde im Brandschutt in völlig ausgebranntem und ausgeglühtem Zustand aufgefunden.

Die Beschreibung erfolgte anhand der vorliegenden Asservatenabbildung.

4. Auswertung:

Durch den sehr stark beschädigten Zustand ist eine nähere Identifizierung des Gerätes nicht mehr möglich. Es lassen sich auch keinerlei Rückschlüsse auf den Gerätehersteller treffen.

5. Fazit

Verfahrensrelevante Feststellungen lassen sich an dem Asservat keine mehr treffen.

Anlage:

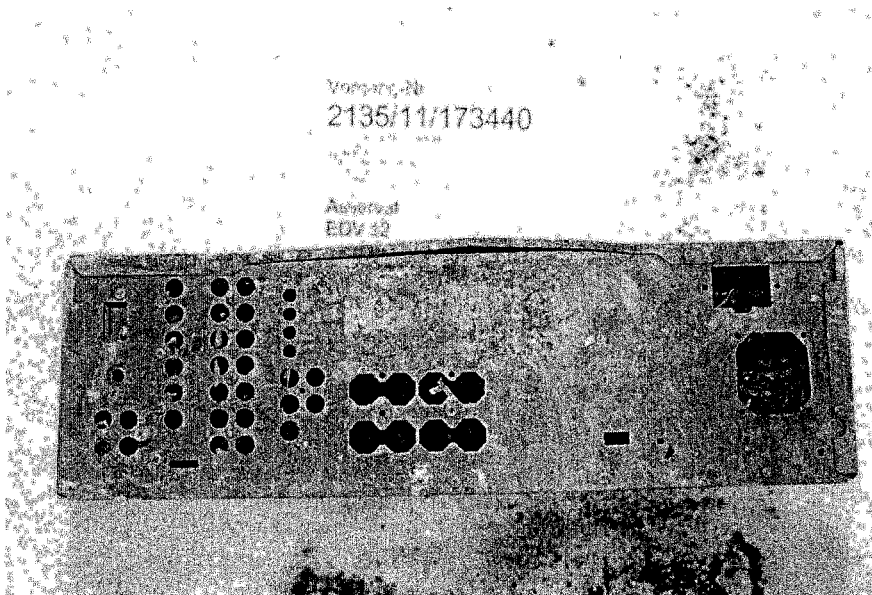
2 Bl. Abschlussbericht
EDV-Asservate



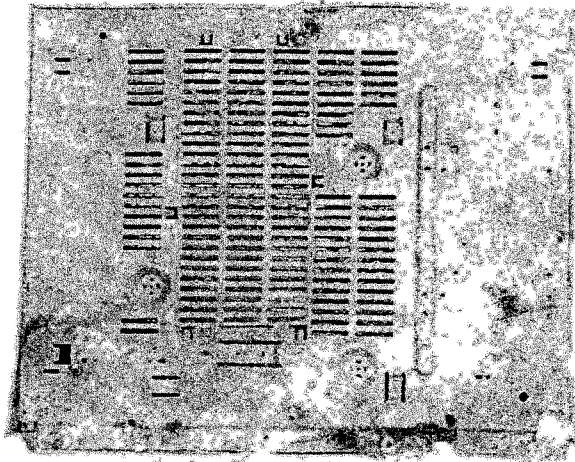
Bächer, KHK

EDV12

Asservat EDV12 wurde ursprünglich als DVR Gerät angesehen. Die nähere Untersuchung des Asservates am 10.11.2011 zeigte allerdings dass es sich allen Anschein nach um eine Stereoanlage/CD-DVD-Player/Verstärker handelt.



Das Gehäuse wurde in der Brandasservatenhalle gelagert.



2135 11 173440



KT - Antrag

SAMMELANTRAG

ST 14 - 140006/11

Az/Tgb.-Nr.

Meckenheim, 13. November 2011
Huthwelker, KOK



KI 26 - TeSIT

**Antrag auf Durchsuchungsunterstützung/
kriminaltechnische Untersuchung von IuK-Technik**

Ermittlungssache (gegen/wegen)

VBS-Nr.:

Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gem. § 129 a (1) Nr. 1 StGB u.a. (Ermordung von 8 türkischen und einem griechischen Staatsangehörigen sowie Ermordung der Ermordung der Polizeibeamtin Michele Kiesewetter; Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“-NSU)

hier:

Bezug

KI 26 - TeSIT

Datum:

Tgb.-Nr.:

Sachbearbeiter(in)

Sachbearbeitende Dienststelle ST14	Aktenzeichen 140006/11
Zuständige Staatsanwaltschaft GBA	Aktenzeichen GBA 2 BJs 162/11-2

Verfahrenssachverhalt:

(evtl. Kopie des Vermerkes zur Beantragung des Durchsuchungsbeschlusses und ggf. Terminwunsch zur inhaltlichen Festlegung des Untersuchungsauftrages)
BAO Trio

Vorbesprechung (Datum)

Teilnehmer

Antrag auf DS-Unterstützung (evtl. Kopie des Einsatzbefehls)

Objekt 1: (Adresse/Beschreibung)

Es wird gebeten zu untersuchen, ob Inhalte lesbar gemacht werden können. Ausgewählte Asservate bitte in IDA einstellen.

Objekt 2: (Adresse/Beschreibung)

Vorbesprechung (Datum)

Teilnehmer

EDV02	HDD IBM DIE 20 GB DPTA-372050 aus Wechselfestplattenrahmen brandgeschädigt
EDV03	DVD
EDV04	65 CDs / DVDs
EDV05	9 CDs / DVDs
EDV06	2 DVD Ram
EDV07	2,5 Zoll HDD Toshiba IDE aus ausgebranntem Laptop brandgeschädigt
EDV08	HDD W800 IDE 80 GB brandgeschädigt
EDV10	1 HDD brandgeschädigt
EDV11	USB HDD Seagate 320 GB brandgeschädigt
EDV12	
EDV13	HDD 3,5" + HDD (SDD) 2,5" brandgeschädigt
EDV14	HDD 3,5" + HDD 3,5" brandgeschädigt
EDV15	DVR Recorder Conrad Electronic Model 3595 - Wired 4 CH DVR ohne HDD
EDV16	DVD NSUDVD1 Rot
EDV17	DVD NSUDVD1 grün
EDV18	DVD NSU Rohling
EDV19	DVD NSU Rohling
EDV20	DVD NSUDVD1 Aufdruck
EDV22	DVD NSU Rohling
EDV23	DVD NSU Rohling
EDV24	DVD NSU Rohling
EDV25	DVD NSU Rohling
EDV26	DVD NSU Rohling
EDV27	DVD NSU Rohling
EDV28	DVD NSU Rohling
EDV29	DVD NSU Rohling
EDV30	DVD Tattoos Rohling
EDV31	DVD Paulchen Rohling
EDV32	DVD NSU Rohling
EDV33	DVD NSU Rohling
EDV34	DVD Killertagebuch Rohling
EDV35	DVD NSUDVD1 Aufdruck
EDV36	DVD NSUDVD1 Aufdruck
EDV37	DVD NSUDVD1 Aufdruck
EDV38	DVD NSUDVD1 Aufdruck
EDV39	DVD NSUDVD1 Aufdruck
EDV40	DVD Fehmarn 2009
EDV41	DVD Fehmarn 2009
EDV42	DVD NSU Rohling
EDV43	DVD NSU Rohling

EDV44	DVD CoreI7.0 3D NSU Logo Rohling
EDV45	DVD NSU Rohling
EDV46	DVD Rohling
EDV47	DVD NSUDVD1 Rohling
EDV48	6 DVD NSUDVD1 Aufdruck
EDV49	Intenso USB-Stick 8 GB grün
Mobil01	Sagem MC922 mit D2 SIM
Mobil02	Philips TCD128 S4 SIM
Mobil03	Nokia 6030 ohne SIM
Mobil04	Motorola C200 mit SIM
Mobil05	Alcatel One Touch 225 mit SIM
Mobil06	Siemens A55 mit SIM
Mobil07	Philips VOIP Telefon Mobilteil
Mobil08	mögliche Basisstation zum Mobilteil

Anlage 1

Falls Nachlieferung zu bestehendem Auftrag bitte U-Nr. KI 26 angeben und Aussage zum Untersuchungsumfang machen:

Übergabe

Asservaten-Nr.	Anzahl/Gewicht	Gegenstand bei Mobiltelefon/PDA bitte Haken setzen	Spureträger/ gefährlicher Gegenstand
		<input type="checkbox"/>	

Übergeben:

Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)		

Übernommen:

Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)		

Übergeben:

Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)		

Übernommen:

Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)		

Übergeben:

Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)		

Übernommen:

Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)		

Übergeben:			Übernommen:		
Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum	Org.-Einheit	Nebenstelle	Datum
Name, Amtsbezeichnung			Name, Amtsbezeichnung		
_____ (Unterschrift)			_____ (Unterschrift)		